

53.01. - 53.06.



Hof- und Gerichts-Advokat

D^{R.} RUDOLF BIENENFELD

Verteidiger in Strafsachen

Wien, VI., Kasernengasse Nr. 9.

Telephon Nr. 8533.

Telephon Nr. 8533.



An das

Landesgericht in Str. S. Wien I.

Wien !

Privatankläger : 1.) **Walther F e d e r n**, Wien IX., Porzellan-
gasse 27

2.) **Dr. Gustav S t o l p e r**, Wien IX.,
Porzellan-
gasse 27

beide Herausgeber der Zeitschrift

" Der österreichische Volkswirt "

beide durch :

Beschuldigter : **Emmerich B é k e s s y**, Herausgeber der
periodischen Zeitschrift " Die Stunde "
Wien I., Wipplingerstrasse 32

Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung und Erhebung der
Privatanklage wegen Vergehen gegen die Sicherheit der Ehre
nach dem §§ 10, 239, 488, 491 und 493 St.-G.

1 fach !

In der Nummer 107 des Jahrganges 1923 der täglich erscheinenden Zeitung "Die Stunde" vom 11. Juli 1923, welche hiemit sub A/ vorgelegt wird, findet sich auf Seite 3 ein Artikel, welcher als "Erklärung" bezeichnet und vom Herausgeber dieser Zeitschrift, Emerich Békessy, verfasst und signiert ist.

Dieser Artikel beschäftigt sich mit unserer Person und zwar in einer Weise, die die Sicherheit unserer Ehre auf das Ärgste gefährdet und verletzt.

Wir inkriminieren insbesondere folgende Stellen :

" Die Herren Gustav Stolper und Walther Federn haben gegen mich in ihrer Zeitung schamlose und niederträchtige Verleumdungen erhoben, ohne"

" Walther Federn und Gustav Stolper sind gedungene und ausgehaltene Bravos von Kapitalisten, die sich durch meine journalistische Tätigkeit in ihren Geschäften gestört fühlen."

" Ich erkläre Walther Federn und Gustav Stolper als ehrlose und niederträchtige Schurken, die aus Rache und aus Brotneid oder gegen Bezahlung lügen und verleumden."

" Ich werde mich nicht davon abhalten lassen, ungeachtet des Geklöffes meinen bisherigen Weg weiter zu gehen."

In objektiver Hinsicht unterliegt es keinem Zweifel, dass wir, die wir in diesem Artikel mit unseren vollen Namen genannt sind, fälschlich bestimmter unehrenhafter und unsittlicher Handlungen beschuldigt werden, welche geeignet sind, uns in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen und herabzusetzen.-

In eventu können einzelne Wendungen dahin aufgefasst werden, dass wir namentlich, ohne Anführung bestimmter Tatsachen, verächtlicher Eigenschaften und Gesinnungen geziehen werden und dem öffentlichen Spott ausgesetzt werden, bzw. öffentlich mit Schimpfworten belegt werden.

Es ist daher der Tatbestand der §§ 488, bzw. 491, bzw. 496 St.G. gegeben.

In subjektiver Hinsicht ist auch nicht daran zu zweifeln, dass ^{in der Absicht} der Beschuldigte die inkriminierte Erklärung, uns in unserer Ehre zu verletzen, veröffentlicht hat und in seiner Eigenschaft als Herausgeber und eingestandener Verfasser des Artikels strafrechtlich die volle Verantwortung hierfür zu tragen hat.

Bei diesem in jeder Hinsicht geklärten Tat ^{dass} bestande ist es daher anzunehmen, von der Einleitung einer Voruntersuchung im Sinne des § 91 St.P.O. Abstand genommen wird.

Wir erheben daher gleichzeitig unter Vorlage einer Anklageschrift in zwei Ausfertigungen sub B/ hiemit gegen den Beschuldigten die

P r i v a t a n k l a g e

wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre nach §§ 10, 239, 488, 491 und 496, strafbar nach den §§ 493 und 496 St.G., begangen durch Verfassung und Veröffentlichung des mit " Erklärung " betitelten, in der Nummer 107 der Zeitschrift " Die Stunde " vom 11. Juli 1923 erschienenen Artikels und stellen durch unseren sub C und B/ ausgewiesenen Vertreter nachstehende

A n t r ä g e :

1.) Es wolle die Voruntersuchung gegen den Beschuldigten eingeleitet werden.

2.) Es wolle nach durchgeführter Voruntersuchung, bezw. wenn eine solche nicht für erforderlich erachtet wird, sofort eine Hauptverhandlung vor dem Landesgerichte in Wien I. als Geschworenengericht angeordnet werden.

3.) Es wolle der auf freiem Fuss befindliche Beschuldigte vorgeladen werden.

4.) Es wolle der inkriminierte Artikel zur Gänze vorgelesen werden.

5.) Es wolle die Leumundsnote des Beschuldigten requiriert und vorgelesen werden.

Walther F e d e r n .

Dr. Gustav S t o l p e r .





B 12~~2~~/23

An das

Landesgericht in Str. S. Wien I.

Wien !

Privatankläger : 1.) Walther F e d e r n , Wien IX., Porzellan-
gasse 27

2.) Dr. Gustav S t o l p e r , Wien IX.,
Porzellan-
gasse 27

beide Herausgeber der Zeitschrift

" Der Osterreichische Volkswirt "

beide durch :

Beschuldigter : Emaerich B e k e s s y , Herausgeber der
periodischen Zeitschrift " Die Stunde "
Wien I., Ripplingerstrasse 32

Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung und Erhebung der
Privatanklage wegen Vergehen gegen die Sicherheit der Ehre
nach den §§ 10, 239, 488, 491 und 493 St.G.

1 fach !

In der Nummer 107 des Jahrganges 1923 der täglich erscheinenden Zeitung "Die Stunde" vom 11. Juli 1923, welche hienit sub A/ vorgelegt wird, findet sich auf Seite 3 ein Artikel, welcher als "Erklärung" bezeichnet und vom Herausgeber dieser Zeitschrift, Emerich Békessy, verfasst und signiert ist.

Dieser Artikel beschäftigt sich mit unserer Person und zwar in einer Weise, die die Sicherheit unserer Ehre auf das Ärgste gefährdet und verletzt.

Wir inkriminieren insbesondere folgende Stellen :

- " Die Herren Gustav Stolper und Walther Federn haben gegen mich in ihrer Zeitung schamlose und niederträchtige Verleumdungen erhoben, ohne"
- " Walther Federn und Gustav Stolper sind gedungene und ausgehaltene Bravos von Kapitalisten, die sich durch meine journalistische Tätigkeit in ihren Geschäften gestört fühlen."
- " Ich erkläre Walther Federn und Gustav Stolper als ehrlose und niederträchtige Schurken, die aus Rache und aus Brotneid oder gegen Bezahlung lügen und verleumden."
- " Ich werde mich nicht davon abhalten lassen, ungeachtet des Geklüffes meinen bisherigen Weg weiter zu gehen."

In objektiver Hinsicht unterliegt es keinem Zweifel, dass wir, die wir in diesem Artikel mit unseren vollen Namen genannt sind, fälschlich bestimmter unehrenhafter und unwürdiger Handlungen beschuldigt werden, welche geeignet sind, uns in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen und herabzusetzen.-

In eventu können einzelne Wendungen dahin aufgefasst werden, dass wir namentlich, ohne Anführung bestimmter Tatsachen, verächtlicher Eigenschaften und Gesinnungen geziehen werden und dem öffentlichen Spott ausgesetzt werden, bzw. öffentlich mit Schimpfworten belegt werden.

Es ist daher der Tatbestand der §§ 488, bzw. 491, bzw. 496 St.G. gegeben.

In subjektiver Hinsicht ist auch nicht daran zu zweifeln, dass der Beschuldigte die inkriminierte Erklärung, ^{in der Absicht} uns in unserer Ehre zu verletzen, veröffentlicht hat und in seiner Eigenschaft als Herausgeber und eingestandener Verfasser des Artikels strafrechtlich die volle Verantwortung hierfür zu tragen hat.

Bei diesem in jeder Hinsicht geklärten Tat ^{dass} bestande ist es daher anzunehmen, von der Einleitung einer Verurteilung im Sinne des § 91 St.P.O. Abstand genommen wird.

Wir erheben daher gleichzeitig unter Vorlage einer Anklageschrift ^{in zwei} Ausfertigungen sub B/ hiemit gegen den Beschuldigten die

P r i v a t a n k l a g e

wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre nach §§ 10, 239, 488, 491, und 496, strafbar nach den §§ 493 und 496 St.G., begangen durch Verfassung und Veröffentlichung des mit "Erklärung" betitelten, in der Nummer 107 der Zeitschrift "Die Stunde" vom 11. Juli 1923 erschienenen Artikels und stellen durch unseren sub G und B/ ausgewiesenen Vertreter nachstehende

A n t r ä g e :

1.) Es wolle die Voruntersuchung gegen den Beschuldigten eingeleitet werden.

2.) Es wolle nach durchgeführter Voruntersuchung, bzw. wenn eine solche nicht für erforderlich erachtet wird, sofort eine Hauptverhandlung vor dem Landesgerichte in Wien I. als Geschworenengericht angeordnet werden.

3.) Es wolle der auf freiem Fasse befindliche Beschuldigte vorgeladen werden.

4.) Es wolle der inkriminierte Artikel zur Gänze vorgelesen werden.

5.) Es wolle die Leumundsnote des Beschuldigten requiriert und vorgelesen werden.

Walther F e d e r n .

Dr. Gustav S t o l p e r .





B 129/23

An das

Landesgericht in Str. S. Wien I.

Wien !

Privatankläger : 1.) Walther F e d e r n , Wien IX., Porzellan-
gasse 27
2.) Dr. Gustav S t o l p e r , Wien IX.,
Porzellan-
gasse 27
beide Herausgeber der Zeitschrift
" Der Osterreichische Volkswirt "

beide durch :

Beschuldigter : Emmerich B é k e s s y , Herausgeber der
periodischen Zeitschrift " Die Stunde "
Wien I., Wipplingerstrasse 32

Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung und Erhebung der
Privatanklage wegen Vergehen gegen die Sicherheit der Ehre
nach den §§ 10, 239, 486, 491 und 493 St.G.

1 fach !

In der Nummer 107 des Jahrganges 1923 der täglich erscheinenden Zeitung "Die Stunde" vom 11. Juli 1923, welche hiermit sub A/ vorgelegt wird, findet sich auf Seite 3 ein Artikel, welcher als "Erklärung" bezeichnet und vom Herausgeber dieser Zeitschrift, Emerich Békessy, verfasst und signiert ist.

Dieser Artikel beschäftigt sich mit unserer Person und zwar in einer Weise, die die Sicherheit unserer Ehre auf das Ärgste gefährdet und verletzt.

Wir inkriminieren insbesondere folgende Stellen :

- " Die Herren Gustav Stolper und Walther Federn haben gegen mich in ihrer Zeitung schamlose und niederträchtige Verleumdungen erhoben, ohne s....."
- " Walther Federn und Gustav Stolper sind gedungene und ausgehaltene Bravos von Kapitalisten, die sich durch meine journalistische Tätigkeit in ihren Geschäften gestört fühlen."
- " Ich erkläre Walther Federn und Gustav Stolper als ehrlose und niederträchtige Schurken, die aus Rache und aus Brotneid oder gegen Bezahlung lügen und verleunden."
- " Ich werde mich nicht davon abhalten lassen, ungeachtet des Geklaffes meinen bisherigen Weg weiter zu gehen."

In objektiver Hinsicht unterliegt es keinem Zweifel, dass wir, die wir in diesem Artikel mit unseren vollen Namen genannt sind, fälschlich bestimmter unehrenhafter und unsittlicher Handlungen beschuldigt werden, welche geeignet sind, uns in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen und herabzusetzen.-

In eventu können einzelne Wendungen dahin aufgefasst werden, dass wir namentlich, ohne Anführung bestimmter Tatsachen, verächtlicher Eigenschaften und Gesinnungen geziehen werden und dem öffentlichen Spott ausgesetzt werden, bzw. öffentlich mit Schimpfworten belegt werden.

Es ist daher der Tatbestand der §§ 488, bzw. 491, bzw. 496 St.G. gegeben.

In subjektiver Hinsicht ist auch nicht daran zu zweifeln, dass der Beschuldigte die inkriminierte Erklärung ^{in der Absicht} uns in unserer Ehre zu verletzen, veröffentlicht hat und in seiner Eigenschaft als Herausgeber und eingestandener Verfasser des Artikels strafrechtlich die volle Verantwortung hierfür zu tragen hat.

Bei diesem in jeder Hinsicht geklärten Tatbestande ist es daher anzunehmen, ^{dass} von der Einleitung einer Voruntersuchung im Sinne des § 91 St.P.O. Abstand genommen wird.

Wir erheben daher gleichzeitig unter Vorlage einer Anklageschrift in zwei Ausfertigungen sub B/ hiemit gegen den Beschuldigten die

P r i v a t a n k l a g e

wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre nach §§ 10, 239, 486, 491, und 496, strafbar nach den §§ 493 und 496 St.G., begangen durch Verfassung und Veröffentlichung des mit "Erklärung" betitelten, in der Nummer 107 der Zeitschrift "Die Stunde" vom 11. Juli 1923 erschienenen Artikels und stellen durch unseren sub 6 und B/ ausgewiesenen Vertreter nachstehende

A n t r ä g e :

- 1.) Es wolle die Voruntersuchung gegen den Beschuldigten eingeleitet werden.
- 2.) Es wolle nach durchgeführter Voruntersuchung, bzw. wenn eine solche nicht für erforderlich erachtet wird, sofort eine Hauptverhandlung vor dem Landesgerichte in Wien I. als Geschworenengericht angeordnet werden.
- 3.) Es wolle der auf freiem Fuße befindliche Beschuldigte vorgeladen werden.
- 4.) Es wolle der inkriminierte Artikel zur Gänze vorgelesen werden.
- 5.) Es wolle die Leumundsnote des Beschuldigten requiriert und vorgelesen werden.

Walther F e d e r n .
Dr. Gustav S t o l p e r .



Muzilly



Rechtsanwalt

Dr. RUDOLF BIENENFELD

Verteidiger in Strafsachen

Wien I., Graben, Trattnerhof 2

B 129/23

An das

Landesgericht in Strafsachen

Wien

Anzeiger: 1.) Walter Feder, Eigentümer und verantwortlicher
Redakteur des "Oesterreichischen Volkswirt",
2.) Dr. Gustav Stolper, Eigentümen des "Oesterrei-
chischen Volkswirt", bei de in Wien IX.,
Porzellangasse Nr. 27

beide vertreten durch:

Angezeigter: Emmerisch Bekessy, Chefredakteur der "Börse"
in Wien I., Wipplingerstrasse 32

Strafanzeige wegen Vergehens der Ehrenbeleidigung

und Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung

1 fach

1/

I. Wir haben in der Nummer 40 vom 7. Juli 1923 des "Oesterreichischen Volkswirt" Beilage Nr. 1 wahrheitsgemäss den Angezeigten als politisch schamloses, charakterloses Subjekt, als Lügner und Schwindler, der erfundene falsche Nachrichten verbreitet, die nur der Befriedigung persönlicher Rachsucht oder persönlicher Bereicherung dienen können, und als käuflichen Journalisten bezeichnet und uns bereit erklärt, vor Gericht den Wahrheitsbeweis hiefür anzutreten.

2/

II. Auf diese unsere im öffentlichen Interesse gemachte Feststellung hat Herr Bekessy in dem Blatte die "Stunde" vom 11. Juli 1923 eine Erklärung abgegeben, welche wir in der Beilage 2 anschliessen. Er hat hiemit erklärt, dass wir, Walter Federn und Dr. Gustav Stolper gedungene und ausgehaltene Bravos von Kapitalisten sind, die sich durch seine (Bekessys) Tätigkeit in ihren Geschäften gestört fühlen und ferner uns als ehrlose und niederträchtige Schurken erklärt, die aus Rache und aus Brotneid oder gegen Bezahlung lügen und verleumden. ~~Wir ersuchen um die Einleitung des Verfahrens wegen Vergehens der Ehrenbeleidigung.~~

93
III. In der Nummer vom 12. Juli 1923 der Zeitschrift "Die Börse" hat der Angezeigte in einem Karlsbader Brief über Walter Federn, Dr. Gustav Stolper, die Börse und andere Dinge an Dr. Fritz Kaufmann uns in dem bei ihm üblichen ~~Witze~~ ^{latter} Tone beschimpft und verspottet. Er hat jedoch ausserdem noch unwahre und schwer beleidigende ~~Tatsachen vorgebracht~~ ^{Behauptungen} und wir wollen die Unwahrheit dieser ~~Tatsachen~~ ^{Behauptungen} gerichtlich feststellen lassen. Wir inkriminieren daher in dem angeführten Artikel nicht die angeführten Beschimpfungen und Verspottungen, da uns die Stilübungen des Herrn Bekessy vollkommen gleich-

gültig sind. Nur insoferne, als schwer beleidigende konkrete ^{Einzelheiten} Tatsachen in dem Artikel vorgebracht sind, leiten wir das Verfahren wegen Ehrenbeleidigung ein. Wir inkriminieren daher in dem Artikel die nachfolgenden Stellen:

" Ist es aber nicht geradezu grotesk, wenn gerade mein einziger Schüler, der Knabe, der meine Theorie über die Käuflichkeit als erster Wiener Journalist in die Praxis übersetzte, also gerade dieser Gustav Stolper, der sich bekanntlich von der Zeitung des Präsidenten Bosel für drei bis vier Artikel im Monat eine Gage bezahlen lässt, die in der Wiener Presse einzig dasteht, mich der " Käuflichkeit zeiht?

Gott bewahre, dass ich die Mitarbeit an der Zeitung eines Grossfinanziers an sich als ein Zeichen der Käuflichkeit betrachten würde! Ich glaube bewiesen zu haben (man lese in meinem Artikel über die Fehde mit Herrn Lippowitz nach), dass die Bewegungsfreiheit des bürgerlichen Journalisten gerade bei jenen Zeitungen die grösste ist, die nicht vom erwerbsmässigen Verleger, sondern von einem einzelnen Kapitalisten herausgegeben werden, weil bei diesen mit Ausnahme des Sondergebietes, auf welchem die Interessen des Kapitalisten ~~xxx~~liegen, alle sonstigen Gebiete des öffentlichen Lebens völlig unbeeinflusst ~~liegt und es xxx möglich ist, die Grenze xxx xxx xxx xxx~~, betrachtet werden können. Man sage mir aber, ob das Gebiet, auf welchem Gustav Stolper wirkt, von den Interessen des Präsidenten Bosel unbeeinflusst liegt und ob es möglich ist, die Grenze zu ziehen, wo die Bezahlung für drei bis vier langweilige Artikel aufhört und der Lohn für freundschaftliches Verhalten im " Volkswirt " anfängt?

Ich betrachte, wie gesagt, den Gustav Stolper als einen praktischen Verfechter meiner Theorie über die

Käuflichkeit des Journalisten; (er lässt sich vom Prä-
sidenten Bosel wenigstens anständig bezahlen) ich mache
ihm daher auch keinen Vorwurf. Wenn er aber eine Erklärung
unterschreibt, in der die Käuflichkeit als eine der " ver-
ächtlichsten Eigenschaften " bezeichnet wird, dann rufe
ich ihm ein freundliches " Selber aner!" zu und gehe
lachend weiter."

Durch diesen ^{Handwritten: Aufsatze} Absatz werde ich, Dr. Gustav Stolper, jedoch
da auch vom freundschaftlichen Verhalten im " Volkswirt "
gesprochen wird, auch ich, Walter Federn der Käuflichkeit
als Journalisten beschuldigt. Als weitere Stelle inkrimi-
nieren wir die Folgende:

~~" Und nachher können wir sie noch fragen, ob es wahr sei,
dass der Börsenbericht des " Volkswirt " ,den sie dem
Blatte in Nachahmung der " Börse " angliedern mussten,
weil auf ihre Betrachtungen kein Hund mehr neugierig war,
bis vor kurzem von einem Börsenkontor geschrieben wurde?"
Durch die Anführung dieser Tatsache werden wir offenbar
beschuldigt, für ein Börsenkontor Berichte in unserem
Blatte zu veröffentlichen, daher für ~~eine Börsenfirma~~
unter dem Anscheine redaktioneller Tätigkeit die Geschäfte
dieses Bankhauses zu fördern.~~

~~Endlich folgende Stelle"~~ und ob es wahr ist, dass die
Zeitung so gut wie ausschliesslich von den Banken erhal-
ten wird und dass die Zahl ~~von den~~ ^{den} Abonnements der einzel-
nen Banken in gar keinem Verhältnis zu ihrem wirklichen
Bedarf steht."

Hiedurch wird offenbar behauptet ~~werden~~, dass unser
Blatt ~~von~~ von den Banken abhängig ist, und demgemäss offenbar
nicht als unabhängiges Blatt bezeichnet werden kann, ob-
wohl wir uns nach aussen als ~~ein solches Blatt anschei-~~
^{in Wahrheit als ein abhängiges Blatt}
~~end ausgeben.~~



Wir inkriminieren also den Artikel in der Stunde vom 11. Juli 1923, Beilage 2, zur Gänze, insbesondere die im Punkte II dieser Klage angeführten Punkte. Wir werden in diesen als gedungene und ausgehaltene Bravos von Kapitalisten erklärt, ferner als ehrlose und niederträchtige Schurken, die aus Rache und aus Brotneid oder gegen Bezahlung lügen und verleumden, daher durch Mitteilung von erdichteten und erstellten Tatsachen fälschlich einer bestimmten unehrenhaften oder unsittlichen Handlung beschuldete, welche uns in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen oder herabzusetzen geeignet ist, bezw. ohne Anführung bestimmter Tatsachen, verächtlicher Eigenschaften oder Gesinnungen geziehen und dem öffentlichen Spotte ausgesetzt, ferner soweit es sich ^{darum} um eine Verleumdung handelt, ~~als~~ fälschlich eines Verbrechens geziehen. Es liegen schon die Vergehen nach § 487 und 488 bzw. 491 Strafgesetzes vor.

Wir inkriminieren ferner in dem Artikel der Börse vom 12. Juli 1923 die Unter III dieses Antrages angeführten Stellen, in welchen uns vorgeworfen wird, dass wir käufliche Journalisten sind, ~~ferner dass unsere Berichte von einem Börsenkontor offenbar in dessen Interesse verfasst werden,~~ ferner dass wir von den Banken abhängig sind, obgleich wir uns als unabhängige Journalisten gerieren. Wir werden daher gleichfalls durch Mitteilung von erdichteten und erstellten Tatsachen unehrenhafter oder unsittlicher Handlungen beschuldete, welche uns in der öffentlichen Meinung herabsetzen, geeignet sind, und es liegt daher auch in dieser Richtung das Vergehen nach § 488 Strafgesetzes vor.

Wir stellen daher durch unseren sub.4 und 5 ausgewiesenen Vertreter den

A n t r a g

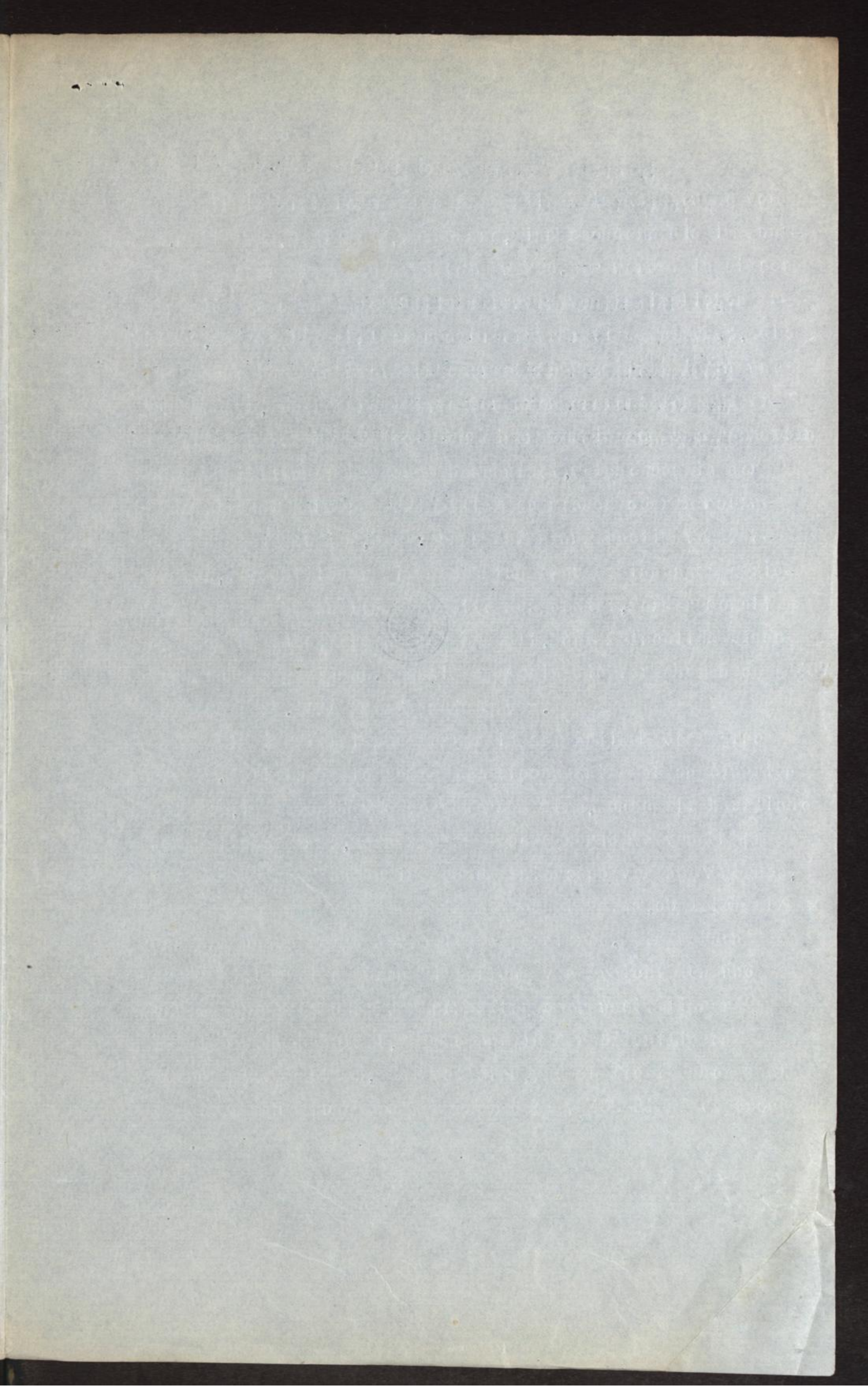
auf Einleitung der Voruntersuchung gegen den Angezeigten wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre durch die Presse, ~~Vorladung~~ ~~Vorladung~~ und Abhörung des Angezeigten als Beschuldigter und Veranlassung der zur Durchführung der Untersuchung dem Untersuchungsrichter wichtig erscheinenden Erhebungen.

Walter Federn

Dr. Gustav Stolper



B/P





Lingg



B 129/23

an das

Landesgericht in Strafsachen

Wien

Anzeiger: 1.) Walter Foder, Eigentümer und verantwortlicher
Redakteur des "Oesterreichischen Volkswirt";
2.) Dr. Gustav Stelzer, Eigentümer des "Oesterrei-
chischen Volkswirt", beide in Wien IX.,
Porzellangasse Nr. 27

beide vertreten durch:

Angezeigter: Emerich Bekassy, Chefredakteur der "Börse"
in Wien I., Wipplingerstrasse 32

Strafanzeige wegen Vergehens der Ehrenbeleidigung

und Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung

1 fch

1/ I. Wir haben in der Nummer 40 vom 7. Juli 1923 des
" Oesterreichischen Volkswirt " Beilage Nr. 1 wahrheits-
gemäss den Angezeigten als politisch schamloses, charak-
terloses Subjekt, als Lügner und Schwindler, der erfundene
falsche Nachrichten verbreitet, die nur der Befriedigung
persönlicher Racheucht oder persönlicher Bereicherung dien-
en können, und als käuflichen Journalisten bezeichnet
und uns bereit erklärt, vor Gericht den Wahrheitsbeweis
hierfür anzutreten.

2/ II. Auf diese unsere im öffentlichen Interesse
gemachte Feststellung hat Herr Bekassy in dem Blatte die
" Stunde " vom 11. Juli 1923 eine Erklärung abgegeben,
welche wir in der Beilage 2 anschliessen. Er hat hiermit
erklärt, dass wir, Walter Federn und Dr. Gustav Stolper
gedungene und ausgehaltene Brevos von Kapitalisten sind,
die sich durch seine (Bekessys) Tätigkeit in ihren
Geschäften gestört fühlen und ferner uns als ehrlose
und niederträchtige Schurken erklärt, die aus Rache und
aus Breitschuld oder gegen Bezahlung lügen und verleunden.
~~Wir ersuchen um die Einleitung des Verfahrens wegen~~
~~Vergehens der Ehrenbeleidigung.~~

III. In der Nummer vom 12. Juli 1923 der Zeitschrift
" Die Börse " hat der Angezeigte in einem Karlsbader
Brief über Walter Federn, Dr. Gustav Stolper, die Börse
und andere Dinge " an Dr. Fritz Kaufmann uns in dem bei
ihm üblichen Witze-^{Evoker} und Tone beschimpft und verspottet.
Er hat jedoch ^{Beschimpfung} ~~ausserdem~~ noch unsehre und schwer beleid-
igende ^{Beschimpfung} ~~Tatsachen~~ vorgebracht, und wir wollen die Unwehr-
heit dieser ^{Beschimpfung} ~~Tatsachen~~ gerichtlich feststellen lassen.
Wir inkriminieren daher in dem angeführten Artikel nicht
die angeführten Beschimpfungen und Verspottungen, da uns
die Stillkungen des Herrn Bekassy vollkommen gleich-

gültig sind. Nur insoferne, als schwer beleidigende konkrete
Teilsachen ^{schon} in dem Artikel vorgebracht sind, leiten wir
das Verfahren wegen Ehrenbeleidigung ein. Wir inkriminie-
ren daher in dem Artikel die nachfolgenden Stellen:
" Ist es aber nicht geradezu grotesk, wenn, gerade mein
einziger Schüler, der Knabe, der meine Theorie über die
Käuflichkeit als erster Wiener Journalist in die Praxis
übersetzte, also gerade dieser Gustav Stolper, der sich
bekanntlich von der Zeitung des Präsidenten Bosel für
drei bis vier Artikel im Monat eine Gage bezahlen lässt,
die in der Wiener Presse einzig dasteht, mich der " Käuf-
lichkeit zeihet?"

Gött bewahre, dass ich die Mitarbeit an der Zeitung
eines Grossfinanziers an sich als ein Zeichen der Käuf-
lichkeit betrachten würde! Ich glaube bewiesen zu haben
(man lese in meinem Artikel über die Fehde mit Herrn
Lippowitz nach), dass die Bewegungsfreiheit des bürgerli-
chen Journalisten gerade bei jenen Zeitungen die grösste
ist, die nicht vom erwerbsmässigen Verleger, sondern von
einem einzelnen Kapitalisten herausgegeben werden, weil
bei diesen mit Ausnahme des Sondergebietes, auf welchem
die Interessen des Kapitalisten ruhen, alle sonsti-
gen Gebiete des öffentlichen Lebens völlig unbeeinflusst
liegen und ohnehin ~~möglichst~~, ~~die Grenze~~, be-
trachtet werden können. Man sage mir aber, ob das Gebiet,
auf welchem Gustav Stolper wirkt, von den Interessen des
Präsidenten Bosel unbeeinflusst liegt und ob es möglich
ist, die Grenze zu ziehen, wo die Bezahlung für drei bis
vier langweilige Artikel aufhört und der Lohn für freund-
schaftliches Verhalten im " Volkswirt " anfängt?

Ich betrachte, wie gesagt, den Gustav Stolper als
einen praktischen Verfechter meiner Theorie über die



Käuflichkeit des Journalisten; (er lässt sich vom Prä-
sidenten Bosel wenigstens anständig bezahlen) ich mache
ihm daher auch keinen Vorwurf. Wenn er aber eine Erklärung
unterschreibt, in der die Käuflichkeit als eine der " ver-
ächtlichsten Eigenschaften " bezeichnet wird, dann rufe
ich ihm ein freundliches " Selber eneri! " zu und gehe
lachend weiter. "

Durch diesen Absatz werde ich Dr. Gustav Stolper, jedoch
da auch vom freundschaftlichen Verhalten im " Volkswirt " ~~ge-~~
gesprochen wird, auch ich, Walter Federn der Käuflichkeit
als Journalisten beschuldigt. Als weitere Stelle inkrimi-
nieren wir die folgende:

" Und nachher können wir sie noch fragen, ob es wahr sei,
dass der Börsenbericht des " Volkswirt " , den sie dem
Blatte in Nachahmung der " Börse " angliedern mussten,
weil auf ihre Betrachtungen kein Hund mehr neugierig war,
bis vor kurzem von einem Börsenkontor geschrieben wurde? "
Durch die Anführung dieser Tatsache werden wir offenbar
beschuldigt, für ein Börsenkontor Berichte in unseren
Blatte zu veröffentlichen, daher für eine Börsenfirma
unter dem Anscheine redaktioneller Tätigkeit die Geschäfte
dieses Bankhauses zu fördern.

Die folgende Stelle " und ob es wahr ist, dass die
Zeitung so gut wie ausschliesslich von den Banken erhal-
ten wird und dass die Zahl von den Abonnements der einzel-
nen Banken in gar keinem Verhältnis zu ihrem wirklichen
Bedarf steht. "

Hiedurch wird offenbar behauptet werden, dass unser
Blatt von den Banken abhängig ist, und demgemäss offenbar
nicht als unabhängiges Blatt bezeichnet werden kann, ob-
wohl wir gar nicht so sehr ^{hier} als ein solches Blatt anschei-
nend ausgehen.

~~ist, und in redaktionellen Artikeln ver-~~
~~tritt und dass diese Bezahlung~~
sein redaktionelle Motiv richtet.

F. dessen
Widerlegung
zu rechtfertigen
leser, Redak-
tion als ein
in dessen Blatt
in aller Kraft
in ein reich-
liche der beiden
Herabsetzen
bestimmten

Selbst red;
S. W.

F

Wir inkriminieren also den Artikel in der Stunde vom 11. Juli 1923, Beilage 2, zur Gänze, insbesondere die im Punkte II dieser Klage angeführten Punkte. Wir werden in diesen als gedungene und ausgehaltene Bravos von Kapitalisten erklärt, ferner als ehrlose und niederträchtige Scharken, die aus Rache und aus Brotneid oder gegen Bezahlung lügen und verleunden, daher durch Mitteilung von erdichteten und erstellten Tatsachen fälschlich einer bestimmten unehrenhaften oder unsittlichen Handlung beschuld^{igt}et, welche uns in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen oder herabzusetzen geeignet ist, bezw. ohne Anführung bestimmter Tatsachen, verächtlicher Eigenschaften oder Gesinnungen ziehen und dem öffentlichen Spotte ausgesetzt, ferner soweit es sich um ^{den Verleumdung} eine Verleumdung handelt, uns fälschlich eines Verbrechens geziehen. Es liegen schon die Vergehen nach § 487 und 488 bzw. 491 Strafgesetzes vor.

Wir inkriminieren ferner in dem Artikel der Bärse vom 12. Juli 1923 die Unter III dieses Antrages angeführten Stellen, in welchen uns ^{den Verleumdung} vorgeworfen wird, dass wir käufliche Journalisten sind, ferner dass unsere Berichte von einem Börsenkenner offenbar in dessen Interesse verfasst ^w ~~w~~ ^{werden} ferner dass wir von den Banken abhängig sind, obgleich wir uns als unabhängige Journalisten gerieren. Wir werden daher gleichfalls durch Mitteilung von erdichteten und erstellten Tatsachen unehrenhafter oder unsittlicher Handlungen beschuld^{igt}et, welche uns in der öffentlichen Meinung herab^{zu}setzen, geeignet sind, und es liegt daher auch in dieser Richtung das Vergehen nach § 488 Strafgesetzes vor.

Wir stellen daher durch unseren sub.4 und 5 ausgewiesenen Vertreter den

A n t r a g

auf Einleitung der Voruntersuchung gegen den Angezeigten wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre durch die Presse Vorladung ~~Verurteilung~~ und Abhörung des Angezeigten als Beschuldigter und Veranlassung der zur Durchführung der Untersuchung dem Untersuchungsrichter wichtig erscheinenden Erhebungen.

Walter Federn
Dr. Gustav Stolper

*7 wegen der
oben angeführten
in N II in III
deses Antrages
zu einmündigen Bekämpfung*



B/P

14. August 1923



B 129/23

An das

Landesgericht in Strafsachen

Wien

Anzeiger: 1.) Walter Federn, Eigentümer und verantwortlicher Redakteur des "Oesterreichischen Volkswirt",
2.) Dr. Gustav Stolper, Eigentümer des "Oesterreichischen Volkswirt", beide in Wien IX., Porzellangasse Nr. 27

beide vertreten durch:

Angezeigter: Emerich Bokessy, Chefredakteur der "Börse"
in Wien I., Wipplingerstrasse 32

Strefanzeige wegen Vergehens der Ehrenbeleidigung
und Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung

1 fach

1/ I. Wir haben in der Nummer 40 vom 7. Juli 1923 des "Oesterreichischen Volkswirt" Beilage Nr. 1 wahrheitsgemäss den Angezeigten als politisch schamloses, charakterloses Subjekt, als Lügner und Schwindler, der erfundene falsche Nachrichten verbreitet, die nur der Befriedigung persönlicher Rechtsucht oder persönlicher Bereicherung dienen können, und als käuflichen Journalisten bezeichnet und uns bereit erklärt, vor Gericht den Wahrheitsbeweis hiefür anzutreten.

2/ II. Auf diese unsere im öffentlichen Interesse gemachte Feststellung hat Herr Bekessy in dem Blatte die "Stunde" vom 11. Juli 1923 eine Erklärung abgegeben, welche wir in der Beilage 2 anschliessen. Er hat hiermit erklärt, dass wir, Walter Federn und Dr. Gustav Stolper gedungene und ausgehaltene Brevos von Kapitalisten sind, die sich durch seine (Bekessys) Tätigkeit in ihren Geschäften gestört fühlen und ferner uns als ehrlose und niederträchtige Schurken erklärt, die aus Rache und aus Brotneid oder gegen Bezahlung lügen und verleumdern.

III. In der Nummer vom 12. Juli 1923 der Zeitschrift "Die Börse" hat der Angezeigte in einem Karlsbader Brief über Walter Federn, Dr. Gustav Stolper, die Börse und andere Dinge an Dr. Fritz Kaufmann uns in dem bei ihm üblichen witzelnden Tone beschimpft und verspottet. Er hat jedoch ausserdem noch unwahre und schwer beleidigende Behauptungen vorgebracht, und wir wollen die Unwahrheit dieser Behauptungen gerichtlich feststellen lassen. Wir inkriminieren daher in dem angeführten Artikel nicht die angeführten Beschimpfungen und Verspottungen, da uns die Stillübungen des Herrn Bekessy

vollkommen gleichgültig sind. Nur insoferne, als schwer beleidigende ~~konkrete~~ Behauptungen in dem Artikel vorgebracht sind, leiten wir das Verfahren wegen Ehrenbeleidigung ein. Wir inkriminieren daher in dem Artikel die nachfolgenden Stellen:

" Ist es aber nicht geradezu grotesk, wenn gerade mein einziger Schüler, der Knabe, der meine Theorie über die Käuflichkeit als erster Wiener Journalist in die Praxis übersetzte, also gerade dieser Gustav Stolper, der sich bekanntlich von der Zeitung des Präsidenten Bosel für drei bis vier Artikel im Monat eine Gage bezahlen lässt, die in der Wiener Presse einzig dasteht, mich der Käuflichkeit zeilt? Gott bewahre, dass ich die Mitarbeit an der Zeitung eines Grossfinanziers an sich als ein Zeichen der Käuflichkeit betrachten würde! Ich glaube bewiesen zu haben (man lese in meinem Artikel über die Fehde mit Herrn Lipowitz nach), dass die Bewegungsfreiheit des bürgerlichen Journalisten gerade bei jenen Zeitungen die grösste ist, die nicht vom erwerbemässigen Verleger, sondern von einem einzelnen Kapitalisten herausgegeben werden, weil bei diesen mit Ausnahme des Sondergebietes, auf welchem die Interessen des Kapitalisten liegen, alle sonstigen Gebiete des öffentlichen Lebens völlig unbeeinflusst betrachtet werden können. Man sage mir aber, ob das Gebiet, auf welchem Gustav Stolper wirkt, von den Interessen des Präsidenten Bosel unbeeinflusst liegt und ob es möglich ist, die Grenze zu ziehen, wo die Bezahlung für drei bis vier langweilige Artikel aufhört und der Lohn für freundschaftliches Verhalten im " Volkswirt " anfängt? Ich betrachte, wie gesagt, den Gustav Stolper



als einen praktischen Verfechter meiner Theorie über die Käuflichkeit des Journalisten; (er lässt sich vom Präsidenten Bose! wenigstens anständig befehlen) Ich mache ihm daher auch keinen Vorwurf. Wenn er aber eine Erklärung unterschreibt, in der die Käuflichkeit als eine der " verächtlichsten Eigenschaften " bezeichnet wird, dann rufe ich ihm ein freundliches " Selber mer!" zu und gehe lachend weiter."

Durch diesen Absatz werde ich Dr. Gustav Stolper, jedoch da auch vom freundschaftlichen Verhalten im " Volkswirt " gesprochen wird, dessen Mitigentümer und verantwortlicher Redakteur ich, Walter Federn bin, und dessen Inhalt in allen Fragen im Einvernehmen der beiden Herausgeber bestimmt wird, auch ich, Walter Federn der Käuflichkeit als Journalisten beschuldigt.

— Weiter folgende Stelle:

" Und ob es wahr ist, dass die Zeitung so gut wie ausschliesslich von den Banken erhalten wird und dass die Zahl von den Abonnements der einzelnen Banken in gar keinem Verhältnis zu ihrem wirklichen Bedarf steht."

Hiedurch wird offenbar behauptet, dass unser Blatt von den Banken abhängig ist und danach seine redaktionelle Haltung richtet.

Weiters folgende Stelle:

" Und ob die A.E.G. —, die bekanntlich bei der Plünderung Wöllersdorfs so hitzig verteidigt wurde, — glaubt, dass sie durch ein Inserat im " Volkswirt " elektrische Zentralsen verkaufen wird."

Hiedurch werden wir offenbar beschuldigt, unsere Artikel zu Gunsten des Projektes der A.E.G. betreffend



Wöllersdorf deshalb geschrieben zu haben, weil wir von der A.B.G. in der Form eines Inserates bezahlt wurden.

Wir inkriminieren also den Artikel in der "Stunde" vom 11. Juli 1923, Beilage 2 zur Gänze, insbesondere die in Punkte II dieser Klage angeführten Punkte. Wir werden in diesen als gedungene und ausgehaltene Brevas von Kapitalisten erklärt, ferner als ehrlose und niederträchtige Schurken, die aus Rache und aus Brotneid oder gegen Bezahlung lügen und verleumden, daher durch Mitteilung von erdichteten und entstellten Tatsachen fälschlich einer bestimmten unehrenhaften oder unsittlichen Handlung beschuldigt, welche uns in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen oder herabzusetzen geeignet ist, bzw. ohne Anführung bestimmter Tatsachen, verächtlicher Eigenschaften oder Gesinnungen ziehen und dem öffentlichen Spotte ausgesetzt, ferner soweit es sich um den Vorwurf der Verleumdung handelt, fälschlich eines Verbrechens ziehen. Es liegen somit die Vergehen nach § 487 und 488 bzw. § 491 Strafgesetzes vor.

Wir inkriminieren ferner in dem Artikel der Bärse vom 12. Juli 1923 die unter III dieses Antrages angeführten Stellen, in welchen uns vorgeworfen wird, dass wir käufliche Journalisten sind, ferner dass wir von den Banken abhängig sind, obgleich wir uns als unabhängige Journalisten gerieren. Ferner dass wir unsere Artikel zu Gunsten der A.B.G. betreffend Wöllersdorf wegen der uns in Form von Inseraten gegebenen Bezahlung gebracht haben. Wir werden daher gleichfalls durch Mitteilung von erdichteten und entstellten Tatsachen unehrenhafter oder un-

sittlicher Handlungen beschuldigt, welche uns in der öffentlichen Meinung herabzusetzen geeignet sind, und es liegt daher auch in dieser Richtung das Vergehen nach § 488 Strafgesetzes vor.

Wir stellen daher durch unseren sub. 4 und 5 ausgewiesenen Vertreter den

A n t r a g

auf Einleitung der Voruntersuchung gegen den Angezeigten wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre ^{durch die Presse} wegen der oben angeführten in Nr. II und III dieses Antrages inkriminierten Beleidigungen ~~xxxxxxxxxxxx~~ Vorladung und Abhörung des Angezeigten als Beschuldigten und Veranlassung der zur Durchführung der Untersuchung dem Untersuchungsrichter wichtig erscheinenden Erhebungen.

Walter Federn
Dr. Gustav Stolper



B/P

14. August 1923



B 129/23

An das
Landesgericht in Strafsachen

Wien

Anzeiger: 1.) Walter Federn, Eigentümer und verantwortlicher
Redakteur des " Oesterreichischen Volkswirt ",
2.) Dr. Gustav Stolper, Eigentümer des " Oesterrei-
chischen Volkswirt ", beide in Wien IX., Por-
zellengasse Nr. 27

beide vertreten durch:

Angeseigter: Emerich Bekassy, Chefredakteur der " Börse "
in Wien I., Wipplingerstrasse 32

Strafanzeige wegen Vergehens der Ehrenbeleidigung
und Antrag auf Einleitung der Verurteilung

1 fach

1/ I. Wir haben in der Nummer 40 vom 7. Juli 1923 des "Oesterreichischen Volkswirt" Beilage Nr. 1 wahrheitsgemäss den Angezeigten als politisch schamloses, charakterloses Subjekt, als Lügner und Schwindler, der erfundene falsche Nachrichten verbreitet, die nur der Befriedigung persönlicher Neugierde oder persönlicher Bereicherung dienen können, und als käuflichen Journalisten bezeichnet und uns bereit erklärt, vor Gericht den Wahrheitsbeweis hierfür anzutreten.

2/ II. Auf diese unsere im öffentlichen Interesse gemachte Feststellung hat Herr Bekessy in dem Blatte die "Stunde" vom 11. Juli 1923 eine Erklärung abgegeben, welche wir in der Beilage 2 anschliessen. Er hat hiermit erklärt, dass wir, Walter Federn und Dr. Gustav Stolper gedungene und ausgehaltene Braves von Kapitalisten sind, die sich durch seine (Bekessys) Tätigkeit in ihren Geschäften gestört fühlen und ferner uns als ehrlose und niederträchtige Schurken erklärt, die aus Neide und aus Brotneid oder gegen Bezahlung lügen und verleumdern.

III. In der Nummer vom 12. Juli 1923 der Zeitschrift "Die Borse" hat der Angezeigte in einem Karlsbader Brief über Walter Federn, Dr. Gustav Stolper, die Borse und andere Dinge an Dr. Fritz Kaufmann uns in dem bei ihm üblichen witzelnden Tone beschimpft und verspottet. Er hat jedoch ausserdem noch unwahre und schwer beleidigende Behauptungen vorgebracht, und wir wollen die Unwahrheit dieser Behauptungen gerichtlich feststellen lassen. Wir inkriminieren daher in dem angeführten Artikel nicht die angeführten Beschimpfungen und Verspottungen, da uns die Stillkübungen des Herrn Bekessy

vollkommen gleichgültig sind. Nur insoferne, als schwer beleidigende ~~kaxkaxk~~ Behauptungen in dem Artikel vorgebracht sind, leiten wir das Verfahren wegen Ehrenbeleidigung ein. Wir inkriminieren daher in dem Artikel die nachfolgenden Stellen:

" Ist es aber nicht geradezu grotesk, wenn gerade mein einziger Schüler, der Knebe, der meine Theorie über die Käuflichkeit als erster Wiener Journalist in die Praxis übersetzte, also gerade dieser Gustav Stolper, der sich bekanntlich von der Zeitung des Präsidenten Bosel für drei bis vier Artikel im Monat eine Gage bezahlen lässt, die in der Wiener Presse einzig dasteht, mich der Käuflichkeit zeilt? Gott bewahre, dass ich die Mitarbeit an der Zeitung eines Grossfinanziers an sich als ein Zeichen der Käuflichkeit betrachten würde! Ich glaube bewiesen zu haben (man lese in meinem Artikel über die Fehde mit Herrn Lipowitz nach), dass die Bewegungsfreiheit des bürgerlichen Journalisten gerade bei jenen Zeitungen die grösste ist, die nicht vom erwerbseigenen Verleger, sondern von einem einzelnen Kapitalisten herausgegeben werden, weil bei diesen mit Ausnahme des Sondergebietes, auf welchem die Interessen des Kapitalisten liegen, alle sonstigen Gebiete des öffentlichen Lebens völlig unbeeinflusst betrachtet werden können. Man sage mir aber, ob das Gebiet, auf welchem Gustav Stolper wirkt, von den Interessen des Präsidenten Bosel unbeeinflusst liegt und ob es möglich ist, die Grenze zu ziehen, wo die Bezahlung für drei bis vier langweilige Artikel aufhört und der Lohn für freundschaftliches Verhalten im " Volkswirt " anfängt? Ich betrachte, wie gesagt, den Gustav Stolper



als einen praktischen Verfechter meiner Theorie über die Käuflichkeit des Journalisten; (er lässt sich vom Präsidenten Basel wenigstens anständig beschlen) ich mache ihm daher auch keinen Vorwurf. Wenn er aber eine Erklärung unterschreibt, in der die Käuflichkeit als eine der " verächtlichsten Eigenschaften " bezeichnet wird, dann rufe ich ihm ein freundliches " Selber esser! " zu und gehe lachend weiter."

Durch diesen Absatz werde ich Dr. Gustav Stolper, jedoch da auch vom freundschaftlichen Verhalten im " Volkswirt " gesprochen wird, dessen Mitigentümer und verantwortlicher Redakteur ich, Walter Federn bin, und dessen Inhalt in allen Fragen im Einvernehmen der beiden Herausgeber bestimmt wird, auch ich, Walter Federn der Käuflichkeit als Journalisten beschuldigt.

Weiter folgende Stelle:

" Und ob es wahr ist, dass die Zeitung so gut wie ausschliesslich von den Banken erhalten wird und dass die Zahl von den Abonnements der einzelnen Banken in gar keinem Verhältnis zu ihrem wirklichen Bedarf steht."

Hiedurch wird offenbar behauptet, dass unser Blatt von den Banken abhängig ist und danach seine redaktionelle Haltung richtet.

Weiters folgende Stelle:

" Und ob die A.E.G. -, die bekanntlich bei der Plünderung Wöllersdorfs so hitzig verteidigt wurde, - glaubt, dass sie durch ein Inserat im " Volkswirt " elektrische Zentralen verkaufen wird."

Hiedurch werden wir offenbar beschuldigt, unsere Artikel zu Gunsten des Projektes der A.E.G. betreffend



Wöllersdorf deshalb geschrieben zu haben, weil wir von der A. E. G. in der Form eines Inserates bezahlt wurden.

Wir inkriminieren also den Artikel in der "Sturde" vom 11. Juli 1923, Beilage 2 zur Gänze, insbesondere die im Punkte II dieser Klage angeführten Punkte. Wir werden in diesen als gedungene und ausgehaltene Braves von Kapitalisten erklärt, ferner als ehrlose und niederträchtige Schurken, die aus Rache und aus Brotneid oder gegen Bezahlung lügen und verleumdern, daher durch Mitteilung von erdichteten und entstellten Tatsachen fälschlich einer bestimmten unehrenhaften oder unsittlichen Handlung beschuldigt, welche uns in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen oder herabzusetzen geeignet ist, bzw. ohne Anführung bestimmter Tatsachen, verächtlicher Eigenschaften oder Gesinnungen geziehen und dem öffentlichen Spotte ausgesetzt, ferner soweit es sich um den Vorwurf der Verleumdung handelt, fälschlich eines Verbrechens geziehen. Es liegen schon die Vergehen nach § 487 und 488 bzw. § 491 Strafgesetzes vor.

Wir inkriminieren ferner in dem Artikel der Bärse vom 12. Juli 1923 die unter III dieses Antrages angeführten Stellen, in welchen uns vorgeworfen wird, dass wir käufliche Journalisten sind, ferner dass wir von den Banken abhängig sind, obgleich wir uns als unabhängige Journalisten gerieren. Ferner dass wir unsere Artikel zu Gunsten der A. E. G. betreffend Wöllersdorf wegen der uns in Form von Inseraten gegebenen Bezahlung gebracht haben. Wir werden daher gleichfalls durch Mitteilung von erdichteten und entstellten Tatsachen unehrenhafter oder un-



sittlicher Handlungen beschuldigt, welche uns in der
öffentlichen Meinung herabzusetzen geeignet sind, und es
liegt daher auch in dieser Richtung das Vergehen nach
§ 488 Strafgesetzes vor.

Wir stellen daher durch unseren sub. 4 und 5 ausge-
wiesenen Vertreter den

A n t r a g

auf Einleitung der Voruntersuchung gegen den Angezeigten
wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre ^{durch die Presse} wegen der
oben angeführten in Nr. II und III dieses Antrages inkri-
minierten Beleidigungen ~~xxxxxxxxxxxx~~ Vorladung und
Abhörung des Angezeigten als Beschuldigten und Veranlassung
der zur Durchführung der Untersuchung dem Untersuchungs-
richter wichtig erscheinenden Erhebungen.

Walter Federn

Dr. Gustav Stolper

B/P



18. August 1923

222/10

Handwritten signature and number 23

Landesgericht für Strafs. Wien I
Eingelangt am 16. AUG. 1923 Uhr Min.
 fack, mit Beilagen.
 Blättern.

B 129/23



An das
Landesgericht in Strafsachen

Wien

Anzeiger: 1.) Walter Federn, Eigentümer und verantwortlicher
Redakteur des "Oesterreichischen Volkswirt",
2.) Dr. Gustav Stolper, Eigentümer des "Oesterrei-
chischen Volkswirt", beide in Wien IX., Por-
zellangasse Nr. 27

beide vertreten durch:

Angezeigter: Emerich Bokessy, Chefredakteur der "Börse"
in Wien I., Wipplingerstrasse 32

Strafanzeige wegen Vergehens der Ehrenbeleidigung
und Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung

1 fack

Handwritten scribbles at the top of the page.

1/

I. Wir haben in der Nummer 40 vom 7. Juli 1923 des " Oesterreichischen Volkswirt " Beilage Nr. 1 wahrheitsgemass den Angezeigten als politisch schamloses, charakterloses Subjekt, als Lügner und Schwindler, der erfundene falsche Nachrichten verbreitet, die nur der Befriedigung persönlicher Rechtsucht oder persönlicher Bereicherung dienen können, und als käuflichen Journalisten bezeichnet und uns bereit erklärt, vor Gericht den Wahrheitsbeweis hiefür anzutreten.

2/

II. Auf diese unsere im öffentlichen Interesse gemachte Feststellung hat Herr Bekessy in dem Blatte die " Stunde " vom 11. Juli 1923 eine Erklärung abgegeben, welche wir in der Beilage 2 anschliessen. Er hat hienit erklärt, dass wir, Walter Federn und Dr. Gustav Stolper gedungene und ausgehaltene Bravos von Kapitalisten sind, die sich durch seine (Bekessys) Tätigkeit in ihren Geschäften gestört fühlen und ferner uns als ehrlose und niederträchtige Schurken erklärt, die aus Rache und aus Brotneid oder gegen Bezahlung lügen und verleumdern.

3/

III. In der Nummer vom 12. Juli 1923 der Zeitschrift " Die Bourse " ^{Beilage 3} hat der Angezeigte in einem Karlsbader Brief über Walter Federn, Dr. Gustav Stolper, die Bourse und andere Dinge an Dr. Fritz Kaufmann uns in dem bei ihm üblichen witzelnden Tone beschimpft und verspottet. Er hat jedoch ausserdem noch unwahre und schwer beleidigende Behauptungen vorgebracht, und wir wollen die Unwahrheit dieser Behauptungen gerichtlich feststellen lassen. Wir inkriminieren daher in dem angeführten Artikel nicht die angeführten Beschimpfungen und Verspottungen, da uns die Stillübungen des Herrn Bekessy

vollkommen gleichgültig sind. Nur insofern, als schwer beleidigende ~~kaxkxkxk~~ Behauptungen in dem Artikel vorgebracht sind, leiten wir das Verfahren wegen Ehrenbeleidigung ein. Wir inkriminieren daher in dem Artikel die nachfolgenden Stellen:

U " Ist es aber nicht geradezu grotesk, wenn gerade mein einziger Schüler, der Knebe, der meine Theorie über die Käuflichkeit als erster Wiener Journalist in die Praxis übersetzte, also gerade dieser Gustav Stolper, der sich bekanntlich von der Zeitung des Präsidenten Bosel für drei bis vier Artikel im Monat eine Gage bezahlen lässt, die in der Wiener Presse einzig dasteht, mich der Käuflichkeit zeilt? Gott bewahre, dass ich die Mitarbeit an der Zeitung eines Grossfinanziers an sich als ein Zeichen der Käuflichkeit betrachten würde! Ich glaube bewiesen zu haben (man lese in meinem Artikel über die Fehde mit Herrn Lipowitz nach), dass die Bewegungsfreiheit des bürgerlichen Journalisten gerade bei jenen Zeitungen die grösste ist, die nicht von erwerbmassigen Verleger, sondern von einem einzelnen Kapitalisten herausgegeben werden, weil bei diesen mit Ausnahme des Sondergebietes, auf welchem die Interessen des Kapitalisten liegen, alle sonstigen Gebiete des öffentlichen Lebens völlig unbeeinflusst betrachtet werden können. Man sage mir aber, ob das Gebiet, auf welchem Gustav Stolper wirkt, von den Interessen des Präsidenten Bosel unbeeinflusst liegt und ob es möglich ist, die Grenze zu ziehen, wo die Bezahlung für drei bis vier langweilige Artikel aufhört und der Lohn für freundschaftliches Verelten im " Volkswirt " anfängt? Ich betrachte, wie gesagt, den Gustav Stolper



als einen praktischen Verfechter meiner Theorie über die Käuflichkeit des Journalisten; (er lässt sich vom Präsidenten Bessel wenigstens anständig befehlen) ich mache ihm daher auch keinen Vorwurf. Wenn er aber eine Erklärung unterschreibt, in der die Käuflichkeit als eine der " verächtlichsten Eigenschaften " bezeichnet wird, dann rufe ich ihm ein freundliches " Selber aner!" zu und gehe lachend weiter." >>

Durch diesen Absatz werde ich Dr. Gustav Stolper, jedoch da auch vom freundschaftlichen Verhalten im " Volkswirt " gesprochen wird, dessen Mitigentümer und verantwortlicher Redakteur ich, Walter Federn bin, und dessen Inhalt in allen Fragen im Einvernehmen der beiden Herausgeber bestimmt wird, auch ich, Walter Federn der Käuflichkeit als Journalisten beschuldigt.

* Weiter folgende Stelle:

<< " Und ob es wahr ist, dass die Zeitung so gut wie ausschliesslich von den Banken erhalten wird und dass die Zahl von den Abonnements der einzelnen Banken in gar keinem Verhältnis zu ihrem wirklichen Bedarf steht." >>

Hiedurch wird offenbar behauptet, dass unser Blatt von den Banken abhängig ist und danach seine redaktionelle Haltung richtet.

Weiters folgende Stelle:

<< " Und ob die A.E.G. -, die bekanntlich bei der Plünderung Wöllersdorfs so hitzig verteidigt wurde, - glaubt, dass sie durch ein Inserat im " Volkswirt " elektrische Zentrales verkaufen wird." >>

Hiedurch werden wir offenbar beschuldigt, unsere Artikel zu Gunsten des Projektes der A.E.G. betreffend



Wullersdorf deshalb geschrieben zu haben, weil wir von der A.E.G. in der Form eines Inserates bezahlt wurden.

Wir inkriminieren also den Artikel in der "Stunde" vom 11. Juli 1923, Beilage 2, zur Ganze, insbesondere die im Punkte II dieser Klage angeführten Punkte. Wir werden in diesen als gedungene und ausgehaltene Braves von Kapitalisten erklärt, ferner als ehrlose und niederträchtige Schurken, die aus Necht und aus Egoismus oder gegen Bezahlung lügen und verleumden, daher durch Mitteilung von erdichteten und entstellten Tatsachen fälschlich einer bestimten unehrenhaften oder unethischen Handlung beschuldigt, welche uns in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen oder herabzusetzen geeignet ist, bzw. ohne Anführung bestimmter Tatsachen, verächtlicher Eigenschaften oder Gesinnungen geziehen und dem öffentlichen Spotte ausgesetzt, ferner soweit es sich um den Vorwurf der Verleumdung handelt, fälschlich eines Verbrechens geziehen. Es liegen wohl die Vergehen nach § 487 und 488 bzw. § 491 Strafgesetzes vor.

Wir inkriminieren ferner in dem Artikel der Börse vom 12. Juli 1923 die unter III dieses Antrages angeführten Stellen, in welchen uns vorgeworfen wird, dass wir käufliche Journalisten sind, ferner dass wir von den Banken abhängig sind, obgleich wir uns als unabhängige Journalisten gerieren, ferner dass wir unsere Artikel zu Gunsten der A.E.G. betreffend Wullersdorf wegen der uns in Form von Inseraten gegebenen Bezahlung gebracht haben. Wir werden daher gleichfalls durch Mitteilung von erdichteten und entstellten Tatsachen unehrenhafter oder un-

grüßend
In Wien

sittlicher Handlungen beschuldigt, welche uns in der öffentlichen Meinung herabzusetzen geeignet sind, und es liegt daher auch in dieser Richtung das Vergehen nach § 488 Strafgesetzes vor.

Wir stellen daher durch unseren sub. 4 und 5 ausgewiesenen Vertreter den

A n t r a g

auf Einleitung der Voruntersuchung gegen den Angezeigten wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre ^{durch die Presse} wegen der oben angeführten in Nr. II und III dieses Antrages inkriminierter Beleidigungen xxx Vorladung und Abhörung des Angezeigten als Beschuldigter und Veranlassung der zur Durchführung der Untersuchung dem Untersuchungsrichter wichtig erscheinenden Erhebungen.

Walter Federn

Dr. Gustav Stolper



M. A. 29. IV 11

29. IV 11

29. IV 11

M. A. 29. IV 11

29. IV 11

B

29. IV 11

Handwritten notes on the left side of the page, partially obscured and difficult to read.

++



Vernehmung des Beschuldigten Emmerich Bekessy vom 6. September 1923

Ich nehme zur Kenntnis, dass gegen mich über Antrag der Privatankläger Walter Federn und Dr. Stolper die Voruntersuchung wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre eingeleitet wird. Ich habe die fraglichen Artikel geschrieben und zum Druck gefördert und übernehme für den Inhalt die Verantwortung. Die weitere Verantwortung behalte ich mir für die Hauptverhandlung vor. Ueber meine Behauptung, dass die beiden Privatankläger lügen und verleumden, bitte ich um Einvernahme der Zeugen.

- 1.) Ernst Ely Chefredaktuerstellvertreter der Börse
- 2.) Dr. Fritz Kaufmann, verantwortlicher Redakteur der Börse
- 3.) Eugen Forda, Chefadministrator.

Weitere Beweisanträge werde ich bei der Hauptverhandlung stellen.

Aussage des Ernst Ely vom 7. September 1923 .

Die Beschuldigung, dass Chefredakteur Emmerich Bekessy für Animmernotizen Geld gefordert oder erhalten hat, kann den Tatsachen absolut nicht entsprechen. In der Börse erscheinen überhaupt keine Animmernotizen sondern nur Effekteninformationen, die jedes Redaktionsmitglied selbstständig, ohne vorangegangene Vorbesprechungen besorgt, und deren Durchsicht abwechselnd mir mit meinem Kollegen Dr. Kaufmann oblag. Bekessy hat sich um die Rubrik „kleiner Bericht“

die diese Effekteninformationen enthält, überhaupt nicht gekümmert. Von dem Inhalte dieser Rubrik erhielt er entweder Mittwoch abends zur Zeit der Durchsicht, oder gar erst Donnerstag früh bei Lektüre der fertigen Zeitung Kenntnis. Wenn Bekessy hie und da Anregungen für den kleinen Bericht gab, so bezogen sich diese niemals auf das engere Börsengebiet.

Aussage des Eugen Forda vom 7. September 1923.

Ich bin Chefadministrator der beiden Druckschriften Börse und Stunde und verantwortlich für die ganze Inseratengebahrung. Bei meiner Aufnahme vor zwei Jahren machte mich Bekessy aufmerksam, dass die Inserenten, sei es bei Inseratengeschäften oder bei geschäftlichen Mitteilungen, wenn es zur Rede kam bei Geschäftsabschluss, immer darauf aufmerksam zu machen sind, dass der redaktionelle Teil der Zeitung vom administrativen Teile streng getrennt ist, und dass ein Inserierender nicht das mindeste Recht auf eine wohlwollende Behandlung in der Börse oder in der Stunde durch sein Inserat erwirkt.

Diesen Standpunkt hat Bekessy im Verlaufe der zwei Jahre mehrmals auch ~~schriftlich~~ schriftlich der Inseratenverwaltung kundgegeben und ich habe sie in jedem einzelnen Falle allen Herren der Inseratenverwaltung zur Kenntnis gebracht. Ich hätte es nie gewagt, Bekessy oder irgend einem Mitglied der Redaktion die Zumutung zu stellen, für ein

Inserat oder eine sonstige normale Einnahme der Zeitung günstige Effektenbesprechungen oder andere redaktionelle Artikel im redaktionellen Teil der Zeitung zu verfassen. Es ist sogar in diesen zwei Jahren in ein oder zwei Fällen vorgekommen, dass Inserentenfirmen nach Erteilung ihres Inserates etwas günstiger Redaktionelles für sich forderten und musste ich auf Veranlassung Bekessys solche Aufträge sofort annullieren.

Aussage des Dr. Frätz Aufmann vom 7. September.

Die Behauptung des Bekessy, dass die beiden Privatankläger lügen und verleumden, bezieht sich auf die Behauptungen derselben, die sie in einem Artikel ihres Blattes „der Volkswirt“ unter dem Titel „das Schandblatt“ auf Seite 1116 ausgestellt haben. Sie behaupten: 1.) Dass Bekessy ein politisch schamloses charakterloses Objekt sei, 2.) dass er ein Lügner und Schwindler sei, der erfundene falsche Nachrichten verbreitet, die nur der Befriedigung persönlicher Rachsucht oder persönlicher Bereicherung dienen können, 3.) dass er ein käuflicher Journalist sei, der Bezahlung fordert und annimmt, für die Verbreitung von redaktionellen Nachrichten und Artikeln, die Wertpapiere anpreisen oder sonst geschäftliche und persönliche Interessen seinem Auftraggeber fördern sollen.

Ohne mich weiter darauf einzulassen, ob die 1. Behauptung auch eine Lüge und Verleumdung sei, sind jedenfalls die Punkte 2. und 3. der Erklärung, welche eng umschriebene Tatsachen behaupten, von A - Z erlogen und ist auch nicht die Spur einer Wahrheit daran.

In unserem Blatte ist noch niemals eine Nachricht

erschienen, die von Bekessy oder einem anderen Mitglied der Redaktion erfunden worden wäre. Sämtliche Nachrichten, die in unserem Blatte erscheinen, stammen aus nach bestem Wissen und Gewissen geprüften Informationen, die eine Anzahl unserer Redaktionsmitglieder sich auf die Weise verschafft, dass sie allwöchentlich bei informierten Persönlichkeiten des Finanzlebens, also bei Wiener Bankdirektoren, Leitern von Industriekonzernen, bei den entsprechenden Ressourchefs der Ministerien u.s.w. über die wichtigen Vorfälle des Finanzlebens Informationen einholen. Diese werden dann entweder von mir oder von meinem Kollegen Ely nach bestem Wissen überprüft und soweit es sich um eine Information handelt, die mehrere Interessen berührt, wird nach Tunlichkeit versucht, eine etwa einseitige Information durch eine solche von anderer Seite zu ergänzen.

Bekessy beteiligt sich hie und da, wenn sehr viel zu tun ist, am Einholen solcher Informationen, die er sodann und zwar stets unter Angabe der Quelle, mir oder Ely zur Verarbeitung überlässt. Es ist undenkbar, dass irgend eine Redaktion grössere Gewissenhaftigkeit bei Zusammenstellung ihrer Nachrichten wakt lässt.

Richtig ist es, dass wir manchmal auch Nachrichten veröffentlichen, deren Authentizität wir nicht feststellen konnten, weil wir der Ansicht sind, dass unsere Leser nicht nur über das informiert werden wollen, was tatsächlich vorgeht, sondern auch darüber, worüber man spricht. In solchen Fällen wird aber stets ausdrücklich vermerkt, dass es sich um Gerüchte handelt, und dass wir für die Richtigkeit nur die allgemeine Zuverlässigkeit der Quelle anführen können. Jedesfalls kann darin, dass hie und da einmal wir selbst einer absichtlichen oder unabsichtlichen Mystifikation



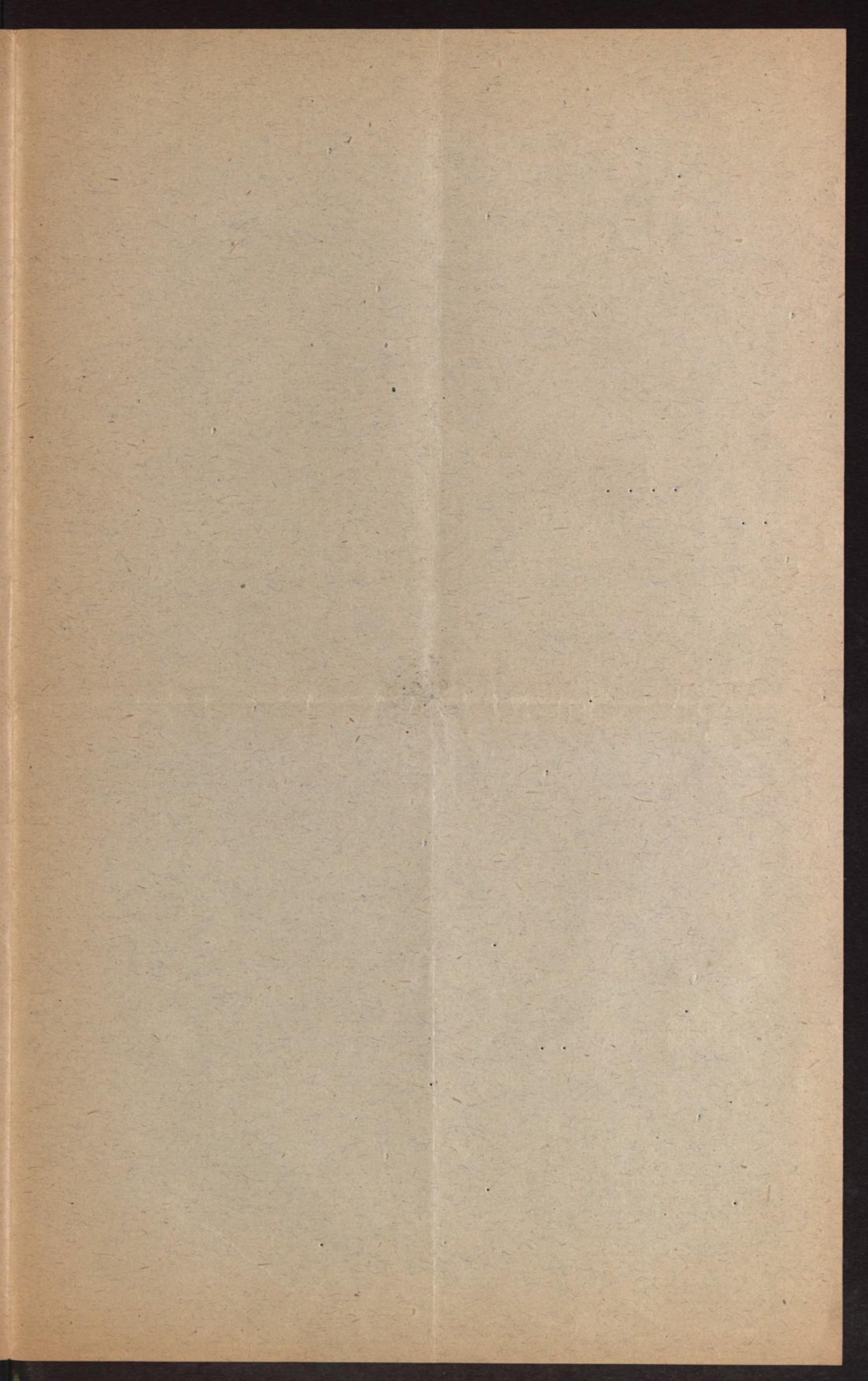
zum Opfer fallen, nicht die Behauptung der Verbreitung erfundener falscher Nachrichten erblickt werden.

Schliesslich bemerke ich, dass die Zusammenstellung des Nachrichtenmaterials für das Blatt ausschliesslich von mir besorgt wird, dass Bekessy in den seltensten Fällen die Nachrichten vor der Drucklegung überhaupt gelesen hat, weil er sich ganz auf uns verlässt und dass er immer erst am Donnerstag mit allen unseren Lesern aus der Zeitung erfährt, welche Nachrichten Aufnahme gefunden haben oder nicht.

~~xixdxx~~ Ich kenne die geschäftlichen Gebahren des Unternehmens als Prokurist der Börse Ges.m.b.H. und geschäftsführender Verwaltungsrat der Kronos Verlags A.G. seit dem Bestande der beiden Zeitungen und kann erklären, dass in keinem der Blätter jemals auch nur eine Zeile gestanden ist, für welche das Unternehmen oder Bekessy persönlich oder ein anderes Redaktionsmitglied einen Heller erhalten, geschweige denn gefordert hat. Sogar in einer Zeit, als das Pressgesetz noch nicht die Kenntlichmachung bezahlter Notizen vorgeschrieben hat, und die führenden Zeitungen bezahlte Tagesnotizen ~~xixdxx~~ mitten im redaktionellen Teil erscheinen liessen, ist in der Börse jede bezahlte Notiz durch die Bezeichnung „geschäftliche Mitteilung“ als solche bezeichnet und von den redaktionellen Mitteilungen auch räumlich getrennt worden.

Dass die Privatankläger lügen und verleunden, habe ich selbst in zwei Fällen am eigenen Leib erfahren. Den ersten Fall habe ich in der Nummer vom 5.X.1922 der Börse Seite 10 ausführlich geschildert. Obwohl ich darin Herrn Federn ausdrücklich den Vorwurf der Verleumdung machte, hat dieser damals nicht gewagt, gegen diesen Vorwurf gerichtlich oder ehrengerichtlich aufzutreten. Der zweite Fall ereignete sich in der letzten Woche und wurde in der Nummer vom 6. September 1923 unter der Spitzmarke „in eigener Sache“ von mir behandelt. (Seite 11.)







Adv. XI Huber

Geschäftszahl W XXI 5940/23



21/9. fin !!!

Verständigung.

VI Loguain
13

An Herrn Dr. Rudolf Bienenfeld, Rechtsanwalt

in Wien, I.,

Graben - Trattnerhof 2

L. Berger

Die gegen Gunnar Bekessy

234

wegen Ungültigkeitserklärung

eingeleitete Voruntersuchung wurde geschlossen. Hieron werden Sie gemäß § 112 St. P. O. mit dem Bemerkten in Kenntnis gesetzt, daß eine Anklageschrift binnen 14 Tagen bei sonstiger Annahme des Rücktrittes von der Anklage zu überreichen ist.

J. K. Lenzles

Gericht f. Aufh. d. Wien, Abteilung XXI

am 7. September 1923.

Dr. Alfred Röggl

Für die Richtigkeit der Ausfertigung
des Kanzleileiter:

Leib

W. B. D. 1/3 x 20/11

11w = 6/12 13/11 1887

Wang Kauf verheirat.

2. 11. 3. 2. c. B. 11. 11.

11. 11. 11. 11. 11. 11. 11. 11.

Bruch V. v. 6/9.

... in der ...

... in der ...

... in der ...

- 1) ...
- 2) ...
- 3) ...

...



2/9. ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

2/9. ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

Landesgericht für Strafs. Wien
Eingelangt am 20. SEP. 1923 Uhr M.
1923, 1311 Beilagen
Rubriken.

Vr XXXI 5940/23

An das

Landesgericht in Strafsachen Wien I.
als Schwurgericht

W i e n !

Privatankläger : 1.) Walther F e d e r n, Eigentümer und
verantwortlicher Redakteur des
"Oesterreichischer Volkswirt"

2.) Dr. Gustav S t o l p e r, Eigentümer
des "Oesterreichischer Volkswirt"
beide in Wien IX., Porzellangasse 27

beide vertreten durch :

Beschuldigter : Emmerich B e k e s s y, Chefredakteur und
Herausgeber der Zeitschriften "Die Stunde"
und "Die Börse" in Wien I., Wipplingerstr. 32

Ueberreichung der Anklageschrift

1 fach !

SS 1933 10

Hiemit überreichen wir innerhalb der uns mit dem hg. Dekrete vom 7. September 1923, G. Z. Vr XXXI 5940/23 zugestellt am 10. September 1923, erteilten Frist, die Anklageschrift gegen den Beschuldigten in zwei Ausfertigungen und stellen den

A n t r a g :

Die Anklageschrift dem Beschuldigten zuzustellen und nach Rechtskraft mit der Anordnung der Hauptverhandlung vorzugehen.

Walther F e d e r n

Dr. Gustav S t o l p e r .





Hof- und Gerichts-Advokat

DR. RUDOLF BIENENFELD

Verteidiger in Strafsachen

Wien, VII., Kasernengasse Nr. 9.

I., Graben, Trattnerhof 2

Telephon Nr. ~~8583~~
61295

Telephon Nr. ~~8583~~
61295

B 129/23

An das

Landesgericht in Str.S.Wien I.

als Geschworenengericht

Wien !

A n k l a g e s c h r i f t .

Wir, Walther F e d e r n und Dr. Gustav S t o l p e r,

Herausgeber der Zeitschrift " Der österreichische Volkswirt "

in Wien IX., Porzellangasse 27, erheben durch unseren aus-
gewiesenen Anwalt gegen

Emmerich B é k e s s y

Herausgeber der periodischen Zeitschrift " Die Stunde " Wien

I., Wipplingerstrasse 32 die

A n k l a g e :

Emmerich Békessy habe den in der Nummer 107 vom
11. Juli 1923 der in Wien erscheinenden periodischen Druck-
schrift "die Stunde" auf Seite 3 unter dem Titel "Erklärung"
publizierten Artikel verfasst und veröffentlicht.

Hiedurch habe der Genannte das Vergehen gegen die Sicherheit der Ehre nach den §§ 10, 239, 488, 491 und 496 St.G. strafbar nach den §§ 493 und 496 begangen.

Beantragt wird :

- 1.) Anordnung der Hauptverhandlung vor dem Landesgerichte als Geschworenengericht
- 2.) Vorladung des auf freiem Fusse zu belassenden Beschuldigten
- 3.) Verlesung des inkriminierten Artikel
- 4.) Requisition und Verlesung der Leumundsnote des Beschuldigten.

B e g r ü n d u n g :

Der zur Gänze von uns inkriminierte Artikel findet sich in der Nummer 107 vom 11. Juli 1923, der periodischen Zeitschrift " Die Stunde ", als deren Herausgeber der Beschuldigte fungiert.

Dieser Artikel erschien im Zuge einer Zeitungs-polemik, in welcher wir zuerst vom Beschuldigten ange-griffen wurden und darauf in der uns entsprechend er-scheinenden Weise geantwortet haben.

Darauf erschien der inkriminierte Artikel, der ~~alle~~ bisherigen Anwürfe des Beschuldigten gegen unsere Person zusammenfasst.

Wir werden in diesem Artikel mit unseren vol-len Namen, die in der Öffentlichkeit zur Genüge bekannt sind, genannt, sodass ^{die mit} kein Zweifel über ~~den~~ diesem Ar-tikel zu treffenden Personen ausgeschlossen ist.

Der Artikel ist mit dem vollen Namen des Be -

schuldigten gezeichnet, sodass auch dessen Urheberschaft eindeutig erwiesen ist.

In objektiver Hinsicht enthält der Artikel zweifellos Angriffe gegen unsere Ehre schwerster Art.

Wir inkriminieren zwar den ganzen Aufsatz, heben aber insbesondere folgende Stellen hervor :

" Die Herren Gustav Stolper und Walther Federn haben gegen mich in ihrer Zeitung schamlose und niederträchtige Verleumdungen erhoben, ohne"

" Walther Federn und Gustav Stolper sind gedungene und ausgehaltene Bra-vos von Kapitalisten, die sich durch meine journali - stische Tätigkeit in ihren Geschäften gestört fühlen."

" Ich erkläre Walther Federn und Gustav Stolperals ehrlose und nieder - trächtige Schurken, die aus Rache und aus Brot - neid oder gegen Bezahlung lügen und verleum - den."

" Ich werde mich nicht davon abhalten lassen , ungeachtet des Gekläffes meinen bisherigen Weg weiter zu gehen."

Wir werden hiemit unter Nennung unseres vollen Namens fälschlich bestimmter unehrenhafter und unsittlicher Handlungen beschuldigt und verächtlicher Eigenschaften und

Gesinnungen geziehen, dem öffentlichen Spotte ausgesetzt und öffentlich mit Schimpfworten belegt.

Der Tatbestand der §§ 488, bzw. 491 St.G., in eventu des § 496 St.G. erscheint somit gegeben.

In subjektiver Hinsicht lässt der inkriminierte Artikel seiner ganzen Auffassung nach keinen Zweifel zu, dass er in beleidigender und schmäher Absicht veröffentlicht wurde.

Der Artikel ist mit dem vollen Namen des Beschuldigten gezeichnet, der zugleich Herausgeber der Zeitschrift ist, sodass dessen Urheberschaft und strafrechtliche Verantwortung gleichfalls erwiesen ist.



B 129/23



An das

Landesgericht in Str.S.Wien I.
als Geschworenengericht

Wien X

A n k l a g e s c h r i f t !

Wir ,Walther Fe d e r n und Dr.Gustav S t o l p e r ,
Herausgeber der Zeitschrift " Der österreichische Volkswirt"
in Wien IX.,Porzellangasse 27 ,erheben durch unseren aus -
gewiesenen Anwalt gegen

Emmerich B é k e s s y
Herausgeber der periodischen Zeitschrift " Die Stunde "
Wien I.,Wipplingerstrasse 32 die

A n k l a g e :

Emmerich Békessy habe den in der Nummer 107 vom
11.Juli 1923 der in Wien erscheinenden periodischen Druck-
schrift " Die Stunde " auf Seite 3 unter dem Titel"Erklä -
rung" publizierten Artikel verfasst und veröffentlicht.

Hiedurch habe der Genannte das Vergehen gegen die Sicherheit der Ehre nach den §§ 10, 239, 488, 491 und 496 St.G. strafbar nach den §§ 493 und 496 begangen.

Beauftragt wird :

- 1.) Anordnung der Hauptverhandlung vor dem Landesgerichte als Geschworenengericht
- 2.) Vorladung des auf freiem Fusse zu belassenden Beschuldigten
- 3.) Verlesung des inkriminierten Artikel
- 4.) Requisition und Verlesung der Leumundsnote des Beschuldigten.

B e g r ü n d u n g :

Der zur Gänze von uns inkriminierte Artikel findet sich in der Nummer 107 vom 11. Juli 1923, der periodischen Zeitschrift "Die Stunde", als deren Herausgeber der Beschuldigte fungiert.

Dieser Artikel erschien im Zuge einer Zeitungs-polemik, in welcher wir zuerst vom Beschuldigten angegriffen wurden und darauf in der uns entsprechend erscheinenden Weise geantwortet haben.

Darauf erschien der inkriminierte Artikel, der alle bisherigen Anwürfe des Beschuldigten gegen unsere Person zusammenfasst.

Wir werden in diesem Artikel mit unseren vollen Namen, die in der Öffentlichkeit zur Genüge bekannt sind, genannt, sodass ein Zweifel über ~~mit~~ diesem Artikel zu treffenden Personen ausgeschlossen ist.

Der Artikel ist mit dem vollen Namen des Be -

schuldigten gezeichnet, sodass auch dessen Urheberschaft eindeutig erwiesen ist.

In objektiver Hinsicht enthält der Artikel zweifellos Angriffe gegen unsere Ehre schwerster Art.

Wir inkriminieren zwar den ganzen Aufsatz, heben aber insbesondere folgende Stellen hervor :

“ Die Herren Gustav Stolper und Walther Federn haben gegen mich in ihrer Zeitung schamlose und niederträchtige Verleumdungen erhoben, ohne

“ Walther Federn und Gustav Stolper sind gedungene und ausgehaltene Bra-vos von Kapitalisten, die sich durch meine journali- stische Tätigkeit in ihren Geschäften gestört fühlen.”

“ Ich erkläre Walther Federn und Gustav Stolperals ehrlose und nieder- trächtige Schurken, die aus Rache und aus Brot- neid oder gegen Bezahlung lügen und verleum- den.”

“ Ich werde mich nicht davon abhalten lassen , ungeachtet des Geklaffes meinen bisherigen Weg weiter zu gehen.”

Wir werden hiemit unter Nennung unseres vollen Namens fälschlich bestimmter unehrenhafter und unsittlicher Handlungen beschuldigt und verächtlicher Eigenschaften und

Gesinnungen geziehen, dem öffentlichen Spotte ausgesetzt und öffentlich mit Schimpfworten belegt.

Der Tatbestand der §§ 488, bezw. 491 St.G., in eventu des § 496 St.G. erscheint somit gegeben.

In subjektiver Hinsicht lässt der inkriminierte Artikel seiner ganzen Auffassung nach keinen Zweifel zu, dass er in beleidigender und schmähender Absicht veröffentlicht wurde.

Der Artikel ist mit dem vollen Namen des Beschuldigten gezeichnet, der zugleich Herausgeber der Zeitschrift ist, sodass dessen Urheberschaft und strafrechtliche Verantwortung gleichfalls erwiesen ist.



B 129/23



An das

Landesgericht in Str.S.Wien I.
als Geschworenengericht

Wien !

A n k l a g e s c h r i f t .

Wir, Walther F e d e r n und Dr. Gustav S t o l p e r,
Herausgeber der Zeitschrift " Der österreichische Volkswirt " in
Wien IX., Porzellangasse 27, erheben durch unseren aus-
gewiesenen Anwalt gegen

Emmerich B é k e s s y
Herausgeber der periodischen Zeitschrift " Die Stunde " Wien
I., Wipplingerstrasse 32 die

A n k l a g e :

Emmerich Békessy habe den in der Nummer 107 vom
11. Juli 1923 der in Wien erscheinenden periodischen Druck-
schrift "die Stunde" auf Seite 3 unter dem Titel "Erklärung"
publizierten Artikel verfasst und veröffentlicht.

Hiedurch habe der Genannte das Vergehen gegen die Sicherheit der Ehre nach den §§ 10, 239, 483, 491 und 496 St.O. strafbar nach den §§ 493 und 496 begangen.

Beantragt wird:

- 1.) Anordnung der Hauptverhandlung vor dem Landesgerichte als Geschworenengericht
- 2.) Vorladung des auf freiem Busse zu belassenden Beschuldigten
- 3.) Verlesung des inkriminierten Artikel
- 4.) Requisition und Verlesung der Leumachtsnote des Beschuldigten.

B e g r ü n d u n g :

Der zur Gänze von uns inkriminierte Artikel findet sich in der Nummer 107 vom 11. Juli 1923, der periodischen Zeitschrift "Die Stunde", als deren Herausgeber der Beschuldigte fungiert.

Dieser Artikel erschien in Zuge einer Zeitungs-polemik, in welcher wir zuerst vom Beschuldigten ange-griffen wurden und darauf in der uns entsprechend er-scheinenden Weise geantwortet haben.

Darauf erschien der inkriminierte Artikel, der alle bisherigen Anwürfe des Beschuldigten gegen unsere Person zusammenfasst.

Wir werden in diesem Artikel mit unseren vol-len Namen, die in der Öffentlichkeit zur Genüge bekannt sind, genannt, sodass ein Zweifel über ~~xxxx~~ ^{die mit} diesem Artikel zu treffenden Personen ausgeschlossen ist.

Der Artikel ist mit dem vollen Namen des Be -

schuldigten gezeichnet, sodass auch dessen Urheberschaft eindeutig erwiesen ist.

In objektiver Hinsicht enthält der Artikel zweifellos Angriffe gegen unsere Ehre schwerster Art.

Wir inkriminieren zwar den ganzen Aufsatz, heben aber insbesondere folgende Stellen hervor :

" Die Herren Gustav Stolper und Walther Federn haben gegen mich in ihrer Zeitung schamlose und niederträchtige Verleumdungen erhoben, ohne"

" Walther Federn und Gustav Stolper sind gedungene und ausgehaltene Bra-vos von Kapitalisten, die sich durch meine journali- stische Tätigkeit in ihren Geschäften gestört fühlen."

" Ich erkläre Walther Federn und Gustav Stolperals ehrlose und nieder- trächliche Schurken, die aus Rache und aus Brot- neid oder gegen Bezahlung lügen und verleum- den."

" Ich werde mich nicht davon abhalten lassen , ungeachtet des Geklöffes meinen bisherigen Weg weiter zu gehen."

Wir werden hiemit unter Nennung unseres vollen Namens fälschlich bestimmter unehrenhafter und unsittlicher Handlungen beschuldigt und verächtlicher Eigenschaften und

Gesinnungen geziehen, dem öffentlichen Spotte ausgesetzt und öffentlich mit Schimpfworten belegt.

Der Tatbestand der §§ 488, bezw. 491 St.G., in eventu des § 496 St.G. erscheint somit gegeben.

In subjektiver Hinsicht lässt der inkriminierte Artikel seiner ganzen Auffassung nach keinen Zweifel zu, dass er in beleidigender und schmäher Absicht veröffentlicht wurde.

Der Artikel ist mit dem vollen Namen des Beschuldigten gezeichnet, der zugleich Herausgeber der Zeitschrift ist, sodass dessen Urheberschaft und strafrechtliche Verantwortung gleichfalls erwiesen ist.



G. Z. Vr XXXI 5940/23



A N K L A G E S C H R I F T

Wir, Walter F e d e r n, Eigentümer und verantwortlicher Redakteur des " Oesterreichischer Volks - wirt " und Dr. Gustav S t e l p e r, Eigentümer des " Oesterreichischer Volkswirt ", beide in Wien IX., Porzellangasse 27, erheben durch unseren bereits ausgewiesenen Anwalt Herrn Dr. Rudolf Bienenfeld, Rechtsanwalt in Wien, beim Landesgerichte in Strafsachen Wien I. als Schwurgericht gegen
Emmerich B e k e s s y, Chefredakteur und Herausgeber der periodischen Druckschriften "Die Börse" und "Die Stunde", wohnhaft in Wien I., Nipolingerstrasse 32, bzw. Wien VI., Linke Wienzeile 88, geboren in Budapest am 13. Oktober 1887, zuständig nach Wien, evangelischer Konfession, verheiratet .

die

A N K L A G E

1.) Emmerich Bekessy habe in der Nummer 107 vom 11. Juli 1923 der in Wien erscheinenden periodischen Zeitschrift "Die Stunde" den unter dem Titel "Erklärung" auf Seite 3 publizierten Artikel verfasst und zum Druck befördert.

Derselbe habe durch den gesamten Inhalt dieses Artikels, insbesondere durch nachstehende Stellen :

" Die Herren Gustav Stolper und Walther Federa haben gegen mich in ihrer Zeitung schamlose und niederträchtige Verleumdungen erhoben, ohne

" Walther Federa und Gustav Stolper sind gedungene und ausgehaltene Bravos von Kapitalisten, die sich durch meine journalistische Tätigkeit in ihren Geschäften gestört fühlen."

" Ich erkläre Walther Federa und Gustav Stolper als ehrlose und niederträchtige Schurken, die aus Hache und aus Brotneid oder gegen Bezahlung lügen und verleunden."

" Ich werde mich nicht davon abhalten lassen, ungeachtet des Sekliffes meinen bisherigen Weg weiter zu gehen."

uns unter Benutzung unseres vollen Namens durch den Vorwurf der Verleumdung fälschlich eines Verbrechens bzw. eines Vergehens geziehen, weiters uns fälschlich bestimmter unehrenhafter und urettlicher Handlungen beschuldigt, welche uns in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen und herabzusetzen geeignet sind,



weilers uns ohne Anführung bestimmter Tatsachen verächtlicher Eigenschaften und Gesinnungen geziehen und dem öffentlichen Spotte ausgesetzt, ferner uns öffentlich mit Schimpfworten belegt.

Dadurch habe der Genannte das Vergehen gegen die Sicherheit der Ehre nach § 10, 239, 487, 488, 491, 496 St.G., strafbar nach § 493 und 496 St.G. begangen.

2.) Emmerich Bekessy habe den in der Nummer vom 12. Juli 1923 der periodischen Zeitschrift "Die Börse" unter dem Titel "Karlsbader Brief, Walter Federn, Dr. Gustav Stolper die Börse und andere Dinge" erschienenen Artikel verfasst und zum Drucke befördert!

Der Beschuldigte habe durch nachfolgende Stellen dieses Artikels:

" Ist es aber nicht geradezu grotesk, wenn gerade mein einziger Schüler, der Knabe, der meine Theorie über die Käuflichkeit als erster Wiener Journalist in die Praxis übersetzte, also gerade dieser Gustav Stolper, der sich bekanntlich von der Zeitung des Präsidenten Bosel für drei bis vier Artikel im Monat eine Gage bezahlen lässt, die in der Wiener Presse einzig dasteht, mich der Käuflichkeit zeugt? Gott bewahre, dass ich die Mitarbeit an der Zeitung eines Grossfinanziers an sich als ein Zeichen der Käuflichkeit betrachten würde! Ich glaube bewiesen zu haben (man lese in meinem Artikel über die Fehde mit Herrn Lippositz nach), dass die Bewegungsfreiheit des bürgerlichen Journalisten gerade bei jenen Zeitungen die grösste ist, die nicht vom erwerbsmässigen Verleger, sondern von einem einzelnen Kapitalisten herausgegeben werden, weil bei diesen mit Ausnahme des Sondergebietes, auf welchem



die Interessen des Kapitalisten liegen, alle sonstigen Gebiete des öffentlichen Lebens völlig unbeeinflusst betrachtet werden können. Man sage mir aber, ob das Gebiet, auf welchem Gustav Stolper wirkt, von den Interessen des Präsidenten Bosel unbeeinflusst liegt und ob es möglich ist, die Grenze zu ziehen, wo die Bezahlung für drei bis vier langweilige Artikel aufhört und der Lohn für freundschaftliches Verhalten im "Volkswirt" anfängt? Ich betrachte, wie gesagt, den Gustav Stolper als einen praktischen Verfechter meiner Theorie über die Käuflichkeit des Journalisten (er lässt sich vom Präsidenten Bosel wenigstens anständig bezahlen) ich mache ihm daher auch keinen Vorwurf. Wenn er über eine Erklärung unterschreibt, in der die Käuflichkeit als eine der "verächtlichsten Eigenschaften" bezeichnet wird, dann rufe ich ihm ein freundliches "Selber anerke!" zu und gehe lachend weiter."

" Und ob es wahr ist, dass die Zeitung so gut wie ausschliesslich von den Banken erhalten wird und dass die Zahl von den Abonnements der einzelnen Banken in gar keinem Verhältnis zu ihrem wirklichen Bedarf steht."

" Und ob die A.E.G., die bekanntlich bei der Plünderung Wöllersdorfs so hitzig verteidigt wurde, glaubt, dass sie durch ein Inserat im "Volkswirt" elektrische Zentralen verkaufen wird."

uns fälschlich unter Nennung unseres vollen Namens, bzw. durch auf uns passende Kennzeichen bestimmter unehrenhafter und unsittlicher Handlungen beschuldigt, welche uns in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen geeignet sind.

Dadurch habe der Beschuldigte das Vergehen gegen die Sicherheit der Ehre nach § 10, 239, 488 St.G.,



strafbar nach § 493 St.G.begangen.

Beauftragt wird :

1.) Die Anordnung der Hauptverhandlung vor dem Landesgericht in Strafsachen Wien I. als Schwurgericht.

2.) Vorladung der Privatankläger zu Händen ihres Anwaltes Dr. Rudolf Bienenfeld, Rechtsanwalt in Wien I., Graben, Ratterhof 2.

3.) Vorladung des auf freiem Fuße zu belassenden Beschuldigten.

4.) Verlesung der inkriminierten Artikel aus der Nummer der "Stunde" vom 11. Juli 1923 und aus der Nummer der "Börse" vom 12. Juli 1923 (Beilage der Strafanzeige.)

4.) Requisition und Verlesung der Leumundsnote des Beschuldigten.

B e g r ü n d u n g

Die beiden von uns inkriminierten Zeitungsartikel sind in den in Wien erscheinenden periodischen Zeitschriften "Die Stunde" und "Die Börse" erschienen, deren Herausgeber und Chefredakteur der Beschuldigte ist. Sie knüpfen an die von uns als Herausgeber des "Oesterreichischen Volkswirt" in der Nummer vom 7. Juli 1923 im öffentlichen Interesse gemachten und die Tätigkeit des Beschuldigten als Journalist charakterisierenden Feststellungen an und stellen offenbar einen Versuch dar, die Wirkung dieser unserer Feststellungen durch Angriffe auf unsere persönliche Ehre zu beeinträchtigen und ab-



zuschwächen .

Tatsächlich enthalten diese beiden Artikel in objektiver Hinsicht Ehrenbeleidigungen schwerster Art.

Der sub 1) inkriminierte in der "Stunde" erschienene Artikel, insbesondere enthält zunächst den Vorwurf, einer schamlosen und niederträchtigen Verleumdung, der wir uns durch die bereits erwähnten Feststellungen in unserer Zeitschrift vom 7. Juli 1923 schuldig gemacht haben sollen .

Da diese Feststellungen bloß die durchaus wahrheitsgemäße Wiedergabe beweisbarer und zum Teile notorischer Tatsachen sind, deren Publizierung überdies im öffentlichen Interesse geboten erschien, ist der vom Beschuldigten erhobene Anwurf der Verleumdung in jeder Hinsicht ungerechtfertigt.

Die weiteren Anwürfe, wir seien gedungene und ausgehaltene Bravos von Kapitalisten, die sich in ihrer Tätigkeit durch den Beschuldigten in ihren Geschäften gestört fühlen und wir seien ehrlose und niederträchtige Schurken, die aus Rache oder Brotgeld gegen Bezahlung lügen und verleunden, sollen uns offenbar zum Vorwurfe machen, dass wir in einer unehrenhaften Abhängigkeit von Kapitalisten sind und gegen Zuwendung materieller Vorteile die öffentliche Meinung im Interesse dieser Kapitalisten beeinflussen, bzw. angebliche Angriffe auf diese uns fälschlich zugemutete Tätigkeit durch Lügen und Verleumdungen abzuwehren trachten .

Die im Zusammenhang mit diesen Anwürfen von Beschuldigten gemachten Schimpfworte, wie " Bravos, " ehr -

lose und niederträchtige Schurken" oder die durch das Wort "Gekläff" hervorgerafene Begriffsverbindung, stellen sich als öffentliche Schmähungen schwerster Art dar.

Die sub 2/ inkriminierten, in dem Artikel der "Börse" veröffentlichten Ausführungen des Beschuldigten, machen einerseits mir, Dr. Gustav Stolper, namentlich den Vorwurf der Käuflichkeit als Journalist, ein Anwurf, der dem ganzen Inhalte des Artikels nach, auch mich, Walter Federn, als Mitherausgeber und Mitredakteur der Zeitschrift "Oesterreichischer Volkswirt" umfasst. Dieser Anwurf wird auf ganz bestimmte uns fälschlich zur Last gelegte Handlungen gestützt und zwar auf eine angebliche übermäßige Bezahlung meiner, des Dr. Gustav Stolper, in der Tageszeitung des Präsidenten Bosel erscheinenden Artikel, die eine verhüllte Bestechung für eine freundliche Haltung des "Oesterreichischer Volkswirt" darstellen soll, auf angebliche, in die Form überflüssiger Abonnements gehüllte Subventionen der Banken und überzahlte und wirtschaftlich ungerechtfertigte Inserataufträge der A.E.G. die angeblich dem gleichen Zwecke dienen sollen.

Es bedarf wohl keiner besonderen Erhärtung, dass Anwürfe dieser Art, besonders Journalisten gegenüber, die, wie wir, als Herausgeber einer angesehenen volkswirtschaftlichen Zeitschrift im Vordergrund des öffentlichen Interesses stehen, wohl die schwersten Beleidigungen darstellen, die Personen des öffentlichen Lebens angetan werden können.

Diese durch nichts gerechtfertigten An-

würfe zwingen uns den Beschuldigten vor die Schranken des Gerichtes zu ziehen um die entsprechende Sühne und Genugtuung zu erhalten und zugleich der Oeffentlichkeit die Haltlosigkeit der Angriffe des Beschuldigten darzutun .

In subjektiver Hinsicht hat die Voruntersuchung ~~xxxx~~ ergeben, dass der Beschuldigte beide inkriminierte Artikel selbst verfasst und veröffentlicht hat und dass daher seine strafrechtliche Verantwortlichkeit

nach in sonstiger Hinsicht hat die Kopien der Vernehmung nichts ergeben, was geeignet wäre dem Beschuldigten zu entlasten.

gegeben ist. Der Tatbestand der §§ 10, 239, 487, 488, 491 und 496 St-G., erscheint somit gegeben und die erhobene Anklage somit begründet .

Walther F e d e r n

Dr. Gustav S t o l p e r .



53.07. - 53.10.

B 129/23



An das

Landesgericht in Strafsachen, I

W i e n.

Anzeiger : 1. Walter F e d e r n, Eigentümer und ver-
antwortlicher Redakteur des „ Osterreichi-
scher Volkswirt "

2. Dr. Gustav S t o l p e r, Eigentümer und
verantwortlicher Redakteur des „ Oster-
reichischer Volkswirt "

Beide in Wien IX., Porzellangasse 27.

Beide vertreten durch :

Angezeigter : Emmerich B e k e s s y, Chefredakteur und Heraus-
geber der Zeitschrift „ Die Stunde " Wien I.,
Wipplingerstrasse 32.

S t r a f a n z e i g e

wegen Vergehens der Ehrenbeleidigung,

begangen durch die Presse und Ueber-

reichung der Klageschrift.

Im Juli l.J. haben wir Herrn B e k e s s y in unserer Zeitschrift wahrheitsgemäss ein politisch schamloses, Charakterloses Subjekt, einen Lügner und Schwindler, der erfundene falsche Nachrichten verbreitet und als käuflichen Journalisten erklärt und uns erboten, die Richtigkeit dieser Behauptungen vor Gericht zu erweisen. Der Angezeigte hat uns zwar wegen dieser Aeusserungen zur Z. Vr. XXXI. 5563/23 beim Landesgerichte in Strafsachen I in Wien geklagt, jedoch diese Klage am Tage vor der anberaumten Schwurgerichtsverhandlung bedingungslos zurückgezogen.

Ebenfalls im Juli l.J. hat uns der Beklagte durch in der „Börse“ und in der „Stunde“ erschienene Artikel angegriffen und gröblich in unserer Ehre verletzt. Wir haben wegen dieser Fakten die Ehrenbeleidigungsklage erhoben und ist dieser Prozess zur Z. Vr. XXXI 5940/23 hg. anhängig.

Auf Grund der oben erwähnten bedingungslosen Rückziehung der Klage durch Herrn Bekessy veröffentlichten wir dann in unserer Zeitschrift eine Besprechung dieses Falles der/von Herrn Bekessy signierten Artikel in der Zeitschrift „Die Stunde“ vom 18.XI. (richtig 17.XI) zur Folge hatte, in dem folgende Stellen vorkommen :

„ Die Erpressung Stolper - Federn

Eine Erklärung des Herausgebers

Der grösste Erpressungsversuch, den jemals die österreichische Zeitungsgeschichte gesehen hatte, erreicht heute seinen Höhepunkt. Man übersehe einmal k l a r die ganze Sachlage :

Zwei niederrträgliche Burschen, Konkurrenten der „Börse“, die von mir und meinen Zeitungen glatt niedergebügelt und um ihren Einfluss gebracht worden sind,

und die ihre Existenz davon fristen, dass sie von ein paar Grossbanken ausgehalten werden,

unternehmen in ihrer Verzweiflung den letzten Versuch, durch Kühnheit zu ersetzen, was ihnen an Talent, Begabung und Wissen fehlt. Sie besudeln mich, meine Zeitungen und meine Redakteure mit den schamlosesten Verdächtigungen. Ihr Zweck ist durchsichtig: Sie wollen die Zeitung, die ihnen unbequem ist und den Menschen der sie überflügelte, durch moralisi-



sche und materielle Schädigung aus dem Weg räumen. Die Beweise für ihre niederträchtigen Verdächtigungen geben sie vor der Öffentlichkeit nicht preis, sie besitzen solche auch nicht, wollen sie aber durch Erpressungen, Lügen und falsche Einstellungs der Geschäftsführung eines grossen Zeitungsunternehmens vor Laienrichtern konstruieren. Ganz im Gegensatz zur Meinung klar denkender Menschen, die diese Methode schon kennen, mache ich hierauf den Versuch, das Lügengewebe zweier brotneidiger verzweifelter Lügner und Verleumder zu durchbrechen und kläre...."

Und weiter :

"..... meine Gegenbeweise zu prüfen, sondern sich auf das Urteil von Grossbanken ausgehaltener, von mir vernichteter Konkurrenten verlässt."

Der Präsident der Schriftsteller-Vereinigung „C o n - c o r d i a " Dr. Edmund W e n g r a f, der gleichfalls in dem oberwähnten Artikel heftig angegriffen wurde, veröffentlichte hierauf eine Erklärung, in der er die Anwürfe des Herrn Bekessy energisch zurückwies, worauf in der „Stunde“ vom 21.XI. (richtig 20.XI) ein neuerlicher Artikel erschien, der sich zwar hauptsächlich gegen Herrn Dr. Wengraf richtete, aber auch über uns auf Seite 6 folgende Stellen enthält :

"..... und ihre Hetzjagd auf mich und meine Blätter den gemeinsten Motiven entspringt"


Weiters :

"..... Schliesslich erhielt ich dokumentarische Belege dafür, dass die beiden brotneidigen und rachsüchtigen Verleumder für diesen Prozess einen ganzen internationalen Apparat für Lügenverbreitung und „Bericht - erstattung“ in Bewegung gesetzt haben."

Weiters :

"..... dass die Stolper und Federn von Grossbanken und anderen Kapitalisten ausgehaltene Lügner und Verleumder sind, die sich aus Rache und Brotneid bis zur nackten Erpressung an der gesamten Wiener Bankwelt und der Öffentlichkeit versteigen konnten."

Wir veröffentlichten darauf einen Teil der von der Polizeidirektion Wien an das Landesgericht über dessen Anfrage gerichteten Leumundsnote, in der eine Reihe von Aktenzahlen und



Strafverfahren angeführt sind, die in den Jahren 1912 - 1921 gegen Herrn Bekessy in Budapest anhängig waren.

Daraufhin erschien am 24.XI. in der vom 25.XI. datierten „Stunde“ ein gleichfalls von Emmerich Bekessy signierter Artikel, der uns wegen dieser wahrheitsgetreuen Wiedergabe eines offiziellen Dokumentes angreift und von den gröblichsten Ehrenbeleidigungen geradezu strotzt. Wir inkriminieren in diesem Artikel insbesondere folgende Stellen: (Seite 5 obiger Nummer:)

„Gustav Stolpers Erpressungskampagne.“

Gustav Stolpers Erpressungskampagne hat jede Scham verloren. Neben dem Versuch, seinem nichtgelesenen Blatt Beachtung zu gewinnen, läuft die nackte Erpressung an Banken und Industriefirmen. "

Weiters :

..... Er begeht dabei aber eine neue Gemeinheit. Er veröffentlicht nämlich eine Reihe von Aktenzahlen mit der Angabe des Jahres und nennt das „Strafamtshandlungen“, die gegen mich anhängig gewesen seien. Es ist die grösste Niedertracht, die ein ausgehaltener Journalist als Werkzeug der Rache jemals begangen hat. Es ist natürlich nicht wahr, dass die von Stolper angeführten Aktenzahlen in meiner Leumundsnote vorkommen

Weiters :

..... Der Verleumder Stolper hat nun die Niederträchtigkeit, diesem Akt, mit dem Vermerk „Diebstahl“ als einen gegen mich anhängigen Polizeiakt zu bezeichnen. Man wird also, solange dieser Verleumder sein Handwerk betreibt, keine Diebstahlsanzeige erstatten dürfen;

Weiters :

..... Man sieht: der als neidgequälter Inseratenagent enthüllte Moralist greift zu Mitteln, deren sich das letzte Reptil schämen würde. "

Durch obige Artikel der „Stunde“ vom 18,21. und 25.XI.

1923 wird uns, Walter Federn und Dr. Gustav Stolper der Vorwurf der Erpressung gemacht, es wird weiters behauptet, dass wir Lügner und Verleumder seien, von ein paar Grossbanken ausgehalten werden, mit welcher letzterer Behauptung uns der Vorwurf der Käuflichkeit gemacht wird und wir werden endlich in der Nummer vom 25.XI. gröblich beschimpft.

Hiedurch werden wir, Walter Federn und Dr. Gustav Stolper fälschlich des Verbrechens der Verleumdung beschuldigt und werden weiter durch die Behauptungen, wir seien von den Banken ausgehalten, d.h. käuflicher Journalisten fälschlich einer bestimmten unehrenhaften und unsittlichen Handlung beschuldigt, die geeignet ist, uns in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen und herabzusetzen.

Wir werden weiters durch die in obigen Artikeln enthaltenen Ausdrücke „schamloseste Verdächtigungen“ „Lügen und falsche Einstellung der Geschäftsführung“ „das Lügengewebe zweier brotneidiger, verzweifelter Lügner und Verleumder“ „die beiden brotneidigen und rachsüchtigen Verleumder“ „Lügenverbreitung und Berichterstattung“ „ausgehaltene Lügner und Verleumder“ etc. öffentlich mit Anführung unserer Namen verächtlicher Eigenschaften und Gesinnung geziehen.

Wir werden weiters durch die Ausdrücke „niederträchtige Burschen“ „Es ist die grösste Niederträchtigkeit ...“ „Mitteln, deren sich das letzte Reptil schämen würde“ etc. öffentlich unter Nennung unserer Namen mit Schimpfworten belegt.

Es liegen also die Vergehen nach den §§ 487, 488 (490) 491 und 496 St.G. vor.

Mit Rücksicht darauf, dass in oberwähnten Angelegenheiten (Vr. XXXI 5940/23) bereits eine Voruntersuchung stattgefunden hat, die genügt, um auch diesen im allgemeinen den obigen ganz gleichartigen Fall aufzuklären, sodass eine gesonderte Voruntersuchung und hier nicht notwendig erscheint, beantragen wir im Sinne des § 91 St.P.O. durch unseren hg. ausgewiesenen Vertreter, von einer Voruntersuchung in diesem Falle abzusehen und überreichen unter einem die Anklageschrift.

Wir stellen sohin den

A n t r a g

beiliegende Anklageschrift dem Herrn Emmerich Bekessy zuzustellen.

Walter F e d e r n

Dr. Gustav S t o l p e r .







Faint, mostly illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text appears to be organized into several paragraphs.





An das

Landesgericht in Strafsachen, I

W i e n.

- Anzeiger :
1. Walter F e d e r n, Eigentümer und verantwortlicher Redakteur des „ Österreichischer Volkswirt “
 2. Dr. Gustav S t o l p e r, Eigentümer und verantwortlicher Redakteur des „ Österreichischer Volkswirt “

Beide in Wien IX., Porzellangasse 27.

Beide vertreten durch :

Angezeigter : Emmerich B e k e s s y, Chefredakteur und Herausgeber der Zeitschrift „ Die Stunde “ Wien I., Wipplingerstrasse 32.

S t r a f a n z e i g e

wegen Vergehens der Ehrenbeleidigung,
begangen durch die Presse und Ueber-
reichung der Klageschrift.

Im Juli l.J. haben wir Herrn B e k e s s y in unserer Zeitschrift wahrheitsgemäss ein politisch schamloses, Charakterloses Subjekt, einen Lügner und Schwindler, der erfundene falsche Nachrichten verbreitet und als käuflichen Journalisten erklärt und uns erboten, die Richtigkeit dieser Behauptungen vor Gericht zu erweisen. Der Angezeigte hat uns zwar wegen dieser Aeusserungen zur Z. Vr. XXXI. 5563/23 beim Landesgerichte in Strafsachen I in Wien geklagt, jedoch diese Klage am Tage vor der anberaumten Schwurgerichtsverhandlung bedingungslos zurückgezogen.

Ebenfalls im Juli l.J. hat uns der Beklagte durch in der „Börse“ und in der „Stunde“ erschienene Artikel angegriffen und gröblich in unserer Ehre verletzt. Wir haben wegen dieser Fakten die Ehrenbeleidigungsklage erhoben und ist dieser Prozess zur Z. Vr. XXXI 5940/23 hg. anhängig.

Auf Grund der obenerwähnten bedingungslosen Rückziehung der Klage durch Herrn Bekessy veröffentlichten wir dann in unserer Zeitschrift eine Besprechung dieses Falles der/einen Herrn Bekessy signierten Artikel in der Zeitschrift „Die Stunde“ vom 18.XI. (richtig 17.XI. zur Folge hatte, in dem folgende Stellen vorkommen :

„ Die Erpressung Stolper - Federn

Eine Erklärung des Herausgebers

Der grösste Erpressungsversuch, den jemals die österreichische Zeitungsgeschichte gesehen hatte, erreicht heute seinen Höhepunkt. Man übersehe einmal k l a r die ganze Sachlage :

Zwei niederrträgliche Burschen, Konkurrenten der „Börse“, die von mir und meinen Zeitungen glatt niedergebügelt und um ihren Einfluss gebracht worden sind,

und die ihre Existenz davon fristen,
dass sie von ein paar Grossbanken ausgehalten werden,

unternehmen in ihrer Verzweiflung den letzten Versuch, durch Kühnheit zu ersetzen, was ihnen an Talent, Begabung und Wissen fehlt. Sie besudeln mich, meine Zeitungen und meine Redakteure mit den schamlosesten Verdächtigungen. Ihr Zweck ist durchsichtig: Sie wollen die Zeitung, die ihnen unbequem ist und den Menschen der sie überflügelte, durch moralisi-



sche und materielle Schädigung aus dem Weg räumen. Die Beweise für ihre niederträchtigen Verdächtigungen geben sie vor der Öffentlichkeit nicht preis, sie besitzen solche auch nicht, wollen sie aber durch Erpressungen, Lügen und falsche Einstellung der Geschäftsführung eines grossen Zeitungsunternehmens vor Laienrichtern konstruieren. Ganz im Gegensatz zur Meinung klar denkender Menschen, die diese Methode schon kennen, mache ich hierauf den Versuch, das Lügengewebe zweier brotneidiger verzweifelter Lügner und Verleumder zu durchbrechen und kläuge...."

Und weiter :

"..... meine Gegenbeweise zu prüfen, sondern sich auf das Urteil von Grossbanken ausgehaltener, von mir vernichteter Konkurrenten verlässt."

Der Präsident der Schriftsteller-Vereinigung „ Concordia " Dr. Edmund Wengraf, der gleichfalls in dem oberwähnten Artikel heftig angegriffen wurde, veröffentlichte hierauf eine Erklärung, in der er die Anwürfe des Herrn Bekessy energisch zurückwies, worauf in der „ Stunde " vom 21.XI. (richtig 20.XI. ein neuerlicher Artikel erschien, der sich zwar hauptsächlich gegen Herrn Dr. Wengraf richtete, aber auch über uns auf Seite 6 folgende Stellen enthält :

"..... und ihre Hetzjagd auf mich und meine Blätter den gemeinsten Motiven entspringt"

Weiters :

"..... Schliesslich erhielt ich dokumentarische Belege dafür, dass die beiden brotneidigen und rashsüchtigen Verleumder für diesen Prozess einen ganzen internationalen Apparat für Lügenverbreitung und „ Bericht - erstattung " in Bewegung gesetzt haben."

Weiters :

"..... dass die Stolper und Federn von Grossbanken und anderen Kapitalisten ausgehaltene Lügner und Verleumder sind, die sich aus Rache und Brotneid bis zur nackten Erpressung an der gesamten Wiener Bankwelt und der Öffentlichkeit verstiegen konnten."

Wir veröffentlichten darauf einen Teil der von der Polizeidirektion Wien an das Landesgericht über dessen Anfrage gerichteten Leumundsnote, in der eine Reihe von Aktenzahlen und

Strafverfahren angeführt sind, die in den Jahren 1912 - 1921 gegen Herrn Bekessy in Budapest anhängig waren.

Daraufhin erschien am 24.XI. in der vom 25.XI. datierten „Stunde“ ein gleichfalls von Emmerich Bekessy signierter Artikel, der uns wegen dieser wahrheitsgetreuen Wiedergabe eines offiziellen Dokumentes angreift und von den gröblichsten Ehrenbeleidigungen geradezu strotzt. Wir inkriminieren in diesem Artikel insbesondere folgende Stellen: (Seite 5 obiger Nummer)

„Gustav Stolpers Erpressungskampagne.

Gustav Stolpers Erpressungskampagne hat jede Scham verloren. Neben dem Versuch, seinen nichtgelesenen Blatt Beachtung zu gewinnen, läuft die nackte Erpressung an Banken und Industriefirmen.“

Weiters :

„..... Er begeht dabei aber eine neue Gemeinheit. Er veröffentlicht nämlich eine Reihe von Aktenzahlen mit der Angabe des Jahres und nennt das „Strafamtshandlungen“, die gegen mich anhängig gewesen seien. Es ist die grösste Niedertracht, die ein ausgehaltener Journalist als Werkzeug der Rache jemals begangen hat. Es ist natürlich nicht wahr, dass die von Stolper angeführten Aktenzahlen in meiner Beumundsnote vorkommen

Weiters :

„..... Der Verleumder Stolper hat nun die Niederträchtigkeit, diesem Akt, mit dem Vermerk „Diebstahl“ als einen gegen mich anhängigen Polizeiakt zu bezeichnen. Man wird also, solange dieser Verleumder sein Handwerk betreibt, keine Diebstahlsanzeige erstatten dürfen;“

Weiters :

„..... Man sieht: der als neidgequälter Inseratenagent enthüllte Moralist greift zu Mitreln, deren sich das letzte Reptil schämen würde.“

Durch obige Artikel der „Stunde“ vom 18, 21. und 25.XI. 1923 wird uns, Walter Federn und Dr. Gustav Stolper der Vorwurf der Erpressung gemacht, es wird weiters behauptet, dass wir Lügner und Verleumder seien, von ein paar Grossbanken ausgehalten werden, mit welcher letzterer Behauptung uns der Vorwurf der Käuflichkeit gemacht wird und wir werden endlich in der Nummer vom 25.XI. gröblich beschimpft.

Hiedurch werden wir, Walter Federn und Dr. Gustav Stolper fälschlich des Verbrechens der Verleumdung beschuldigt und werden weiter durch die Behauptungen, wir seien von den Banken ausgehalten, d.h. käuflicher Journalisten fälschlich einer bestimmten unehrenhaften und unsittlichen Handlung beschuldigt, die geeignet ist, uns in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen und herabzusetzen.

Wir werden weiters durch die in obigen Artikeln enthaltenen Ausdrücke „schamloseste Verdächtigungen“ „Lügen und falsche Einstellung der Geschäftsführung“ „das Lügengewebe zweier brotneidiger, verzweifelter Lügner und Verleumder“ „die beiden brotneidigen und rachsüchtigen Verleumder“ „Lügenverbreitung und Berichterstattung“ „ausgehaltene Lügner und Verleumder“ etc. öffentlich mit Anführung unserer Namen verächtlicher Eigenschaften und Gesinnung geziehen.

Wir werden weiters durch die Ausdrücke „niederträchtige Burschen“ „Es ist die grösste Niederträchtigkeit ...“ „Mitteln, deren sich das letzte Reptil schämen würde“ etc. öffentlich unter Nennung unserer Namen mit Schimpfworten belegt.

Es liegen also die Vergehen nach den §§ 481, 488 (490) 491 und 496 St.G. vor.

Mit Rücksicht darauf, dass in oberrühnten Angelegenheiten (Vr. XXXI 5940/23) bereits eine Voruntersuchung stattgefunden hat, die genügt, um auch diesen im allgemeinen den obigen ganz gleichartigen Fall aufzuklären, sodass eine gesonderte Voruntersuchung und hier nicht notwendig erscheint, beantragen wir im Sinne des § 91 St.P.O. durch unseren hg. ausgewiesenen Vertreter, von einer Voruntersuchung in diesem Falle abzusehen und überreichen unter einem die Anklageschrift.

Wir stellen schon den

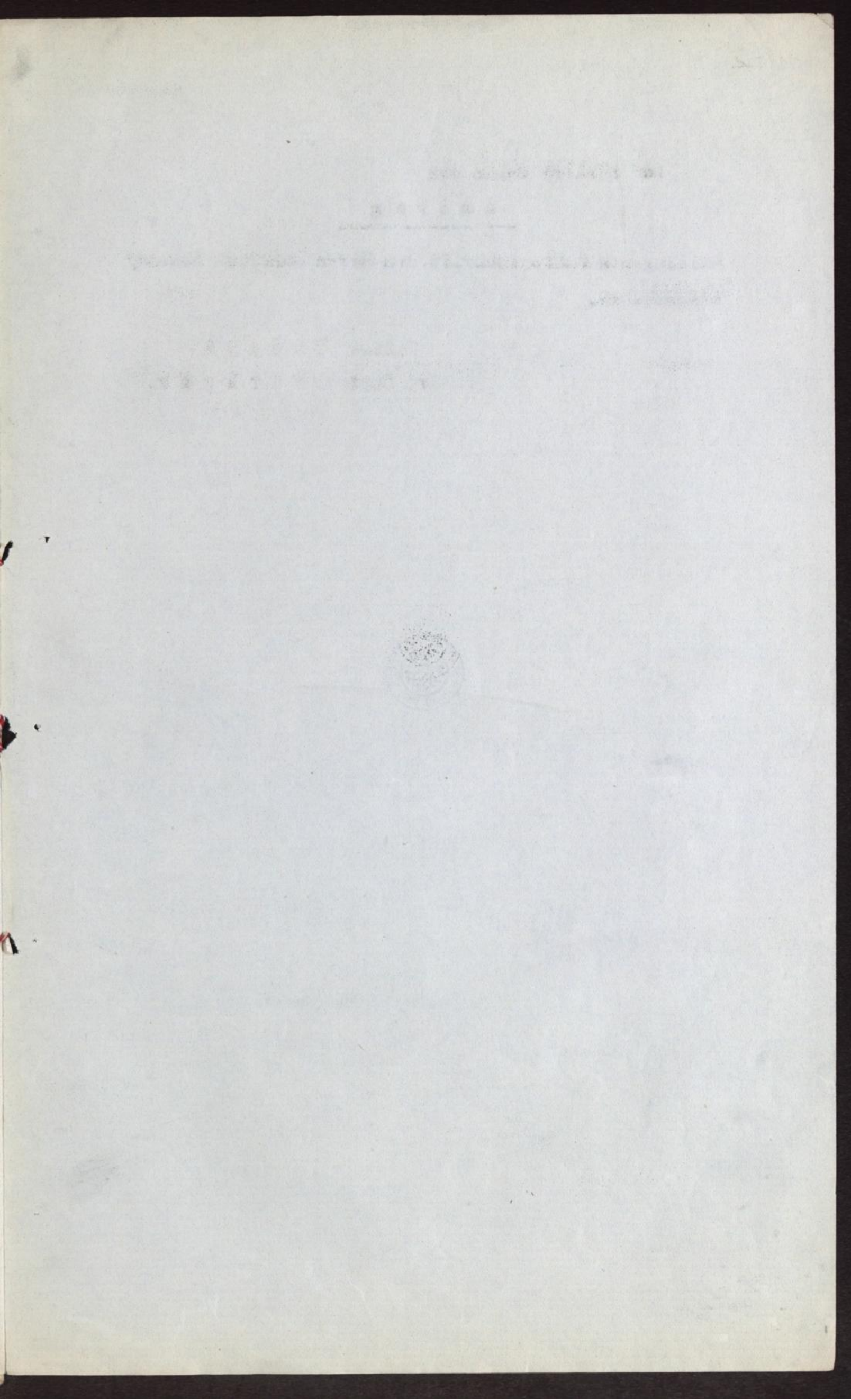
A n t r a g

beiliegende Anklageschrift dem Herrn Emmerich Bekessy
zuzustellen.

Walter F e d e r n

Dr. Gustav S t e l p e r.





Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



Anklageschrift !



Landesgericht in Strafsachen I

Wien

- 1.) Walter F e d e r n, Eigentümer und verantwortlicher Redakteur des " Oesterreichischen Volkswirt "
- 2.) Dr. Gustav Stölper, Eigentümer des " Oesterreichischen Volkswirt ", beide in Wien IX., Porzellangasse 27

vertreten durch:

erheben durch unseren Anwalt, Herm Dr. Rudolf Bienenfeld
Rechtsanwalt in Wien I., gegen Herrn Imre Bekessy, Heraus-
geber der Tageszeitung " Die Stunde " in Wien I., Wipplinger-
strasse 32 die

ANKLAGE

I.

Emmerich Bekessy habe den in der Nummer 214 der Zeitschrift "Die Stunde" vom 17. XI. 1923 (datiert vom 18. XI.) den unter der Ueberschrift "Die Erpressung Stolper Federn" auf Seite 5 erschienenen Artikel verfasst und zum Drucke befördert.

Er hat durch diesen Artikel, insbesondere durch die Stellen

Die Erpressung Stolper-Federn

Eine Erklärung des Herausgebers

Der grösste Erpressungsversuch, den jemals die österreichische Zeitungsgeschichte gesehen hatte, erreicht heute seinen Höhepunkt. Man übersehe einmal klar die ganze Sachlage:

Zwei niederträchtige Burschen, Konkurrenten der "Börse", die von mir und meinen Zeitungen glatt niedergebügelt und um ihren Einfluss gebracht worden sind,

und die ihre Existenz davon fristen, dass sie von ein paar Grossbanken ausgehalten werden,

unternehmen in ihrer Verzweiflung den letzten Versuch, durch Kühnheit zu ersetzen, was ihnen an Talent, Begabung und Wissen fehlt. Sie besudeln mich, meine Zeitungen und meine Redakteure mit den schamloseten Verdächtigungen. Ihr Zweck ist durchsichtig: Sie wollen die Zeitung, die ihnen unbequem ist, und den Menschen, der sie überfügelt, durch moralische und materielle Schädigung aus dem Weg räumen. Die Beweise für ihre niederträchtigen geben sie vor der Oeffentlichkeit nicht preis, sie besitzen solche auch nicht, wollen sie aber durch Erpressungen, Lügen und falsche Einstellung der Geschäftsführung eines grossen Zeitungsunternehmens vor Laienrichtern konstruieren. Ganz im Gegensatz zur Meinung klar denkender Menschen, die diese Methode schon kennen, mache ich hierauf den Versuch, das Lügengewebe zweier brotneidiger verzweifelter Lügner und Verleumder zu durchbrechen und klage ...

und weiters durch die Stelle

"-----meine Gegenbeweise zu prüfen, sondern sich auf das Urteil von Grossbanken ausgehaltener, von mir vernichteter Konkurrenten verlässt."

mich Walter Federn und Dr. Gustav Stolper fälschlich der Verbrechen der Erpressung und der Verleumdung geziehen, er hat weiters durch Mitteilung von erdichteten Tatsachen

uns namentlich fälschlich einer bestimmten unehrenhaften und unsittlichen Handlung beschuldigt, die geeignet ist, uns in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen und herabzusetzen; er hat uns schliesslich ohne Anführung bestimmter Tatsachen verächtlicher Eigenschaften und Gesinnungen geziehen.

II.

Emmerich Bekessy habe weiters den in der Nummer 216 der Zeitschrift "Die Stunde" vom 20. XI. 1923, datiert vom 21. XI. den unter der Überschrift "Der Fall Wengraf" auf Seite 5 und 6 erschienenen Artikel verfasst und zum Drucke ~~und~~ befördert. Er habe durch diesen Artikel, insbesondere durch die auf Seite 6 befindlichen Stellen "----- und ihre Hetzjagd auf mich und meine Blätter den gemeinsten Motiven entspringt."--

"-----, dass die beiden brotneidigen und rachsüchtigen Verleumder für diesen Prozess einen ganzen internationalen Apparat für Lügenverbreitung und "Berichterstattung" in Bewegung gesetzt haben ----- "

----- "nämlich dass die Stolper und Federn von Grossbanken und anderen Kapitalisten ausgehaltene Lügner und Verleumder sind, die sich aus Rache und Brotneid bis zur nackten Erpressung an der gesamten Wiener Bankwelt und der Öffentlichkeit versteigen konnten ----- "

mich Walter Federn und mich Dr. Gustab Stolper des Verbrechens der Verleumdung geziehen, er hat uns weiters durch Mitteilung von erdichteten Tatsachen, namentlich fälschlich einer bestimmten unehrenhaften und unsittlichen Handlung beschuldigt, die geeignet ist, uns in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen und herabzusetzen; er hat uns schliesslich ohne Anführung bestimmter Tatsachen verächtlicher Eigenschaften und Gesinnungen geziehen.



III.

Emmerich Bekessy hat endlich in der Nummer 220 der Zeitschrift "Die Stunde" vom 24. XI. 1923 (datiert vom 25. XI.) den unter der Ueberschrift "Gustav Stolpers Erpressungskampagne" auf Seite 5 erschienenen Artikel verfasst und zum Drucke befördert. Er hat durch diesen Artikel und insbesondere durch die Stellen

Gustav Stolpers Erpressungskampagne

Gustav Stolpers Erpressungskampagne hat jede Scham verloren. Neben dem Versuch, seinem nichtgelesenen Blatt Beachtung zu gewinnen, läuft die nackte Erpressung an Banken und Industriefirmen.

"Er begeht dabei aber eine neue Gemeinheit. Er veröffentlicht nämlich eine Reihe von Aktenzahlen mit der Angabe des Jahres und nennt das "Strafamtshandlungen", die gegen mich anhängig gewesen seien. Es ist die grösste Niedertracht, die ein ausgehaltener Journalists Werkzeug der Rache, jemals begangen hat. Es ist natürlich nicht wahr, dass die von Stolper angeführten Aktenzahlen in meiner "Leumundsnote" vorkommen;"

//
mich Walter Federn und mich Dr. Gustav Stolper fälschlich der Verbrechen der Erpressung und der Verleumdung geziehen, er hat weiters durch Mitteilung von erdichteten Tatsachen uns namentlich fälschlich einer bestimmten unehrenhaften und unsittlichen Handlung beschuldigt, die geeignet ist, uns in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen und herabzusetzen; er hat uns schliesslich namentlich ohne Anführung bestimmter Tatsachen verächtlicher Eigenschaften und Gesinnungen geziehen. Er hat uns weiters durch diesen Artikel öffentlich unter Nennung unserer Namen mit Schimpfworten belegt.

Hiedurch hat der Angeklagte Emmerich Bekessy das Vergehen gegen die Sicherheit der Ehre nach den §§ 487, 488 (490), 491 und 496 Strafgesetz strafbar nach § 493 Strafgesetz (höherer Strafsatz) begangen.

//
"Der Verleumder Stolper hat nun die Niederträchtigkeit, diesen Akt, mit dem Vermerk "Diebstahl", als einen gegen mich anhängigen Polizeiakt zu bezeichnen! Man wird also, solange dieser Verleumder sein Handwerk betreibt, keine Diebstahlsanzeige erstatten dürfen; andernfalls läuft man Gefahr, von ihm des "Diebstahls" geziehen zu werden. Das ist die Methode Stolper, die Moral dieses Sittenrichters!

Man sieht: der als neidgequälter Inseratenagent ent-
hüllte Moralist greift zu Mitteln, deren sich das letzte
Reptil schämen würde. Emmerich Bekessy "

Wir beantragen

- 1.) die Anordnung der Hauptverhandlung vor dem Landesgericht in Strafsachen I als Schwurgericht.
- 2.) Die Vorladung der Privatkläger zu Händen ihres Anwaltes Dr. Rudolf Bienenfeld, Rechtsanwalt in Wien I., Graben Trattnerhof 2 ,
- 3.) Die Vorladung des auf freiem Fusse befindlichen Angeklagten.
- 4.) Die Verlesung der inkriminierten Artikel aus den Nummern 214, 216 und 220 der Zeitschrift "Die Stunde" vom 18. (richtig 17.), 21. (richtig 20.) und 25. (richtig 24.) XI. 1923, (Beilage der Anklageschrift).
- 5.) Verlesung der im Akte Vr. XXXI 5940/23 des Landesgerichtes in Strafsachen I befindlichen polizeilichen Leumundsnote des Angeklagten.

Gründe:

Emmerich Bekessy ist Herausgeber der in Wien erscheinenden Zeitschrift " Die Stunde " , in deren Nummern 214, 216 und 220 vom 18. 21. und 25. XI. 1923 die inkriminierten Artikel erschienen sind.

Die 3 inkriminierten Artikel sind von Herrn Emmerich Bekessy selbst signiert , sodass also in subjektiver Hinsicht die Schuld des Angeklagten erwiesen erscheint. Das Motiv, dem diese Artikel des Angeklagten entspringen, ist klar. Im Juli 1. J. haben wir nämlich Herrn Bekessy in unserer Zeitschrift wahrheitsgemäss ein politisch schamloses charakterloses Subjekt, einen Lügner und Schwindler, der erfundene falsche Nachrichten verbreitet und als käuflichen Journalisten erklärt und uns erboten, die Richtigkeit dieser Behauptungen vor Gericht zu erweisen. Der Angeklagte hat uns zwar wegen dieser Aeusserungen zur Zahl Vr XXXI 5563/23 beim Landesgericht in Strafsachen Wien I in Wien geklagt,

diese Klage jedoch am Tage vor der anberaumten Schwurgerichtsverhandlung bedingungslos zurückgezogen.

Der Beklagte scheint nun in den inkriminierten Artikeln zu versuchen, den Eindruck, den diese bedingungslose Rückziehung seiner Klage naturgemäss hervorrufen musste, zu verwischen, und bemüht sich durch ständige Wiederholung seinen Beschimpfungen mehr Nachdruck zu verleihen.

Die obzitierten Artikel " Der Stunde " vom 18. 21. und 25. enthalten nämlich in objektiver Hinsicht Ehrenbeleidigungen schwerster Art.

1.) In den Artikeln " Der Stunde " vom 18. und 25. wird uns der Vorwurf der Erpressung und in sämtlichen 3 $\frac{1}{2}$ inkriminierten Artikeln überdies der Vorwurf der Verleumdung gemacht. Wir sollen diese Erpressungen und Verleumdungen dadurch begangen haben, dass wir in unserer Zeitschrift wunschgetreu Berichte über unseren Prozess brachten, und dadurch, dass wir unser Beweismaterial in diesem Prozesse nicht der Oeffentlichkeit Preis gegeben haben. Hieran wurden wir jedoch bekanntlich dadurch verhindert, dass Herr Bekessy die Klage am Tage vor der anberaumten Schwurgerichtsverhandlung bedingungslos zurückgezogen hat.

Weiters dadurch, dass wir einen Teil der im Strafakte Vr XXXI 5940/23 erliegenden Leumundsnotiz der Wiener Polizeidirektion veröffentlichten (dieser Prozess betrifft gleichfalls eine Klage, die wir gegen Herrn Bekessy wegen Ehrenbeleidigungen durch die Presse angestrengt haben.)

Wir brauchen wohl nicht zu bemerken, dass alle unsere Behauptungen vollkommen wahr und erweislich sind und nur im allgemeinen Interesse gemacht wurden, um die Tätigkeit des Herrn Bekessy gebührend zu brandmarken. Der uns vom Angeklagten gemachte Vorwurf der Erpressung und Verleumdung ist daher vollkommen falsch und aus der Luft gegriffen.



2.) Der weitere Vorwurf, wir seien von Grossbanken ausgehalten, deren Stüchhältigkeit kaum dadurch gewinnt, das in jedem der 3 Artikel öfters wiederholt wird, beinhaltet den unserer Meinung nach für einen anständigen Journalisten schwersten Vorwurf, nämlich den der Bestechlichkeit. Zum Unterschied von Herrn Bekessy, der sich sogar damit brüstet, als Erster die " Theorie von der Käuflichkeit des Journalismus " aufgestellt und in die Praxis übersetzt zu haben, sind wir nämlich und wie wir glauben, alle anständigen Journalisten mit uns der Ansicht, dass es die wichtigste Aufgabe jedes Journalisten ist, streng nach seiner Ueberzeugung zu schreiben und sich dabei nicht durch Zuwendung von materiellen Vorteilen verleiten zu lassen, gegen diese Ueberzeugung, im Sinne einer bestimmten Person oder einiger bestimmter Personen zu schreiben.

Schon der Gedanke, dass ein anständiger und aufrechter Mensch, der im öffentlichen Leben steht, seine Ueberzeugung für Geld verkauft, ist so ungeheuerlich, dass wir wohl kaum besonders bemerken müssen, dass dieser uns von Herrn Bekessy gemachte Vorwurf vollständig falsch und aus der Luft gegriffen ist.

3.) Die in sämtlichen 3 Artikeln wiederholt vorkommenden Ausdrücke wie: "schamloseste Verdächtigungen", "Lügen und falsche Einstellung der Geschäftsführung", "das Lügengewebe zweier brotneidiger verzweifelter Lügner und Verkünder", "die beiden brotneidigen und rachsüchtigen Verleumder", "Lügenverbreitung" und "Berichterstatter", "ausgehaltene Lügner und Verleumder" etc. stellen überdies öffentliche Schmähungen schwerster Art dar, während die Ausdrücke: "niederträchtige Burschen," "es ist die grösste Niederträchtigkeit", "Mitteln, deren sich das letzte Reptil schämen würde" etc. öffentliche Beschimpfungen grösster Art beinhalten.

Hiemit scheint auch in objektiver Hinsicht die Schuld des Angeklagten gegeben und erliegen die Tatbestände der

... nach §§ 487, 488 (490), 491 und 496 Strafgesetz vor. Die erhobene Anklage erscheint daher begründet.

Walter Federn

Dr. Gustav Stolper



Journalisten sind wir, und wir haben, alle unabhängigen Journalisten mit uns der Ansicht, dass es die wichtigste Aufgabe jedes Journalisten ist, streng nach seiner Überzeugung zu schreiben und nicht durch Erwartung von mit Erfolg zu werden, zu lassen, gegen diese Überzeugung, im Sinne einer bestimmten Person oder einiger bestimmter Personen zu schreiben. Schon der Gedanke, dass er in öffentlichen Angelegenheiten im öffentlichen Interesse, seine Überzeugung für die Öffentlichkeit, ist es ungenügend, dass wir wohl kaum besonders zu erwarten müssen, dass die von Herrn Bekasay gegebene Vorwurf vollständig falsch und aus der Luft gegriffen ist. Die in sämtlichen 3 Artikeln wiederholt vorkommenden Ausdrücke wie: "schamlose Verleumdungen", "Lügen und falsche Missetatung der Geschichtswissenschaft", "den Lügengewebe zweier protzender verweilender Lügen und Verleumdungen", "die beiden protzenden und schamlosen Verleumdungen", "Lügenverleumdungen", "Verleumdungen", "schamlose Lügen und Verleumdungen", etc. stellen überaus öffentliche Schmähungen dar, auf die während die Angelegenheit: "Niedertrachtige Lügen", "es ist die größte Niedertrachtigkeit", "Mitteln, gegen sich das letzte Recht schänden Würde" etc. öffentliche Beschimpfungen größter Art beabsichtigt. Hiemit scheint auch in objektiver Hinsicht die Schuld des Angeklagten gegeben und erliegen die Tatbestände der

Anklageschrift



An das

Landesgericht in Strafsachen I

Wien

- 1.) Walter F e d e r n, Eigentümer und verantwortlicher Redakteur des " Oesterreichischen Volkswirt " ,
- 2.) Dr. Gustav Stolper, Eigentümer des " Oesterreichischen Volkswirt " , beide in Wien IX., Porzellangasse 27

vertreten durch:

erheben durch unseren Anwalt, Herrn Dr. Rudolf Bienenfeld
Rechtsanwalt in Wien I., gegen Herrn Imre Bekessy ,Heraus-
geber der Tageszeitung " Die Stunde " in Wien I., Wipplinger-
strasse 32 die

ANKLAGE



Emmerich Bekessy habe den in der Nummer 214 der Zeitschrift "Die Stunde" vom 17. XI. 1928 (datiert vom 18. XI.) den unter der Überschrift "Die Erpressung Stolper Federn" auf Seite 5 erschienenen Artikel verfasst und zum Drucke befördert.

Er hat durch diesen Artikel, insbesondere durch die Stellen

Die Erpressung Stolper-Federn

Eine Erklärung des Herausgebers

Der grösste Erpressungsversuch, den jemals die österreichische Zeitungsgeschichte gesehen hatte, erreicht heute seinen Höhepunkt. Man übersehe einmal klar die ganze Sachlage:

Zwei niederträchtige Burschen, Kohnkurres und der "Borse", die von mir und meinen Zeitungen glatt niedergebügelt und um ihren Einfluss gebracht worden sind, und die ihre Existenz davon fristen, dass sie von ein paar Grossbanken aus-

gehalten werden, unternehmen in ihrer Verzweiflung den letzten Versuch, durch Kühnheit zu ersetzen, was ihnen an Talent, Begabung und Wissen fehlt. Sie besudeln sich, meine Zeitungen und meine Redakteure mit den schamlosesten Verdächtigungen. Ihr Zweck ist durchsichtig: sie wollen die Zeitung, die ihnen unbequem ist, und den Menschen, der sie überflügelt, durch moralische und materielle Schädigung aus dem Weg räumen. Die Beweise für ihre niederträchtigen Geben sie vor der Öffentlichkeit nicht preis, sie besitzen solche auch nicht, wollen sie aber durch Erpressungen, Lügen und falsche Einstellungs der Geschäftsführung eines grossen Zeitungsun-ternehmens vor Laienrichtern konstruieren. Ganz im Gegensatz zur Meinung klar denkender Menschen, die diese Methode schon kennen, mache ich hierauf den Versuch, das Lügengewebe zweier brotneidiger Verzeifelter, Lügner und Verleumder zu durchbrechen und klage...

und weiters durch die Stelle

-----meine Gegenbeweise zu prüfen, sondern sich auf das Urteil von Grossbanken auszusprechen, von mir vernichteter Konkurrenten verlässt.

mich Walter Federn und Dr. Gustav Stolper fälschlich der Verbrechen der Erpressung und der Verleumdung geziehen, er hat weiters durch Mitteilung von erdichteten Tatsachen

uns namentlich fälschlich einer bestimmten unehrenhaften und unsittlichen Handlung beschuldigt, die geeignet ist, uns in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen und herabzusetzen; er hat uns schliesslich ohne Anführung bestimmter Tatsachen verächtlicher Eigenschaften und Gesinnungen geziehen.

II.

Emmerich Bekessy habe weiters den in der Nummer 216 der Zeitschrift "Die Stunde" vom 20. XI. 1923, datiert vom 21. XI. den unter der Überschrift "Der Fall Wengraf"

auf Seite 5 und 6 erschienenen Artikel verfasst und zum Drucke unbeschränkt befördert. Er habe durch diesen Artikel, insbesondere durch die auf Seite 6 befindlichen Stellen "-----" und ihre Hetzjagd auf mich und meine Blätter den gemeinsten Motiven entspringt."

"-----", dass die beiden brotneidigen und rachsüchtigen Verleumder für diesen Prozess einen ganzen internationalen Apparat für Lügenverbreitung und "Berichterstattung" in Bewegung gesetzt haben -----

"-----" nämlich dass die Stolper und Federn von Grossbanken und anderen Kapitalisten ausgehaltene Lügner und Verleumder sind, die sich aus Rache und Brotneid bis zur nackten Erpressung an der gesamten Wiener Bankwelt und der Öffentlichkeit versteigen konnten -----

mich Walter Federn und mich Dr. Gustav Stolper des Verbrechens der Verleumdung geziehen, er hat uns weiters durch Mitteilung von erdichteten Tatsachen, namentlich fälschlich einer bestimmten unehrenhaften und unsittlichen Handlung beschuldigt, die geeignet ist, uns in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen und herabzusetzen; er hat uns schliesslich ohne Anführung bestimmter Tatsachen verächtlicher Eigenschaften und Gesinnungen geziehen.



III.

Emmerich Bekessy hat endlich in der Nummer 220 der Zeitschrift "Die Stunde" vom 24. XI. 1923 (datiert vom 25. XI.) den unter der Ueberschrift "Gustav Stolpers Erpressungskampagne" auf Seite 5 erschienenen Artikel verfasst und zum Drucke befördert. Er hat durch diesen Artikel und insbesondere durch die Stellen

Gustav Stolpers Erpressungskampagne

Gustav Stolpers Erpressungskampagne hat jede Scham verloren. Neben dem Versuch, seinem nichtgelesenen Blatt Beschützung zu gewinnen, läuft die nackte Erpressung an Banken und Industriefirmen.....

"Er begeht dabei aber eine neue Gemeinheit. Er veröffentlicht nämlich eine Reihe von Aktenzahlen mit der Angabe des Jahres und nennt das "Strafamtshandlungen", die gegen mich anhängig gewesen seien. Es ist die grösste Niedertracht, die ein ausgehaltener Journalist als Werkzeug der Rache, jemals begangen hat. Es ist natürlich nicht wahr, dass die von Stolper angeführten Aktenzahlen in meiner "Leumundsnote" vorkommen;

mich Walter Federn und mich Dr. Gustav Stolper fälschlich der Verbrechen der Erpressung und der Verleumdung geziehen, er hat weiters durch Mitteilung von erdichteten Tatsachen uns namentlich fälschlich einer bestimmten unehrenhaften und unsittlichen Handlung beschuldigt, die geeignet ist, uns in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen und herabzusetzen; er hat uns schliesslich namentlich ohne Anführung bestimmter Tatsachen verächtlicher Eigenschaften und Gesinnungen geziehen. Er hat uns weiters durch diesen Artikel öffentlich unter Nennung unserer Namen mit Schimpfworten belegt.

Hierdurch hat der Angeklagte Emmerich Bekessy das Vergehen gegen die Sicherheit der Ehre nach den §§ 487, 488 (490), 491 und 496 Strafgesetz strafbar nach § 493 Strafgesetz (höherer Strafsatz) begangen.

"Der Verleumder Stolper hat nun die Niederträchtigkeit, diesen Akt, mit dem Vermerk "Diebstahl", als einen gegen mich anhängigen Polizeiakt zu bezeichnen! Man wird also, solange dieser Verleumder sein Handwerk betreibt, keine Diebstahlsanzeige erstatten dürfen; andernfalls läuft man Gefahr, von ihm des "Diebstahls" geziehen zu werden. Das ist die Methode Stolper, die Moral dieses Littenrichters!



Man sieht: der als niedrigqualter Insektengent ent-
hüllte Moralist greift zu Mitteln, deren sich das letzte
Reptil schämen würde. Emmerich Bekessy "

Wir beantragen

- 1.) die Anordnung der Hauptverhandlung vor dem Landesgericht in Strafsachen I als Schwurgericht.
- 2.) Die Vorladung der Privatkläger zu Händen ihres Anwaltes Dr. Rudolf Bienenfeld, Rechtsanwalt in Wien I., Graben Trettnerhof 2.
- 3.) Die Vorladung des auf freiem Fusse befindlichen Angeklagten.
- 4.) Die Verlesung der inkriminierten Artikel aus den Nummern 214, 216 und 220 der Zeitschrift "Die Stunde" vom 18. (richtig 17.), 21. (richtig 20.) und 25. (richtig 24.) XI. 1923. (Beilage der Anklageschrift).
- 5.) Verlesung der im Akte Vr. XXXI 5940/23 des Landesgerichtes in Strafsachen I befindlichen polizeilichen Leumundsnote des Angeklagten.

Gründe:

Emmerich Bekessy ist Herausgeber der in Wien erscheinenden Zeitschrift "Die Stunde", in deren Nummern 214, 216 und 220 vom 18., 21. und 25. XI. 1923 die inkriminierten Artikel erschienen sind.

Die 3 inkriminierten Artikel sind von Herrn Emmerich Bekessy selbst signiert, sodass also in subjektiver Hinsicht die Schuld des Angeklagten erwiesen erscheint. Das Motiv, dem diese Artikel des Angeklagten entspringen, ist klar. Im Juli l. J. haben wir nämlich Herrn Bekessy in unserer Zeitschrift wahrheitsgemäss ein politisch schamloses charakterloses Subjekt, einen Lügner und Schwindler, der erfundene falsche Nachrichten verbreitet und als käuflichen Journalisten erklärt und uns erboten, die Richtigkeit dieser Behauptungen vor Gericht zu erweisen. Der Angeklagte hat uns zwar wegen dieser Äußerungen zur Zahl Vr XXXI 5563/23 beim Landesgericht in Strafsachen Wien I in Wien geklagt,

diese Klage jedoch am Tage vor der anberaumten Schwurgerichtsverhandlung bedingungslos zurückgezogen.

Der Beklagte scheint nun in den inkriminierten Artikeln zu versuchen, den Eindruck, den diese bedingungslose Rückziehung seiner Klage naturgemäss hervorrufen musste, zu verwischen, und bemüht sich durch ständige Wiederholung seinen Beschimpfungen mehr Nachdruck zu verleihen.

Die obzitierten Artikel "Der Stunde" vom 18., 21. und 25. enthalten nämlich in objektiver Hinsicht Ehrenbeleidigungen schwerster Art.

1.) In den Artikeln "Der Stunde" vom 18. und 25. wird uns der Vorwurf der Erpressung und in sämtlichen 3 inkriminierten Artikeln überdies der Vorwurf der Verleumdung gemacht. Wir sollen diese Erpressungen und Verleumdungen dadurch begangen haben, dass wir in unserer Zeitschrift wunschgetreu Berichte über unseren Prozess brachten, und dadurch, dass wir unser Beweismaterial in diesem Prozesse nicht der Öffentlichkeit preis gegeben haben. Hieran wurden wir jedoch bekanntlich dadurch verhindert, dass Herr Bekessy die Klage am Tage vor der anberaumten Schwurgerichtsverhandlung bedingungslos zurückgezogen hat.

Weiters dadurch, dass wir einen Teil der im Strafsakte Nr XXXI 5940/23 erliegenden Leumundsnote der Wiener Polizeidirektion veröffentlichten (dieser Prozess betrifft gleichfalls eine Klage, die wir gegen Herrn Bekessy wegen Ehrenbeleidigungen durch die Presse angestrongt haben.)

Wir brauchen wohl nicht zu bemerken, dass alle unsere Behauptungen vollkommen wahr und erweislich sind und nur im allgemeinen Interesse gemacht wurden, um die Tätigkeit des Herrn Bekessy gebührend zu brandmarken. Der uns vom Angeklagten gemachte Vorwurf der Erpressung und Verleumdung ist daher vollkommen falsch und aus der Luft gegriffen.

2.) Der weitere Vorwurf, wir seien von Grossbanken ausgehalten, deren Stimmhaltigkeit kaum dadurch gewinnt, dass in jedem der 3 Artikel öfters wiederholt wird, beinhaltet den unserer Meinung nach für einen anständigen Journalisten schwersten Vorwurf, nämlich den der Bestechlichkeit. Zum Unterschied von Herrn Bekessy, der sich sogar damit brüstet, als Erster die "Theorie von der Käuflichkeit des Journalismus" aufgestellt und in die Praxis übersetzt zu haben, sind wir nämlich und wie wir glauben, alle anständigen Journalisten mit uns der Ansicht, dass es die wichtigste Aufgabe jedes Journalisten ist, streng nach seiner Ueberzeugung zu schreiben und sich dabei nicht durch Zuwendung von materiellen Vorteilen verleiten zu lassen, gegen diese Ueberzeugung, im Sinne einer bestimmten Person oder einiger bestimmter Personen zu schreiben.

Schon der Gedanke, dass ein anständiger und aufrechter Mensch, der im öffentlichen Leben steht, seine Ueberzeugung für Geld verkauft, ist so ungeheuerlich, dass wir wohl kaum besonders bemerken müssen, dass dieser uns von Herrn Bekessy gemachte Vorwurf vollständig falsch und aus der Luft gegriffen ist.

3.) Die in sämtlichen 3 Artikeln wiederholt vorkommenden Ausdrücke wie: "schemloseste Verdächtigungen", "Lügen und falsche Einstellung der Geschäftsführung", "das Lügengewebe zweier brotneidiger verzweifelter Lügner und Verkäufer", "die beiden brotneidigen und rechtsüchtigen Verleumder", "Lügenverbreitung" und "Berichterstatter", "ausgehaltene Lügner und Verleumder" etc. stellen überdies öffentliche Schmähungen schwerster Art dar, während die Ausdrücke: "niederträchtige Burschen", "es ist die grösste Niederträchtigkeit", "Mitteln, deren sich das letzte Reptil schämen würde" etc. öffentliche Beschimpfungen grübster Art beinhalten.

Hiemit scheint auch in objektiver Hinsicht die Schuld des Angeklagten gegeben und erliegen die Tatbestände der

§§ 487, 488 (490), 491 und 496 Strafgesetz vor.

Die erhobene Anklage erscheint ohne Begründet.

Walter Federn

Dr. Gustav Stolper



Anklageschrift



An das

Landesgericht in Strafsachen I

W i e n

1.) Walter F e d e r n, Eigentümer und verantwortlicher Redakteur des "Oesterreichischen Volkswirt",

2.) Dr. Gustav Stolper, Eigentümer des "Oesterreichischen Volkswirt", beide in Wien IX., Porzellangasse 27

vertreten durch:

erheben durch unseren Anwalt, Herrn Dr. Rudolf Bienenfeld

Rechtsanwalt in Wien I., gegen Herrn Imre Bekessy, Heraus-

geber der Tageszeitung "Die Stunde" in Wien I., Wipplinger-

strasse 32 die

A N K L A G E

Emmerich Bekessy habe den in der Nummer 214 der Zeitschrift "Die Stunde" vom 17. XI. 1923 (datiert vom 18. XI.) den unter der Ueberschrift "Die Erpressung Stolper Federn" auf Seite 5 erschienenen Artikel verfasst und zum Drucke befördert.

Er hat durch diesen Artikel, insbesondere durch die Stellen

Die Erpressung Stolper-Federn

Eine Erklärung des Herausgebers

Der grösste Erpressungsversuch, den jemals die österreichische Zeitungsgeschichte gesehen hatte, erreicht heute seinen Höhepunkt. Man überschaue einmal klar die ganze Sachlage:

Zwei niederrätliche Burshen, Komikuranten der "Börse", die von mir und meinen Zeitungen glatt niedergebügelt und um ihren Einfluss gebracht worden sind,

und die ihre Existenz davon fristen,

dass sie von ein paar Grossbanken ausgehalten werden.

unternehmen in ihrer Verzweiflung den letzten Versuch, durch Kühnheit zu ersetzen, was ihnen an Talent, Begabung und Wissen fehlt. Sie besudeln mich, meine Zeitungen und meine Redakteure mit den schamlosesten Verdächtigungen. Ihr Zweck ist durchsichtig: Sie wollen die

Zeitung, die ihnen unbequem ist, und dem Menschen, der sie überflügelt, durch moralische und materielle Schädigung aus dem

Weg räumen. Die Beweise für ihre niedertrachtigen Geben sie vor der Öffentlichkeit nicht preis, sie besitzen solche auch nicht, wollen sie aber durch

Erpressungen, Lügen und falsche Einstellungen der Geschäftsführung eines grossen Zeitungsunternehmens vor Laienrichtern konstruieren. Ganz im Gegensatz zur Meinung klar denkender

Menschen, die diese Methode schon kennen, mache ich hierauf den Versuch, das Lügengewebe zweier brotneidiger verzweifelter Lügner und Verleumder zu durchbrechen und klage ...

und weiters durch die Stelle

meine Gegenbeweise zu prüfen, sondern sich auf das Urteil von Grossbanken ausgeschalteter, von mir vernichteter Konkurrenten verlässt.

mich Walter Federn und Dr. Gustav Stolpar fälschlich der Verbrechen der Erpressung und der Verleumdung geziehen, er hat weiters durch Mitteilung von erdichteten Tatsachen

uns namentlich fälschlich einer bestimmten unehrenhaften und unsittlichen Handlung beschuldigt, die geeignet ist, uns in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen und herabzusetzen; er hat uns schliesslich ohne Anführung bestimmter Tatsachen verächtlicher Eigenschaften und Gesinnungen geziehen.

II.

Emmerich Bekessy habe weiters den in der Nummer 216 der Zeitschrift "Die Stunde" vom 20. XI. 1923, datiert vom 21. XI. den unter der Ueberschrift "Der Fall Wengraf" auf Seite 5 und 6 erschienenen Artikel verfasst und zum Drucke befördert. Er habe durch diesen Artikel, insbesondere durch die auf Seite 6 befindlichen Stellen "-----" und ihre Hetzjagd auf mich und meine Blätter den gemeinsten Motiven entspringt."

"-----, dass die beiden brotneidigen und rachsüchtigen Verleumder für diesen Prozess einen ganzen internationalen Apparat für Lügenverbreitung und "Berichterstattung" in Bewegung gesetzt haben:-----"

"-----" nämlich dass die Stolper und Federn von Grossbanken und anderen Kapitalisten ausgehaltene Lügner und Verleumder sind, die sich aus Rache und Brotneid bis zur nackten Erpressung an der gesamten Wiener Bankwelt und der Öffentlichkeit versteigen konnten-----"

mich Walter Federn und mich Dr. Gustab Stolper des Verbrechens der Verleumdung geziehen, er hat uns weiters durch Mitteilung von erdichteten Tatsachen, namentlich fälschlich einer bestimmten unehrenhaften und unsittlichen Handlung beschuldigt, die geeignet ist, uns in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen und herabzusetzen; er hat uns schliesslich ohne Anführung bestimmter Tatsachen verächtlicher Eigenschaften und Gesinnungen geziehen.



III.

Emmerich Bekessy hat endlich in der Nummer 220 der Zeitschrift "Die Stunde" vom 24. XI. 1923 (datiert vom 25. XI.) den unter der Ueberschrift "Gustav Stolpers Erpressungskampagne" auf Seite 5 erschienenen Artikel verfasst und zum Drucke befördert. Er hat durch diesen Artikel und insbesondere durch die Stellen

Gustav Stolpers Erpressungskampagne

Gustav Stolpers Erpressungskampagne hat jede Scham verloren. Neben dem Versuch, seinem nichtgelesenen Blatt Beachtung zu gewinnen, läuft die nackte Erpressung an Banken und Industriefirmen.....

"Er begeht dabei aber eine neue Gemeinheit. Er veröffentlicht nämlich eine Reihe von Aktenzahlen mit der Angabe des Jahres und nennt das "Strafamtshandlungen", die gegen mich anhängig gewesen seien. Es ist die grösste Niedertracht, die ein ausgehaltener Journalist als Werkzeug der Rache jemals beangewandt hat. Es ist natürlich nicht wahr, dass die von Stolper angeführten Aktenzahlen in meiner "Leumundsnote" vorkommen;

//
mich Walter Federn und mich Dr. Gustav Stolper fälschlich der Verbrechen der Erpressung und der Verleumdung geziehen, er hat weiters durch Mitteilung von erdichteten Tatsachen uns namentlich fälschlich einer bestimmten unehrenhaften und unsittlichen Handlung beschuldigt, die geeignet ist, uns in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen und herabzusetzen; er hat uns schliesslich namentlich ohne Anführung bestimmter Tatsachen verächtlicher Eigenschaften und Gesinnungen geziehen. Er hat uns weiters durch diesen Artikel öffentlich unter Nennung unserer Namen mit Schimpfworten belegt.

Hierdurch hat der Angeklagte Emmerich Bekessy das Vergehen gegen die Sicherheit der Ehre nach den §§ 487, 488 (490), 491 und 496 Strafgesetz strafbar nach § 493 Strafgesetz (höherer Strafsatz) begangen.

//
"Der Verleumder Stolper hat nun die Niederträchtigkeit, diesen Akt, mit dem Vermerk "Diebstahl", als einen gegen mich anhängigen Polizeiakt zu bezeichnen! Man wird also, solange dieser Verleumder sein Handwerk betreibt, keine Diebstahlanzeige erstatten dürfen; andernfalls läuft er Gefahr, von ihm des "Diebstahls" geziehen zu werden. Das ist die Methode Stolper, die Moral dieses Sittensrichters!



Man sieht: der als neidgequalter Insektentagent ent-
hüllte Moralist greift zu Mitteln, deren sich das letzte
Reptil schämen würde. Emmerich Bekessy."

Wir beantragen

- 1.) die Anordnung der Hauptverhandlung vor dem Landesgericht in Strafsachen I als Schwurgericht.
- 2.) Die Vorladung der Privatkläger zu Händen ihres Anwaltes Dr. Rudolf Biemenfeld, Rechtsanwalt in Wien I., Graben Trattnerhof 2,
- 3.) Die Vorladung des auf freiem Fusse befindlichen Angeklagten.
- 4.) Die Verlesung der inkriminierten Artikel aus den Nummern 214, 216 und 220 der Zeitschrift "Die Stunde" vom 18. (richtig 17.), 21. (richtig 20.) und 25. (richtig 24.) XI. 1923, (Beilage der Anklageschrift).
- 5.) Verlesung der im Akte Vr. XXXI 5940/23 des Landesgerichtes in Strafsachen I befindlichen polizeilichen Leumundsnote des Angeklagten.

Gründe:

Emmerich Bekessy ist Herausgeber der in Wien erscheinenden Zeitschrift "Die Stunde", in deren Nummern 214, 216 und 220 vom 18., 21. und 25. XI. 1923 die inkriminierten Artikel erschienen sind.

Die 3 inkriminierten Artikel sind von Herrn Emmerich Bekessy selbst signiert, sodass also in subjektiver Hinsicht die Schuld des Angeklagten erwiesen erscheint. Das Motiv, dem diese Artikel des Angeklagten entspringen, ist klar. Im Juli 1. J. haben wir nämlich Herrn Bekessy in unserer Zeitschrift wahrheitsgemäss ein politisch schamloses charakterloses Subjekt, einen Lügner und Schwindler, der erfundene falsche Nachrichten verbreitet und als käuflichen Journalisten erklärt und uns erboten, die Richtigkeit dieser Behauptungen vor Gericht zu erweisen. Der Angeklagte hat uns zwar wegen dieser Aeusserungen zur Zahl Vr XXXI 5563/23 beim Landesgericht in Strafsachen Wien I in Wien geklagt,

diese Klage jedoch am Tage vor der anberaumten Schwurgerichtsverhandlung bedingungslos zurückgezogen.

Der Beklagte scheint nun in den inkriminierten Artikeln zu versuchen, den Eindruck, den diese bedingungslose Rückziehung seiner Klage naturgemäss hervorrufen musste, zu verwischen, und bemüht sich durch ständige Wiederholung seinen Beschimpfungen mehr Nachdruck zu verleihen.

Die obzitierten Artikel "Der Stunde" vom 18. 21. und 25. enthalten nämlich in objektiver Hinsicht Ehrenbeleidigungen schwerster Art.

1.) In den Artikeln "Der Stunde" vom 18. und 25. wird uns der Vorwurf der Erpressung und in sämtlichen 3 inkriminierten Artikeln überdies der Vorwurf der Verleumdung gemacht. Wir sollen diese Erpressungen und Verleumdungen dadurch begangen haben, dass wir in unserer Zeitschrift wunschgetreu Berichte über unseren Prozess brachten, und dadurch, dass wir unser Beweismaterial in diesem Prozesse nicht der Öffentlichkeit preis gegeben haben. Hieran wurden wir jedoch bekanntlich dadurch verhindert, dass Herr Bekessy die Klage am Tage vor der anberaumten Schwurgerichtsverhandlung bedingungslos zurückgezogen hat.

Weiters dadurch, dass wir einen Teil der im Strafakte Nr XXXI. 5940/23 erliegenden Leumundsnote der Wiener Polizeidirektion veröffentlichten (dieser Prozess betrifft gleichfalls eine Klage, die wir gegen Herrn Bekessy wegen Ehrenbeleidigungen durch die Presse angestrengt haben.)

Wir brauchen wohl nicht zu bemerken, dass alle unsere Behauptungen vollkommen wahr und erweislich sind und nur im allgemeinen Interesse gemacht wurden, um die Tätigkeit des Herrn Bekessy gebührend zu brandmarken. Der uns vom Angeklagten gemachte Vorwurf der Erpressung und Verleumdung ist daher vollkommen falsch und aus der Luft gegriffen.

2.) Der weitere Vorwurf, wir seien von Grossbanken ausgehalten, deren Sichhaltigkeit kaum dadurch gewinnt, das in jedem der 3 Artikel öfters wiederholt wird, beinhaltet den unserer Meinung nach für einen anständigen Journalisten schwersten Vorwurf, nämlich den der Bestechlichkeit. Zum Unterschied von Herrn Bekessy, der sich sogar damit brüstet, als Erster die "Theorie von der Käuflichkeit des Journalismus" aufgestellt und in die Praxis übersetzt zu haben, sind wir nämlich und wie wir glauben, alle anständigen Journalisten mit uns der Ansicht, dass es die wichtigste Aufgabe jedes Journalisten ist, streng nach seiner Ueberzeugung zu schreiben und sich dabei nicht durch Zuwendung von materiellen Vorteilen verleiten zu lassen, gegen diese Ueberzeugung, im Sinne einer bestimmten Person oder einiger bestimmter Personen zu schreiben.

Schon der Gedanke, dass ein anständiger und aufrechter Mensch, der im öffentlichen Leben steht, seine Ueberzeugung für Geld verkauft, ist so ungeheuerlich, dass wir wohl kaum besonders bemerken müssen, dass dieser uns von Herrn Bekessy gemachte Vorwurf vollständig falsch und aus der Luft gegriffen ist.

3.) Die in sämtlichen 3 Artikeln wiederholt vorkommenden Ausdrücke wie: "schemloseste Verdächtigungen", "Lügen und falsche Einstellung der Geschäftsführung", "das Lügengewebe zweier brotneidiger verzweifelter Lügner und Verleumder", "die beiden brotneidigen und rachsüchtigen Verleumder", "Lügenverbreitung" und "Berichterstatter", "ausgehaltene Lügner und Verleumder" etc. stellen überdies öffentliche Schmähungen schwerster Art dar, während die Ausdrücke: "niederträchtige Burschen", "es ist die grösste Niederträchtigkeit", "Mitteln, deren sich das letzte Reptil schämen würde" etc. öffentliche Beschimpfungen grübster Art beinhalten.

Hiermit scheint auch in objektiver Hinsicht die Schuld des Angeklagten gegeben und erliegen die Tatbestände der

§§ 487, 488 (490), 491 und 496 Strafgesetz vor.

Die erhobene Anklage erscheint daher begründet.

Walter Federn

Dr. Gustav Stolper



Eingelangt
am 5. Dez. 1923
Bekannt am

Vr XX 5940/22
Geschäftszahl: 5940/22

Ladung.

Sie werden hiemit aufgefordert, am 5. XII. 23
Vor mittags 11 Uhr bei dem unten bezeichneten Gerichte
Zimmer Nr. 205/3, 2. Stock persönlich zu erscheinen.

Gegenstand:

Zweck:

Verw. gem. § 298 H. O. O.

*Landesgericht in Straßburg Nr. I
Gerichtszimmer XX am 30. 11. 23*

Jacob
für die Richtigkeit der Ausfertigung
des Originals
Jacob

(Diese Ladung ist mitzubringen.)

Landesgericht Wien, Post 72

Portofreie Dienstsache



Empfangen
am 8 JAN 1924
Befehl am

18./I. & 19./I. 98

Geschäftszahl

Vr XX 5940/23

Benachrichtigung des Verteidigers.

Die Hauptverhandlung über die öffentliche Anklage
des Privatanklägers *Walter Federer n. d. Gestapo Stotper*
gegen *Amerisch Bukessy*
wegen *Ehrenbeleid.*

findet am *18. n. 19. I. 24* mittag *9* Uhr, vor diesem Gerichte
im Verhandlungssaale *gr. Schöninger Gerichtssaal* statt.
Hievon werden Sie als Verteidiger des Angeklagten *gr. ankl.*
benachrichtigt.

Längere...
18. 11. 9 23.

gr. ankl.
Stotper

Landesgericht in Graz
Verwaltungsabteilung

Herrn Dr. Rudolf Binnusfeld
N. B. Mattnerhof 2
In Graben,



B 129/23

Vr. XXXI 5940/23

An das

Landesgericht in Strafsachen I

Wien

Privatankläger: 1.) Walter F o d e r, Herausgeber der Zeitschrift der "Oesterreichische Volkswirt" in Wien IX., Porzellangasse 27.
2.) Dr. Gustav S t o l p e r, Herausgeber der Zeitschrift der "Oesterreichische Volkswirt" in Wien IX., Porzellangasse 27

beide vertreten durch:

Angeklagter: Emerich B e k e s s y, Herausgeber der Zeitschrift "Die Börse" und "Die Stunde" in Wien I., Wipplingerstrasse 32

1 fach 1 Rubrik

stellen inestehenden Antrag



10.000-

Dr. Krapf über. 11/1. 24

B 129/23

Vr. XXXI 5940/23

An das

Landesgericht in Strafsachen I

Wien

Privatenkläger: 1.) Walter F o r e r, Herausgeber der Zeitschrift der "Oesterreichische Volkswirt" in Wien IX., Porzellangasse 27,
 2.) Dr. Gustav S t o l p e r, Herausgeber der Zeitschrift der "Oesterreichische Volkswirt" in Wien IX., Porzellangasse 27

beide vertreten durch:

Angeklagter: Emmerich B e k e s e y, Herausgeber der Zeitschrift "Die Börse" und "Die Stunde" in Wien I., Wipplingerstrasse 32

1 fach 1 Rubrik

stellen in stehenden Antrag

In der aussenbezeichneten Rechtsache findet die
Hauptverhandlung am 18. und 19. Jänner l. J. statt.

Wir stellen hiemit durch unseren h. g. ausgewiesenen
Vertreter den Antrag, für diese Verhandlung zwei Stenographen
zu bestellen und erlegen gleichzeitig zur Deckung der Kosten
derselben einen Vorschuss von K 3.000.000.-

Walter Federn

Dr. Gustav Stolper



B 129/23

Vr. XXXI 5940/23

An das

Landesgericht in Strafsachen I

Wien

Privatankläger: 1.) Walter F e d e r, Herausgeber der Zeitschrift der "Oesterreichische Volkswirt" in Wien IX., Porzellangasse 27,
2.) Dr. Gustav S t o l p e r, Herausgeber der Zeitschrift der "Oesterreichische Volkswirt" in Wien IX., Porzellangasse 27

beide vertreten durch:

Angeklagter: Emerich B e k e s s y, Herausgeber der Zeitschrift "Die Börse" und "Die Stunde" in Wien I., Wipplingerstrasse 32

i fach 1 Rubrik

stellen in stehenden Antrag

In der sussexbezeichneten Rechtsache findet die
Hauptverhandlung am 18. und 19. Jänner 1. J. statt.

Wir stellen hiemit durch unseren h. g. ausgewiesenen
Vertreter den Antrag, für diese Verhandlung zwei Stenographen
zu bestellen und erlegen gleichzeitig zur Deckung der Kosten
derselben einen Vorschuss von K 3.000.000.--

Walter Federn

Dr. Gustav Stolper





Empfangsbestätigung

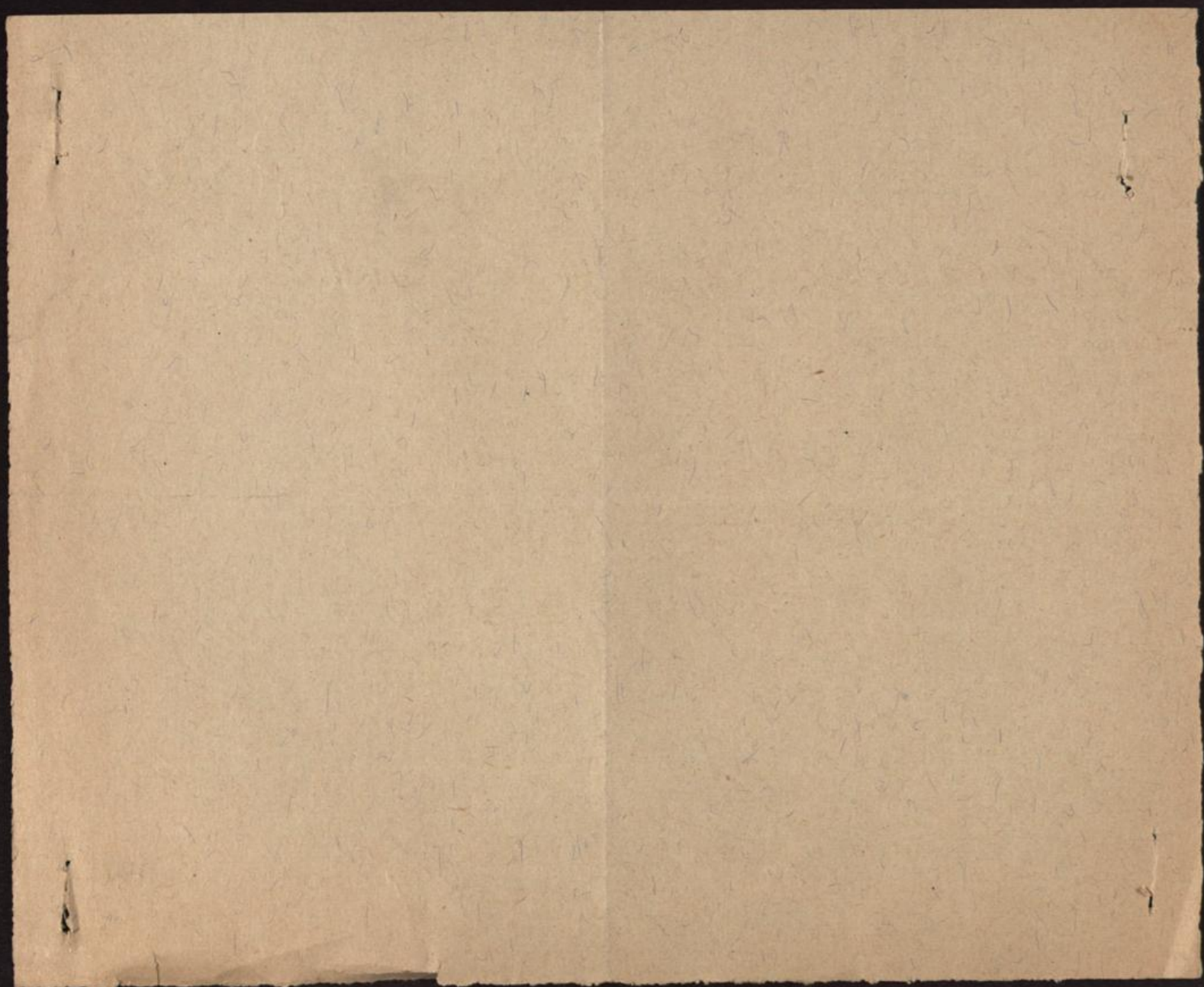
über 3000000 K. Schreiber Luis Millmann Kronen,
welche der Gefertigte von Herrn (Frau) Dr. Adolf Bienefeldt
Feiler & Co Bekessy als Gefertigter übernommen und unter
J. A. G. Z. 64/14 in Empfang gestellt hat.

Geldbuch des Landesgerichtes für Strafsachen I,

W i e n, am 12./I. 1922.

Prozmann
Ozlobin





53.11. - 53.17.



An das

Landesgericht in Strafsachen I
Wien

Privatankläger: (1. w.) Walter Federn, Herausgeber, der Zeitschrift

"Der Oesterreichische Volkswirt" in Wien

Dr. Gustav Stolper, Herausgeber, der Zeit-

schrift, "der oesterreichische Volkswirt in

Wien, IX, Porzellangasse 27

beide vertreten durch:

Beklagter: Emmerich Bekessy, Herausgeber der periodischen Druck-

schriften "Die Börse" und "Die Stunde" in Wien, I

Wipplingerstrasse 32

vertreten durch: Dr. Valentin Rosenfeld und Dr. Walter Rode, Rechts-

Beweisanträge der Kläger

50/1003 1923 - In der aussenbezeichneten Rechtssache findet die öffentliche Hauptverhandlung am 18 und 19. Jänner d.J. statt und hat der Beklagte erklärt, er werde vor der Verhandlung keine Beweisanträge stellen, behalte sich vielmehr vor, erste in der öffentlichen Verhandlung sein Material vorzulegen.

Da wir jedoch die Verhandlung zu Ende führen und eine Vertagung wenn möglich vermeiden wollen, werden wir im Folgenden Beweismittel anführen, die dartun werden, dass die Behauptungen, die wir über Bekessy gemacht haben, auf Wahrheit beruhen und dass daher seine gegen uns erhobenen Anschuldigungen falsch sind und jeder Grundlage entbehren.

Wir können dies aber selbst verständlich nur dort tun, wo uns bestimmte konkrete Vorwürfe gemacht werden, d.h. wo wir ~~xx~~ durch den Vorwurf der Verleumdung fälschlich eines Verbrechens bzw. eines Vergehens geziehen werden, wie in der ersten inkriminierten Stelle des Artikels der Stunde vom 11. Juli 1923.

Wo uns jedoch wie in den folgenden Stellen dieses Artikels ganz allgemein gehaltene Vorwürfe gemacht werden, ist uns dies leider unmöglich, da wir nicht wissen können, was Herr Bekessy vorbringen wird, um diese unwahren Behauptungen zu beweisen.

Die erste inkriminierte Stelle lautet: "Die Herren Gustav Stolper und Walter Federn haben gegen mich in Ihrer Zeitung schamlose und niederträchtige Verleumdungen erhoben," und bezieht sich auf eine von uns im Volkswirt vom 7. Juli 1923 veröffentlichten Artikel, in dem wir erklärten:

1.) "Imre Bekessy ist seit jeher ein politisch schamloses charakterloses Subjekt.

2.) Imre Bekessy ist ein käuflicher Journalist, der fordert und Bezahlung/nimmt für die Verbreitung von redaktionellen Nachrichten und Artikeln, die Wertpapiere anpreisen oder sonst geschäftliche oder persönliche Interessen seiner Auftraggeber fördern sollen.

3.) Ihre Bekessy ist ein Lügner und Schwindler, der erfundene falsche Nachrichten verbreitet, die nur der Befriedigung persönlicher Rachsucht oder der persönlichen Bereicherung dienen sollen.

Durch die im Folgenden angegebenen Zeugen werden wir die Richtigkeit der von uns in der obzitierten Erklärung gemachten Behauptungen beweisen, wodurch die von Bekessy gegen uns erhobenen Beschuldigungen hinfällig und die von uns behauptete Ehrenbeleidigung grösster Art dargetan werden wird.

ad 1.) Bekessy wurde von Herrn Nascheradetz einem Redakteur des "Allgemeinen Tarifanzeiger" im August 1921 in einem Artikel angegriffen, in dem ihm Herr Nascheradetz genau dieselben Vorwürfe machte wie wir in unserem vom Beklagten seinerzeit inkriminierten Artikel vom 7.7.1923. Bekessy antwortete hierauf am 8.9.1921 in der "Börse" in einem ähnlichen Schimpfartikel wie in unserem Fall auf den Herr Nascheradetz ~~xxxx~~ am 20.9.21 erwiderte. Bekessy klagte in diesem Fall nicht nur ^{weder} ~~nicht~~ den Verfasser dieses Artikels, noch auch den Herausgeber, sondern leistete seinerseits eine schmählische und demütigende Abbitte.

Beweis: Herr Rudolf Nascheradetz in Wien, I. Franz Josefskai 9 als Zeuge, sowie die zitierten Zeitungsartikel.

ad 2.) Anlässlich einer Kapitalserhöhung der Alpine Montangesellschaft hatte Herr Castiglione Transaktionen durchgeführt, durch die die Rechte der Aktionäre geschädigt worden waren. Unter anderen deckte auch der Beklagte diese Machinationen auf und griff Castiglione deswegen heftig an. Da dies Herrn Castiglione unangenehm war, liess er Herrn Bekessy materielle Vorteile in grösstem Umfange zukommen mit der Verpflichtung, die Angriffe auf ihn (Castiglione) sofort einzustellen. Dies geschah auch.

Beweis: Die Herren Gabor Neumann und Berthold Schweiger in Wien, I. Kolowratring 14 als Zeugen, ebenso die Herren Direktor Wilhelm Kux in Wien, I. Rathausstrasse 20 und Direktor Alfred Oppenheim als Zeugen.

ad 3.) Zunächst zwei Fälle persönlicher Nachsicht;

Präsident Georg Günther empfing Herrn Bekessy nicht, verweigerte ihm und seinen Redakteuren Interviews und weder er noch die ihm nahestehenden Institute gaben den Bekessy Blättern Inserate. Die Folge davon waren erlogene und erfundene Nachrichten, die die Blätter des Beklagten über Präsident Günther brachten.

Beweis: Präsident Georg Günther in Wien, I. Dr. Karl Luegerplatz 2 als Zeuge.

Ebenso verweigerte Herr Präsident Wilhelm Kestranek, Vizepräsident der Britisch-österreichischen Bank etc. den Redakteuren Bekessys Unterredungen und Inserate und wurde dafür in erlogenen und erfundenen Berichten heftigst angegriffen.

Beweis: Herr Präsident Wilhelm Kestranek in Wien, III Pettenkofengasse 1. als Zeuge.

Weiters folgende Fälle zum Beweise der übrigen von uns ad 3) aufgestellten Behauptungen.

Am 28. Juni 1923 erschien in der "Stunde" in grosser Aufmachung ein Bericht, dass Henry Ford, der amerikanische Autokönig in Wien weile und Verhandlungen ^{führe} zwecks Uebernahme der Aktien der der/Steyrer A.G. führe, die er mit 3 Dollar (mehr als dem Doppelten des damaligen Kurses) bezahlen wolle. Dieselbe erfundene Nachricht war in der "Börse" vom nächsten Tage enthalten.

Die Nachrichten waren rein erfunden und kein Wort davon wahr.

Beweis: Herr Generaldirektor Alfred Schick in Wien, XIX/1 Pernterhasse 11 als Zeuge.

Infolge persönlicher Differenzen brachte Bekessy erlogene Nachrichten über die Firma Alfred Pfeiffer & Co. Ueber Verlangen der Firma nach einer Berichtigung gemäss § 19 Pressgesetz wurde diese zwar versprochen, jedoch unter allen möglichen ~~Wesen~~ Ausreden nicht gebracht und schwindelhaften Vorspiegelungen (z.B. Anerbieten, die Berichtigung als entgeltliche Notiz zu bringen) so lange hinausgezogen, bis die Berichtigungsfrist nach § 19 Pressgesetz verstrichen war.

Beweis: Herr Paul Winter, Wien, IX. Seegasse 6 und Dr. Siegmund Fischer, Rechtsanwalt Wien. I. Tuchlauben 15 als Zeugen.



Im Falle Semperit Gummiwerke A.G. brachte die "Börse" wiederholt Berichte über eine angeblich unmittelbar bevorstehende Verschweizerung des Unternehmens, die aber alle vollkommen aus der Luft gegriffen waren.

Beweis: Herr Direktor Hugo Markus, Wien, I. Oppolzer-
gasse 6 als Zeuge.

Im Falle Austria Email brachte die "Börse" ausser einer grossen Zahl anderer falscher Nachrichten wiederholt Berichte über grösse Valutenguthaben infolge des Verkaufes von cächischen Fabriken des Unternehmens, die jedoch niemals stattgefunden haben

Beweis: Herr Direktor Wilhelm Kuz Adresse wie oben
als Zeuge.

Durch die Aussagen der oben angeführten Zeugen und Vorlage der bezüglichen Nummern der "Börse" und der "Stunde" wird bewiesen werden, dass wir bei Verfassung des von Bekessy ^{kurz} intervenierten Artikels nicht nur guten Glaubens waren, der schon allein genügen würde, um uns zu rechtfertigen, sondern dass alles was wir in diesem Artikel Bekessy vorgeworfen haben, auf Wahrheit beruht und dass Bekessy eine Ehrenbeleidigung schlimmster Art begeht, wenn er auf Grund dieses Artikels erklärt, dass wir in unserer Zeitung schamlose und niederträchtige Verläumdungen gegen ihn erhoben hätten.

Wir stellen daher durch unseren hg. ausgewiesenen
vertreter den

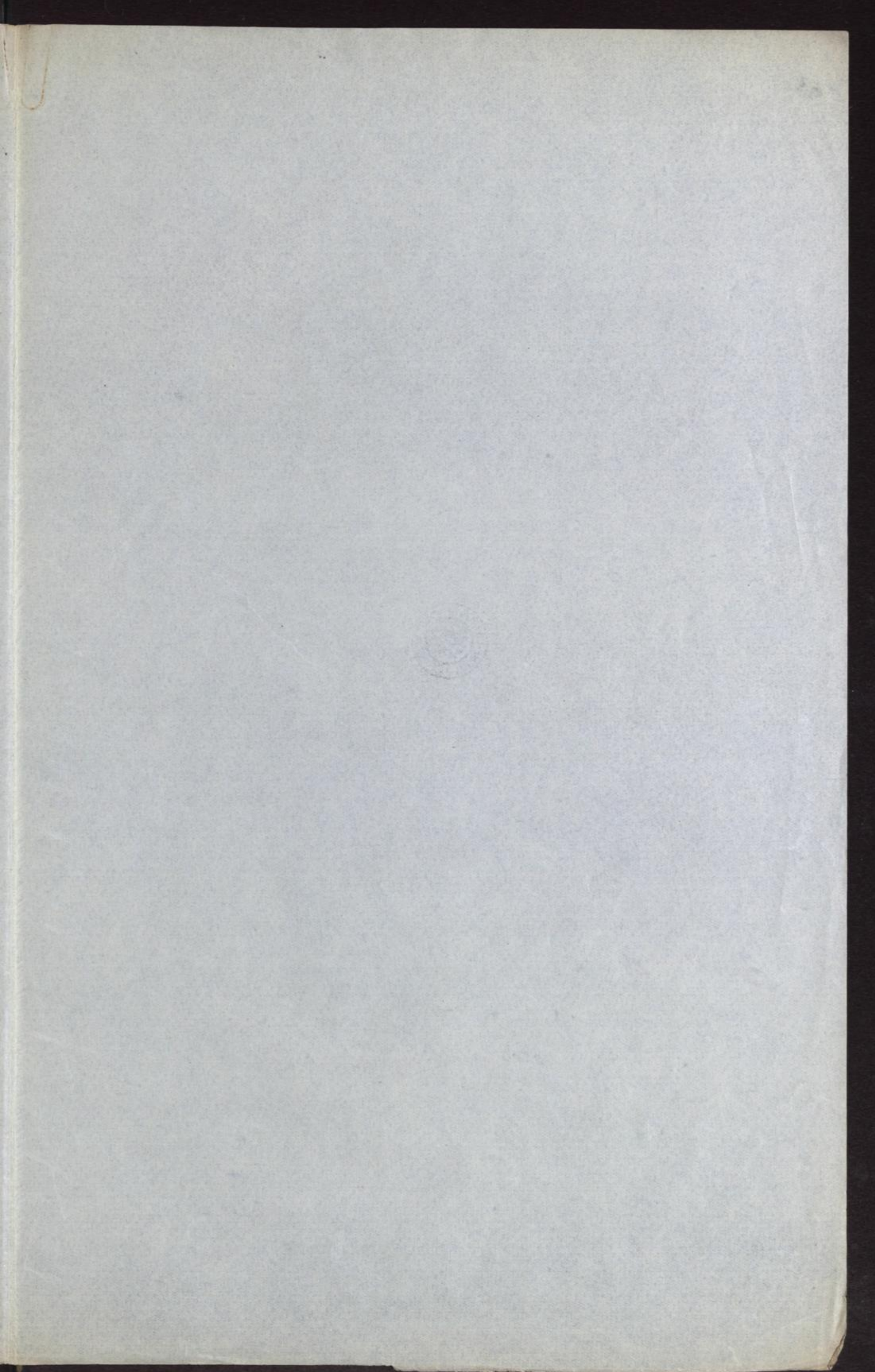
A n t r a g

es wollen die in obigem Schriftsatze angeführten Zeugen zur Haupt-
verhandlung vom 18. und 19. Jänner d. J. geladen werden.

Wir beantragen weiters zur stenographischen Aufzeich-
nung aller Aussagen zwei Stenografen zu bestellen, deren Kosten
wir uns zu ersetzen verpflichten.

Walter Federn
Dr. Gustav Stolper









Landesgericht in Strafsachen I

Wien

Privatankläger: 1.) Walter Federn, Herausgeber der Zeitschrift "Der Oesterreichische Volkswirt" in Wien

IX, Porzellangasse 27

2.) Dr. Gustav Stolper, Herausgeber der Zeitschrift "der österreichische Volkswirt in

Wien, IX, Porzellangasse 27

beide vertreten durch:

Beklagter: Emmerich Bekessy, Herausgeber der periodischen Druckschriften "Die Börse" und "Die Stunde" in Wien, I Wipplingerstrasse 32

vertreten durch; Dr. Valentin Rosenfeld und Dr. Walter Rode, Rechtsanwälte in Wien.

2fach, 1 Rubrik

Beweisanträge der Kläger

Faint, mostly illegible text at the bottom of the page, possibly containing legal arguments or evidence requests.

In der aussenbezeichneten Rechtssache findet die öffentliche Hauptverhandlung am 18 und 19. Jänner d. J. statt und hat der Beklagte erklärt, er werde vor der Verhandlung keine Beweis- anträge stellen, behalte sich vielmehr vor, erste in der öffent- lichen Verhandlung sein Material vorzulegen.

Da wir jedoch die Verhandlung zu Ende führen und eine Vertagung wenn möglich vermeiden wollen, werden wir im Folgenden Beweismittel anführen, die dartun werden, dass die Behauptungen, die wir über Bekessy gemacht haben, auf Wahrheit beruhen und dass daher seine gegen uns erhobenen Anschuldigungen falsch sind und jeder Grundlage entbehren.

Wir können dies aber selbst verständlich nur dort tun, wo uns bestimmte konkrete Vorwürfe gemacht werden, d. h. wo wir durch den Vorwurf der Verleumdung fälschlich eines Verbrechens bzw. eines Vergehens geziehen werden, wie in der ersten inkriminierten Stelle des Artikels der Stunde vom 11. Juli 1923.

Wä uns jedoch wie in den folgenden Stellen dieses Artikels ganz allgemein gehaltene Vorwürfe gemacht werden, ist uns dies leider unmöglich, da wir nicht wissen können, was Herr Bekessy vorbringen wird, um diese unwahren Behauptungen zu bewei- sen.

Die erste inkriminierte Stelle lautet: "Die Herren Gustav Stolper und Walter Federn haben gegen mich in Ihrer Zeitung schamlose und niederträchtige Verleumdungen erhoben." und bezieht sich auf eine von uns im Volkswirt vom 7. Juli 1923 veröffentlich- ten Artikel, in dem wir erklärten:

1.) "Imre Bekessy ist seit jeher ein politisch schamloses charakterloses Subjekt.

2.) Imre Bekessy ist ein käuflicher Journalist, der fordert und Bezahlung/nimmt für die Verbreitung von redaktionellen Nachrichten und Artikel, die Wertpapiere anpreisen oder sonst geschäft- liche oder persönliche Interessen seiner Auftraggeber fördern sollen.

3.) Imre Bekessy ist ein Lügner und Schwindler, der erfundene falsche Nachrichten verbreitet, die nur der Befriedigung persönlicher Rachsucht oder der persönlichen Bereicherung dienen sollen.

Durch die im Folgenden angegebenen Zeugen werden wir die Richtigkeit der von uns in der obzitierten Erklärung gemachten Behauptungen beweisen, wodurch die von Bekessy gegen uns erhobenen Beschuldigungen hinfällig und die von uns behauptete Ehrenbeleidigung grösster Art dargetan werden wird.

ad 1.) Bekessy wurde von Herrn Nascheradetz einem Redakteur des "Allgemeinen Tarifanzeiger" im August 1921 in einem Artikel angegriffen, in dem ihm Herr Nascheradetz genau dieselben Vorwürfe machte wie wir in unserem vom Beklagten seinerzeit inkriminierten Artikel vom 7.7.1923. Bekessy antwortete hierauf am 8.9.1921 in der "Börse" in einem ähnlichen Schimpfartikel wie in unserem Fall auf den Herr Nascheradetz ~~am~~ am 20.9.21 erwiderte. Bekessy klagte in diesem Fall nicht nur ^{wegen} mich, den Verfasser dieses Artikels, noch auch den Herausgeber, sondern leistete seinerseits eine schmäbliche und demütigende Abbitte.

Beweis: Herr Rudolf Nascheradetz in Wien, I. Franz Josefskai 9 als Zeuge, sowie die zitierten Zeitungsartikel.

ad 2.) Anlässlich einer Kapitalserhöhung der Alpine Montangesellschaft hatte Herr Castiglione Transaktionen durchgeführt, durch die die Rechte der Aktionäre geschädigt worden waren. Unter anderen deckte auch der Beklagte diese Machinationen auf und griff Castiglione deswegen heftig an. Da dies Herrn Castiglione unangenehm war, liess er Herrn Bekessy materielle Vorteile in grösstem Umfange zukommen mit der Verpflichtung, die Angriffe auf ihn (Castiglione) sofort einzustellen. Dies geschah auch.

Beweis: Die Herren Gabor Neumann und Berthold Schweiger in Wien, I. Kolowratring 14 als Zeugen, ebenso die Herren Direktor Wilhelm Kux in Wien, I. Rathausstrasse 20 und Direktor Alfred Oppenheim als Zeugen.



ad 3.) Zunächst zwei Fälle persönlicher Rachsucht:

Präsident Georg Günther empfing Herrn Bekessy nicht, verweigerte ihm und seinen Redakteuren Interviews und weder er noch die im nahestehenden Institute gaben den Bekessy Blättern Inserate. Die Folge davon waren erlogene und erfundene Nachrichten, die die Blätter des Beklagten über Präsident Günther brachten.

Beweis: Präsident Georg Günther in Wien, I. Dr. Karl Luegerplatz 1 als Zeuge.

Ebenso verweigerte Herr Präsident Wilhelm Kestranek, Vizepräsident der Britisch-österreichischen Bank etc. den Redakteuren Bekessys Unterredungen und Inserate und wurde dafür in erlogenen und erfundenen Berichten heftigst angegriffen.

Beweis: Herr Präsident Wilhelm Kestranek in Wien, III

pettenkofengasse 1. als Zeuge.

Weiters folgende Fälle zum Beweise der übrigen von uns ad 3) aufgestellten Behauptungen.

Am 28. Juni 1923 erschien in der "Stunde" in grosser Aufmachung ein Bericht, dass Henry Ford, der amerikanische

Autokönig in Wien weile und Verhandlungen zwecks Übernahme Aktien der

der/Steyrer A.G. führe, die er mit 3 Dollar (mehr als dem Doppelten des damaligen Kurses) bezahlen wolle. Dieselbe erfundene

Nachricht war in der "Börse" vom nächsten Tage enthalten. Die Nachrichten waren rein erfunden und kein Wort davon wahr.

Beweis: Herr Generaldirektor Alfred Schick in Wien, XIX/1 Pernterhassgasse als Zeuge.

Als Folge persönlicher Differenzen brachte Bekessy mit ihm erlogene Nachrichten über die Firma Alfred Pfeiffer & Co. Ueber Verlangen der Firma nach einer Berichtigung gemäss § 19 Pressgesetz wurde diese zwar versprochen, jedoch unter allen möglichsten Ausreden nicht gebracht und schwindelhaften Vorspiegelungen (z.B. anbieten, die Berichtigung als entgeltliche Nachricht zu bringen) so lange hinausgezogen, bis die Berichtigungsfreiheit nach § 19 Pressgesetz verstrichen war.

Beweis: Herr Paul Winter, Wien, IX. Seegasse 6 und Dr. Siegmund Fischer, Rechtsanwalt Wien, I. Tuchlauben 15 als Zeugen.

Im Falle Scaiperit Gummiwerke A.G. brachte die "Börse" wiederholt Berichte über eine angeblich unmittelbar bevorstehende Verschweigerung des Unternehmens, die aber alle vollkommen aus der Luft gegriffen waren.

Beweis: Herr Direktor Hugo Markus, Wien, I. Oppolzer-
gasse 6 als Zeuge.

Im Falle Austria Email brachte die "Börse" ausser einer grossen Zahl anderer falscher Nachrichten wiederholt Berichte über grosse Valutenguthaben infolge des Verkaufes von böhmischen Fabriken des Unternehmens, die jedoch niemals stattgefunden haben.

Beweis: Herr Direktor Wilhelm Kurz Adresse wie oben
als Zeuge.

Durch die Aussagen der oben angeführten Zeugen und Vorlage der bezüglichen Nummern der "Börse" und der "Stunde" wird bewiesen werden, dass wir bei Verfassung des von Bekassy intervenierten Artikels nicht nur guten Glaubens war, der schon allein genügen würde, um uns zu rechtfertigen, sondern dass alles was wir in diesem Artikel Bekassy vorgeworfen haben, auf Wahrheit beruht und dass Bekassy eine Ehrenbeleidigung schlimmster Art begeht, wenn er auf Grund dieses Artikels erklärt, dass wir in unserer Zeitung schamlose und niederträchtige Verleumdungen gegen ihn erhoben hätten.

Wir stellen daher durch unseren hg. ausgewiesenen
Vertreter den

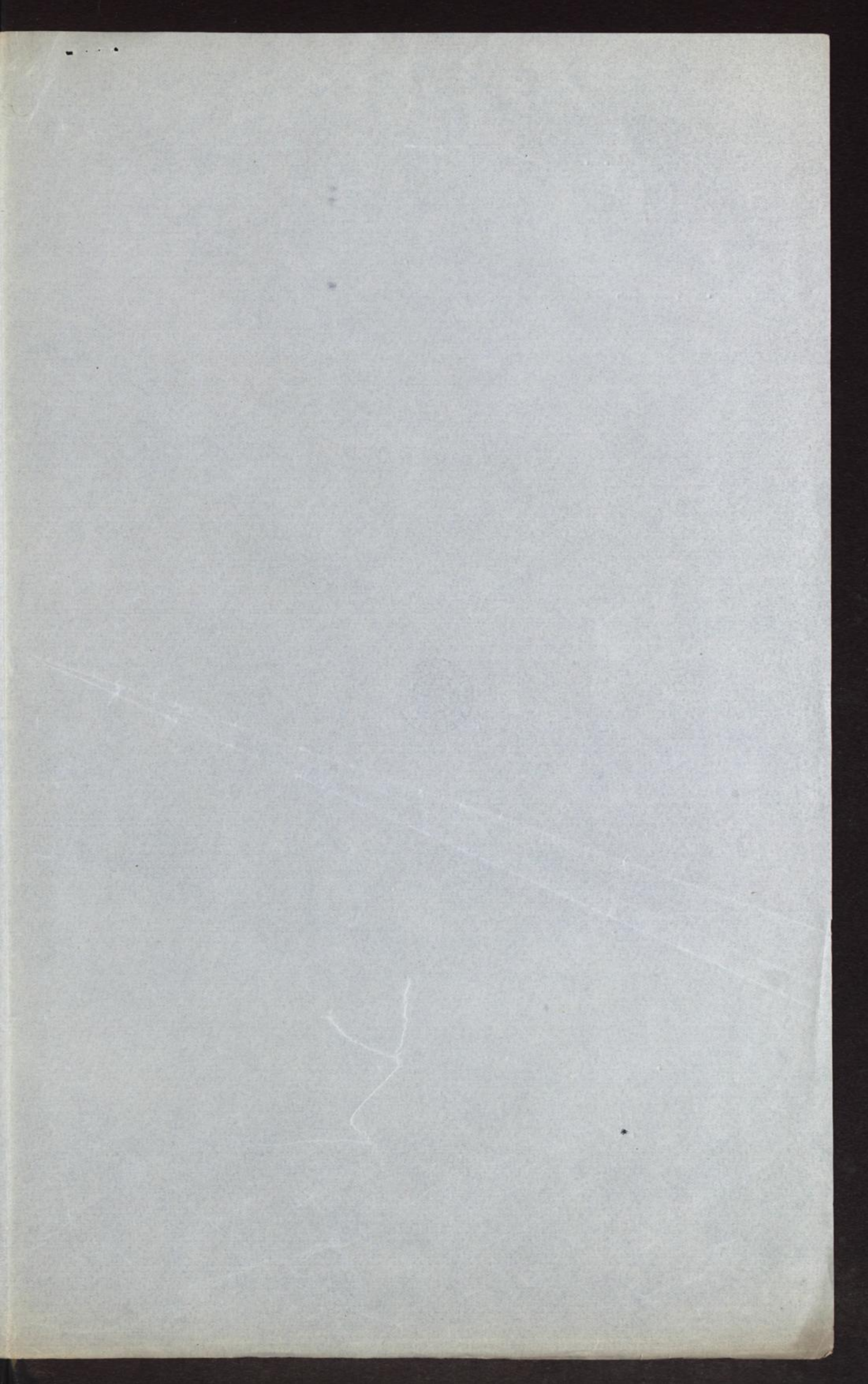
A n t r a g

es wollen die in obigem Schriftsatze angeführten Zeugen zur Haupt-
verhandlung vom 18. und 19. Jänner d. J. geladen werden.

Wir beantragen weiters zur stenographischen Aufzeich-
nung aller Aussagen zwei Stenografen zu bestellen, deren Kosten
wir uns zu ersetzen verpflichten.

Walter Federn
Dr. Gustav Stolper









Landesgericht in Strafsachen I
Wien

Privatankläger: 1.) Walter Federn, Herausgeber der Zeitschrift
"Der Oesterreichische Volkswirt" in Wien

IX. Porzellangasse 27

2.) Dr. Gustav Stolper, Herausgeber der Zeit-
schrift "der Oesterreichische Volkswirt in

Wien IX. Porzellangasse 27

beide vertreten durch:

Beklagter: Immeric Bekessy, Herausgeber der periodischen Druck-
schriften "Die Börse" und "Die Stunde" in Wien, I
Wipplingerstrasse 32

vertreten durch: Dr. Valentin Rosenfeld und Dr. Walter Rode, Rechts-
anwälte in Wien.

2fach, 1 Rubrik

Beweisanträge der Kläger

In der aussenbezeichneten Rechtssache findet die öffentliche Hauptverhandlung am 18 und 19. Jänner d. J. statt und hat der Beklagte erklärt, er werde vor der Verhandlung keine Beweisanträge stellen, behalte sich vielmehr vor, erste in der öffentlichen Verhandlung sein Material vorzulegen.

Da wir jedoch die Verhandlung zu Ende führen und eine Vertagung wenn möglich vermeiden wollen, werden wir im Folgenden Beweismittel anführen, die dartun werden, dass die Behauptungen die wir über Bekessy gemacht haben, auf Wahrheit beruhen und dass daher seine gegen uns erhobenen Anschuldigungen falsch sind und jeder Grundlage entbehren.

Wir können dies aber selbstverständlich nur dort tun, wo uns bestimmte konkrete Vorwürfe gemacht werden, d. h. wo wir nur durch den Vorwurf der Verleumdung fälschlich eines Verbrechens bzw. eines Vergehens geziehen werden, wie in der ersten inkriminierten Stelle des Artikels der Stunde vom 11. Juli 1923.

Wo uns jedoch wie in den folgenden Stellen dieses Artikels ganz allgemein gehaltene Vorwürfe gemacht werden, ist uns dies leider unmöglich, da wir nicht wissen können, was Herr Bekessy vorbringen wird, um diese unwahren Behauptungen zu beweisen.

Die erste inkriminierte Stelle lautet: "Die Herren Gustav Stolper und Walter Federn haben gegen mich in Ihrer Zeitschrift schamlose und niederträchtige Verleumdungen erhoben." und bezieht sich auf eine von uns im Volkswirt vom 7. Juli 1923 veröffentlichten Artikel, in dem wir erklärten:

- 1.) "Imre Bekessy ist seit Jahre ein politisch schamloses charakterloses Subjekt.
- 2.) Imre Bekessy ist ein käuflicher Journalist, der fordert und Bezahlung/nimmt für die Verbreitung von redaktionellen Nachrichten und Artikel, die Wertpapiere anpreisen oder sonst geschäftliche oder persönliche Interessen seiner Auftraggeber fördern sollen.

3.) Ihre Bekessy ist ein Lügner und Schwindler, der erfundene falsche Nachrichten verbreitet, die nur der Befriedigung persönlicher Rachsucht oder der persönlichen Bereicherung dienen sollen.

Durch die im Folgenden angegebenen Zeugen werden wir die Richtigkeit der von uns in der obzitierten Erklärung gemachten Behauptungen beweisen, wodurch die von Bekessy gegen uns erhobenen Beschuldigungen hinfällig und die von uns behauptete Ehrenbeleidigung grösster Art dargetan werden wird.

ad-1.) Bekessy wurde von Herrn Mascheradetz einem Redakteur des "Allgemeinen Pörfanziger" im August 1921 in einem Artikel angegriffen, in dem ihm Herr Mascheradetz genau dieselben Vorwürfe machte wie wir in unserem vom Beklagten seinerzeit inkriminierten Artikel vom 7.7.1923. Bekessy antwortete hierauf am 8.9.1921 in der "Börse" in einem ähnlichen Schimpfartikel wie in unserem Fall auf den Herr Mascheradetz ~~xxix~~ ^{widu} am 20.9.21 erwiderte. Bekessy klagte in diesem Fall nicht nur mich, den Verfasser dieses Artikels, noch auch den Herausgeber, sondern leistete seinerseits eine schimpfliche und demütigende Abbitte.

Beweis: Herr Rudolf Mascheradetz in Wien, I. Franz Josefskai 9 als Zeuge, sowie die zitierten Zeitungsartikel.

ad 2.) Anlässlich einer Kapitalserhöhung der Alpine Montangesellschaft hatte Herr Castiglione Transaktionen durchgeführt, durch die die Rechte der Aktionäre geschädigt worden waren. Unter anderen deckte auch der Beklagte diese Machinationen auf und griff Castiglione deswegen heftig an. Da dies Herrn Castiglione unangenehm war, liess er Herrn Bekessy materielle Vorteile in grösstem Umfange zukommen mit der Verpflichtung, die Angriffe auf ihn (Castiglione) sofort einzustellen. Dies geschah auch.

Beweis: Die Herren Gabor Neumann und Berthold Schweiger in Wien, I. Kolowratring 14 als Zeugen, ebenso die Herren Direktor Wilhelm Kux in Wien, I. Rathausstrasse 20 und Direktor Alfred Oppenheim als Zeugen.



ad 3.) Zunächst zwei Fälle persönlicher Nachsicht:

Präsident Georg Günther empfang Herr Bekessy nicht, verweigerte ihm und seinen Redakteuren Interviews und weder er noch die in nächstehenden Institute gaben den Bekessy Blättern Inserate. Die Folge davon waren erlogene und erfundene Nachrichten die die Blätter des Beklagten über Präsident Günther brachten.

Beweis: Präsident Georg Günther in Wien, I, Dr. Karl Luegerplatz

ebenso verweigerte Herr Präsident Wilhelm Kestranek, Vizepräsident der Britisch-österreichischen Bank etc. den Redakteuren Bekessys Unterredungen und Inserate und wurde dafür in erlogenen und erfundenen Berichten heftig angegriffen.

Beweis: Herr Präsident Wilhelm Kestranek in Wien, III, Pottenkofengasse 1. als Zeuge.

Weitere folgende Fälle zum Beweise der übrigen von uns ad 3) aufgestellten Behauptungen.

Am 28. Juni 1923 erschien in der "Stunde" in grosser Aufmachung ein Bericht, dass Henry Ford, der amerikanische Autokönig in Wien weilte und Verhandlungen zwecks Uebernahme der Aktien der Steyrer A.G. führe, die er mit 3 Dollar (mehr als dem Doppelten des damaligen Kurses) bezahlen wolle. Dieselbe erfundene Nachricht war in der "Börse" vom nächsten Tage enthalten.

Die Nachrichten waren rein erfunden und kein Wort davon wahr.

Beweis: Herr Generaldirektor Alfred Schick in Wien, XIX/1 Pernterhase 11 als Zeuge.

Infolge persönlicher Differenzen brachte Bekessy erlogene Nachrichten über die Firma Alfred Pfeiffer & Co. Ueber Verlangen der Firma nach einer Berichtigung gemäss § 19 Pressgesetz wurde diese zwar versprochen, jedoch unter allen möglichen Ausreden nichtig gemacht und schwindelhaften Verspiegelungen (z.B. Anerbieten, die Berichtigung als entgeltliche Notiz zu bringen) so lange hinausgezogen, bis die Berichtigungsfriede nach § 19 Pressgesetz verstrichen war.

Beweis: Herr Paul Winter, Wien, IX, Seegasse 6 und Dr. Siegaund Fischer, Rechtsanwalt Wien, I, Tuchlauben 15 als Zeugen.

Im Falle Bepaxit Gummiwerke A.G. brachte die "Börse" wiederholt Berichte über eine angeblich unmittelbar bevorstehende Verschweizerung des Unternehmens, die aber alle vollkommen aus der Luft gegriffen waren.

Beweis: Herr Direktor Hugo Markus, Wien, I. Oppolzer-
gasse 6 als Zeuge.

Im Falle Austria Email brachte die "Börse" ausser einer grossen Zahl anderer falscher Nachrichten wiederholt Berichte über grosse Valutenguthaben infolge des Verkaufes von cächischen Fabriken des Unternehmens, die jedoch niemals stattgefunden haben

Beweis: Herr Direktor Wilhelm Kuz Adresse wie oben
als Zeuge.

Durch die Aussagen der oben angeführten Zeugen und Vorlage der bezüglichen Nummern der "Börse" und der "Stunde" wird bewiesen werden, dass wir bei Verfassung des von Bekassy ^{krone} intervenierten Artikels nicht nur guten Glaubens waren, der schon allein genügen würde, um uns zu rechtfertigen, sondern dass alles was wir in diesem Artikel ^{Sekassy} vorgeworfen haben, auf Wahrheit beruht und dass Bekassy eine Ehrenbeleidigung schlimmster Art begeht, wenn er auf Grund dieses Artikels erklärt, dass wir in unserer Zeitung schamlose und niederträchtige Verläumdungen gegen ihn erhoben hätten.

Wir stellen daher durch unseren hg. ausgewiesenen
Vertreter den

A n t r a g

es wollen die in obigem Schriftsatze angeführten Zeugen zur Haupt-
verhandlung vom 18. und 19. Jänner d. J. geladen werden.

Wir beantragen weiters zur stenographischen Aufzeich-
nung aller Aussagen zwei Stenographen zu bestellen, deren Kosten
wir uns zu ersetzen verpflichten.

Walter Federn
Dr. Gustav Stolper









Landesgericht in Strafsachen

Wien

Privatankläger: 1.) Walter Federn, Herausgeber der Zeitschrift "Der Oesterreichische Volkswirt" in Wien IX, Porzellangasse 27

2.) Dr. Gustav Stolper, Herausgeber der Zeitschrift "der Oesterreichische Volkswirt in Wien IX, Porzellangasse 27

beide vertreten durch:

Beklagter: Emmerich Bekessy, Herausgeber der periodischen Druckschriften "Die Börse" und "Die Stunde" in Wien, I Wipplingerstrasse 32

vertreten durch: Dr. Valentin Rosenfeld und Dr. Walter Rode, Rechtsanwälte in Wien.

2fach, 1 Rubrik

Beweisanträge der Kläger



In der aussenbezeichneten Rechtssache findet die öffentliche Hauptverhandlung am 18 und 19. Jänner d.J. statt und hat ^{der} Beklagte erklärt, er werde vor der Verhandlung keine Beweis-
anträge stellen, behalte sich vielmehr vor, erste in der öffent-
lichen Verhandlung sein Material vorzulegen.

identifiziert
Da wir jedoch die Verhandlung zu Ende führen und eine *Verurteilung*
Verurteilung wenn möglich vermeiden wollen, werden wir im Folgenden
Beweismittel anführen, die dargetun werden, dass die Behauptungen,
die wir über Bekessy gemacht haben, auf Wahrheit beruhen und dass
daher seine gegen uns erhobenen Anschuldigungen falsch sind
und jeder Grundlage entbehren.

Wir können dies aber selbst verständlich nur dort
tun, wo uns bestimmte konkrete Vorwürfe gemacht werden, d.h.
wo wir nur durch den Vorwurf der Verleumdung fälschlich eines
Verbrechens bzw. eines Vergehens geziehen werden, wie in der ersten
inkriminierten Stelle des Artikels der Stunde vom 11. Juli 1923.

Wäre uns jedoch wie in den folgenden Stellen dieses
Artikels ganz allgemein gehaltene Vorwürfe gemacht worden, ist
uns dies leider unmöglich, da wir nicht wissen können, was Herr
Bekessy vorbringen wird, um diese unwahren Behauptungen zu bewei-
sen.

Die erste inkriminierte Stelle lautet: "Die Herren
Gustav Stolper und Walter Federn haben gegen mich in Ihrer Zeitung
schamlose und niederträchtige Verleumdungen erhoben." und bezieht
sich auf eine von uns im Volkswirt vom 7. Juli 1923 veröffentlich-
ten Artikel, in dem wir erklärten:

1.) "Imre Bekessy ist seit jeher ein politisch
schamloses charakterloses Subjekt.

2.) Imre Bekessy ist ein käuflicher Journalist, der
fordert und
Bezahlung/nimmt für die Verbreitung von redaktionellen Nachrich-
ten und Artikel, die Wertpapiere anpreisen oder sonst geschäft-
liche oder persönliche Interessen seiner Auftraggeber fördern
sollen.

an aber

imre Bekessy von ...

3.) Ihre Bekessy ist ein Lügner und Schwindler, der erfundene falsche Nachrichten verbreitet, die nur der Befriedigung persönlicher Rachsucht oder der persönlichen Bereicherung dienen sollen.

Durch die im Folgenden angegebenen Zeugen werden wir die Richtigkeit der von uns in der obzitierten Erklärung gemachten Behauptungen beweisen, wodurch die von Bekessy gegen uns erhobenen Beschuldigungen hinfällig und die von uns behauptete Ehrenbeleidigung größter Art dargetan werden wird.

ad 1.) Bekessy wurde von Herrn Nascheradetz einem Redakteur des "Allgemeinen Tarifanzeiger" im August 1921 in einem Artikel angegriffen, in dem ihm Herr Nascheradetz genau dieselben Vorwürfe machte wie wir in unserem vom Beklagten seinerzeit inkriminierten Artikel vom 7.7.1923. Bekessy antwortete hierauf am 8.9.1921 in der "Börse" in einem ähnlichen Schimpfartikel wie in unserem Fall auf den Herr Nascheradetz ~~xxxx~~ am 20.9.21 erwiderte. Bekessy klagte in diesem Fall nicht nur mich, ^{weder} den Verfasser dieses Artikels, noch auch den Herausgeber, sondern leistete seinerseits eine schimpfliche und demütigende Abbitte.

Beweis: Herr Rudolf Nascheradetz in Wien, I. Franz Josefskai 9 als Zeuge, sowie die zitierten Zeitungsartikel.

ad 2.) Anlässlich einer Kapitalserhöhung der Alpine Montangesellschaft hatte Herr Castiglione Transaktionen durchgeführt, durch die die Rechte der Aktionäre geschädigt worden waren. Unter anderen deckte auch der Beklagte diese Machinationen auf und griff Castiglione deswegen heftig an. Da dies Herrn Castiglione unangenehm war, liess er Herrn Bekessy materielle Vorteile in grösstem Umfange zukommen mit der Verpflichtung, die Angriffe auf ihn (Castiglione) sofort einzustellen. Dies geschah auch.

Beweis: Die Herren Gabor Neumann und Berthold Schweiger in Wien, I. Kolowratring 14 als Zeugen, ebenso die Herren Direktor Wilhelm Kux in Wien, I. Rathausstrasse 20 und Direktor Alfred Oppenheim als Zeugen.



Zeugen:

Dokumentbeweis

ad 3.) Zunächst zwei Fälle persönlicher Nachsicht:

Zeit

Präsident Georg Günther empfang Herr Bekessy nicht, verweigerte ihm und seinen Redakteuren Interviews und weder er noch die in nahestehenden Institute gaben den Bekessy Blättern Inserate. Die Folge davon waren erlogene und erfundene Nachrichten, die die Blätter des Beklagten über Präsident Günther brachten.

Beweis: Präsident Georg Günther in Wien, I. Dr. Karl Luegerplatz 1 als Zeuge.

Ebenso verweigerte Herr Präsident Wilhelm Kestranek, Vizepräsident der Britisch-Österreichischen Bank etc. den Redakteuren Bekessys Unterredungen und Inserate und wurde dafür in erlogenen und erfundenen Berichten heftigst angegriffen.

Beweis: Herr Präsident Wilhelm Kestranek in Wien, III Pettenkofengasse 1. als Zeuge.

Bestimmte Aussagen

Weiters folgende Fälle zum Beweise der übrigen von uns ad 3) aufgestellten Behauptungen.

Am 28. Juni 1923 erschien in der "Stunde" in grosser Aufmachung ein Bericht, dass Henry Ford, der amerikanische Autokönig in Wien weile und Verhandlungen zwecks Uebernahme Aktien der der/Steirer A.G. führe, die er mit 3 Dollar (mehr als dem Doppelten des damaligen Kurses) bezahlen wolle. Dieselbe erfundene Nachricht war in der "Börse" vom nächsten Tage enthalten.

Die Nachrichten waren rein erfunden und kein Wort davon wahr.

Beweis: Herr Generaldirektor Alfred Schick in Wien, XIX/1 Pernterhasse 11 als Zeuge.

Infolge persönlicher Differenzen brachte Bekessy erlogene Nachrichten über die Firma Alfred Pfeiffer & Co. Ueber Verlangen der Firma nach einer Berichtigung gemäss § 19 Pressgesetz wurde diese zwar versprochen, jedoch unter allen möglichsten Ausreden nichtig gemacht und schwindelhaften Verspiegelungen (z.B. Anerbieten, die Berichtigung als entgeltliche Not zu bringen) so lange hinausgezogen, bis die Berichtigungsfrist nach § 19 Pressgesetz verstrichen war.

Beweis: Herr Paul Winter, Wien, IX. Seegasse 6 und Dr. Siegmund Fischer, Rechtsanwalt Wien, I. Tuchlauben 15 als

Im Falle Semperit Gummiwerke A.G. brachte die "Börse" wiederholt Berichte über eine angeblich unmittelbar bevorstehende Verschweizerung des Unternehmens, die aber alle vollkommen aus der Luft gegriffen waren.

Beweis: Herr Direktor Hugo Markus, Wien, I. Oppolzer-
gasse 6 als Zeuge.

Im Falle Austria Email brachte die "Börse" ausser einer grossen Zahl anderer falscher Nachrichten wiederholt Berichte über grosse Valutenguthaben infolge des Verkaufes von czechischen Fabriken des Unternehmens, die jedoch niemals stattgefunden haben

Beweis: Herr Direktor Wilhelm Kux Adresse wie oben
als Zeuge.

Durch die Aussagen der oben angeführten Zeugen und Vorlage der bezüglichen Nummern der "Börse" und der "Stunde" wird bewiesen werden, dass wir bei Verfassung des von Bekessy intervenierten Artikels nicht nur guten Glaubens war, der schon allein genügen würde, um uns zu rechtfertigen, sondern dass alles was wir in diesem Artikel Bekessy vorgeworfen haben, auf Wahrheit beruht und dass Bekessy eine Ehrenbeleidigung schlimmster Art begeht, wenn er auf Grund dieses Artikels erklärt, dass wir in unserer Zeitung schamlose und niederträchtige Verläumdungen gegen ihn erhoben hätten.

Wir stellen daher durch unseren hg. ausgewiesenen
Vertreter den

A n t r a g

es wollen die in obigem Schriftsatze angeführten Zeugen zur Haupt-
verhandlung vom 18. und 19. Jänner d.J. geladen werden.

Wir beantragen weiters zur stenographischen Aufzeich-
nung aller Aussagen zwei Stenographen zu bestellen, deren Kosten
wir uns zu ersetzen verpflichten.

Walter Federn
Dr. Gustav Stolper

Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or introductory paragraph.

Second block of faint, illegible text, continuing the document's content.

Third block of faint, illegible text, appearing to be a list or series of points.

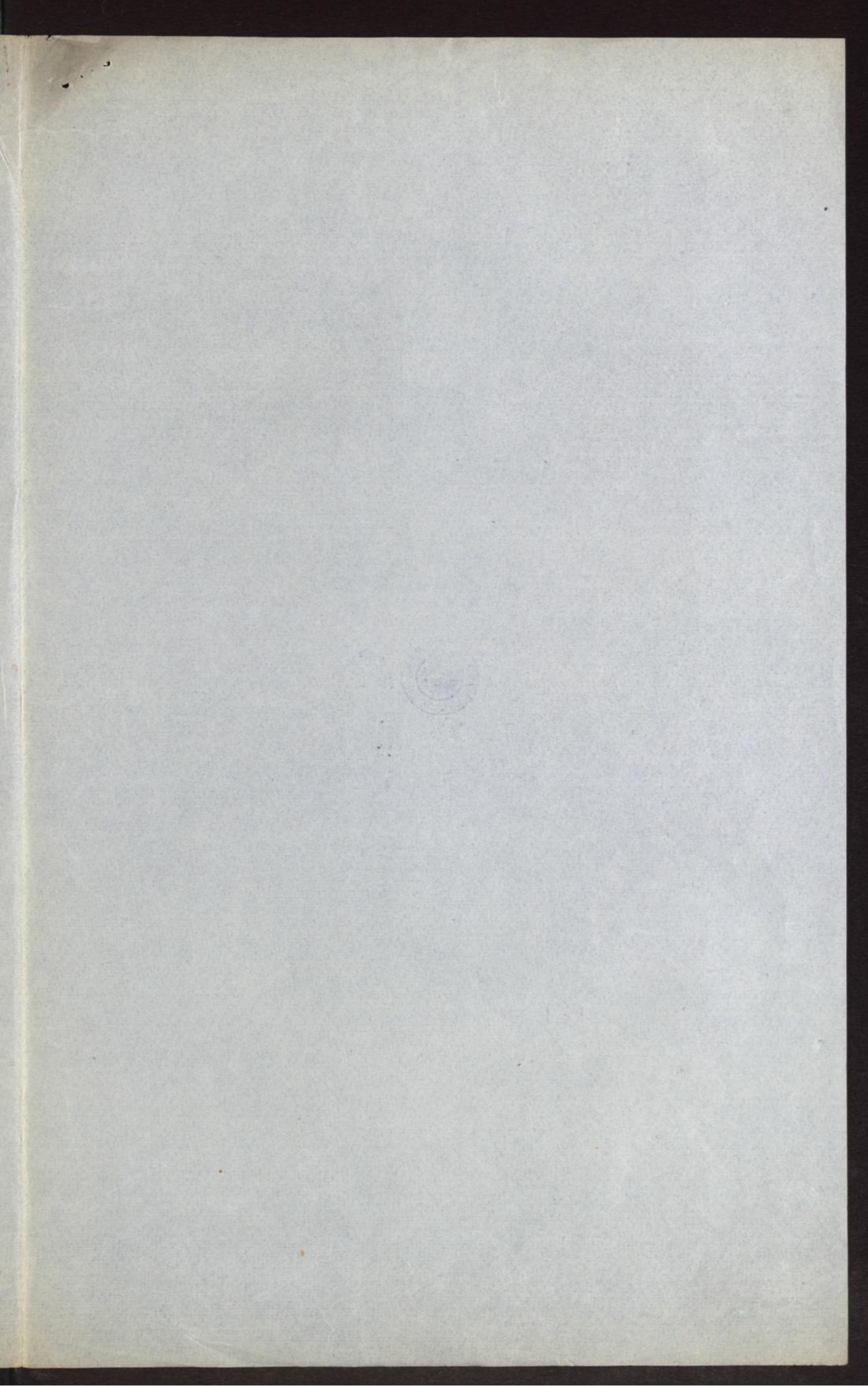
Fourth block of faint, illegible text, possibly a concluding paragraph or a signature area.



Fifth block of faint, illegible text, continuing the document's content.

Sixth block of faint, illegible text, possibly a final paragraph or a signature area.

Handwritten text at the bottom of the page, possibly a signature or date.





42

Empfangt
am 7 JAN. 1924
.....

Vr XX 5940/23

B e s c h l u s s :

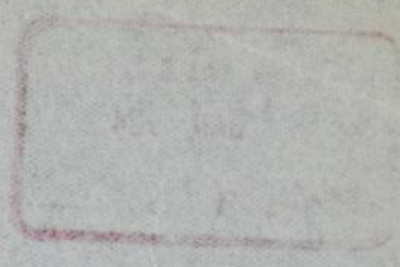
Die Ratskammer des Landesgerichtes in Strafsachen Wien I hat am heutigen Tage nach Anhörung der Staatsanwaltschaft in dem Strafverfahren gegen Emmerich B e k e s s y wegen Vergehens der Ehrenbeleidigung beschlossen, die zur Einbeziehung gemäß § 56 STPO. abgetretene Strafsache des Strafbezirksgerichtes I in Wien Hans P a y e r gegen Emmerich B e k e s s y wegen Uebertretung der Ehrenbeleidigung U VIII 401/23 gemäß § 57 STPO. abgeseondert zu führen zum Abschlusse zu bringen und gemäß § 58 STPO. an das Strafbezirksgericht I in Wien abzugeben, da dies zur Vermeidung von Verzögerungen und Erschwerungen dienlich erscheint.



Wien, am 4. Jänner 1924.

P. Fawel
für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Ratskammer
Fawel

P. 957/23



Post Wien



B129/23

Vr XXXI 5940/23

An das

Landesgericht in Strafsachen I

Wien

- Privatankläger: 1.) Walter Federn, Herausgeber der Zeitschrift der "Oesterreichische Volkswirt" in Wien IX., Porzellangasse 27
- 2.) Dr. Gustav Stolper, Herausgeber der Zeitschrift der "Oesterreichische Volkswirt" in Wien IX., Porzellangasse 27

beide vertreten durch:

Angeklagte r:

Emmerich Bekessy, Herausgeber der Zeitschrift "Die Börse" und "Die Stunde" in Wien I., Wipplingerstrasse 32

Vorbereitender Schriftsatz

2 fach 1 Rubrik

In aussenbezeichneter Rechtsache ist die Hauptverhandlung für den 18. und 19. Jänner 1. J. anberaumt.

Damit das Gericht rechtzeitig die notwendigen Ladungen vorbereiten könne, geben wir hiemit bekannt, dass wir uns in der Hauptverhandlung voraussichtlich unter anderen auf die nachfolgenden Zeugen beziehen werden:

Rudolf Natscheradetz, Redakteur Wien I., Franz Josefs Kai 19;
Dr. Friedrich Funder, Redakteur in Wien VIII., Strozzigasse 8,
Dr. Gustav Harpner, Rechtsanwalt in Wien I., Wipplingerstr. 14,
Generaldirektor Wilhelm Kux, Wien I., Rathausstrasse 20,
Direktor Hermann Oppenheim, Wien IX., Porzellangasse 16,
Direktor Hugo Rakus (Oesterreichische Industrie und Handelsbank) I., Wilpretmarkt 1,
Marcel Zappler, Wien IX., Porzellangasse 49,
Dr. Edmund Wengraf, Wien IX., Grüne Torgasse 16,
Dr. Alfred Schick, Wien XIX/1, Perntergasse 11-13,
Generaldirektor Georg Günther, Wien I., Dr. Karl Luegerplatz 2
Dr. Berthold Sprung, Wien II., Schüttelstrasse 93,
Paul Winter, Wien IX., Seegasse 6,
Rechtsanwalt Dr. Siegmund Fischer, Wien I., Tuchlauben 25,
Karl Schnitzler, Wien I., Volksgartenstrasse 5,
Direktor Dr. Paul Hammerschlag, Kreditanstalt für Handel und Gewerbe Wien I., Am Hof 6,
Redakteur Hans Hartmeyer Wien XIII., Linzerstrasse 428,
Friedrich Austerlitz, Wien VI., Linke Wienzeile 142.

Wir beantragen weiters die Requisition des hg. gegen uns anhängig gewesenen Aktes Vr XXXI 5563/23 sowie die Requisition des Protokolles über die aus Anlass dieses Prozesses stattgefundenen Sitzung des Ehrenrates der Organisation der Wiener Presse. Das diesbezügliche Requisitionsbegehren wäre an den Präsidenten der Organisation der Wiener Presse, Herrn Marcel Zappler in Wien IX., Porzellangasse 49 zu richten.

Walter Federn

Dr. Gustav Stolper

19.1. 1924

10. 10.000
10. 2.000



B 129/23

Vr XXXI 5940/23

an das

Landesgericht in Straßeneben 1

Wien

- Privatenkläger: 1.) Walter Feders, Herausgeber der Zeitschrift
"Der österreichische Volkswirt" in Wien
IX., Porzellangasse 27
2.) Dr. Gustav Stolyar, Herausgeber der Zeitschrift
der "österreichische Volkswirt"
in Wien IX., Porzellangasse 27.

beide vertreten durch:

Angeklagter:

Emerich Bekassy, Herausgeber der Zeitschrift
"Die Börse" und "Die Stunde" in
Wien I., Wipplingerstrasse 32

Vorbereitender Schriftsatz

2 fech 1. Substanz

In sussexenbezeichneten Rechtssache ist die Hauptverhandlung für den 18. und 19. Jänner l. J. anberaumt.

Damit das Gericht rechtzeitig die notwendigen Ladungen vorbereiten könne, geben wir hiermit bekannt, dass wir uns in der Hauptverhandlung voraussichtlich unter anderen auf die nachfolgenden Zeugen beziehen werden:

Rudolf Matscherndetz, Redakteur Wien I., Franz Josefs Kai 19;

Dr. Friedrich Funder, Redakteur in Wien VIII., Strozsigasse 8

Dr. Gustav Harpner, Rechtsanwalt in Wien I., Wipplingerstr. 14,

Generaldirektor Wilhelm Kux, Wien I., Rathausstrasse 20,

Direktor Hermann Oppenheim, Wien IX., Porzellangasse 16,

Direktor Hugo Rakus (Oesterreichische Industrie und Handelsbank) I., Wildspretmarkt 1,

Marcel Zeppler, Wien IX., Porzellangasse 49,

Dr. Edmund Wengraf, Wien IX., Gräze Torgasse 16,

Dr. Alfred Schick, Wien XIX/1 Perntergasse 11-13,

Generaldirektor Georg Günther, Wien I., Dr. Karl Luegerpl. 2

Dr. Berthold Sprung, Wien II., Schüttelstrasse 93,

Paul Winter, Wien IX., Seegasse 6,

Rechtsanwalt Dr. Siegmund Fischer, Wien I., Tugelauben 25,

Karl Schnitzler, Wien I., Volksgartenstrasse 5,

Direktor Dr. Paul ^{Hammerschlag} ~~xxxxxxx~~, Kreditanstalt für Handel und Gewerbe, Wien I., Am Hof 6,

Redakteur Hans Hartmeyer Wien XIII., Linzerstrasse 428,

Friedrich Austerlitz, Wien VI., Linke Wienzeile 142.

Wir beantragen weiters die Requisition des hg. gegen uns anhängig gewesenen Aktes Vr XXI 5563/23 sowie die Requisition des Protokolles über die aus Anlass dieses Prozesses stattgefundenen Sitzung des Ehrenrates der Organisation der Wiener Presse. Das diesbezügliche Requisitionsbegehren wäre an den Präsidenten der Organisation der Wiener Presse, Herrn Marcel Zeppler in Wien IX., Porzellan-

gasse 49 zu richten.

Walter Pedern

Dr. Curtay Stolper





Aufgabeschein.		Wert	K	Gebühr
Gegenstand: <i>Handwritten</i>		Gewicht	kg	g
an	<i>Handwritten</i>	Nachnahme	K	<i>Handwritten</i>
in	<i>Handwritten</i>			





P r o t o k o l l
- - - - -

aufgenommen am 16. Jänner 1924 von Herrn Dr. Max Eitelberg und Dr. Rudolf Bienenfeld.

Dr. Max Eitelberg erklärt, ohne jeden Auftrag und ohne vorherige Verständigung mit Herrn Bekessy in der Kanzlei Dr. Bienenfeld erschienen zu sein, um mit Rücksicht einerseits auf seine Wertschätzung Dr. Stolper und Federn, andererseits seine freundschaftlichen Beziehungen zu Herrn Bekessy eine Erledigung der schwebenden Angelegenheit zu versuchen, da er es persönlich nicht für opportum halte, dass diese ihm zwecklos erscheinende Angelegenheit öffentlich verhandelt werde.

Dr. Rudolf Bienenfeld erklärt seinerseits, dass er keinerlei Auftrag von den Herren Federn oder Dr. Stolper habe, die Angelegenheit in welcher Form immer zu bereinigen, dass er aber, da er prinzipiell nicht Strafanwalt sei, immer für eine möglichst friedliche Erledigung jeder Sache eintrete. Er stellt es daher Herrn Dr. Eitelberg anheim, Herrn Bekessy eine von Herrn Dr. Eitelberg zu verfassende Erklärung zwecke Annahme vorzulegen und wird seinerseits diese Erklärung, falls sie ihm ausreichend erscheint, Herrn Federn und Dr. Stolper vorlegen in der Hoffnung, dass sein Einfluss möglicherweise ausreichend sein wird, um auf diese Weise das von Herrn Dr. Eitelberg angestrebte Ziel zu erreichen.

Dr. Bienenfeld m.p.
Dr. Eitelberg m.p.

1871

Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or introductory paragraph.



Main body of faint, illegible text, likely the body of a legal document or official correspondence.

Faint text at the bottom of the page, possibly a signature or date.

Vorsitzender: Ich erteile dem Angeklagten über sein Verwehren das Wort zu einer Erklärung.

Bekessy: Ich erkläre neuerlich, das die Rückziehung meiner ^{selbstständig} Privatanklage gegen die Herren Walter Federn und Dr. Gustav Holzer durch Intervention des Präsidenten der Herren Dr. Edmund Wengraf veranlaßt worden ist.

Dr. Holzer: Ich bitte gleichfalls um das Wort zu einer Erklärung.

Vorsitzender: Ich erteile Herrn Dr. Gustav Holzer das Wort.

Dr. Holzer: Nachdem Herr Federn und ich ~~vielmehr~~ neuerlich von zwei einwandfreien ^{Personen} ~~Zeugen~~ ^{nämlich den Herren} eine nochmalige Darstellung des Sachverhaltes betreffend die ~~ist in dieser Angelegenheit~~ ~~der Angelegenheit~~ der Intervention Dr. Wengrafs erhalten haben, haben ^{wir} ~~se~~ keinen Anlaß, an diesen Angaben zu zweifeln.

Bekessy: Ich bitte um das Wort.

Vorsitzender: Dem Angeklagten ist das Wort erteilt.

Bekessy: Ich gebe meiner Natur freimütig folgende Erklärung ab. Ich habe mich in meiner Erregung hin- und her lassen, gegen die Herren Walter Herausgeber des 'österreichischen Volkswirt' Walter Federn und Dr. Gustav Holzer ohne schwere ehrenrührige Vorwürfe zu erheben. Unter dem Eindruck der ~~festigen~~ ~~Verhandlung~~ ~~der~~ ~~Erklärung~~ ~~der~~ ~~Ass~~ der ~~festigen~~ Verhandlung und namentlich der ~~der~~ ~~Aus-~~ ~~föhrungen~~ der Herrn Dr. Gustav Holzer ziehe ich alle meine Beschuldigungen als ~~so~~ durchaus unbegründet mit dem Ausdruck tiefen Bedauerns zurück.

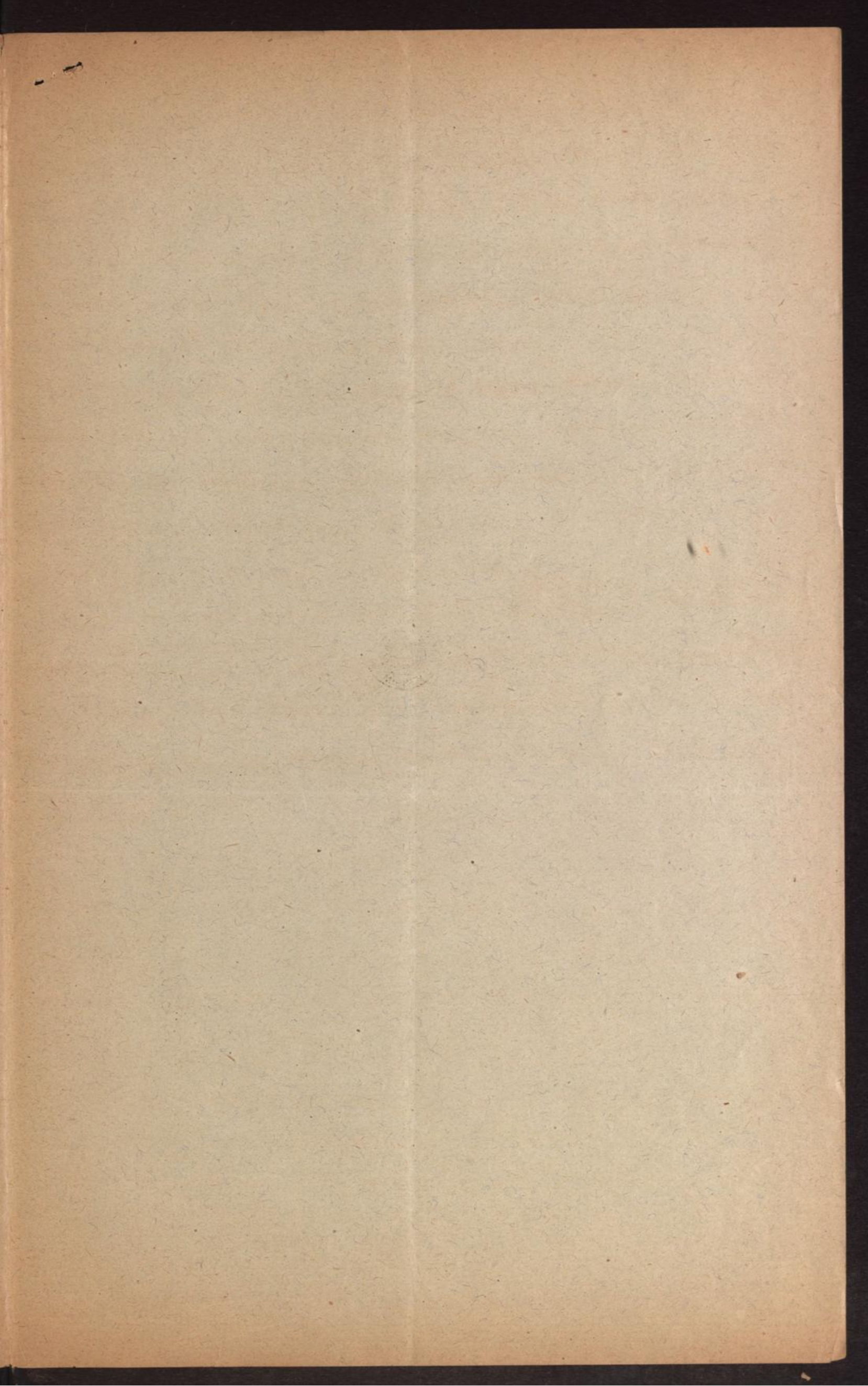
Dr. Bienefeld: Wir nehmen diese freimütige Erklärung für ^{Kennzeichen}



H. Bismarck: Nachdem durch den ² ^{verz} Lauf der gestrigen Verhandlung es feststeht, daß ~~bestimmt~~ in erster Linie die Vorwürfe gegen Herrn Federn und ~~H. Hölzer~~ Hölzer dem Gegenstand einer weiteren Verhandlung gebildet hätten, niemand aber die absolute Ehrenhaftigkeit ~~dieser~~ ^{meiner Klienten} ~~und~~ Unbeeinflussbarkeit ~~dieser~~ ^{alle} Herren genoss, spezifiziert hat und auch Herr Bekker seine ~~in~~ ^{alle} ~~in~~ Vorwürfe zurückgezogen hat, so hat es ~~keinen~~ ^{keinen} ~~haben~~ wir kein Interesse mehr, auf der weiteren Verfolgung des Herrn Bekker zu bestehen. Ich ziehe daher im Einverständnis mit meinem Mitvertreter ~~H. Postelberg~~ die Akte zurück.

Vorsitzender: Vor den Parteivertretern wurde mir folgen-
des zur Kenntnis gebracht: soweit ^{von dieser} ^{ganze} ~~in diesem~~ ~~Aspekte~~ ~~und~~
~~and~~ ^{Angelegenheit} ~~überhaupt~~ in der ~~Appais~~ ^{der Herren Hölzer und Federn}
^{der Stunde der Pause} ~~sa~~ ~~Bekker~~ ~~Redaktions~~ ~~steine~~ ~~seiner~~ ~~Blätter~~ ~~berührt~~ sind, wird
der ~~ganze~~ ^{ganze} ~~der~~ ~~Behauptung~~ des Herrn Friedrich Anstertitz
angegriffen werden.







E r k l ä r u n g

- - - - -

Die Herren W.F. und Dr. St. haben in der Nummer des "Oesterreichischen Volkswirt" vom.....Juli 1923 Beschuldigungen schwerster Art gegen mich, Emmerich Bekassy, erhoben. Ich habe diese Beschuldigungen wohl unter Anklage gestellt, diese Anklage aber zurückgezogen. Ich, Emmerich Bekassy, habe meinerseits mich dazu hinreissen lassen, die Herren W.F. und Dr. St. Verläumder zu nennen und sie auch sonst in ihrer journalistischen Ehre schwer angegriffen.

Ich gebe nun die vorbehaltlose Erklärung ab, dass ich alle von mir gegen die Herren W.F. und Dr. St. erhobenen Anwürfe mit dem Ausdrucke meines tiefsten Bedauerns als völlig unwahr und unbegründet zurückziehe. Ich bitte die Herren W.F. und Dr. St. wegen meiner Anwürfe um Verzeihung und ersuche sie, die gegen mich wegen dieser Beleidigungen erhobene Anklage zurückzuziehen.

Ich verpflichte mich, sämtliche aufgelaufenen Prozesskosten zu ersetzen und verpflichte mich ferner diese Erklärung in den nächsten Nummern meiner Blätter die "Börse" und "Stunde" mit grossen auffallenden Lettern auf der ersten Seite, sowie innerhalb 8 Tagen in der "Neuen freien Presse", "Arbeiterzeitung", "Reichspost", "D.Ö. Tageszeitung", "Pester Lloyd" und "Prager Tagblatt" im politischen Teil, im Gerichtssaal oder als Textinschaltung im redaktionellen Teil gleichfalls mit auffallenden Lettern auf meine Kosten zu veröffentlichen.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.



Additional faint, illegible text located in the middle and lower sections of the page.

Die Herren W.F. und Dr. G.St. haben in der Nummer vom des „Oesterreichischen Volkswirt“ Beschuldigungen schwerster Art gegen mich vorgebracht. Ich habe diese Beschuldigungen wohl unter Anklage gestellt, diese aber

Anklage aber zurückgezogen

Ich, Emmerich Békeasy, habe mich meinerseits dazu hinreissen lassen, die Herren W.F. und Dr. G.St. Verleumder zu nennen und sie auch ~~so~~ sonst in ihrer journalistischen ~~THEIR~~ Ehre schwer zu verletzen. Ich gebe die vorbehaltlose Erklärung ab, dass ich alle von mir gegen die Herren W.F. und Dr. G.St. erhobenen Anschuldigungen mit dem Ausdrucke meines tiefsten Bedauerns als völlig unwahr und unbegründet zurückziehe. Ich bitte die Herren wegen meiner Angriffe um Verzeihung und ersuche die Herren, die gegen mich wegen dieser Ehrenbeleidigungen erhobene Privatklage zurückzuziehen. Ich verpflichte mich, sämtliche aufgelaufenen Prozesskosten zu bezahlen und ich verpflichte mich ferner, diese Erklärung in der nächsten Nummer meiner Blätter „Die Stunde“ und „Die Börse“ auf der ersten Seite in auffälligen, grossen Lettern und ferner binnen acht Tagen in der Neuen Freien Presse, Arbeiter-Zeitung, Reichspost, Deutschösterreichischen Tageszeitung, Prager Tagblatt und Pester Lloyd im politischen Teil oder im Gerichtssaal, oder wenn dies nicht möglich wäre, als Texteinschaltung im redaktionellen Teil gleichfalls in auffälligen, grossen Lettern abzugeben.



53.18. - 53.21.

Abchnitt

Aufgabestempel



Angegebener Betrag

2,322.500 K

Name, Wohnort
und Wohnung des
Absenders



53.18. - 53.21.

Abchnitt

Aufgabestempel



Angebotener Betrag

2,322.500 K

Name, Wohnort
und Wohnung des
Absenders

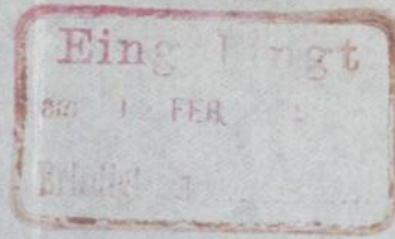


Mr. J. J. Gurney Bakers



AM

Vr XX 5940/23



B e s c h l u s s :

Das hg. Geldbuch erhält den Auftrag in der Strafsache gegen Emmerich
B e k e s s y wegen Ehrenbeleidigung von dem unter J.A. 64/24 erlie-
genden Barbetrag von 3,000.000 K.-
den Teilbetrag von 55.400 K.-
an die hg. Gefangenenhausverwaltung zur Deckung der
aufgelaufenen Strafkosten und den Teilbetrag von.. 610.000 K.-
an die Kanzleiabteilung XX zur Anschaffung von
Stempelmarken und Verwendung als Verhandlungsgebühr
per 530.000 K.-

80.000 K.- Urteilsgebühr(Dauer 13h30')

610.000 K.-

in Ausgabe zu stellen und den Rest per 2,334.600 K.-

dem Herrn Dr. Rudolf Bienenfeld, Rechtsanwalt in Wien I. Graben, Trattner-
hof Nr. 2 zu übersenden.

Landesgericht f. Strafsachen Wien I

Abt. XX, am 9. Februar 1924.

R. Jacob
Abt. XX
Stamm

Kostenbetrag my

2,322,500
— 5 —
2 317.500 *Z*

P. 95721



Faint handwritten text, possibly a name or address, in the lower-left corner.

Faint handwritten numbers or markings in the bottom right corner.

G. Z. Vr XX 5940/23

An das

Landesgericht für Strafsachen I

W i e n .

Privatankläger : Walter F e d e r n, Herausgeber der Zeitschrift " Der österreichische Volkswirth" in Wien IX., Porzellangasse Nr.27.

durch :

Angeklagter : Emmerich B e k e s s y derzeit in Budepest,

wegen Ehrenbeleidigung

1 fach

1 Vollmacht

Ansuchen des Privatanklägers um Akteneinsicht

11
H. 2. V. 1. -

Ich bitte, mir zur Feststellung einer
in diesen Prozessakten enthaltenen Tatsache die Aktenein-
sicht zu gewähren und zwar durch meinen mit beiliegender
Vollmacht ausgewiesenen Anwalt Dr. Oskar S a m e k.

Walter F e d e r n .

Bekessy

expöam 17. Nov. 1927. ✓



G. Z. Vr XX 5940/23

Zufgabebchein.

gegenfand:

Ort:

an

in

Wert		Preisloft		Nachnahme		Gebühr	
S	R	kr	R	S	R	S	R

Beionderer
Merker:





G. Z. Vr XX 5940/23

Vr XX 5730/25

(B.)

Gegen Die Altmanufaktur in Dur ff. Magister
in dem Alt. Nr. XX 5730/25 gegen Bekessy Lennig
Dinst. Journ. Dr. Viktor Samok befaßt kein Verfahren.

Landesgericht für Strafsachen Wien I.

III, Landesgerichtsstrasse 11

Abteilung XX am 10/11 1927.

Dr. Acemny

FÜR DIE RICHTERIN DER ABTEILUNG
DES SAUBERHEIT

Stinas

Woh 26 für Dr. Magzich Lennig
24.10.27



Oct 30
Dr. M. ...
...

1). Wahrheitsbeweis für " Politische Schamlosigkeit etc.

a) Ungarn

Zeugen: Direktor Barna, Seress.

b) Zeitung zum Schutze des Kleinkapitals gegründet, jedoch mit Geld von C.C.

c) Fortwährende Aenderung seiner politischen Gesinnung
Abschaffung des Achtstundentages - Agitieren für die Sozialdemokraten anlässlich der Wahlen

Für alles Zeugen G. C. , Gaber Neumann, Paul Goldstein

d) Allgemeine Empörung gegen ihn in journalistischen Kreisen.

Fall Natscheradetz

Gegenbehauptung der Arbeiterzeitung das Blatt gehöre C.C.
behauptet Bekessy , C.C. besitze kein Anteil der Börse Ges.
m.b.H. etc.

Fall Reichspost

Zeuge Funder

Tschechische Regierung

Angelegenheit der gestohlenen Aktentasche, Diebstahl wird mit ihm in Zusammenhang gebracht, er macht Witze darüber .

Zeuge Hefrot Stern

Weiters seine ganze Auffassung vom Zeitungsgewerbe:

Journalist ist verpflichtet, seine Überzeugung so teuer wie möglich zu verkaufen. Es ist ein Schwindel von journalistischer Unabhängigkeit zu reden.

Wahrheitsbeweis für : "Küfflicher Journalist etc.

Er handelt auch darnach.

Fall Castiglioni : Die Grössten sind die besten Melkkühe selbst , wenn keine Zeuge dafür vorhanden wären, dass Bekessy von C.C. Geld erhalten hat, würde schon das Blatt genügend Beweis machen.

Ausserdem aber auch Zeugen.



C.C. kauft Ehemahlzeitungen, Bekessy bekennt Angst,
greift später wieder an, bis er bestochen wird.
Seither tritt er für die Interessen für C.C. ein.

Beweis

PROTOKOLL

Dr. Harpner, Schweiger, Oppenheia, Kux

Weiters Fälle Leyka-Josefstal und Musselini, in welchen
beiden Fällen er noch separate Bezahlung erhält.

Er greift im Auftrage von C.C. Stinnes an etc.

Brief anführen.

Als Zeugen Castiglieni

Ebenso Besel, mit dem er in ständigen geschäftlichen Be-
ziehungen steht, die ihm ungeheure materielle Vorteile
bringen, die gewiss in Milliarden gehen. Infolgedessen noch
noch kein Konflikt mit Besel.

In allen Aktionen Stellungnahme für Besel:

Union Bank, Angriffe auf Minkus, Creditanstalt, Ehrenfe
Bei Angriffen auf Besel setzt er sich immer für ihn ein.
Zeugen Besel, Dr. David, Sachsels, Schreier.

Dafür hat er ihn auch besonders im Kampf um die Union Ba
durch Angriffe gegen die damalige Leitung in seinen Blät-
tern unterstützt.

Dasselbe wiederholt sich in kleinerem Masse bei Kommerzia
bank, Zeuge Hugo Lustig.

Angriffe auf Czernin.

Viele Millionen Subventionen im Herbst 1922 .

Kela.

Fall Länderbank Bekessy greift solange an, bis er C.C.
bekennt. (Retter)

Fall Oweag.

Fall Steyrer Waffen . Angriffe bis Inserat, daraufhin
ohne andere Information als dieses Inserat Änderung der
Stellungnahme.

Fall Me kantilbank Dieselbe Nachricht im redaktionelle
und administrativen Teil. (Austri + Tauber; endlich kein
Jude mehr darin. Dagegen Industrie- und Handelsbank: Warum



Fall Warenhaus des Zentrums. Inserat 120 Millionen
Zeugen(Feller, Bilguroi, ev. Rubin)

Fall Agruaria.

Fall Tschechischer Bankenverband

Brief an Direktor Deutsch

Er verlangt von der Zivna ganzseitiges Inserat für ein
Jahr, obzwar er wissen musste, dass diese niemanden
ganzseitige Inserate gebe. Er wusste von dem Auftrag gewis
wusst haben

WOCHEBERICHTE

Zeugen: Direktor Otto Deutsch, Eli Rubin.

SYNDIKATSBETEILIGUNGEN oder andere anlässlich einer
Kapitalserhöhung, einer Neueinführung oder Gründung erhal-
tene Aktien oder sonstige materielle Vorteile. XXXXX

Zeugen: Zappler, Dr. Wengraf, Geléstein, Bräch, Schwarz
(Mer ur), König, Prekurist Kraus, Besel, Castiglieni.

WAHRHEITSBEWeis für Lügner und Schwindler etc.

Fall Steyr Waffen, Henry Ford in Wien; selbst wenn er hier
wäre und kaufen würde, würde er doch gewiss nicht ausspre
gen, er kaufe um ein Vielfaches des aktuellen Kurses. Die
Nachricht bezüglich 3 Dollar muss daher bewusst erlegen ge-
wesen sein und konnte nur zu dem Zweck gebracht werden sein
damit die Aktien steigen, weil Bekessy verkauft hatte.
Weiters folgende Fälle, in denen er bei König und Fergatsch
Bekhaus Strasser und Kala verkauft hat, bevor er in den
Papieren der Woche die bezüglichen Nachrichten gebracht hat.
Er wusste also gewusst haben, dass die Nachrichten falsch
waren. Zeugen Obige Bankiers.

Ebenso Fälle Rina

Semperit Verschweigerung.

Austria Basil.

Apelle und Petroleuawerte; Bringt fortwährend
Nachrichten über angeblich immer höhere Kurse in Prag
K.e 400, 500, 600, zum Schluss wird alles dezentiert.

Die angeblichen Prager Kurse waren...



Wien, sodass die Nachrichten klarer Weise erlegen waren.
Weiters Fall Hutter & Schrantz, Heute so, morgen das Ge-
gentheil.

Fall Asphalten. Lügennachrichten über Fusion etc.
Ceburg.

Fa 1 Verhandlungen Warchalewski, Steg. Aktien 2:1, 1:2, 1:1
etc. Tatsächlicher Stand 200000 : 1 Millien
Zeugeff: Präsident Günther, Direktor Meser.

Pe sönliche Rachsucht.

Günther, Angriffe aus persönlichen Motiven

Kestranek. Falsche Nachrichten, Ausscheiden aus der Britisc
österreichischen Bank, Wahl zum Vicepräsidenten der Banken-
kommission, Verweigertes Inserat, Heftige Angriffe.

Fall Heirat Girtner

Fall Heirat Dr. Stern.



Preis K 15.000

DER PROZESS BEKESSY

STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL DER
SCHWURGERICHTSVERHANDLUNG ÜBER
DIE PRIVATANKLAGE DER HERAUSGEBER
DES „ÖSTERREICHISCHEN VOLKSWIRT“

WALTHER FEDERN U.
DR. GUSTAV STOLPER

GEGEN

EMMERICH BEKESSY

HERAUSGEBER DER „BÖRSE“
UND „STUNDE“

AM 18. UND 19. JÄNNER 1924



VERLAG „DER ÖSTERREICHISCHE VOLKSWIRT“
WIEN, IX., PORZELLANGASSE 27

1924

Inhalt:

	Seite
Anklageschrift	3
Bekessy	5
Dr. Rode	10
Dr. Rosenfeld	19
Dr. Bienenfeld	27
Dr. Stolper	31
Dr. Postelberg	46
Bekessy	49
Ehrenerklärung Bekessys	52

Anhang:

Brief an die Wiener Zeitungen	53
Von den Banken abonnierte Exemplare des „Österr. Volkswirt“	53
Schreiben des Dr. Waldemar Swoboda	53
Schreiben der Creditanstalt	54
Schreiben an die Organisation der Wiener Presse	54



Vorsitzender des Schwurgerichtshofes: Hofrat Dr. Jakob
Schriftführer: Dr. Gerstner
Vertreter der Privatanklage: Dr. Bienenfeld und Dr. Postelberg
Verteidiger: Dr. Rode und Dr. Rosenfeld

Vorsitzender: Ich eröffne die Verhandlung. Ich bitte, Herr Schriftführer!

Schriftführer (liest): Gegenstand der Verhandlung ist die Strafsache gegen Herrn Emmerich Bekessy. Privatankläger: Walther Federn und Dr. Gustav Stolper wegen Privatehrenbeleidigung.

Vorsitzender: Herr Emmerich Bekessy, bitte, wann sind Sie geboren?

Bekessy: Am 13. Oktober 1887 in Budapest.

Vorsitzender: Wohin sind Sie zuständig?

Bekessy: Nach Wien.

Vorsitzender: Welcher Religion sind Sie?

Bekessy: Evangelisch, Augsburgischer Konfession.

Vorsitzender: Sind Sie verheiratet?

Bekessy: Ja.

Vorsitzender: Ihr Beruf?

Bekessy: Herausgeber der Zeitungen „Die Stunde“ und „Die Börse“.

Vorsitzender: Wo wohnen Sie?

Bekessy: VI. Bezirk, Linke Wienzeile 88.

Vorsitzender: Welche Vorbildung haben Sie?

Bekessy: Gymnasialmatura.

Vorsitzender: Haben Sie Vermögen?

Bekessy: Ja.

Vorsitzender: Wollen Sie uns beiläufig angeben, wie viel? (Nach einer Pause.) Es ist ja nicht für die Steuerbehörde bestimmt.

Bekessy: Einige hundert Millionen.

Vorsitzender: Wie heißen Ihre Eltern?

Bekessy: Weiland Anton.

Vorsitzender: Haben Sie für wen zu sorgen?

Bekessy: Für meine Frau und meine Kinder, für meine Mutter und für Geschwister.

Vorsitzender: Ich bitte auf die Anklage und den Gang der Verhandlung acht zu geben. Ich bitte, Platz zu nehmen.

Wir schreiten nun zur Beeidigung der Geschwornen. (Nimmt die Beeidigung der Geschwornen vor.)

Vorsitzender: Zeugen sind keine geladen. Die Herren Stenographen erinnere ich an ihren Eid. Darf ich um die Verlesung der Anklageschrift bitten.

Schriftführer Dr. Gerstner verliest die Anklageschrift:

Landesgericht für Strafsachen, Wien I.
Eingelangt am 20. September 1923.

G.-Z. Vr. XXXI. 5940/23.

Anklageschrift,

Wir, Walther Federn, Eigentümer und verantwortlicher Redakteur des „Oesterreichischen Volkswirt“, und Dr. Gustav Stolper, Eigentümer des „Oesterreichischen Volkswirt“, beide in Wien, IX., Porzellangasse 27, erheben durch unseren bereits ausgewiesenen Anwalt, Herrn Dr. Rudolf Bienenfeld, Rechtsanwalt in Wien, beim Landesgericht in Strafsachen Wien I als Schwurgericht gegen Emmerich Bekessy, Chefredakteur und Herausgeber der periodischen Druckschriften „Die Börse“ und „Die Stunde“, wohnhaft in Wien, I., Wipplingerstraße 32, bzw. Wien, VI., Linke Wienzeile 88, geboren in Budapest am 13. Oktober 1887, zuständig nach Wien, evangelischer Konfession, verheiratet, die

Anklage:

1. Emmerich Bekessy habe in der Nummer 107 vom 11. Juli 1923 der in Wien erscheinenden periodischen Zeitschrift „Die Stunde“ den unter dem Titel „Erklärung“ auf Seite 3 publizierten Artikel verfaßt und zum Drucke befördert.

Derselbe habe durch den gesamten Inhalt dieses Artikels, insbesondere durch nachstehende Stellen:

„Die Herren Gustav Stolper und Walther Federn haben gegen mich in ihrer Zeitung schamlose und niederträchtige Verleumdungen erhoben ohne . . .“

„Walther Federn und Gustav Stolper sind gedungene und ausgehaltene Bravos von Kapitalisten, die sich durch meine journalistische Tätigkeit in ihren Geschäften gestört fühlen.“

„Ich erkläre Walther Federn und Gustav Stolper als ehrlose und niederträchtige Schurken, die aus Rache und aus Brotneid oder gegen Bezahlung lügen und verleumden.“

„Ich werde mich nicht davon abhalten lassen, ungeachtet des Geklaffes meinen bisherigen Weg weiterzugehen.“

uns unter Nennung unseres vollen Namens durch den Vorwurf der Verleumdung fälschlich eines Verbrechens, bzw. eines Vergehens geziehen, weiters uns fälschlich bestimmter unehrenhafter und unsittlicher Handlungen beschuldigt, welche uns in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen und herabzusetzen geeignet sind, weiters uns ohne Anführung bestimmter Tatsachen verächtlicher Eigenschaften und Gesinnungen geziehen und dem öffentlichen Spott ausgesetzt, ferner uns öffentlich mit Schimpfworten belegt.

Dadurch habe der Genannte das Vergehen gegen die Sicherheit der Ehre nach § 10, 239, 487, 488, 491, 496 St.-G., strafbar nach § 493 und 496 St.-G., begangen.

2. Emmerich Bekessy habe den in der Nummer vom 12. Juli 1923 der periodischen Zeitschrift „Die Börse“ unter dem Titel „Karlsbader Brief, Walther Federn, Dr. Gustav Stolper, „die Börse“ und andere Dinge“ erschienenen Artikel verfaßt und zum Drucke befördert.

Der Beschuldigte habe durch nachfolgende Stellen dieses Artikels:

„Ist es aber nicht geradezu grotesk, wenn gerade mein einziger Schüler, der Knabe, der meine Theorie über die Käuflichkeit als erster Wiener Journalist in die Praxis übersetzte, also gerade dieser Gustav Stolper, der sich bekanntlich von der Zeitung des Präsidenten Bosel für drei bis vier Artikel im Monat eine Gage bezahlen läßt, die in der Wiener Presse einzig dasteht, mich der Käuflichkeit zeihet? Gott bewahre, daß ich die Mitarbeit an der Zeitung eines Großfinanziers an sich als ein Zeichen der Käuflichkeit betrachten würde! Ich glaube bewiesen zu haben (man lese in meinem Artikel über die Fehde mit Herrn Lippowitz nach), daß die Bewegungsfreiheit des bürgerlichen Journalisten gerade bei jenen Zeitungen die größte ist, die nicht vom erwerbsmäßigen Verleger, sondern von einem einzelnen Kapitalisten herausgegeben werden, weil bei diesen mit Ausnahme des Sondergebietes, auf welchem die Interessen des Kapitals liegen, alle sonstigen Gebiete des öffentlichen Lebens völlig unbeeinflusst betrachtet werden können. Man sage mir aber, ob das Gebiet, auf welchem Gustav Stolper wirkt, von den Interessen des Präsidenten Bosel unbeeinflusst liegt und ob es möglich ist, die Grenze zu ziehen, wo die Bezahlung für drei bis vier langweilige Artikel aufhört und der Lohn für freundschaftliches Verhalten im „Volkswirt“ anfängt? Ich betrachte ihn, wie gesagt, als einen praktischen Verfechter meiner Theorie über die Käuflichkeit des Journalisten (er läßt sich vom Präsidenten Bosel wenigstens anständig bezahlen), ich mache ihm daher auch keinen Vorwurf. Wenn er aber eine Erklärung unterschreibt, in der die Käuflichkeit als eine der „verächtlichsten Eigenschaften“ bezeichnet wird, dann rufe ich ihm ein freundliches „Selber aner!“ zu und gehe lachend weiter.“

„Und ob es wahr ist, daß die Zeitung ausschließlich von den Banken erhalten wird und daß die Zahl von den Abonnements der einzelnen Banken in gar keinem Verhältnis zu ihrem wirklichen Bedarf steht.“

„Und ob die A.E.G., —, die bekanntlich bei der Plünderung Wöllersdorfs so hitzig verteidigt wurde — glaubt, daß sie durch ein Inserat im „Volkswirt“ elektrische Zentralen verkaufen wird“

uns fälschlich unter Nennung unserer vollen Namen, bzw. durch auf uns passende Kennzeichen bestimmter unehren-

hafter und unsittlicher Handlungen beschuldigt, welche uns in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen geeignet sind.

Dadurch habe der Beschuldigte das Vergehen gegen die Sicherheit der Ehre nach § 10, 239, 488 St.-G., strafbar nach § 493 St.-G. begangen.

Beantragt wird:

1. Die Anordnung der Hauptverhandlung vor dem Landesgericht in Strafsachen Wien I als Schwurgericht.

2. Vorladung der Privatankläger zu Händen ihres Anwaltes Dr. Rudolf Bienenfeld, Rechtsanwalt in Wien I, Graben, Trattnerhof 2.

3. Vorladung des auf freiem Fuß zu belassenden Beschuldigten.

4. Verlesung der inkriminierten Artikel aus der Nummer der „Stunde“ vom 11. Juli 1923 und aus der Nummer der „Börse“ vom 12. Juli 1923 (Beilage der Straf-anzeige).

5. Requisition und Verlesung der Leumundsnote des Beschuldigten.

Begründung:

Die beiden von uns inkriminierten Zeitungsartikel sind in den in Wien erscheinenden periodischen Zeitschriften „Die Stunde“ und „Die Börse“ erschienen, deren Herausgeber und Chefredakteur der Beschuldigte ist. Sie knüpfen an die von uns als Herausgeber des „Österreichischen Volkswirt“ in der Nummer vom 7. Juli 1923 im öffentlichen Interesse gemachten und die Tätigkeit des Beschuldigten als Journalist charakterisierenden Feststellungen an und stellen offenbar einen Versuch dar, die Wirkung dieser unserer Feststellungen durch Angriffe auf unsere persönliche Ehre zu beeinträchtigen und abzuschwächen.

Tatsächlich enthalten diese beiden Artikel in objektiver Hinsicht Ehrenbeleidigungen schwerster Art.

Der sub 1 inkriminierte, in der „Stunde“ erschienene Artikel insbesondere enthält zunächst den Vorwurf einer schamlosen und niederträchtigen Verleumdung, der wir uns durch die bereits erwähnten Feststellungen in unserer Zeitschrift vom 7. Juli 1923 schuldig gemacht haben sollen.

Da diese Feststellungen bloß die durchaus wahrheitsgemäße Wiedergabe beweisbarer und zum Teile notorischer Tatsachen sind, deren Publizierung überdies im öffentlichen Interesse geboten erschien, ist der vom Beschuldigten erhobene Anwurf der Verleumdung in jeder Hinsicht ungerichtet.

Die weiteren Anwürfe, wir seien gedungene und ausgehaltene Bravos von Kapitalisten, die sich in ihrer Tätigkeit durch den Beschuldigten in ihren Geschäften gestört fühlen, und wir seien ehrlose und niederträchtige Schurken, die aus Rache oder Brotneid gegen Bezahlung lügen und verleumden, sollen uns offenbar zum Vorwurfe machen, daß wir in einer unehrenhaften Abhängigkeit von Kapitalisten sind und gegen Zuwendung materieller Vorteile die öffentliche Meinung im Interesse dieser Kapitalisten beeinflussen, bzw. angebliche Angriffe auf diese uns fälschlich zugemutete Tätigkeit durch Lügen und Verleumdungen abzuwehren trachten.

Die im Zusammenhang mit diesen Anwürfen vom Beschuldigten gemachten Schimpfworte, wie „Bravos“, „ehrlöse und niederträchtige Schurken“ oder die durch das Wort „Geklaff“ hervorgerufene Begriffsverbindung stellen sich als öffentliche Schmähungen schwerster Art dar.

Die sub 2 inkriminierten, in dem Artikel der „Börse“ veröffentlichten Ausführungen der Beschuldigung machen einerseits mir, Dr. Gustav Stolper, namentlich den Vorwurf der Käuflichkeit als Journalist, ein Anwurf, der dem ganzen Inhalte des Artikels nach auch mich, Walther Federn, als Mitherausgeber und Mitredakteur der Zeitschrift „Österreichischer Volkswirt“, umfaßt. Dieser Anwurf wird auf ganz bestimmte, uns fälschlich zur Last gelegte Handlungen gestützt und zwar auf eine angeblich übermäßige Bezahlung meiner, des Dr. Gustav Stolper, in der Tageszeitung des Präsidenten Bosel erscheinenden Artikel, die eine verhüllte Bestechung für eine freundliche Haltung des „Österreichischen Volkswirt“ darstellen soll, auf angebliche in die Form überflüssiger Abonnements gehüllte Subventionen der Banken und überzahlte und wirtschaftlich ungerechtfertigte Insertionsaufträge der A. E. G., die angeblich dem gleichen Zwecke dienen sollen.

Es bedarf wohl keiner besonderen Erhärtung, daß Anwürfe dieser Art, besonders Journalisten gegenüber, die, wie wir, als Herausgeber einer angesehenen volkswirtschaftlichen Zeitschrift im Vordergrund des öffentlichen Interesses stehen, wohl die schwersten Beleidigungen darstellen, die Personen des öffentlichen Lebens angetan werden können.

Diese durch nichts gerechtfertigten Anwürfe zwingen uns, den Beschuldigten vor die Schranken des Gerichtes zu ziehen und die entsprechende Sühne und Genugtuung zu erhalten und zugleich der Öffentlichkeit die Haltlosigkeit der Angriffe des Beschuldigten darzutun.

In subjektiver Hinsicht hat die Voruntersuchung ergeben, daß der Beschuldigte beide inkriminierte Artikel selbst verfaßt und veröffentlicht hat und daß daher seine strafrechtliche Verantwortlichkeit gegeben ist. Auch in sonstiger Hinsicht hat die Voruntersuchung nichts ergeben, was geeignet wäre, den Beschuldigten zu entlasten. Der Tatbestand der §§ 10, 239, 487, 488, 491 und 496 St.-G. erscheint somit gegeben und die erhobene Anklage somit begründet.

Walther Federn.

Dr. Gustav Stolper.

Vorsitzender: Darf ich bitten, Herr Bekessy, aufzustehen. Bekennen Sie sich schuldig?

Bekessy: Nein!

Vorsitzender: Sie haben das Recht, der Anklage eine zusammenhängende Darstellung des Sachverhaltes gegenüberzuhalten und unter Anbringung der Beweise Ihre Bemerkungen zu machen. Wollen Sie von diesem Rechte Gebrauch machen?

Bekessy: Jawohl!

Vorsitzender: Es würde vielleicht gut sein, daß wir zuerst die Artikel verlesen, um auf dieselben Bezug nehmen zu können. Ich bitte, zunächst den Artikel zu verlesen, der in der „Stunde“ am 10. Juli 1923 erschienen ist.

Dr. Bienenfeld: Vom 11. Juli, die Erklärung ist es.

Vorsitzender: Ja, vom 11. Juli, die Erklärung. Die Erklärung ist vom 10. Juli, sie ist aber in der Nummer der „Stunde“ vom 11. Juli enthalten.

Schriftführer Dr. Gerstner verliest die Erklärung von: „Wir erhalten von unserem Herausgeber folgende Erklärung: bis Karlsbad 10. Juli, Emmerich Bekessy.“

Vorsitzender: Dann ist ein Artikel in der „Börse“ vom 12. Juli 1923, betitelt: „Karlsbader Brief über Walther Federn, Gustav Stolper, „Die Börse“ und andere Dinge“, an Dr. Fritz Kaufmann gerichtet.

Schriftführer Dr. Gerstner verliest diesen Artikel.

Vorsitzender: Ich bitte um Ihre Verantwortung, Herr Bekessy.

Bekessy: Hoher Gerichtshof! Meine Herren Geschwornen! Ich gedenke den Wahrheitsbeweis für alles, was ich in meiner Erklärung geschrieben habe, im Laufe dieser Verhandlung anzutreten. So sehr es mich drängt, dies zu betonen, daß ich das, was ich geschrieben habe, die Charakteristik, die ich den Herren Privatanklägern zuteil werden ließ, aufrecht erhalte, ebenso sehr möchte ich betonen, daß ich hier einen Abwehrkampf führe. Ich habe den Kampf mit den Privatanklägern nicht gesucht, ich habe diesen Prozeß, der heute zustande gekommen ist, so wenig gewollt wie die Pressepolemik, die zwischen uns entstanden ist. Wenn die Herren Privatankläger in der Anklage behaupten, sie hätten über mich in ihrer Zeitung Feststellungen gemacht, so möchte ich betonen, daß dies eine Bescheidenheit ist, die sonst nicht zu den Tugenden der Herren Privatankläger gehört. Sie haben nicht Feststellungen gemacht, sie haben allgemeine Beschuldigungen, Verdächtigungen, Verleumdungen gegen mich erhoben und haben nicht den Versuch gemacht, vor der Öffentlichkeit, wo diese Beschuldigungen erhoben worden sind, in ihrer Zeitung selbst, sie zu erhärten oder zu beweisen.

Ich sage noch einmal, ich führe einen Abwehrkampf, den schwersten, den jemals ein Zeitungsverleger und Journalist in Wien zu führen hatte. Ich habe diesen Kampf merkwürdigerweise nicht mit den großen Blättern dieser Stadt, nicht mit den großen bürgerlichen Zeitungen, sondern merkwürdigerweise auf einem ganz engen Gebiet, auf dem Gebiete des volkswirtschaftlichen Lebens Wiens, zu führen. Ich kann bei den Herren Geschwornen und beim hohen Gerichtshof nicht die Kenntnis des „Österreichischen Volkswirt“, der Zeitung der Privatankläger, und auch eigentlich nicht die Kenntnis meiner Zeitung, „Die Börse“, voraussetzen, ich kann es wohl bei der „Stunde“ in höherem Maße, weil es sich da um eine Kolportagezeitung handelt, die schließlich doch in die Hände breiterer Massen gelangt, während es sich hier um eine wirtschaftliche Zeitung, um die „Börse“, handelt und deren Kenntnis bei den Herren Geschwornen und beim hohen Gerichtshof nicht vorausgesetzt werden kann.

Wie kam es zu diesem Kampfe mit den Privatanklägern? Wie komme ich dazu, hier jetzt als Angeklagter zu stehen, um den Beweis zu führen, daß das, was ich gesagt habe, wahr und eigentlich nur eine schwache Abwehr dessen ist, was mir angetan worden ist?

Ich kam vor vier Jahren nach Wien. Ich habe meine Kindheit in dieser Stadt verbracht, meine Mutter ist eine Österreicherin, und es liegt mir, wie jede Pathetik, auch diese ferne, hier Jugenderinnerungen vorzubringen. Aber weil auf der einen Seite ein so übermäßiger Patriotismus, eine Sucht, mich als einen einbrechenden Magyaren hinzustellen, der die Ruhe dieser Stadt, des Zeitungswesens und des Finanzlebens dieser Stadt gestört hat, besteht, muß ich doch sagen, daß meine ersten Erinnerungen, meine Kindheitserinnerungen mich an diese Stadt knüpfen. Ich habe hier eine arme Jugend verbracht und wir gingen dann mit meinen Eltern nach Ungarn. Das vor vier Jahren war eigentlich eine Rückkehr. Ich blieb durch Sprache, durch Herkunft, durch meine Mutter mit Wien, mit Österreich mindestens so innig verbunden wie die Privatankläger, wo die Zuwanderung schon die Väter besorgt haben.

Ich betone das, weil es zu den beliebtesten Mitteln der Privatankläger gehört, meinen Namen rückzumagyarisieren und statt Emmerich in ihren Angriffen überall Imre zu gebrauchen. Es ist einer der ärgsten Schulbubenwitze, jemanden mit dem Namen zu Boden strecken zu wollen; denn für den Namen bin ich so wenig verantwortlich wie die Privatankläger. Ich könnte auch einen schön klingenden deutschen Namen, einen französisch klingenden Namen haben und ich wäre für diesen ebenso wenig verantwortlich wie die Privatankläger für ihren Namen. Allein es muß gesagt werden, weil ich ununterbrochen mit diesem Argument bekämpft, beschimpft werde, daß ich diesen Schulbubenwitz mit einer Geste hätte erledigen können, indem ich den deutschnationalen und hochpatriotischen Gustav Stolper nach dem mir vorliegenden Geburtsschein der israelitischen Kultusgemeinde Gerschon Stolper genannt hätte, wie er in Wirklichkeit heißt, und nicht Gustav. Ich hätte es tun können, ich habe es aber nicht getan. Ich habe es nicht getan, weil ich diese Art der Witzelei und der Polemik für unentscheidend gehalten habe. Aber ich muß sagen, es gehört zur Charakterisierung der Privatankläger, und wie immer wir die Sache betrachten, so handelt es sich darum, wen ich hier angegriffen habe, handelt es sich darum, ob ich einen hochangesehenen Journalisten, einen älteren Kollegen — mein Vater könnte er sein — oder einen jüngeren, gleichalterigen Kollegen angegriffen habe, einen hochangesehenen, über jeden Zweifel erhabenen Mann angegriffen habe, oder ob ich Menschen gegenüberstehe, die mich als Konkurrenten in unerhörter Weise angegriffen und verfolgt haben und denen gegenüber ich in einer Sekunde der Abwehr Worte gebraucht habe, die ich schließlich werde verantworten müssen, die ich aber in der Abwehr zu gebrauchen genötigt war.

Zwischen den Herren Privatanklägern und mir liegt eine Welt, die sich in der Weltanschauung und Herkunft ganz prägnant ausdrückt. Während ich eine harte Jugend mitgemacht habe — ich habe mit 14 Jahren Säcke in einer Mühle geschleppt, um mir das Schulgeld zu verdienen — hatten es die Herren Privatankläger viel leichter. Bei der Beurteilung der journalistischen Anständigkeit, und wie ein Mensch zu einer Weltanschauung gelangt, ist dieser Gedanke nicht gleichgültig; ich habe mich durch härteste Arbeit zu dem durchgerungen, was ich geworden bin. Herr Walther Federn aber war Börsenagent, Herr Dr. Stolper war der Sohn eines angesehenen Börsenagenten. Ich aber habe von dieser Welt des Kursblattes, das diese Herren sozusagen mit der Muttermilch in sich gesogen, gar nichts gewußt. Es ist wichtig, das zu sagen, weil die ganze journalistische Art sich in diesem Unterschiede ganz klar ausdrückt.

Ich kam aus Budapest nach Wien, da ich die Luft des Weißen Terrors in Ungarn nicht ertragen konnte. Ich war drei Jahre Soldat, davon 17 Monate unter schwersten Umständen im Felde, was ich nicht als eine ganz besonders hier in Betracht kommende Tatsache betone, aber Sie werden sich meine Herren Geschworenen, überzeugen, daß diese Gegenüberstellung auch eine gewisse Bedeutung in diesem Prozesse hat. Ich kam nach Wien, nachdem ich für die radikaldemokratische politische Auffassung, die ich in meinen Zeitungen und immer vertrete, in der Luft des Weißen Terrors in Ungarn überhaupt keine Entfaltungsmöglichkeit mehr sah. Ich bin nicht, wie die Herren so gerne betonen, geflüchtet, niemand hat mich gezwungen, Ungarn zu verlassen, als der Drang, zu arbeiten.

Hier, in der Vaterstadt meiner Mutter, habe ich die Heimat gefunden, die ich gesucht habe. Die Herren Privatankläger werden es nie verstehen, was es für einen Menschen bedeutet, dankbar zu sein und eine Heimat gefunden zu haben, die Herren Privatankläger werden es nie verstehen, was ich für diese Stadt empfinde, sie werden nie verstehen, daß mein Schaffensdrang, in dieser Stadt eine Zeitung zu gründen, gut auf die Dankbarkeit zurückzuführen ist, die ich für diese Stadt empfinde.

Ich habe vor vier Jahren die volkswirtschaftliche Zeitung „Die Börse“ ins Leben gerufen. Zu dieser Zeit hat Österreich die schwerste geschichtliche und wirtschaftliche Krise durchgemacht, es ist so ziemlich alles unsicher gewesen. Auf der einen Seite gab es kommunistische Exzesse, auf der anderen Seite sah man den Versuch einer Orientierung nach links, kurz es war politisch und wirtschaftlich eine vollkommen unsichere Situation. In dieser Situation war die Presse in Wien ihres Einflusses so ziemlich beraubt. Ob sie dafür verantwortlich ist, ist eine andere Frage, aber die vier Kriegsjahre und die darauffolgende Zeit, die Zensur und die Unterdrückung der freien Meinungsäußerung haben viel dazu beigetragen, daß diese Presse an Ansehen und Einfluß ungeheuer verloren hat. Ganz besonders unterdrückt war die Presse in wirtschaftlichen Dingen; die Presse hat für die Kriegsanleihe geworben und dadurch dem Volke ungeheuren Schaden zugefügt. Das Volk war also gerade in wirtschaftlichen Dingen nicht genügend aufgeklärt, ich habe gefunden, daß auf diesem Gebiete ein Mangel herrscht und es außer dem „österreichischen Volkswirt“ — und das muß betont werden — um ein Monopol sich damals gehandelt hat, es überhaupt keine volkswirtschaftliche Zeitung in Wien gegeben hat. Die bürgerliche Presse hat eine merkwürdige Sprache in wirtschaftlichen Dingen geführt. Ich knüpfte da an eine Erinnerung an meine Kindheit an. Ich habe meinem Großvater, dessen Sehvermögen geschwächt war, immer die Börsenwoche der „Neuen Freien Presse“ vorlesen müssen. Es waren immer zwei Spalten hochgelehrter Vorträge und fast in jedem Börsenbericht ist die Hungerpest in Indien, die Zulukaffern- Meuterei und dann die Kaffee-Valorisation in Brasilien vorgekommen, alles Dinge, die mir damals vollkommen unverständlich erschienen. Auf meine Frage, was denn das mit den Börsenkursen, die angehängt waren, zu tun habe, erhielt ich immer die Antwort: bis ich groß sein würde, würde ich alles verstehen. Ich bin erwachsen, habe es aber bis zum heutigen Tage nicht verstanden, was das Ganze mit den Börsenberichten zu tun hat, was die Hungerpest in Indien, die Meuterei der Zulukaffern oder die Kaffee-Valorisation in Brasilien mit der Pester Straßenbahnaktie oder mit dem Wiener Gaspapier zu tun hat. Im Gegenteil, ich habe gefunden, daß diese Sprache, die hier in wirtschaftlichen Dingen geführt wird, eine bestimmte Absicht verfolgt; sie verfolgt die Absicht, dem kleinen Kreis der Eingeweihten die Mauer für ihre Geschäfte zu machen, sie besorgt den Zweck, die Uneingeweihten durch einen Vorhang von der Welt zu trennen. Es wird Sie sicher interessieren, wenn ich mitteile, daß am 13. April 1918, also in der Zeit der allerschlimmsten Krise, im „österreichischen Volkswirt“ ein Satz zu lesen war, in dem es heißt (liest):*)

*) Es handelt sich um die Rezension von Dr. Schmitt-Essen über ein neu erschienenes geldtheoretisches Buch von Dr. Moll-Kiel. „D. Ö. V.“

„Den Lesern des „Österreichischen Volkswirt“ sind die Begriffe Metallist und Nominalist geläufig. Wenn nun neuerdings ein Schriftsteller, Bruno Moll, den Begriff des „Antimetallismus“ einführt, so können sie verlangen zu erfahren, was davon zu halten ist. Bekanntlich hat Knapp die Bezeichnung „Metallismus“ für jene Lehre geprägt, für die die Wertehheit in dem Metall gegeben ist, zum Unterschied vom „Nominalismus“, der die Wertehheit abstrakt definiert. Antimetallismus bedeutet demnach den Gegensatz zu Metallismus; wer Nominalist ist, muß notwendigerweise Antimetallist sein. Ein drittes gibt es nicht.“

Ich habe gefunden, daß es auch ein Viertes gibt, nämlich Menschen wie Sie, meine Herren Geschwornen und hoher Gerichtshof, die keine Ahnung davon haben, was Metallist, Antimetallist und Nominalist und alle diese ganzen wissenschaftlichen Dinge sind und doch an der Wirtschaft und allen diesen Fragen, die hier vorliegen, mit ihrem ganzen Leben interessiert sind. Ich habe gefunden, daß es noch ein Fünftes gibt, nämlich Leute, die sich gar nicht um Metallismus, Antimetallismus und Nominalismus kümmern, und daß diese neue Sprache, die vom „Österreichischen Volkswirt“ zur Zeit der größten wirtschaftlichen Krise geführt wurde, nichts anderes bedeutet, als den Ersatz für die Zulukaffern-Meuterei, für die Hungerpest in Indien, für die Kaffee-Valorisation in Brasilien und all das Zeug, das vor dem Krieg dazu gedient hat, die Uneingeweihten blöde zu machen und über ihre Interessen hinwegzutäuschen.

Es war also die Aufgabe gegeben: Es sollte eine Zeitung geschaffen werden, die in klarer, einfacher Sprache die Dinge, die uns alle angehen, vom Züricher Kurs angefangen bis zum Börsenpapier und alle staatsfinanziellen und privatwirtschaftlichen Fragen mit der Einfachheit eines Menschen untersucht, der gar keine Vorbildung in volkswirtschaftlichen und wirtschaftlichen Fragen besitzt, aber sich deshalb doch für diese Fragen interessiert, weil sie ja alle angehen.

Als mich meine Köchin das erstemal fragte, wie die Krone in Zürich stünde, sah ich, daß es mit dieser Geheimwissenschaft, die von Federn und Stolper und zurzeit auch von der bürgerlichen Presse gepflegt wird, nunmehr definitiv aus ist. Es wird nicht mehr darüber gesprochen werden können, daß der Kurs davon abhängt, ob die Hungerpest in Indien größere oder kleinere Dimensionen hat, sondern man wird untersuchen müssen, was die unmittelbarsten Zusammenhänge im Lande selbst sind.

So habe ich die „Börse“ mit diesem Programm ins Leben gerufen und ich muß Ihnen einen Satz aus dem Programm unserer Zeitung vorlegen, damit Sie ganz klar sehen, um was für eine Zeitung es sich handelt. Wir haben gesagt (liest):

„Die ‚Börse‘ möchte in diesen Übergangszeiten, wo das Problem des Seins oder Nichtseins eine rein wirtschaftliche Frage ist, ihre Leser an das wirtschaftliche Denken gewöhnen. Sie möchte erreichen, daß die bürgerlichen Schichten, die in den schwierigen Kämpfen des Alltags den Erscheinungen ratlos gegenüberstehen, die Zusammenhänge zwischen den kleinen und großen Fragen des wirtschaftlichen Lebens wahrnehmen, beobachten und sich daran gewöhnen, daß ihre Lebenshaltung jetzt und vielleicht noch für längere Zeit durch diese Fragen bestimmt wird. Es wird dann wohl sehr schwer sein, mit dem an das wirtschaftliche Denken gewöhnten Bürger frivole und leere politische Spiele zu treiben, der an das wirtschaftliche Denken gewöhnte Leser wird von den kleinsten Erschei-

nungen des täglichen Lebens den Weg zum Brennpunkt der verwickeltesten finanziellen und volkswirtschaftlichen Probleme finden. Der gefürchtete mächtige Mechanismus, der bald in der Form des Bankkapitals, bald in der der Börse und in anderen Formen des Finanzkapitalismus unser Leben umstrickt, wird kein Rätsel mehr für ihn bilden, denn er wird die Triebfeder dieses Mechanismus kennen, seine Motive ergründen und er wird wissen, wie er sich zu schützen hat.“

Nun wird man mich fragen können, warum ich diesen beschränkten Titel „Die Börse“ einer Zeitung gegeben habe, die so weit gesteckte wirtschaftliche Ziele verfolgt. Man kann über die Börse denken, wie man will, es gab aber keine Uneingeweihten mehr, es gab in Wien und in der Welt nirgends mehr Leute, die an der Börse uninteressiert gewesen wären. Die Börse hat eben aufgehört, eine Spielhölle eines ganz kleinen Kreises zu sein. Die Börse dieser Zeit war die einzige Rettung auch des Bürgertums, des kleinen Kapitalisten. Der große Kronenuntergang hat die Börse zu einem wirtschaftlichen Faktor gemacht, wie sie es vor dem Kriege zur Zeit der Zulukaffern-Meutereien, und wo die Herren noch über solche Dinge geschrieben haben, nie gewesen ist. Aber ich habe auch diesen Kreis nicht so sehr eingeeengt. Jede Nummer der „Börse“ wird beweisen, daß wir uns mit allen wirtschaftlichen Fragen, die es auf diesem Gebiete gegeben hat, sehr eingehend befaßt haben. Und wenn heute im Nationalrate ein Gesetz verhandelt wird, das den Namen Syndikatsgesetz trägt, so muß darauf hingewiesen werden, daß dieses Gesetz fast eine wörtliche Wiederholung unseres Entwurfes ist, der vor zwei Jahren in der „Börse“ erschienen ist. Wir haben die besten Leute, die edelsten Menschen zu unseren Mitarbeitern gezählt, wir haben zu einer Zeit, wo die Sanierung überhaupt erst anfang, den Menschen, mit dessen Namen die Sanierung verknüpft ist, Dr. Wilhelm Rosenberg, zu unseren intimsten Freunden und Unterstützern gerechnet. Wir haben diese Aufklärungsarbeit auf sehr weite Gebiete erstreckt.

Allerdings muß ich sagen: Unsere Methoden haben sich auch hier im wesentlichen von den Methoden des „Österreichischen Volkswirt“ unterschieden. Meine Herren! Es war früher sehr leicht, Institutionen, Banken, Ministerien als Institutionen zu kritisieren. Die Wirtschaftsgebilde und politischen Gebilde waren festgefügt. In der Himmelpfortgasse, im Finanzministerium, bestand ein bestimmtes System, es war fast gleichgültig, wer dieses System verkörpert und wie er heißt. Nicht anders war es bei den Banken. Es hat sich darum gehandelt, daß dort gewisse Traditionen gepflegt und daß diese Institutionen darnach geführt werden.

Vorsitzender: Darf ich bitten, Herr Angeklagter, nicht zu weit zu gehen. Ich bitte, auch zu den Anschuldigungen zu kommen.

Bekessy: Ich komme sofort dazu, Herr Hofrat. Es ist das sehr wichtig, weil es sich gerade hier um eine persönliche Polemik handelt. Es wird sich in den Beweis- anträgen gerade um persönliche Angriffe drehen. Es muß gesagt werden, was uns dazu geführt hat, eine andere Art der schriftstellerischen Tätigkeit

Vorsitzender: Ich begreife das vollkommen, aber ich bitte, nicht zu ausführlich.

Bekessy: Ich bitte, Herr Hofrat. Ich habe eine andere Art der Tätigkeit eingeschlagen. Wir haben gesagt: Für alles das, was im wirtschaftlichen und politischen Leben geschieht, sind die Personen selbst haftbar, die es tun.

Man kann also ganz ruhig sagen, die Kreditanstalt sei so und so, ihre Bilanz sei so — darum haben sich die Herren Rothschild und die anderen nicht gekümmert. Wir haben aber gesagt: Bei dieser und bei dieser Bank hat dieser und dieser Herr eine Schweinerei begangen, er hat Aktienschwindel gemacht, hat an der Börse diese und diese Schwindelei gemacht, diese und diese Tatsachen sind strafbar, und das wurde vor der Öffentlichkeit gesagt. Da sind die Herren empfindlich geworden und dann haben sie den Weg gefunden, eine Besserung in den Sitten herbeizuführen.

Ich habe mich nie als einen unbeirrbar Richter der österreichischen Volkswirtschaft aufgespielt. Ich habe es den Herren Federn und Stolper überlassen, als Original für alle zu gelten.

Man hat Herrn Walther Federn in der Wiener Finanz den Namen „Bilanzenschreck“ beigelegt, weil seine Kritik der Bilanzen immer den Schrecken für die Institute und für die Angegliederten gebildet hat. Ich selbst habe mich darauf beschränkt, alle Schäden, alle Übel aufzuweisen, und wenn ich da Empfindlichkeiten getroffen habe, weil ich mich immer an Menschen gehalten habe, so zeigt sich und es wird sich dies aus den Beweisanträgen prägnant ergeben, wie recht wir hatten, uns an Menschen zu halten, nicht an Institutionen, sondern jeden einzelnen dafür, was er persönlich getan hat, haftbar zu machen.

Was die in der Anklage selbst behandelten Vorwürfe betrifft, so will ich sagen, es stehen sich hier zwei Zeitungen gegenüber: Auf der einen Seite „Der Österreichische Volkswirt“ mit einer Auflage, die sich nach den authentischen Ziffern, die mir vorliegen, um 3000 Exemplare herum bewegt. Man wird nicht sagen, daß das eine übermäßig große Auflage ist. Aber 3000 Exemplare sind für eine Zeitung volkswirtschaftlichen Formats eigentlich nicht einmal eine geringe Auflage. Aber merkwürdigerweise ist diese Zeitung nicht, wie Sie vielleicht annehmen, bei 3000 Leuten verbreitet, sondern sie wird von den Banken, von den Banken, denen die Herren Federn und Stolper seit ihrem Bestehen willig Gefolgschaft leisten, durch Inserate und Abonnements ausgehalten. (Zwischenbemerkung des Dr. Stolper.)

Vorsitzender: Ich bitte um Verzeihung, jetzt hat nur der Angeklagte das Wort. Wenn das Verhör beendet ist, sind auch die Parteienvertreter, auch die Privatankläger berechtigt, das Wort zu nehmen.

Bekessy: Wenn man nun bedenkt, daß von einer Auflage von 3000 Exemplaren nach einer genauen Aufstellung, die aus sehr verlässlicher Quelle stammt, wie ich Herrn Dr. Stolper versichern kann, **688 Exemplare bei 16 Wiener Banken**, wobei es der Zahl nach hier einige Hundert gibt, aber nur bei den 16 größeren Banken 688 Abonnements sind, so ist das eine Zahl, die 25 Prozent der Gesamtauflage ausmacht. So hat die Allgemeine Depositenbank 136 Exemplare, die Niederösterreichische Eskomptegesellschaft 46, der Wiener Bankverein 96, die Österreichische Kreditanstalt 30 Exemplare usw. Meine Herren, ich schätze den Wissensdrang der Wiener Bankdirektoren ungemein hoch, ich kenne auch die Herren bei der Depositenbank, aber so hoch schätze ich den Wissensdrang dieser Herren nicht ein, daß sie sich um 136 Exemplare des Österreichischen Volkswirt“ reißen würden. So hoch kann ich nicht einmal den

Wissensdrang eines Volkswirtschaftlers, der an der Universität Vorträge hält, einschätzen.

Was die Frage der Inserate betrifft, so haben auch wir selbstverständlich Inserate. **Die Zeitung ist, was man Ihnen hier vormachen wird, meine Herren Geschwornen und hoher Gerichtshof, keine moralische Institution.** Innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft ist die Zeitung eine Unternehmung, die ebenso den wirtschaftlichen Gesetzen unterliegt wie eine Schneiderei oder eine Gastwirtschaft, oder ein kleiner Betrieb, oder eine Fabrik, sie ist von den wirtschaftlichen Gesetzen in keiner Weise frei, sie muß sich nach der Konjunktur richten, sie muß trachten, Inserate zu haben, um leben zu können, sie muß trachten, Abonnenten zu haben, und sie muß trachten, viele Inserate zu haben, um den großen Massen der Abonnenten sich zu einem billigen Preise zugänglich machen zu können. Nun wird diese Zeitung nicht den großen Massen zugänglich gemacht, sondern sie wird von den Banken in Form von Inseraten und Abonnements ausgehalten. Bei den Inseraten des „Österreichischen Volkswirt“ ist das merkwürdig, daß es sich um Inserate derselben Banken handelt, die zugleich Abonnenten sind. Ein geistreicher Schriftsteller hat den Vergleich gebraucht, die Inserate bedeuten ungefähr so viel, daß die Bodenkreditanstalt dem Bankverein mitteilt, sie befinde sich in der Teinfaltstraße und der Bankverein der Boden-Kreditanstalt mitteilt, er befinde sich im eigenen Gebäude am Ring, d. h. eine Wiener Bank teilt der andern mit, sie befinde sich da und dort, ein Geheimnis, das erst durch den „Österreichischen Volkswirt“ aufgeklärt werden mußte, und sie hätten sich sonst wahrscheinlich nicht gefunden.

Das Ausgehaltenensein liegt weiters darin: Ich kann Inserate nehmen und trotzdem nicht ausgehalten sein, ich kann Inserate nehmen, ohne mich beeinflussen zu lassen. Ich behaupte aber, und werde es beweisen, keiner der Inserenten ist jemals vom „Österreichischen Volkswirt“, namentlich in den Bilanzen, schlecht behandelt oder kritisiert worden. Das Inserat im „Österreichischen Volkswirt“ bedeutet die Erkaufung des Wohlwollens der Herausgeber. Ich werde den Beweis führen, daß es keine Zeitung gibt, wo der Inserent in so hohem Maße geschützt ist wie im „Österreichischen Volkswirt“ durch ein Inserat, während auch bei uns wie im „Österreichischen Volkswirt“ versucht wurde, Inserate zu geben. Insbesondere was die Bankinserate betrifft, so haben sie den Zweck, sich die Gunst der Zeitung zu erkaufen. Bei uns ist dieses merkwürdige Spiel auch wiederholt gespielt worden. Es sind in der „Börse“ massenhaft Leute erschienen und haben Inserate aufgeben wollen, weil sie gehört haben, daß sie unfreundlich behandelt worden sind. Der merkwürdige und komische Erfolg war aber der, daß auf derselben Seite, wo das Inserat erschienen ist — und ich kann es niemandem verweigern, daß er ein Inserat veröffentlicht, wenn es ihm Spaß macht, in die Öffentlichkeit zu treten — die Leute kritisiert und angegriffen wurden.

Es zeige mir der „Österreichische Volkswirt“ eine einzige Nummer...

Vorsitzender (unterbrechend): Ich bitte, etwas langsamer!

Dr. Rosenfeld: Es läßt sich ein Temperament schwer zügeln.

Vorsitzender: Ich bitte, es zu versuchen.

Bekessy: Ich muß sagen, daß im „Österreichischen Volkswirt“ dieser komische Fall niemals sich ereignet hat, es hat dort keiner erlebt, daß er inseriert hat und angegriffen wurde, sondern jeder hat erlebt, daß er inseriert hat und gelobt worden ist. Diese schöne Harmonie hat sich durch 15 Jahre so gut aufrechterhalten. Der Friedensstörer war ich. Ich muß zugeben, ich habe mir aus diesen Inseraten gar nichts gemacht. Wir haben uns darum beworben, aber wir haben bei jedem einzelnen Geschäft Redaktion und Inserat auseinandergelassen. Das muß ich konstatieren, weil ich die Öffentlichkeit meiner Zeitung niemandem verwehren kann, aber das kann nicht Einfluß auf die Redaktion haben. Mein Standpunkt in der Beziehung war stets der: wenn dir dies nicht paßt, dann inseriere nicht.

Die Illustrationsfakten zu diesen Tatsachen und die konkreten Beweisanträge werden meine Herren Verteidiger vorbringen. Man würde aber glauben, daß die Herren vom „Volkswirt“ damit Halt gemacht haben, daß es für sie schon genügend war, daß man Inserate bezahlt hat. So zurückhaltend sind aber die Herren vom „Österreichischen Volkswirt“ nicht, insbesondere Herr Dr. Stolper, eine Leuchte der österreichischen volkswirtschaftlichen Journalistik, hat sich auch noch dazu hergegeben, sich in einer Zeitung des Herrn Präsidenten Bosel fix anstellen oder sich dazu verpflichten zu lassen, Artikel zu schreiben. Man glaube aber nicht, daß es besonders wichtige, große volkswirtschaftliche Probleme sind, die da behandelt werden sollen, sondern meist kleine Artikelchen über Deutschland und derartige Fragen, wie Sie sehen werden. Dr. Stolper hat sich aber für jeden solchen Artikel hundert Goldkronen — in Goldkronen ausgedrückt, ist das Honorar ja sehr bescheiden, sehr gering — also anderthalb Millionen bezahlen lassen.

Es mag sein, daß sich Herr Dr. Stolper gesagt hat: Gott, ich bin ein so hervorragender und großer Mann, für die 100 Zeilen, die ich schreibe, muß ich mindestens anderthalb Millionen bekommen, aber zu der Zeit, als er dieses Honorar bekam, hatte ein arbeitender Journalist, ein sein ganzes Leben und den ganzen Tag ausschließlich dieser Zeitung widmender Journalist, in einem Monat soviel an Gehalt als Herr Dr. Stolper bei der Zeitung des Herrn Präsidenten Bosel für einen Artikel erhalten hatte.

Nun würde man glauben, auch da besteht kein Zusammenhang, es kann einer ganz unabhängig davon sein, er bekommt nur einen großen Gehalt, er schätzt sich eben so hoch ein. Das war aber nicht der Zweck der Übung. Während der „Österreichische Volkswirt“ den Präsidenten Bosel, bevor Dr. Stolper fix angestellt war, in sehr heftiger Weise kritisiert hat, war während der Zeit der Tätigkeit des Herrn Dr. Stolper Präsident Bosel zum Erzengel Gabriel avanciert, seitdem also Herr Dr. Stolper bei der Zeitung des Präsidenten Bosel eine Anstellung gefunden hat.

Wie sehr ich recht hatte, das als ein Ausgehaltensein allerschlimmster Sorte zu bezeichnen, zeigt, daß Dr. Stolper kurz darauf, als mein Angriff gegen ihn erfolgte, vielleicht nicht in Wirklichkeit, aber doch formell seine Stelle dort niederlegte und seither keine Zeile in dieser Zeitung weiter geschrieben hat.

Ich gehe darüber hinweg, welche Gegensätze sich zwischen der „Börse“ und dem „Österreichischen Volks-

wirt“ entwickelten, ich will nur sagen, daß die Herren der „Börse“ gegenüber den Großbankenstandpunkt vertraten, daß sie keine Gelegenheit vorübergehen ließen, uns zu verleumden, uns in der verstecktesten und unerhörtesten Form anzugreifen. Ich habe darauf geschwiegen. Ich stehe seit 17 Jahren im öffentlichen Leben, ich bin Kummer gewohnt, ich bin gewohnt, daß einer, der angreift, schließlich auch angegriffen wird. So einfach und bequem spielt sich ja das publizistische Leben nicht ab. Ich habe erst nichts gesagt, bis der ältere der Ankläger, der der Großvater des integersten Menschen sein kann, über dessen Integrität Sie hier Zeugen hören werden — aber es ist überflüssig, daß Sie Zeugen hören — bis also Herr Walther Federn meinen verantwortlichen Redakteur, Dr. Fritz Kaufmann, einen jungen Mann von 26 Jahren, der außer seinen zerrissenen Schuhen nichts anderes hat als seine Ehre, damit zu Boden gestreckt hat, daß er ihn hintertriebener Börsentreiberen beschuldigt hat, also an die Ehre eines Menschen herangetreten ist, von dem er ganz bestimmt gewußt hat, daß er weder ein Unternehmer ist, noch Inserate bekommt, noch in irgend einer Weise bestechlich ist. Diesen Mann hat Walther Federn grundlos verleumdet, er hat ihn, im Bewußtsein, ihm etwas anzutun, in seiner Zeitung in der unerhörtesten Weise verleumdet. Dieser junge Mann hat Federn eine Antwort gegeben, die darin ausklingt: wenn er ihn nicht körperlich züchtige, sei das nur auf seine Zurückhaltung und darauf zurückzuführen, daß er eine körperliche Berührung vermeiden wolle. Ich weiß: körperliche Züchtigung ist kein Argument, aber Sie werden Argumente hören, den Beweis dafür hören, in welcher Weise er an die Ehre von Menschen herangetreten ist, von denen er gewußt hat, daß nicht ein Schatten eines Verdachtes auf ihnen sitzt.

So hat sich das Leben zwischen mir und dem „Volkswirt“ in diesen drei Jahren meiner Tätigkeit abgespielt. Sie werden sehr viel von meinen Verteidigern hören. Ich will nur das eine sagen: zwischen uns gähnt eine Kluft, die auf eine Weltanschauung zurückzuführen ist. Ich bin der Meinung, daß Bankdirektoren und Banken keine Heiligen sind, ich bin der Meinung, daß diese Institutionen kritisiert werden können mit allen Mitteln. Ich bin auch der Meinung, daß eine Zeitung ein Geschäft ist, die auf der einen Seite mit reinen, auf der anderen Seite mit unreinen Händen geführt wird. Wenn ich Sie jetzt bitte, meinen Verteidigern und den konkreten Beweisanträgen Raum zu geben, so geschieht es, weil ich Sie bitten muß, mich meiner Arbeit zurückzugeben. Ich habe diesen Kampf nicht gesucht. Ich habe anderes zu tun, als mich mit Stolper und Federn herumzuraufen und mich von meiner Arbeit abhalten zu lassen. Ich habe in meinen Betrieben 135 Angestellte, ich gebe Brot einer großen Druckerei, 135 Journalisten. Es ist in der Journalistik noch nicht dagewesen, daß ein großer Zeitungsverleger, der zwei Zeitungen herausgibt, von zwei Menschen, von kleinen Journalisten, die nichts haben als ihre 3000 Exemplare, von seiner Arbeit und vor allem von seiner Existenz weggerissen wird. Ich bitte um Anhörung meiner Beweisanträge und Zulassung der Anträge.

Vorsitzender: Sie haben die Herren Privatankläger schamlose und niederträchtige Verleumdungen genannt, beziehungsweise gesagt, daß sie in ihrer Zeitung schamlose und niederträchtige Verleumdungen erhoben haben. Ich bitte das zu konkretisieren.

Dr. Rode: Das werden seine Anwälte tun.

Vorsitzender: Dann bitte mir noch folgendes zu sagen: Sie haben hier vorgebracht, daß im „Volkswirt“ Herr Bosel von den Herren Privatanklägern kritisiert und dann von der Zeit an, in welcher der Herr Dr. Stolper für einen Artikel im „Tag“ 100 Goldkronen erhalten hat, die Angriffe aufgehört haben. Können Sie uns diese Zeit angeben?

Dr. Rode: Das werde ich alles besorgen.

Vorsitzender: Wird an den Herrn Angeklagten noch eine Frage gestellt? (Nach einer Pause.) Es ist nicht der Fall. Dann bitte ich Platz zu nehmen und ich erteile dem Herrn Verteidiger das Wort zur Stellung der Beweis-anträge.

Dr. Bienenfeld: Ich möchte nur den Herrn Angeklagten fragen, ob eine Erklärung in der Richtung abgegeben will: Treten Sie den Wahrheitsbeweis in vollem Umfange, für alle Behauptungen an, wegen deren Sie beschuldigt sind?

Bekessy: Ich möchte diese Äußerung meinem Verteidiger überlassen. Ich gebe vorläufig keine Erklärung ab.

Dr. Rode: Hohes Gericht! Ich werde das System verfolgen, daß ich erst für die gelinden Beschuldigungen der inkriminierten Artikel den Beweis anbiete und dann für die stärkeren und noch stärkeren. Im allgemeinen ist zu bemerken, daß der Angeklagte, der als Journalist oder Artikelschreiber von seinen Gegnern die klagbar gegen ihn auftreten, ein Bild entwirft, das Recht gewinnt, dieses von ihm gezeichnete Bild auch zu beweisen. Das ergibt sich vermöge der Einheit der Tat. Er hat ein Bild, wie die anderen sagen, eine Karikatur von ihnen gezeichnet und er hat, da er das Recht auf Beleidigung hat, unter der Voraussetzung, daß er den Nachweis für die Wahrheit dessen erbringt, was er behauptet hat, das Recht auf den Wahrheitsbeweis gewonnen.

Das Bild, das er von den Herren Privatanklägern zeichnet, ist ungefähr dieses, daß sie unter Inanspruchnahme einer ganz besonders hohen wissenschaftlichen und moralischen Autorität sich auf die Ärzte der Volkswirtschaft aufspielen, ohne dies im geringsten zu sein. Er hat das in den Worten kulminieren lassen, „Patzigmacher“ und „Wichtigtuere“ und er hat demgegenüber gesagt, daß sie die Leistungen, die sie durch ihre Anmaßung versprechen, nicht halten, daß sie schuldig bleiben, was man ihren eigenen Zusagen nach von ihnen erwartet.

Die Herren Privatankläger haben außerdem das Wort „Geklaffe“ unter Anklage gestellt; das heißt also: sie verwahren sich dagegen, daß ihnen die Seriösität abgesprochen wird. Geklaffe, d. h.: sie sind nach der Vorstellung des Herrn Angeklagten Hunde, die da bellen, d. h.: daß sie sich patzigmachen, ohne daß irgend etwas dahinter ist.

Das ist aufrechterhalten worden und unter diesem Titel gestatte ich mir folgende Beweis-anträge zu stellen: Ich stelle unter Beweis, daß die Herren Privatankläger für sich eine hohe Autorität in Anspruch nehmen, daß sie sich anmaßen, zu wissen, was die Welt im Innersten zusammenhält.

Ich beantrage die Feststellung der Tatsache, daß in der Nummer des „Volkswirt“ vom 3. Juni 1922 folgender Satz darinnen steht (liest):

„Daß Herr Kraft Handels- und Finanzminister (?) geworden ist, dazu mag er sich selbst beglückwünschen. Denn obwohl er sich seit Jahren mit finanzpolitischen Fragen viel befaßt, ist sein Urteil von einer fast erstaunlichen Naivität.“

Ich stelle unter Beweis, daß die Herren Privatankläger ihrem Organ, dem „Österreichischen Volkswirt“ einen ungeheuren Einfluß auf die Geschehnisse des In- und Auslandes zumessen, und beantrage die Feststellung der Tatsache, daß die Nummer des „Österreichischen Volkswirt“ vom 17. November 1923 nach einer Polemik mit dem Herrn Landeshauptmann Rintelen folgenden einzelnen Satz enthält: (liest): „Herr Dr. Rintelen ist noch immer Landeshauptmann von Steiermark.“

Ich beantrage die Feststellung der Tatsache, daß in der Nummer des „Österreichischen Volkswirt“ vom 1. Dezember 1923 zum Falle Steweag folgendes darinnen steht (liest): „Die Ungeheuerlichkeit des ersten italienischen Anbotes, dessen Abänderung ohne den energischen Einspruch unseres Blattes unmöglich gewesen wäre, ist in einigen wesentlichen Punkten immerhin gemildert worden.“ Das ist der Einfluß des „Österreichischen Volkswirt“ auf die Bankiers in Mailand.

Ich stelle auch unter Beweis, daß sich die Herren Privatankläger als Erzieher der österreichischen Öffentlichkeit aufspielen, als Väter des Vaterlandes, und ich bitte um die Feststellung der Tatsache, daß in der Nummer des „Österreichischen Volkswirt“ vom 24. November 1923 folgender Satz darinnen steht (liest): „Daneben ist aber politische Erziehungsarbeit zu leisten; wie wir seit 1½ Jahrzehnten mit unverrückbarer politischer Grundeinstellung wirtschaftliche Erziehungsarbeit zu leisten suchen.“

Ich stelle unter Beweis, daß der „Österreichische Volkswirt“ und namentlich der Herr Dr. Stolper für sich die Unfehlbarkeit in Anspruch nimmt, daß er diejenigen, welche sich erlauben, an dieser Unfehlbarkeit zu zweifeln, mit dem sogenannten kleinen Bann belegt; er hat auch den großen Bann, von dem später die Rede sein wird, und er hat ihn in mancherlei Beziehung.

Er schreibt, und zwar gegenüber Dr. Wilhelm Rosenberg in der Nummer des „Österreichischen Volkswirt“ vom 10. Juni 1922 (liest): „Es ist der erste Fall, daß jemand es wagt, die Wahrheit einer tatsächlichen Feststellung in diesen Blättern zu bezweifeln.“

Ich stelle endlich, um das nicht weiter auszuspielen, unter Beweis, daß Dr. Stolper für sich in Anspruch nimmt, der letzte Römer zu sein. (Lachen im Auditorium.)

Vorsitzender: Ich bitte um Ruhe.

Dr. Rode: Er sagt in der Nummer des „Österreichischen Volkswirt“ vom 14. Oktober 1922 in dem Artikel „Die Genfer Protokolle“ (liest):

„Nun muß es doch gewagt werden. (Die Opposition gegen Genf.) Gewagt werden für die Minderheit von Menschen, deren politische Existenz sich nicht von Schinkenssemeln nährt, denen Freiheit, Volk und Vaterland nicht für Billionen feil ist, die lieber von Brot und Wasser leben, als ihre Lebensformen von einem fremden Kontrollor bestimmen zu lassen.“

Dem gegenüber zu dem Kapitel „Geklaffe“, also zum Kapitel dessen, daß den Stimmen des „Österreichischen Volkswirt“ keineswegs innere Autorität innewohnt, sondern daß das, was im „Österreichischen Volkswirt“ behauptet wird, oft nichtig und leer ist, stelle ich unter Beweis, daß der „Österreichische Volkswirt“, die Herren Dr. Stolper und Federn, immer auf der falschen Seite gestanden sind. Ich stelle unter Beweis, daß sie die Kriegsbegeisterung in allen Tönen mitgemacht haben, ich stelle unter Beweis, daß sie für die Planwirtschaft, daß sie für die austropolnische Lösung eingetreten sind, daß sie in Büchern und Zeitungsartikeln für die Lebensunfähigkeit dieses Staates, in dem wir leben, plädiert haben, ich stelle unter Beweis, daß sie

gegen den Abbau der Lebensmittelzuschüsse waren, ich stelle unter Beweis, daß sie gegen Genf gewesen sind, ich stelle im einzelnen folgende Tatsachen unter Beweis, daß sie ohne jedes Zukunftsgefühl und ohne jede Beziehung zur Wirklichkeit gewesen sind, und ich bitte um Konstatierung der Tatsache, daß in der Nummer des „Österreichischen Volkswirtes“ vom 16. November 1918 Herr Walther Federn schrieb:

Vorsitzender: Vom 16. November 1918?

Dr. Rode: Ja, ich muß in die Vergangenheit zurückgreifen (liest): „Der Grundgedanke der Lebensmittelkarten wird nie aus der Wirtschaftsorganisation verschwinden.“

Ich stelle unter Beweis, daß Herr Dr. Stolper immer dem Schlagwort nachgelaufen ist, daß er der Vertiefer jedes und auch des dümmsten Schlagwortes war, das die Öffentlichkeit bewegt hat, und ich bitte um die Konstatierung der Tatsache, daß in der Nummer des „Österreichischen Volkswirt“ vom 23. Oktober 1919 folgender Satz steht: (liest): „Wien kann nur bestehen als eines der blühendsten Wirtschaftszentren des großen Deutschen Reiches und nicht als Wasserkopf eines wirtschaftlich ohnmächtigen Landes.“ Ein Wasserkopf! (Heiterkeit.)

Ich stelle unter Beweis, daß auch auf dem Gebiet der Volkswirtschaft, jener Domäne, in der Herr Dr. Stolper ohne jeden Widerspruch die Wahrheiten des Tages verkündet, und zwar in der Nummer des „Österreichischen Volkswirt“ vom 15. Februar 1919, folgendes vorkommt (liest):

„Sofortiger Übergang zur Markwährung. Es ist keine Zeit zu verlieren: der Währungswechsel ist sofort durchzuführen. Der Hauptgrund ist: Drohende Überschwemmung Deutschösterreichs mit aus der Tschechoslowakei stammenden Noten.“ Man denke nun dieses ungeheure Malheur, daß Deutschösterreich mit Tschechenkronen überschwemmt worden wäre!*)

In der Nummer vom 26. August 1922 schreibt der „Österreichische Volkswirt“ (liest): „So wie die Dinge heute liegen, braucht es keine Notenbank, noch braucht es insbesondere die Mitwirkung des ausländischen Kapitals. Die Auslandshilfe versagt bei der Notenbank ebenso wie beim Kredit. Deutschösterreich braucht heute weder das eine noch das andere“

Ich stelle unter Beweis, daß Herr Dr. Stolper von Beruf ein schlechter Prophet ist und daß die Apodixis, die Sicherheit, mit der er eine Sache behauptet, im umgekehrten Verhältnis zur Richtigkeit steht, und ich bitte um Konstatierung der Tatsache, daß in der Nummer des „Österreichischen Volkswirt“ vom 26. August 1922, gezeichnet Dr. Gustav Stolper, folgender Satz steht (liest), „Wenn nicht ein Wunder geschieht, ist es nicht schwer: die Ergebnisse der Kanzlerreise vorauszusehen. An der Lage Deutschösterreichs wird sich nichts geändert haben.“

Ich bitte um die Konstatierung der Tatsache, daß in der Nummer des „Österreichischen Volkswirt“ vom 19. September 1922 steht (liest): „Nimmt der Hauptausschuß das geänderte Statut an und tritt die Bank ins Leben, so ist Mitte Oktober oder bestenfalls einige Wochen später der Staat nicht mehr in der Lage, seine Beamten zu bezahlen, die Industrie außerstande, Materialien einzukaufen und ihre Arbeiter zu entlohnen. Der Zusammenbruch im wörtlichen Sinne, das Ende der Staats- und Privatwirtschaft ist da.“

*) Es waren natürlich alte österr.-ung. Banknoten gemeint, die vor der Konskription, Abstempelung und Vermögensabgabe in der Tschechoslowakei flüchteten. D. Ö. V.

Ich stelle unter Beweis, daß Herr Dr. Stolper und Herr Federn ihren Lesern die ruinösesten Ratschläge erteilt haben, und ich bitte um die Konstatierung der Tatsache, daß in der Nummer vom 10. Jänner 1920 im „Österreichischen Volkswirt“ folgendes steht (liest): „Wenn das Ausland Aktien zu enormen Kursen kauft, kann es uns recht sein, und wenn alte Aktionäre sie übernehmen, läßt sich gegen einen mit so elementarer Macht in Erscheinung tretenden Wahnsinn nichts machen.“

Ich stelle unter Beweis, daß Herr Dr. Stolper als Soziologe sich auf den Lykurg dieses Staates herausgespielt hat, und ich bitte um die Konstatierung der Tatsache, daß in der Nummer des „Österreichischen Volkswirt“ vom 7. August 1920 folgender Satz steht (liest): „Wenn die Kaffeesieder behaupten, daß sie eine Schale Kaffee um 10 Kronen werden verkaufen müssen, so sei diese Rechnung nicht nachgeprüft und ihnen empfohlen, 15 bis 20 Kronen einzuheben, weil der Zustand der Volkswirtschaft es einfach nicht verträgt, daß große Beträge für ‚Schwarzen‘ ausgegeben werden, und eine solche Preiserhöhung nur eine erwünschte Einschränkung des in anderen Ländern unbekanntem Kaffeehausbesuches bewirken würde.“

Ich bin zu Ende. Ich stelle nur das eine noch unter Beweis, daß weder Herr Dr. Stolper noch Herr Federn von dem großen Phänomen des Zusammenbruches und der Begründung der Nationalstaaten auch nur das Leiseste verstanden haben, und ich bitte um die Konstatierung der Tatsache, daß in der Nummer des „Österreichischen Volkswirt“ vom 12. Oktober 1918 Herr Dr. Stolper dem tschechischen Nationalstaat verbietet, sich zu konstituieren. Er schreibt: „Die Herren Stanek und Genossen sollen Rede stehen, was das böhmische Volk mit den Banknoten anfangen wird, die es dank der Fruchtbarkeit des böhmischen Bodens und dank der regen Beteiligung der tschechischen Industrie an staatlichen Lieferungen zu Milliarden angesammelt hat. Wie es sich die Ausscheidung der tschechischen Finanzwirtschaft aus der österreichischen Finanzwirtschaft denkt. Wo es im Zeitpunkt des Friedensschlusses die Waggonen und Lokomotiven hernehmen will, die heute noch und späterhin zur Verfügung des österreichischen Eisenbahnministeriums stehen und durch keine Gewalttat gerade den Bedürfnissen des neu erstehenden tschechischen Staates dienstbar gemacht werden können.“ Nichts weiter zum Kapitel „Geklaffe“ und „dummes Luder“.

Vorsitzender: Das ist zu „Geklaffe“?

Dr. Rode: „Dummes Luder“ ist nicht inkriminiert.

Dr. Rosenfeld: „Dummes Luder“ gehört dazu.

Dr. Rode: Ich sage, daß ich aus dem „Österreichischen Volkswirt“ nur einige Zusammenstellungen zusammengeklaut habe und daß ich vielleicht sein Urteil nicht richtig bestätigt habe, da acht Tage Studium des „Österreichischen Volkswirt“, dem ich mich unterziehen mußte, geeignet sind, die Geisteskräfte eines Menschen zu brechen. Aber ich möchte bemerken, daß wir den Rest der Stellen — es sind 102 — im Österreichischen Kronosverlag verwenden werden.

Vorsitzender: Darf ich bitten, zu den Beweisunterlagen zu sprechen?

Dr. Rode: Nun stand im Artikel drinnen — und ist nicht geklagt worden — „Politisch charakterloses Subjekt“. Das hat Herr Dr. Stolper nicht eingeklagt, er fühlt sich dadurch nicht beleidigt.

Vorsitzender: Dann bitte ich, darüber nicht zu sprechen.

Dr. Rode: Nun aber ist wohl inkriminiert „niederträchtig“, wohl inkriminiert „Schurken“. Ich werde

daher unter diesem Titel die politische Haltung des Herrn Dr. Stolper zu charakterisieren Gelegenheit und die Möglichkeit haben, als Ersatz für das „politisch charakterlose Subjekt“ und für „Streberei“.

Ich stelle unter Beweis, daß der Herr Dr. Stolper in kaiserlichen Zeiten einen Servilismus an den Tag gelegt hat, der vor keiner Lüge zurückschreckte. Ich bitte um die Konstatierung des Umstandes, daß in der Nummer des „Österreichischen Volkswirt“ vom 25. November 1916 in einem Nekrolog auf Kaiser Franz Josef I. folgendes steht:

„Aber wenn nicht den Frieden, so hat er doch den Sieg erlebt, die Existenz des Reiches ist gesichert, der Ansturm der Feinde abgewehrt, die Lebenskraft der Monarchie bewährt.“ — Am 25. November 1916!

Ich stelle unter Beweis, und es dient das auch zur Charakteristik der Mentalität dieses Mannes, die ich ja unter dem Titel „Niedertracht“ und „Schurke“ gebrauchen werde, daß er in seiner politischen Haltung immer ein blinder Anbeter und Vertreter der Lüge des alten Österreich gewesen ist, an der eben nur die Dynastie, die Bürokratie und die Aristokratie ein Interesse hatte. Er schreibt in der Nummer vom 13. November 1915 in den „Studien der künftigen Handelspolitik“ (liest):

„Der Krieg hat wohl den kleinen Nationen, soweit sie anderen Sinnes gewesen sein mögen, die unverlierbare Überzeugung eingeimpft, daß sie in diesem Reiche oder nirgends ihre Zukunft zu suchen haben, denn die Weltmacht Mitteleuropa ist nicht nur Deutschland, Österreich-Ungarn. Dazu gehören — der Kanonendonner der letzten Wochen hat die letzten Zweifler verstummen gemacht — der Balkan und die Türkei bis tief nach Asien und an den Suezkanal.“ — Das war am 13. November 1915! (Zwischenruf des Dr. Bienenfeld.)

Vorsitzender: Ich bitte, das ist die letzte Ermahnung. Es ist nicht erlaubt, zu unterbrechen.

Dr. Rode: Ich stelle unter Beweis, daß Dr. Stolper in Kriegszeiten ein Siegfriedler allerersten Ranges gewesen ist, daß er in allen möglichen Vereinen als Redner aufgetaucht ist, daß er in einem der größten Hetzvereine, die es gab, und der sich Friedens-Abwehr-Propagandastelle nannte, Vorträge gehalten hat, in denen vom Ausharren bis auf den letzten Blutstropfen die Rede war, und ich stelle unter Beweis, daß ein Anwohner einer solchen Versammlung, als er eine derartige Rede aus dem Munde des Herrn Dr. Stolper hörte, dessen Provenienz er kennt, infolge der inneren Verlogenheit dieser deutschnationalen Betätigung im Munde dieses Mannes von Grausen erfaßt davongestürzt ist, durch den Zeugen Alexander Popper, III., Marxergasse 20. (Heiterkeit.)

Vorsitzender: Ich bitte um Ruhe!

Dr. Rode: Ich stelle unter Beweis, daß Herr Dr. Stolper immer der Macht nachgelaufen ist, immer auf der Seite des Stärkeren war, wo es Stärkere gab, und daß er im Momente des Zusammenbruches, nachdem er noch dem jungen Kaiser überschwänglich gehuldigt hatte — was ich nicht im einzelnen nachweisen will, aber ich kann es zeigen — sofort, als sich die Umstände wechselten, hinter den neuen Mächten des Tages, hinter der Arbeiterpartei her war. Er schreibt — und ich bitte um Konstatierung dieses Umstandes aus der Nummer des „Österreichischen Volkswirt“ vom 2. November 1918, S. 65 bis 67 — (liest):

„Dr. Viktor Adler ist die einzige Persönlichkeit im deutschösterreichischen Lager von großem internationalen Ansehen. Adler, nicht Lammasch und Redlich, deren internationaler Ruf sich auf einen engen Kreis von Historikern beschränkt, vermag die Sympathien der demokratischen und pazifistischen Parteien in Frankreich und England zu gewinnen.“ Alles richtig, alles wunderbar, aber nicht im Munde dieses Mannes, der vor kurzem seine Begeisterung für eine andere Richtung hatte.

Ich stelle unter Beweis, daß Herr Dr. Stolper — ich bemerke nebenbei, daß von Herrn Federn deswegen weniger die Rede ist, weil er eigentlich mehr der stille Gesellschafter des „Volkswirt“ ist oder, wenn Sie wollen, die Reversseite, während die glänzende Fassade des „Österreichischen Volkswirt“ Dr. Stolper ist — daß also Herr Dr. Stolper sich immer zwei Eisen im Feuer gehalten, daß er mit den Banken kokettiert hat und gleichzeitig bei der Sozialdemokratie gut angesehen sein will. Er ist, was ich unter Beweis stelle, gleichzeitig für die Sozialisierung und den Kapitalismus und ich bitte um die Konstatierung, daß in der Nummer des „Österreichischen Volkswirt“ vom 25. September 1920 folgender Satz darinnensteht (liest): „Trotzdem stimmen wir mit Lederer — dem Schriftsteller — darin überein, daß die Sozialisierung der Wirtschaft Notwendigkeit ist, aber die Sozialisierung soll gleichzeitig die Rechtsformen und den Mechanismus der kapitalistischen Wirtschaft wahren“*). Ich stelle unter Beweis, daß er sofort nach dem Ausfall der ersten Wahlen im Jahre 1919 mit fliegenden Fahnen zum Sieger geeilt ist und ich bitte um die Konstatierung, daß in der Nummer des „Volkswirt“ vom 22. Februar 1919 folgender Satz darinnensteht (liest): „So hat die christlichsoziale Partei im politischen Leben ihre Rolle ausgespielt.“

Ich stelle unter Beweis, daß Herr Dr. Stolper nebenbei nie aufgehört hat, sich den Großdeutschen anzubiedern. Er hat in späteren Zeiten seine besonderen Absichten mit dieser Partei gehabt. Ich bitte um die Konstatierung, daß in der Nummer des „Österreichischen Volkswirt“ vom 3. Juni 1922 nach dem teilweisen Sieg der Großdeutschen Dr. Stolper schreibt (liest): „Erfreulich ist die Vertretung der Großdeutschen im Kabinett. Dr. Frank ist ein kluger und ehrlicher Mann, der tiefe nationale Gesinnung nie durch die große Phrase geschändet hat. Es wird ihm die Wahrung der großdeutschen Prinzipien gegen Dr. Seipel obliegen. Daß die österreichische Politik die Anschlußidee nie aus dem Auge verliere, daß der Anschluß der Welt nicht als Privatnarretei von ein paar großdeutschen Intellektuellen erscheine, dafür werden die Großdeutschen in der neuen Koalition besser zu sorgen haben als in der alten.“

*) Die Stelle (sie findet sich in einer Besprechung von Lederers Schrift „Deutschlands Wiederaufbau und weltwirtschaftliche Neuingliederung durch Sozialisierung“) heißt in Wahrheit: „Trotzdem stimmen wir mit Lederer darin überein, daß die Sozialisierung der Wirtschaft unentrinnbare Notwendigkeit ist. Nicht so sehr, um die Verschleuderung von Kapitals- und Genußgütern an das Ausland zu verhindern, als um das Mißverhältnis zwischen Produktion und Verbrauch zu beseitigen. Der Zwang zur Umbildung der Wirtschaftsverfassung kommt von der staatsfinanziellen Seite her, die Lederer fast völlig vernachlässigt. Aber eine Sozialisierung, die ohne vollständige Zerstörung der Wirtschaft dieses Ziel erreichen will, wird die Rechtsformen und den Mechanismus der kapitalistischen Wirtschaft wahren müssen, weil sie nichts annähernd Gleichwertiges an ihre Stelle zu setzen hat.“ — In ähnlicher Weise sind fast alle Zitate entstellt.

Ich stelle unter Beweis, daß Dr. Stolper eine rege parlamentarische Tätigkeit entfaltet hat, um Finanzminister zu werden. Ich möchte nur im allgemeinen sagen, daß seine politische Stellung, ich möchte sagen, in der Natur bestimmt ist durch die Tatsache, daß er ein Finanzminister ohne Portefeuille, ein Abgeordneter ohne Mandat, ein Publizist ohne Publizität ist.

Ich stelle unter Beweis, daß er schon als künftiger Finanzminister — er sah sich schon ernannt — Interviews abgehalten hat, und zwar durch den Zeugen Dr. Szilagy, dem er für eine ungarische Zeitung ein Interview gegeben hat.

Vorsitzender: Zu welchem Punkte wird dieser Beweis antrag gestellt?

Dr. Rode: Das gehört noch alles zu dem Punkte: Streberei und Niederträchtigkeit.

Vorsitzender: In der „Börse“ selbst?

Dr. Rode: Das gehört noch alles zu demselben Kapitel: Politische Haltlosigkeit und Streberei, Niederträchtigkeit und Geklaffe. Ich mag da nicht ausführlich werden, obwohl ich ein reichliches Material zur Verlesung habe.

Ich stelle unter Beweis, daß er in dieser Zeit vor Genf der Regierung durch Bereitung aller möglichen Schwierigkeiten seine Person als die eigentliche autoritäre und diejenige, von der allein die Rettung herkommen könnte, vorgestellt hat, und zwar durch den Artikel des „Österreichischen Volkswirt“ vom 17. Juni 1922, durch den Artikel des Österreichischen Volkswirt vom 19. September 1922, daß er mit Hilfe des sozialdemokratischen Finanzprogramms durchkommen wollte, daß er sich durch den Artikel im „Österreichischen Volkswirt“ vom 19. September 1922 wichtig machen wollte, und ich stelle dann weiter für Gesinnungslosigkeit, Charakterlosigkeit und Niedertracht unter Beweis, daß er, als Genf durchdrang, sofort auf Seite des Bundeskanzlers getreten ist, und zwar bitte ich um Konstatierung, daß in der Nummer des „Österreichischen Volkswirt“ vom 15. Dezember 1923 nach einer langen und heftigen Kampagne gegen Genf überhaupt folgender Satz vorkommt (liest):

„Deutschösterreichs Existenz und politische Neutralität gilt heute als gesichert. Es ist nicht Sache des Österreichers, hinter diesen Glauben der Welt sein Fragezeichen zu setzen. Skepsis ist ebenso billig wie unfruchtbar“ — nach einem heftigen Kampf gegen Genf! — und daß er dann weiter, namentlich nach dem Siege des Bundeskanzlers bei den Wahlen, in dessen Verherrlichung übergeht, nachdem er bei den unsicheren Verhältnissen vorher den Mann entweder ignoriert oder angegangen hat. Da heißt es in der Nummer des „Österreichischen Volkswirt“ vom 14. November 1923 (liest):

„Der Kampf ist vorbei. Die christlichsoziale Partei ist aus den Wahlen verstärkt hervorgegangen“ — vor zwei Jahren hat er gesagt, es ist schon aus mit ihr — „und das ist das persönliche Verdienst Seipels, auf dem die Last der Agitation fast allein geruht hat. Was die Energie dieses Mannes in den Wochen vor der Wahl zuwege gebracht hat, fordert die größte Bewunderung heraus. Aber auch sein Werk ist als solches für absehbare Zeit gesichert.“

Und außerdem noch die Nummer vom 25. Dezember 1923 des „Österreichischen Volkswirt“, wo er die angeblichen Schwierigkeiten des Bundeskanzlers für seine Zwecke auszunützen sucht.

Ich stelle im allgemeinen unter Beweis, daß Herr Dr. Stolper immer mit der Macht gegangen ist und daß

er sich mit allen Mächten verhalten hat, mit den Inserenten, indem er bürgerliche Wirtschaftspolitik treibt, mit den Sozialdemokraten, indem er für Gratisaktien eintritt(?), mit den Christlichsozialen, indem er die sozialdemokratischen Parteitage kritisiert, mit den Sozialdemokraten, indem er gleichzeitig Dr. Otto Bauer und Dr. Friedrich Adler anstrudelt, mit den Großdeutschen, indem er für den Anschluß an Deutschland eintritt und die Sozialdemokraten wegen ihrer Lässigkeit schilt, mit den Sozialdemokraten, indem er an ihrem Finanzplan mitwirkt, mit den Sozialdemokraten, indem er sie nach der ersten Wahl herzlich begrüßt, mit den Christlichsozialen, indem er nach der dritten Wahl vor ihnen schweifwedelt, mit den Sozialdemokraten, indem er mit aller Schärfe gegen Genf kämpft, mit den Christlichsozialen, indem er nach seiner Niederlage Seipel hoch leben läßt, mit den Banken, indem er ihnen zuzwinkert, er werde alles bei den Sozialdemokraten, und mit den Sozialdemokraten, er werde alles bei den Banken richten, mit den Großdeutschen, indem er sich als Patentdeutscher, bei den Juden, indem er sich als Gegner des Antisemitismus der Großdeutschen aufspielt, und daß es im Grunde genommen für ihn nur ein großes und politisches Rätselproblem gibt und das lautet: Wir werde ich Finanzminister?

Ich übergehe nun zum stärkeren Teile der abzuführenden Beweise.

Vorsitzender: Ich bitte, Herr Verteidiger, können Sie mir vielleicht die Beweis anträge geben?

Dr. Rode: Sie bekommen sie alle insgesamt, Herr Hofrat.

Vorsitzender: Ich frage nur deshalb, weil ich sonst einige noch näher erörtern möchte.

Dr. Rode: Sie bekommen sie ganz genau. Ich komme zum Kapitel: „Mitarbeiterschaft am ‚Tag‘“ oder noch besser ausgedrückt, „Ankauf des Herrn Dr. Stolper durch das Bankhaus Bosel“, wobei ihm die Gegenleistung oblag, in der Zeitung zu verkünden, Bosel ist edel, hilfreich und gut und er macht nur gute Geschäfte, und zwar über die Tatsache, daß Herr Dr. Stolper für einen Artikel mit 100 Goldkronen bezahlt wurde, darüber, daß die Unterhandlungen über seine Mitarbeiterschaft mit dem Finanzmann des „Tag“ stattgefunden haben, darüber, daß Herr Dr. Stolper für einen Artikel im „Morgen“, welcher denselben Chefredakteur hat wie der „Tag“, dreihunderttausend Kronen bekommen hat, durch den Zeugen Maximilian Schreier, Chefredakteur des „Tag“, Adresse steht drinnen, Herrn Dr. Wolfgang David, Vizepräsident der Union-Bank und über das inverse Faktum, nämlich darüber, daß Hermann Babr, dessen Urteil, Blick und Bearbeitung die ganze Geschichte, die ganze Politik, Natur und alle Literaturen umfaßt, der ein Schriftsteller ist, der in deutschen Landen einen großen Namen hat, während Herr Dr. Stolper doch nur in Prokuristenkreisen bekannt ist, für einen Artikel im „Neuen Wiener Journal“ nur hunderttausend Kronen bekommt, durch den Zeugen Dr. Erich Krünes, der darüber aussagen kann, und durch den Zeugen J. Lippowitz, Herausgeber des „Neuen Wiener Journal“, darüber, daß vergleichsweise die größten deutschen Schriftsteller, wie Lammasch und Förster, nie mehr bekommen haben bei Schweizer Zeitungen als 70 bis 80 Schweizer Franken.

Ich stelle unter Beweis, daß Herr Dr. Stolper durch dieses hohe Honorar... Wünschen die Herren Geschwornen vielleicht eine Unterbrechung?

Vorsitzender: Wünschen die Herren Geschwornen vielleicht eine kleine Pause? Wie lange wollen denn Herr Verteidiger noch sprechen?

Dr. Rode: Jetzt beginne ich mit den wichtigsten Beweisanträgen.

Vorsitzender: Dann werde ich eine Pause von zehn Minuten einschalten. (Die Verhandlung wird um 12 Uhr 38 Minuten mittags unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme um 1 Uhr 5 Minuten.)

Vorsitzender: Die Verhandlung ist aufgenommen. Ich bitte den Herrn Verteidiger, fortzusetzen.

Dr. Rode: Hohes Gericht, meine Herren Geschwornen! Ich setze meine Beweisanträge fort. Der letzte Beweis antrag betraf die Behauptung, daß Herr Dr. Stolper für seine 100 Goldkronen beim „Tag“ sich den Interessen des Herrn Präsidenten Bosel in seiner Zeitung „Der Österreichische Volkswirt“ besonders freundlich erzeigt hat. Da bitte ich um Konstatierung der Tatsache, daß nach dem Eintritt des Herrn Dr. Stolper in den „Tag“ die Propagierung und Förderung der Boselschen Interessen im „Österreichischen Volkswirt“ beginnt.*) Ich bitte um die Konstatierung der Tatsache — ich werde nicht zitieren — daß im „Österreichischen Volkswirt“ vom 23. Dezember 1922 über die Beteiligung der Firma Bosel an der Fester Bankkommanditgesellschaft geschrieben wurde, wobei dieses Unternehmen, in das Bosel eingestiegen ist, heftigst gelobt wird. Ich stelle unter Beweis, daß Herr Dr. Stolper Mitte April seinen Lobeszug für Bosel fortsetzt und bitte um die Konstatierung der Tatsache, daß im „Österreichischen Volkswirt“ vom 14. April 1923 folgendes über Herrn Bosel, den neuen Herrn Stolpers, steht:

„Der neue Großaktionär der Unionbank, Kommerzialrat Bosel, hat offenbar den Ehrgeiz, bei seinem Eintritte in die Bank ihr außerordentliche Machterweiterung als Morgengabe mitzubringen. Die Verhandlungen, die zunächst in diesen Tagen in Prag und dann in Berlin geführt werden, gelten wohl der größten industriellen Transaktion, an der österreichisches Kapital bisher beteiligt war.“

Dann bitte ich um die Konstatierung, daß in der Nummer des „Volkswirt“ vom 21. April 1923 ein weiterer Hymnus auf den Präsidenten Bosel steht, wo es heißt:

„Wir haben die oberschlesischen Transaktionen in der vorigen Woche als die größte industrielle Auslandsaktion bezeichnet, an der bisher österreichisches Kapital beteiligt war, usw. . . .“

Dann stelle ich unter Beweis, daß, als diese Transaktion im oberschlesischen Revier dem Herrn Präsidenten Bosel vorbeigelungen ist, Herr Dr. Stolper die Verteidigung Bosels übernimmt, damit er nicht als der Dupierte, als der Mann erscheint, der in einem Falle nicht zum Zuge gekommen ist, der in irgend einem Falle nicht glücklich mitten durchs Ziel gekommen ist. Er schreibt in der Nummer des „Österreichischen Volkswirt“ vom 5. Mai 1923:

*) In den folgenden Fällen handelt es sich, wie unsere Leser wissen und sich aus unserer Zeitschrift neuerlich überzeugen mögen, keineswegs um „heftiges Lob“ oder dergleichen, sondern zumeist um einfache Tatsachenmeldungen oder um kritische Besprechungen neuer Geschäfte, aus denen der Verteidiger Sätze aus dem Zusammenhang reißt, insbesondere die Hinweise auf hohe Erwerbungskurse und anderes unterdrückt. Im übrigen ist die Mehrzahl dieser meist ganz kurzen und unauffälligen Notizen weder von Dr. Stolper verfaßt noch veranlaßt worden. Wir bitten unsere Leser, alle Stellen, die im folgenden zitiert werden, im Wortlaut des „Österreichischen Volkswirt“ nachzulesen. „D. Ö. V.“

„Die Vermutung, daß Herr Weinmann“ — das ist der Gegenkontrahent gewesen — „einen Abnehmer für einen großen Teil seiner Lauraaktien unter der Vorspiegelung, daß sie die Basis einer großen Kombination zur Beschäftigung der oberschlesischen Montanindustrie bieten würde, gesucht habe, ist daher nicht ganz ausgeschlossen . . . Daß der große Konzern gescheitert sei, wird überdies bestritten und die hiesigen Interessenten schenken selbst den bestimmten Berliner Meldungen, daß die Bismarckhütte und Kattowitz an die Rhein-Elbe-Union übergegangen sei, keinen Glauben und nehmen an, daß es sich um ein Manöver handle . . . Für die Unionbank“ — das war jetzt die Posaune, in die er gestoßen hat — „scheint die Sache jedenfalls so zu stehen, daß ihr der neue Präsident, ohne ihr zunächst irgend ein Risiko zuzumuten, einen beträchtlichen Geschäfts- und Einflußzuwachs zubringt. Schließlich wird die alte, einstmal große Kohlenabteilung der Unionbank neu aktiviert und durch den Vertrieb der Kohle der Laurahütte und der böhmischen Werke einen bedeutenden Geschäftsstock erwerben.“

Zum Verständnis bringe ich vor, daß der Präsident Bosel damals nach einem schweren Majoritätskampf, der geführt wurde, Präsident der Unionbank wurde, und ich bringe in Erinnerung, daß Dr. Stolper als Mitarbeiter des „Tag“ in seine Dienste, in die Dienste eines von ihm herausgegebenen großen Blattes getreten ist, daß er in seiner Nebeneigenschaft als Herausgeber des „Österreichischen Volkswirt“ nunmehr dafür bezahlt, daß er bei Bosel überzahlt ist.

Ich stelle unter Beweis, daß Herr Dr. Stolper nunmehr anfängt, emphatisch alle Geschäfte des Herrn Präsidenten Bosel zu behandeln. In der Nummer vom 21. Juli 1923 schreibt Dr. Stolper aus Anlaß des Umstandes, daß die Unionbank es verstanden hat, einen großen Petroleumkonzern in ihren Wirkungskreis einzubeziehen, folgendes (liest): „Die Union-Bank in der Petroleumindustrie. Die Union-Bank hat unter der Leitung ihres neuen Präsidenten in wenigen Wochen mehr Geschäfte gemacht, als unter ihrem früheren Präsidenten in Jahren.“ Höchster Ruhm für einen Bankpräsidenten, viele Geschäfte, große Geschäfte zu machen, seinen sogenannten Operationsradius zu vergrößern. (Liest): „Sie ist im Begriffe, in raschem Tempo die verlorenen Positionen wieder zu gewinnen. Sie hat sich nun auch eine führende Stellung in der galizischen Petroleumindustrie geschafft durch Beitritt zur Mehrheitsgruppe der Société des pétroles de Dabrowa, welche mehrere der größten galizischen Petroleumunternehmen, darunter die von der Union-Bank seinerzeit schwer verschmerzte galizische Karpathengesellschaft und einen sehr großen Teil der galizischen Rohölproduktion beherrscht.“ Also die Union-Bank hat ein Riesengeschäft gemacht und hat in einem Siege des neuen Direktors etwas wieder gewonnen, was sie einst in einer Niederlage der alten Direktion eingebüßt hatte.

Dieser Lohndienst für Bosel geht weiter. Er leistet der Union-Bank und dem Bosel-Konzern Vorschubdienste bei allen Transaktionen, bei allen Neuerwerbungen. So z. B. verweise ich und bitte um die Konstatierung, daß in der Nummer des „Österreichische Volkswirt“ vom 21. April eine Notiz über die Berlin-Gubener Hutfabrik steht, die ebenfalls mit dem Bosel-Konzern in Berührung gewesen ist, über die Union Scheidemandel eine Notiz vom 7. Juli, in der Nummer vom 14. Juli eine Notiz unter der Spitzmarke Union-Bank, in der Nummer vom 29. September eine Notiz:

Auslandsverkäufe der Union-Bankaktien, in der Nummer vom 20. Oktober eine Notiz Laura- und Königshütte.

Ich will nur ein Beispiel zitieren. In der Notiz vom 21. April 1923 heißt es über die Berlin-Gubener Hutfabrik, sie gehöre zu den reichsten und größten Unternehmungen ihres Zweiges. Nun kommt die Wandlung. Nachdem Herr Dr. Stolper für Bosel geschrieben hat, geschrieben hat, weil er im Solde Bosels stand, weil er das Lied des gesungen hat, dessen Brot er aß, hat er, nachdem er die Mitarbeiter-schaft am „Tag“ infolge dieser Kampagne aufgeben mußte, sofort gegen Bosel Front gemacht und ihn mit hinterhältiger Feindseligkeit verfolgt.

Ich stelle unter Beweis, daß die Nummer des „Österreichischen Volkswirt“ vom 29. Dezember 1923 aus Anlaß der Universitätsspende des Präsidenten Bosel folgendes enthält. (Liest): „Präsident Bosel hat sich bereit erklärt, für den Sachaufwand der Universitätsinstitute aufzukommen. Ein großes Wort gelassen ausgesprochen. Ob sich der Spender wohl über die Tragweite seines Angebotes im klaren gewesen ist? Man wird sich also die Spende viel, viel kleiner vorzustellen haben und sie wird daher auch schwerlich den ganzen Sachaufwand der Universität decken. Dazu ist ein einzelner Bürger einfach außerstande“. „Gerade Herr Bosel, der nach Herkunft und Bildung nicht zur Gesellschaft gehört, ist gar nicht Repräsentant der „Gesellschaft“, die der Kanzler gemeint hat. Er ist ein einzelner, der schon wegen seiner Jugend und Raschheit des Aufstieges seinen Platz und seine Verbindungen in der Gesellschaft noch gar nicht gesunden hat.“

Ich stelle unter Beweis, daß Herr Dr. Stolper nicht nur der Person des Herrn Präsidenten, als er in seinem Solde war, freundliche Aufmerksamkeit geschenkt hat, sondern auch den einzelnen Unternehmungen seines Konzerns und daß er, als er Bosel verließ, diese Unternehmungen des Bosel-Konzerns, namentlich die Unionbank, preisgegeben hat. Er schreibt und ich bitte um Konstatierung des Umstandes, in der Nummer des „Österreichischen Volkswirt“ vom 25. November über die Veitscher Magnesitwerke, das ist das Kronjuwel der Unionbank, begeistert — das ist die Zeit, als er bei Bosel eingestiegen ist (liest):

„Einen ähnlichen Reingewinn hat kein österreichisches Industrieunternehmen bisher ausgewiesen...“

„In den Außenständen sind große Bankguthaben und ansehnlich niedrig bewertete in fremden Valuten enthalten.“

Einige Wochen vorher, am 21. Oktober 1922, hat er über die Veitscher Magnesitwerke geschrieben und das ist wichtig, weil ich Ihnen verlesen werde, wie er nach seinem Austritt genau das Gegenteil geschrieben hat, am 21. Oktober 1922 schrieb er also (liest):

„Die Veitscher Magnesitwerke weisen auch heuer wieder Gewinnziffern aus, welche weit über das Erträgnis aller anderen heimischen Industrieunternehmungen hinausgehen. Dabei darf nicht übersehen werden, daß die Veitscher Magnesitwerke immer noch mit einem Gründungskapital von 8 Millionen arbeiten, daß das Unternehmen aus den Gewinnen seine Anlage nicht nur tief abgeschrieben, sondern auch stark ausgedehnt hat und daß der größte Teil seiner Erträgnisse aus dem Auslandsbesitze fließt, indem sie sich, zwar längst nicht mehr konkurrenzfrei, aber allen Wettbewerbern technisch überlegen erwiesen hat.“

Ich mache darauf aufmerksam, das Lob der Apparaturen, der Maschinerie einer Industrieunternehmung ist

natürlich für sie das Wichtigste und die Anfeindung der Maschinerie, der Sachwerte, das Gefährlichste, was man ihr antun kann. Er schreibt also: „daß sie allen Wettbewerbern technisch überlegen ist“. Am 28. Dezember 1923, 14 Tage, nachdem Herr Dr. Stolper sich aus dem „Tag“ entfernt hat, scheint sich die Maschinerie sehr verschlechtert zu haben, denn in einer allgemeinen Kritik schreibt er (liest):

„Die Selbstkosten sind, auch für eine stabile Währung gerechnet, enorm gestiegen“ — die Selbstkosten! — „und überschreiten wie bei allen österreichischen Industrien wesentlich die Vorkriegsziffer. Auch die Generalunkosten sind auf das Achtzehnfache gestiegen, während sie im Vorjahre kaum 10 Prozent des Bruttogewinnes erforderten. Dagegen sind die Abschreibungen etwas vermindert. Von dem Reingewinn wird kaum ein Drittel auf Tantiemen verwendet...“

„Die Veitscher Magnesitwerke haben während und nach dem Kriege, auf ihre Machtstellung pochend, ihre Anlagen etwas veralten lassen“ — diese Anlagen, die voriges Jahr noch über jeden Zweifel erhaben waren, haben sie veralten lassen — „und haben wenig investiert. Inzwischen ist die Konkurrenz gewachsen“ — voriges Jahr waren sie fast konkurrenzlos, jetzt ist die Konkurrenz gewachsen — „und insbesondere die Radentheiner Magnesit sind auf das modernste eingerichtet“ — die Konkurrenz, Radentheiner Magnesit, von der kein Mensch etwas gehört hat, ist modernst eingerichtet — „so daß die Veitscher daran gehen müssen, ihre Anlagen gleichfalls zu modernisieren.“*) Schwerer Totschläger!

Ich stelle unter Beweis ein neues Faktum, das zwar nicht unter Anklage gestellt ist...

Vorsitzender: Dann bitte ich nicht darüber zu sprechen, wenn es nicht unter Anklage gestellt ist.

Dr. Rode: Dann will ich es vorläufig in meinen Köcher stecken und komme zu einem anderen Kapitel, das sind „Die ausgehaltenen Bravos“. In dem Artikel wird behauptet, Herr Federn und Dr. Stolper sind ausgehaltene und gedungene Bravos von Kapitalisten, in deren Sold sie schreiben und namentlich von ihnen ausgehalten sind. Nun bitte ich Sie, meine Herren Geschwornen und hoher Gerichtshof, folgende Tatsachen zur Kenntnis zu nehmen, die ich unter Beweis stelle: Der „Österreichische Volkswirt“ lebt von den Bankeninseraten, die Bankeninserate tragen hunderte von Millionen jährlich und der „Österreichische Volkswirt“ ist eine Zeitschrift, die vermöge ihrer geringen Auflage zu Reklamezwecken, also zur Verwendung dessen, wozu eine Anzeige überhaupt dient, gar nicht dienen kann. Die Inserate, die der „Österreichische Volkswirt“ von den Banken und den Tochtergesellschaften der zum Konzern der Banken gehörenden Industriegesellschaften bekommt, sind für die Inserenten vollkommen wertlos. Es prägt sich dies unter anderem — wir werden diese Inserate dem Augenschein der Herren Geschwornen unterbreiten — schon im äußeren Bilde des Inserates aus. Es ist ein Inserat präsentierbar, das so beschaffen ist, daß kein Mensch und namentlich kein Inserent hoffen konnte, daß auf Grund dieses Inserates eine Bestellung erfolgt, und zwar deswegen nicht, weil es nichts anderes enthält als den Namen, weder wo das Unternehmen sich befindet oder wo die Verkaufsstätte ist.

*) Richtig: Auf Dividenden und Tantiemen. „D. Ö. V.“

*) Die zitierten Stellen beruhen durchwegs auf Informationen der Leitung der Veitscher Magnesitwerke. Im folgenden werden dann die Investitionen, die zur Modernisierung der Anlagen unternommen werden, einzeln aufgezählt. „D. Ö. V.“

Es ist auch sinnlos, anzunehmen, daß sich die Banken von Inseraten im „Österreichischen Volkswirt“ irgend etwas versprechen können, denn die Abnehmer des „Österreichischen Volkswirt“ sind ja wieder die Banken, es kommt also auf das heraus, was der Angeklagte gesagt hat, daß die Niederösterreichische Eskomptegesellschaft Am Hof erfahren will, daß die Bodenkreditanstalt in der Teinfaltstraße sich befindet, daß also die Banken sich von solchen Inseraten gar nichts erhoffen dürfen.

Weiters kommt in Betracht, daß es Banken gibt, welche auf Kunden von der Straße überhaupt nicht reflektieren, denen es also, wenn ein Leser des „Österreichischen Volkswirt“ ihr Inserat entdeckt hätte und an ihre Türen pöchen würde, damit sie seine Kundschaft übernehmen, dies höchst unangenehm wäre. Ich stelle unter Beweis, daß das Bankhaus Bosel, ein kräftiger Inserent des „Österreichischen Volkswirt“, auf Privatkundschaft überhaupt nicht reflektiert und steinungsglücklich wäre, wenn ein Leser des „Österreichischen Volkswirt“ von der Straße hereinkäme und Kunde sein wollte.

Ich stelle unter Beweis, daß außer den interessierten Banken, außer den Tochterinstituten der Banken kein anderer Mensch jemals im „Österreichischen Volkswirt“ inseriert hat und es nie jemandem eingefallen ist, im „Österreichischen Volkswirt“ zu inserieren, außer einem Menschen, der eine Bilanzkritik zu scheuen hat. **Vergebens sucht man im „Österreichischen Volkswirt“ die Inserate von Sigi Ernst oder Leopoldi-Wiesenthal oder ein erfolgreicher Kronenkontermineur sucht eine entsprechende Gattin.**

Es geht daraus hervor, daß die Banken im Verhältnis zum „Österreichischen Volkswirt“ eine Gesellschaft der Kunstfreunde zur Tragung des Defizits und des Lebensunterhaltes ihrer Herausgeber sind.

Ich stelle aber noch eine andere kleine Tatsache durch einen Zeugen unter Beweis, die Tatsache nämlich, daß der „Österreichische Volkswirt“ nicht nur durch Inserate ausgehalten wird, sondern daß die Banken dem „Österreichischen Volkswirt“ auch sonst noch Zuwendungen machen, daß Herr Federn, von dem sonst nicht die Rede ist, stark bei jenen Referenten der Banken antichambriert, die Zuwendungen an die Presse machen und daß er auch auf jenen Listen steht, die die Zuwendungen bedeuten, das heißt, die zur Entgegennahme der Zuwendungen bereit sind. Ich beweise dies durch einen Zeugen, der einmal dagegen remonstriert hat, warum er weniger erhalten hat als der „Österreichische Volkswirt“, nämlich durch den Zeugen Sigmund Bergmann, VII., Neubaugasse 68.)*

Ich bitte um die Konstatierung folgender Tatsache, daß in den Nummern des „Österreichischen Volkswirt“ vom 1. bis 29. Dezember 1923 — ich habe das bloß zu Beweiszwecken herausgesucht, es könnte jede beliebige Serie dasselbe Bild ergeben — sich nachstehende Großbanken als Inserenten befinden: Wiener Bank-Verein, Verkehrsbank, Anglobank, Italo-Wiener Kreditbank, Zentralbank deutscher Sparkassen, Export- und Industriebank, Kreditanstalt, Depositenbank, Bankhaus Bosel, Unionbank. Ich stelle unter Beweis, daß in diesen Nummern des „Österreichischen Volkswirt“ folgende maskierte Bankinserate vorkommen: Österr. Waffenfabriksgesellschaft Steyr (Bodenkreditanstalt), Witkowitz Berg- und Eisenwerk-

gesellschaft (Gutmann, Rothschild, Kreditanstalt), Gräf und Stift A. G. (Unionbank), Semperit A. G. (Wiener Bankverein), Fanto (Bodenkreditanstalt), Austro Email (Länderbank), Humanic (Österr. Industrie- und Handelsbank), Königshofer Zementfabrik (Eskomptegesellschaft), Telephon Czeija, Nissl und Co. A. G. (Unionbank), Maschinenfabrik N. Heid A. G. (Kreditanstalt), Elin (Anglobank), Österr. Siemens-Schuckert (Länderbank).

Ich stelle unter Beweis, daß im Mai und Juni 1923 die gleichen Banken der Abwechslung halber folgende Industrieunternehmungen zum Inserat beim „Österreichischen Volkswirt“ befohlen haben: „Home“, Holzmanufaktur A. G. (Depositenbank), Österr. Automobilfabriks A. G. (Castiglioni), Österr. Daimler Motoren A. G. (Castiglioni), Puchwerke A. G. (Castiglioni), A. E. G. Union (Bodenkredit), Trifailer Kohlenwerkgesellschaft (Länderbank) — denken Sie nur, meine Herren: die Trifailer Kohlenwerkgesellschaft inseriert beim „Österreichischen Volkswirt“! — und Österreichische Eisenbahnverkehrsanstalt (Bankverein).

Ich stelle unter Beweis, daß der „Österreichische Volkswirt“ durch die Zuwendungen eines Bankdirektors gegründet worden ist, durch den Zeugen Herrn Dr. Federn. Ich stelle unter Beweis, daß die Banken den „Österreichischen Volkswirt“ büschelweise abonnieren, daß also die Allgemeine Depositenbank 136 Exemplare, die Niederösterreichische Eskomptegesellschaft 46, der Wiener Bankverein 96, die Österreichische Kreditanstalt 30, die Merkurbank 55, die Allgemeine Verkehrsbank 58 oder nur 51 Exemplare, die Bodenkreditanstalt 23, die Lombard- und Eskomptegesellschaft 27, die Zentralbank deutscher Sparkassen 54, das Bankhaus Bosel 20, die Länderbank 35, die Anglo-Austrobank 70, der Kompaß 11, das Haus Rothschild 6 (Dr. Rosenfeld: Das fürchtet sich am allerwenigsten! — Heiterkeit.), Unionbank 25 Exemplare.

Ich resumiere dahin: Der „Österreichische Volkswirt“ wird von den Banken ausgehalten und umgekehrt: der „Österreichische Volkswirt“ könnte ohne diese Unterstützung der Banken nicht leben. Und die Gegenleistung ist: Nicht angegriffen werden, milde Kritik, kooperieren mit dem Referenten, so oft doch irgend eine Bilanzkritik herauskommt.

Ich komme zum Kapital „ausgehalten, gedungen“, auf den Fall Wöllersdorf.

Ich stelle folgendes unter Beweis: Im Sommer des Jahres 1922 haben zwei Kapitalistengruppen um den Besitz, das heißt um die Pachtrechte auf Wöllersdorf gerungen, auf der einen Seite eine österreichische Industrie-gruppe, auf der anderen Seite die A. E. G., das ist die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft, eine der größten Unternehmungen von Europa.

Herr Dr. Stolper, welcher ursprünglich — ich werde es dann zur Verlesung bringen — dagegen aufgetreten ist, daß Wöllersdorf überhaupt verpachtet werde, weil er, damals noch unbefangen, klar gesehen hat, daß sich der Pächter von Wöllersdorf sofort an den Raubbau und die Ausplünderung der gigantischen Waren- und Maschinen-vorräte machen würde, der gewarnt hat vor der Verpachtung von Wöllersdorf, hat sich nun angefangen, mit einer Hitzigkeit sondergleichen für die A. E. G., d. h. dafür, daß sie nach Wöllersdorf hereinkäme, dort ihren Einzug halte, einzusetzen. Er hat dies getan, obwohl ihm bekannt war, daß die A.E.G., um sich in den Besitz dieser ungeheuren Reichtümer zu setzen und die Verlegenheiten des österreichischen Staates zu benutzen, schon mit Bestechungsversuchen an die österreichischen Funktionäre herangetreten ist. Es war ihm bekannt, als er seine Campagne

*) Sigmund Bergmann wurde in Nr. 41 des „Österreichischen Volkswirt“ vom 9. Juli 1910 unter dem Titel: „Der Erpresser als Hort der Unbestechlichkeit“ als notorischer Erpresser bezeichnet. „D. O. V.“

zugunsten der A.E.G. um Wöllersdorf einleitete, daß die A.E.G. bereits den Versuch gemacht hatte, niemanden Geringeren als den österreichischen Finanzminister Dr. Gürtler zu bestechen. Es war ihm bekannt, denn die „Börse“ hatte dies bereits geschrieben, daß Geheimrat Deutsch, der Generaldirektor der A.E.G., im Palazzo zu Genua dem Finanzminister Dr. Gürtler einen Verwaltungsratsposten angeboten hat, um ihn dazu zu bekommen, die A.E.G. nach Wöllersdorf hineinzulassen.

Nichtsdestoweniger hat er sich für die A.E.G. mit großer Macht eingesetzt. Er hat geschrieben, daß Wöllersdorf unter der A.E.G. ein märchenhaftes Prosperieren aufweisen würde, es würde durch die A.E.G. die Zahl der Arbeiter von 15.000 auf 25.000 gesteigert werden, es würde sich ein Riesenbetrieb entwickeln, eine große Quelle der allgemeinen industriellen und gewerblichen Tätigkeit.

Und nun hat die A.E.G. Wöllersdorf bekommen, nun hat sie notabene Wöllersdorf durch einen Strohmännchen bekommen, indem sie, um nicht haftbar für die damals wahrscheinlich schon geplanten Verwüstungen und Plünderungen der A.E.G. gemacht zu werden, die A.E.G. Wöllersdorf aufgestellt hat, um sich in der Hinterhand zu halten. Und nun begann tatsächlich das, was Dr. Stolper, ehe er in die Campagne zugunsten der A.E.G. eingestiegen ist, vorausgesagt hat, die Plünderung von Wöllersdorf; alles, was kostbar, was an materiellen Reichtümern in Wöllersdorf war, das wurde von der A.E.G. weggetragen. Der Staat mußte 12 Milliarden zuweisen. Die neue Gesellschaft wurde vertragsbrüchig, es wurden von den 10.000 Arbeitern 9500 entlassen es wurde also nicht nur nicht ein großes industrielles Leben dort entfaltet und die Arbeiterarmeen wurden nicht nur nicht vergrößert, sondern es wurde abgebaut. Es hat sich die Gesellschaft offenbar mit dem Diebstahl begnügt und der Staat mußte Milliarden an Arbeitslosenunterstützung bezahlen.

Nichtsdestoweniger, da es zum offenbaren Krach der Gebarung der A.E.G. Wöllersdorf gekommen war, hat Dr. Stolper nach der Vertragsbrüchigkeit, nach dem Krach, nach allen Verlegenheiten, die dem österreichischen Staat bereitet worden sind, nunmehr in seiner Zeitung für einen Ausgleich mit der A.E.G. Propaganda gemacht, er hat sich für die Valorisierung im schließlichen Ausgleichsstadium, im Finish der Auseinandersetzung, für die Valorisierung des Aktienkapitals, für Zuschüsse und anderes eingesetzt Also im Monat Mai heftiges Bemühen Dr. Stolpers, der A. E. G. ein gewaltiges Geschäft zuzuschancen, im Herbst und Winter nach dem Zusammenbruch das Bemühen, die A. E. G. im Ausgleich gegen den österreichischen Staat und dann gegen die Übernehmer zu schützen.

Nun spielt — das ist wichtig — in den Fall Wöllersdorf die Affäre Dr. Wilhelm Rosenberg hinein. Herr Doktor Wilhelm Rosenberg stand, man kann nicht sagen, an der Spitze, aber er stand immerhin als eine Art von Kurator führend vor den österreichischen Industriellen, die Wöllersdorf haben wollten und mit der A. E. G. um Wöllersdorf kämpften. Herr Dr. Stolper hat nun in seinem lebhaften Bemühen, dem Siege der A. E. G. um Wöllersdorf alle Steine des Anstoßes aus dem Wege zu räumen, den Herrn Dr. Rosenberg verdächtigt, daß er seine Doppelstellung als Berater der damaligen Regierung, der er war, und als Generalrat der Anglobank dazu mißbraucht habe, um die österreichischen Industriellen über alle Phasen der Verhandlungen des Staates mit der A. E. G. am Laufenden zu halten. Hierüber wurde zwischen den beiden Herren eine Polemik geführt, die sich in der „Börse“, resp. im

„Österreichischen Volkswirt“ abspielte, und da hat nun im Zuge dieser Polemik Herr Dr. Stolper sehr überheblich vom Herrn Dr. Rosenberg behauptet, er könne sich in eine Polemik mit einem Manne nicht einlassen, der Österreich an das Ententekapital verkauft habe. (Zwischenbemerkung des Dr. Stolper.) Ich werde Ihnen den Artikel vorlesen, Herr Dr. Stolper, das kommt später.

Dr. Rosenfeld: So etwas vergißt man gerne!

Vorsitzender: Darf ich bitten, keine Zwischenbemerkungen.

Dr. Rode: Damals hat Herr Dr. Rosenberg, als er dem Mitarbeiter der „Börse“, Herrn Dr. Eli, einen Gegenartikel in der Polemik zum Abdrucke gab, diesem Mitarbeiter gesagt, ich kenne den Dr. Stolper, diesem Schurken, nicht beikommen; es ist für mich fraglos, daß er von der A. E. G. bestochen worden ist. Ich bin der Sache nachgegangen, er ist von der A. E. G. bestochen worden. Ebenso wie die A. E. G. durch den Deutsch hat bestechen lassen wollen, hat sie den Herrn Dr. Stolper bestochen. Ich bemerke, daß derselbe Dr. Stolper — und das kommt auch als Verleumdungsfaktum in Betracht — dem Doktor Rosenberg, dem er Mißbrauch seiner dienstlichen Eigenschaften vorgeworfen und vorgeworfen hatte, daß er Österreich an das Ententekapital verraten habe, denselben Dr. Rosenberg, als er im Februar 1923 zum Schmerze aller Patrioten starb, um 100 Goldkronen einen freundlichen Nachruf im „Tag“ schrieb, während der „Österreichische Volkswirt“ — ich werde den Artikel zur Verlesung bringen — schrieb, Doktor Rosenberg sei ein ehrlicher und schlichter Mann gewesen, der nicht nur nie einen Mißbrauch mit seiner Stellung getrieben hat, sondern der auch für die Anglobank das Höchste geleistet hat, was man sich denken kann.

Ich bitte um die Konstatierung, daß in der Nummer des „Österreichischen Volkswirt“ vom 29. Jänner 1921 Herr Dr. Stolper zu einer Zeit, als er noch nicht in die Kampagne zugunsten der A. E. G. eingestiegen war, schreibt (liest):

„Grundsätzlich ist die Verpachtung eines Unternehmens wie Wöllersdorf unerwünscht, da es dem Pächter offenbar in erster Linie auf die Verwertung der riesigen Materialvorräte ankommt und sich sehr schwer Garantien gegen einen Raubbau an den Werksanlagen schaffen lassen.“

Also der sehende Dr. Stolper hat damals vor jeder Verpachtung überhaupt gewarnt. Aber schon am 27. Mai schreibt er in Nr. 35 des 14. Jahrganges (liest):

„Die A. E. G. ist der erste ernste Reflektant. Die Berliner A. E. G. — Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft — ist ein Konzern, dessen Interessen die ganze Welt umfassen. Wöllersdorf ist demjenigen zu überantworten“ — ist zu überantworten! — „der diese großen Anlagen zum Leben erwecken kann, der über hinreichende technische, kommerzielle Fähigkeiten und Kapitalkraft verfügt, um diese gewaltige Aufgabe lösen zu können. Es gibt in der Welt wohl keinen zweiten Industriekonzern, der in dieser Hinsicht solche Bürgschaften des Erfolges bot, wie die A. E. G. Schon in ihrem ersten Angebote stellte die A. E. G. in Aussicht, daß die Arbeiterzahl in Wöllersdorf, die gegenwärtig 3500 beträgt, nach wenigen Jahren 10.000 bis 15.000 betragen solle. Die A. E. G. hat sich bereit erklärt, der Gesellschaft alle für Investitionen und Betriebe erforderlichen Mittel beizustellen. Damit wird Wöllersdorf zur einzigen größten Industrieanlage Deutsch-Österreichs, die nicht mit Geldsorgen zu kämpfen haben wird. Und da die Finanzierung voraussichtlich von Berlin aus erfolgen wird, erschließt sich ein gewünschter Zufluß ausländischer Valuten.“

Herr Dr. Stolper ist in seiner Kampagne für die A. E. G. auf diesen Fall zurückgekommen. Aus Anlaß der Ernennung des Handelsministers Kraft, also des Mannes, der in dieser Frage bedeutend mitzureden hatte, schreibt er in einem Leitartikel vom 3. Juni 1923: „Kraft werde sich als Großdeutscher hoffentlich nicht den Argumenten verschließen, die die Verwertung von Wöllersdorf durch die Berliner A. E. G. als Überfremdung bekämpft.“

Nun erfolgt, wie gesagt, der Krach der A. E. G., der Zusammenbruch, die Entlassung der Arbeiter, der Raubbau, die ganze Plünderung von Wöllersdorf und da schreibt Dr. Stolper am 23. Dezember 1922: „Die Enttäuschung, die die Gesellschaft traf, war das Verbot der Munitionserzeugung.“ Herr Dr. Stolper, der Mann der Politik und des Überschauens der Volkswirtschaft, hat sich wohl gedacht, daß die Entente es zulassen werde, daß eine reichsdeutsche Gesellschaft in Österreich gerade in Wöllersdorf Munition erzeugen wird, und er fährt in der Verteidigung fort und schreibt einige Zeit später: „Daß unter den jetzigen Umständen, die eine nahe Aussicht auf Besserung nicht erkennen lassen, die private Gruppe sich weigert, weitere, unbegrenzte Zuschüsse zu leisten, die auch für die Kapitalkräfte des A. E. G.-Konzerns eine empfindliche Belastung bedeuten, ist durchaus begreiflich.“

Er redet dann über den Ausgleich; ich mag da nicht in Einzelheiten eingehen, ich zitiere nur die Nummer des „Österreichischen Volkswirt“ vom 23. Juni 1923, wo er den Standpunkt einnimmt, es sei darüber zu sprechen, ob die Aktionäre der neuen A. E. G. bereit sind, den Nennwert ihrer Aktien im Ausgleich zu bekommen, und er sagt: „Man wird gut tun, auf beiden Seiten zu einem Ausgleich die Hand zu bieten.“

Vorsitzender: Ich bitte, werden Zeugen zum Faktum Wöllersdorf genannt?

Dr. Rode: Zum Falle Wöllersdorf berufe ich mich nicht nur auf den „Österreichischen Volkswirt“, der das äußere Bild der Kampagne des Herrn Dr. Stolper im Bewerbungstadium und im Krachstadium für die A. E. G. darstellt, sondern auch auf den Zeugen Dr. Eli, dem Dr. Rosenberg mitgeteilt hat, Herr Dr. Stolper sei in dieser Sache zugunsten der Kampagne der A. E. G. von dieser bestochen worden.

Ich stelle unter Beweis, daß der „Österreichische Volkswirt“ vom 7. April 1923 über denselben Dr. Rosenberg, dem er Mißbrauch der Amtsgewalt, Verkauf Österreichs an das Ententekapital vorgeworfen hatte — die betreffende Stelle heißt: „Er könne nicht mit Dr. Rosenberg diskutieren, der zugleich mit einer führenden Großbank einen maßgebenden Teil der ganzen österreichischen Wirtschaft in die Gewalt des Ententekapitals übergeführt habe“ — als er nun tot war, geschrieben hatte:

„Auch als Bankleiter blieb er der einfache, schlichte, gerade und anspruchslose Mensch, der seine Stellung niemals mißbrauchte und zu Sondervorteilen ausnützte.“ Und er schreibt zum Schluß: „Und was er für die Anglobank durch die Umwandlung in ein englisches Institut geleistet hat, kann nur an den Gefahren erwiesen werden, die dieses Institut lief, wenn der Ausgleich mit den englischen Gläubigern auf solcher Basis nicht gelang.“ — Also das klingt ganz anders.

Ich komme auf ein anderes Kapitel:

Präsident: Zu Wöllersdorf wird nur der Herr Dr. Eli über eine Äußerung des Herrn Dr. Rosenberg beantragt?

Dr. Rode: Jawohl! „Ehrlose und niederträchtige Schurken.“ — Hoher Gerichtshof! Ich

werde da eine Tatsache gegen die beiden Herren Privatankläger vorbringen, die, wie es auf den ersten Blick erscheinen möchte, viele österreichische Zeitungen als Schuldige treffen mag, die aber eine besondere Verschärfung, durch die Wissentlichkeit und, ich möchte sagen, durch die besondere Unterrichtetheit, namentlich ihres Herausgebers erhält,

das ist die Hetze des Herrn Dr. Stolper zugunsten der Kriegsleihe,

bei dem gleichzeitigen Umstand, daß er aus dieser seiner Agitation persönliche Vorteile herausgeschlagen hat. Herr Dr. Stolper hat sich, ebenso wenig wie Herr Federn, wohl keiner Täuschung darüber hingegeben, was es zu bedeuten habe, wenn man breite Kreise der Bevölkerung animiert, Kriegsleihe zu zeichnen, ihr Hab und Gut dem kriegführenden Staate darzubringen. Herr Dr. Stolper und Federn haben gewußt, besser als andere Menschen, daß der kriegführende Staat ein Kridatar ist, daß der kriegführende Staat, um den Ofen des Krieges zu heizen, mit allen Mitteln, Schlichen und Ränken des Kridatars seiner Einwohnerschaft das Geld herauslockt. Er hat als ein Wissender gehandelt, er hat gewußt, besser als jeder andere, daß der Krieg verloren gehen kann, er hat gewußt, wie diese Gelder verwendet wurden, daß damit geiraßt wurde, in den Spitälern und Hauptquartieren, in welcher verschwenderischen, blödsinnigen und verbrecherischen Weise dieses dem Volke herausgelockte Geld zugunsten einiger Narren verwendet wurde. Er hat auch gewußt, daß die Unmöglichkeit der Rückzahlung und die Entwertung eine eminente Gefahr ist. Aber unter Hervorhebung seiner Sachverständigkeit und unter Fälschung der Kriegslage hat er zu jeder neuen Kriegsleihe immer begeistertere Artikel geschrieben. Er hat noch zur Zeit um die Piave-Schlacht herum, zu einer Zeit als die Armee desorganisiert war und jeder Mensch in der Front und im Hinterlande den Zusammenbruch mit Händen greifen konnte, die ungeheuerlichsten Loblieder für die Kriegsleihe gesungen und sich mit seiner ganzen wissenschaftlichen Autorität für die Zeichnung der Kriegsleihe eingesetzt. Er hat den Leuten den Rat gegeben, Effekten zu verkaufen, den Rat gegeben, das, was sie an sichergestellten Werten besitzen, in das unsichere Spiel der Kriegsleihe hineinzulegen, und er hat das getan, um des persönlichen Vorteils der Enthebung willen, er ist mit Rücksicht auf seine Kriegsleihewerbungstätigkeit enthoben worden und weit vom Schützengraben hat er diese Hetze besorgt. Ja, noch mehr: er hat Leute, die Vernunft hatten, Leute, die abmahnen waren, Leute, die sich der allgemeinen Flut entgegenstellten, bedroht und verfolgt. Ich berufe mich auf den Zeugen Richard Kola, der in seinen Memoiren erzählt, daß, als er einmal im „Morgen“ zu einer vorgeschrittenen Kriegsleihe das Publikum auf die Gefahren des Risikos des in Kriegsleihe investierten Kapitals hinwies, daß er ihn in seiner Zeitung verfolgt und außerdem ihm mit dem Staatsanwalt und dem Einrückendmachen gedroht hat.“

Zeuge: Richard Kola, Gußhausstraße 28.

Der „Österreichische Volkswirt“ hat ungeheure Inseparate jeder Kriegsleihe gebracht. Er hat sich wider besseres Wissen, wie ich behaupte, bei seiner Agitation für die Kriegsleihe folgende Agitationsmittel geleistet:

Ich stelle unter Beweis, daß der Artikel des Herrn Federn für die III. Kriegsleihe, vom 9. Oktober 1915, folgende Stellen enthält (liest): Die III. Kriegsleihe. Weil

man noch immer selbst in Kreisen, denen man mehr Verständnis zumuten sollte, die verschrobensten Ansichten, so z. B., daß das Geld nicht zurückgezahlt wird, oder daß man die Anleihe vor dem Rückzahlungstermin nicht verkaufen darf, zu hören Gelegenheit hat . . . Dann schreibt er in demselben Artikel (liest): Rumänien denkt angesichts der Kriegslage nicht mehr daran, sich den Westmächten anzuschließen.

Zur IV. Kriegsanleihe schreibt er am 6. Mai 1916 (liest): Es gibt gewiß viele Kapitalisten, die ihr Vermögen in Aktien angelegt haben und die sich nicht hinlänglich bewußt sind, daß ein Tausch ihrer Aktien gegen Kriegsanleihe in vielen Fällen außerordentlich vorteilhaft wäre.

Ich beantrage zu diesem Kapitel die Requisition des Enthebungsgesuches des Herrn Dr. Stolper beim Bundesministerium für Handel in seiner Eigenschaft als Nachfolger des Kommissariats für Kriegs- und Übergangswirtschaft, sowie die Einvernehmung der Zeugin Marie Klausberger, IX., Fuchsthallergasse 6, darüber, daß Doktor Stolper seine Enthebung mit seiner ungeheuren Notwendigkeit im Hinterlande und namentlich mit seiner Notwendigkeit zur Betreibung der Propaganda für die Kriegsanleihe begründet hat, und bringe nur noch den Artikel zur Verlesung, d. h. ich bitte um die Konstatierung, daß im Artikel des „Österr. Volkswirt“ vom 25. Mai 1918 zur Zeit der Piave-Schlacht, also der vollen Desorganisation der Frontarmee, Herr Federn im „Österr. Volkswirt“ unter dem Titel „Achte Kriegsanleihe“ folgendes schreibt (liest): „Und vor allem hat das Publikum Milliarden von Kriegsanleihen zu einer Zeit gezeichnet, wo die militärische Lage noch sehr bedrohlich war“ — damals hatte er geschrieben, daß sie glänzend war — „wo wir fürchten mußten, den weit weniger gemäßigten Forderungen siegreicher Feinde ausgesetzt zu sein.“ „Mit wieviel größerer Beruhigung“ — meine Herren, im Mai 1918 — „kann man jetzt die Kriegsanleihe erwerben, wo die Gefahr eines Diktats der Friedensbedingungen durch die Feinde, mit Kriegsentschädigung, Gebietsverlusten und anderen harten Bedingungen, die die wirtschaftliche Regenerierung schwer bedroht hätten, endgültig gebannt ist.“

Ich komme zum letzten Faktum, Kapitel Schurkerei. Herr Dr. Stolper und Walther Federn hatten sich in den Kopf gesetzt, die „Börse“ auszutilgen, Herrn Bekessy, den Herausgeber der „Börse“, ihren erfolgreichsten Konkurrenten, aus Wien ausweisen zu lassen, damit sie nunmehr das Feld der volkswirtschaftlichen Journalistik allein beherrschen wie einst. Ich bringe zum Verständnisse dessen, was da folgen wird, folgendes vor: Der „Österr. Volkswirt“ ist ein, man kann darüber denken wie man will, wenig verbreitetes, meist von den Banken gehaltenes Blatt, welches, das mag seinem Herausgeber zugebilligt werden, in den Kreisen, in denen es gelesen wird, meines Erachtens vermöge der Urteilslosigkeit der Leser einen gewissen Achtungserfolg errungen hat. Und nun kommt eines Tages dieser Mann, der andere, er kommt aus der Fremde und versteht es, vermöge der Wucht seiner Persönlichkeit, vermöge dessen, daß er nicht die Gesichtspunkte der Schule auf die Vorgänge in der Wirtschaft anwendet, sondern weil er die Sprache des Marktes und die Lebenssprache versteht, eine große Gefolgschaft, einen großen Leserkreis zu gewinnen, versteht es, sensationell, wie man in der Presse sagt, zu wirken, versteht es, einzugreifen in jene Dinge, die wichtig sind, die Geschehnisse des wirtschaftlichen Lebens nicht kon-

ventionell, sondern so zu behandeln, wie jemand, der sieht, was da geschieht, der, wie er sich ausgezeichnet ausgedrückt hat, nicht unpersönlich gegen die Dinge vorgeht, sondern der hineinfährt, wenn er vermöge seines schärferen Blickes erkannt hat, da stehlen die ganz Großen; ein Mann also, der, weil er die Sprache des Publikums geredet, weil er die Vorgänge erkannt hat, um die es sich wirklich handelt, weil er mit durchdringendem Blick in das, was geschah, hineinsah, den großen, den Publikumerfolg hatte. Und nun unternehmen die Herren Stolper und Federn den Feldzug gegen ihn, und zwar soll — ein altes Kampfmittel, das, seitdem die Menschheit existiert, angewendet wird — der erfolgreiche Konkurrent getötet und geschlachtet werden auf dem Felde der Ehre. Da sie ihm dort nicht beikommen können, wo ihr engstes Gebiet liegt, da sie seine Abonnentenzahl, da sie seine Akklamation, seine Raisonanz, seine Wichtigkeit nicht erreichen können, so hüllen sie sich in den Mantel der Tugend und sagen, das kann kein anständiger Mensch sein, und initiieren gegen diesen Mann eine wahrhafte Vernichtungskampagne. In die Geschichte dieser Vernichtungskampagne fällt der Prozeß, den seinerzeit Herr Bekessy gegen die Herren hat anstrengen müssen, hinein. Aber die Motive dieser Kampagne enthüllen sich ganz wunderbar durch einen Aufschrei der getroffenen Seele in einem Artikel, den Herr Dr. Stolper schrieb, als er seinen Gegner nicht in einer Hetze, in der er alle seine Feinde aufmarschieren lassen wollte, zur Strecke bringen konnte. Damals schrieb er einen Artikel, wo er sagt, dieser Mann muß verschwinden, bei diesem Manne darf niemand mitarbeiten, niemand inserieren,*) sein Name sei in ewige Nacht getaucht. Er hat den großen Bannfluch über ihn verhängt, er hat die ganze Schale seines deutschvölkischen Jehova-Zornes über diesen Mann geleert und er ist weiter gegangen — und darin liegt die Schurkerei — er hat diesen seinen Vernichtungsartikel gegen Bekessy an die Konkurrenten geschickt, an die Inserenten, und dafür führe ich als Zeugen Herrn Julius Peter, IV., Schwindgasse 6, und Herrn Geza Bekeffy, Hotel Hammerand. Er hat dann das folgende gemacht: Er hat seinem Gegner den Gnadenstoß zu versetzen versucht, um dann aus dem Konkurs das wichtigste Aktivum auf seine Seite zu bringen, er hat sich also durch diese Handlung entpuppt als das, was ihn Herr Bekessy erkannt und bezeichnet hat, als Schurke.

Dr. Rosenfeld: Meine Herren Geschwornen! Hoher Gerichtshof! Der zweite Redner hat es immer leichter als der erste, der anfängt, denn dieser muß die Basis schaffen, damit die Beweisanträge auf fruchtbaren Boden fallen, er muß nachweisen, wer die Kläger sind und wer der Angeklagte ist, weil in diesem Prozeß eine ganz merkwürdige Vertauschung der Rollen entstanden ist. Es hat die Öffentlichkeit und es haben diejenigen, die das Unglück haben, den „Österr. Volkswirt“ und diese ganze Kampagne zu kennen, ein ganz merkwürdiges Bild von der Sache bekommen. Die Sache steht nämlich so: Dem Rufe nach kommen da zwei heilige Rabbiner und hier ist ein verbrecherischer Mensch und die beiden wollen Wien von dieser Pestbeule befreien und nun gilt es, dem erfahrenen Manne, der die Beweisanträge stellt, ein wenig Luft zu machen und nachzuweisen, daß die Herren Privatankläger nur einen Mantel von Moral umhaben und

*) Gemeint sind unsere Feststellungen nach der Zurückziehung von Bekessys Klage. „D. Ö. V.“

darunter alles mögliche ist, was wir jetzt gehört haben: Schurkerei, ausgehaltene Käuflichkeit, Geklaffe, leeres Geschwätz — ich will nicht alles nennen, was da gewesen ist — und daß hier einer steht, der zwar dreist und kräftig hineingreift, der aber im Kern der anständigste Mensch von der Welt ist, ja mehr, der sich ein wenig spielerisch in der Rolle gefällt, der Böse zu sein. Ich möchte sagen, so wie dieser Herr erheblich besser ist als sein Ruf, so glaube ich, hat schon das bisherige Ergebnis des Beweisverfahrens erwiesen, daß die Herren Privatankläger — und wenn die Beweise durchgeführt sein werden, wird es mit der Hand zu greifen sein — erheblich schlechter sind als ihr Ruf.

Ich habe nun die Aufgabe, ein viel konkreteres Bild zu behandeln, und zwar aufgebaut auf der Basis, die schon mein Kollege Herr Dr. Rode geschaffen hat, ein Bild, das durch die Beweisangebote wunderbar gedeihen wird. Ich habe nur nachzuweisen, daß die Herren, außer daß sie Schurken und ausgehaltene Bravos der Banken sind, auch nebstbei niederträchtige Verleumder sind. Ich muß vorher um Entschuldigung bitten, daß ich mich weniger mit dem linken der beiden Ankläger, mit dem Herrn mit dem schwarzen Vollbart, beschäftigen werde. Herr Dr. Rode hat schon erklärt, er sei die Reversseite des „Österr. Volkswirt“ und ich möchte das etwas anders sagen, er ist der Kleinere der beiden, er ist der kleinere Journalist, der kleinere Schwätzer, aber infolgedessen auch wirklich der kleinere Verleumder, der kleinere Bravo, der kleinere Journalist.

Herr Dr. Gerschon Stolper — er heißt mit dem Vornamen Gerschon und ich will ihn so nennen. Es hat zwar Herr Bekessy früher gesagt, es sei ein Schulbubenwitz, den Namen zu verändern, im vorliegenden Fall ist es aber keiner. Um Dr. Stolper auf sein richtiges Maß zu reduzieren, um ihn von seinem schwarzrotgoldenen Throne ein wenig in die Wirklichkeit herunterzubringen, muß man ihn Gerschon nennen. Dieser Name steht ihm erheblich besser. Ich werde mich also mit Dr. Gerschon Stolper mehr beschäftigen, als mit Herrn Walther Federn, ich werde ihm diesen Vornamen, den er bei der Beschneidung in der Cirkusgasse bekommen hat und den er ehrlich tragen soll, lassen, ich werde dabei aber wohl nicht außer acht lassen, daß sein Kompagnon Walther Federn auch mit der Sache genau so zu tun hat, wie er.

Vorsitzender: Darf ich den Herrn Verteidiger bitten, bei der Sache zu bleiben.

Dr. Rosenfeld: Es ist sehr schwer, Beweisangebote in einer Sache zu stellen, wo die Herren Geschworenen doch nicht so in der Lage sind...

Vorsitzender: Der Herr Angeklagte hat ja alles vorgebracht.

Dr. Rosenfeld: Nicht alles, ich werde aber sofort zur Sache kommen. Ich habe also, wie ich sagte, die Aufgabe, zu beweisen, daß die beiden Herren Verleumder sind. Ich behaupte also, daß unter dem Mantel der Tugend, den die beiden Herren tragen, wenn man ihn ihnen herunterreißt, eine dicke Jauche von Verleumdung ist, und die Herren werden es mir nicht übel nehmen, wenn ich nicht mit vollen Händen da hineingreife, sondern nur mit zwei Fingern — greif nur hinein ins volle Menschenleben, und wo du's packst, da wird es interessant — irgendwo etwas herausziehe. Ich kann nicht alle Verleumdungen, die die Herren in ihrem Leben begangen haben, hier vorbringen, aber einiges wird ganz schön und saftig sein.

Die Verleumdungen, die die Herren begangen haben und die ich unter Beweis stelle, zerfallen in zwei Teile. Der

eine Teil sind Verleumdungen, die ab und zu einmal gegen anständige Menschen in ihrem Blatte erscheinen — ab und zu ist ein milder Ausdruck, sagen wir: häufig — und der zweite Teil sind spezielle Verleumdungen gegen den heutigen Angeklagten Bekessy.

Diese speziellen Verleumdungen — und hier komme ich zu meinen ersten Beweisangeboten — sind folgendermaßen entstanden. Dieser lästige Konkurrent mußte irgendwie zur Strecke gebracht werden. Es ist ein Unglück, wenn man selbst 3000 Exemplare — ich habe aus dem Zucken der Herren erkannt, daß sie vielleicht 3600 Exemplare Auflage haben — also wenn man 3600 Exemplare Auflage hat und der lästige Konkurrent bis zu 30.000 Exemplaren. Er hat momentan nicht 30.000, zur Zeit der größten Hausse hatte er 30.000, wir wollen das ganz genau feststellen, sondern er hat heute nur 24.000, damit gar kein Zweifel darüber besteht. Nun wurde folgendes gemacht. Es wurde ein Kesseltreiben ins Werk gesetzt. Ich werde um Konstatierung dieses Artikels bitten. Es ist dies ein wunderbar schön verfaßter Artikel des „Volkswirt“ vom 7. Juli 1923 in der Nummer 40, worin Gerschon Stolper dem Bekessy alles vorwirft, was es auf der Welt gibt, und zwar gifelt das in folgenden Mitteilungen:

1. Imre Bekessy ist seit jeher ein politisch schamloses, charakterloses Subjekt — während bekanntlich wir niemals unsere politische Meinung geändert haben, das steht aber nicht da.

2. Imre Bekessy ist ein Lügner und Schwindler, der erfundene falsche Nachrichten verbreitet, die nur der Befriedigung persönlicher Rachsucht oder der persönlichen Bereicherung dienen können — während wir bekanntlich nur richtige Nachrichten in unserer Zeitung bringen und nie zu unserem persönlichen Vorteil.

3. Imre Bekessy ist ein käuflicher Journalist, der Bezahlung fordert und nimmt für die Verbreitung von redaktionellen Nachrichten und Artikeln, die Wertpapiere anpreisen oder sonst geschäftliche und persönliche Interessen seiner Auftraggeber fördern sollen, während wir natürlich nie die Interessen Bosels gefördert haben, nie Geld für etwas genommen haben und überhaupt die weißen Lämmchen sind.

In diesem Artikel steht am Schluß noch in einem Nebensatz: „Die ‚D.-ö. Tageszeitung‘ erklärt ihn seit Wochen unwidersprochen für einen bezahlten Agenten der tschechischen Regierung.“

Auf diesen Artikel hin hat Herr Emmerich Bekessy den Wahnsinn begangen, die beiden Herren zu klagen, einen Wahnsinn, an dem ich mitschuldig bin — ich bitte, damit wir die Sache wieder klarstellen! Nachdem ich die beiden Herren geklagt habe, haben die beiden Herren Wahrheitsbeweisangebote gestellt und, wie sie sagten, ist das nur ein Teil des unerhörten Materials, welches die beiden Herren Bekessy gegenüber zur Verfügung haben, und sie haben ungefähr — ich habe es nicht gezählt — schätzungsweise 15 Fakten aufgezählt, durch die Bekessy diese drei besonders verächtlichen Eigenschaften, die ihm hier zugeteilt werden; also politische Schamlosigkeit, Käuflichkeit, absichtliche Lügen um seines Vorteiles willen, nachgewiesen werden sollen. Nachdem das erschienen ist — ich berufe mich in dieser Beziehung auf den Beweisangebot der Gegenseite, der zur Zahl Nr. 315.561 eingebracht ist, auf den Antrag der Gegenseite dürfte dieser Vorakt requiriert worden sein — hat

Herr Emmerich Bekessy eingesehen, daß man sich mit diesen beiden Herren hier nicht einzulassen hat und daß man Geschworne mit diesem Prozeß nicht zu behelligen hat, eine Einsicht, die der Gegenseite bis heute noch nicht gekommen ist, und er hat daher die Anklage zurückziehen wollen. Es ist ihm dabei eine Brücke gebaut worden durch einen Brief des Präsidenten der „Concordia“, eines Mitgliedes der Organisation der Wiener Presse, welcher gesagt hat: Ziehen Sie die Klage zurück, wir werden die Sache irgendwie ordnen. Er hat die Klage zurückgezogen, er hat sie zurückgezogen, weil er eingesehen hat, daß er das Opfer einer Hetze geworden ist und daß er nicht den Narren abgeben muß für eine solche Hetze, er hat sie zurückgezogen, weil man mit solchen Sachen Geschworne nicht behelligt, er hat sie zurückgezogen, weil er der Klügere ist.

Nun, meine Herren! Ein großer Teil desjenigen, was ich Ihnen jetzt zum Wahrheitsbeweise vorbringen werde, sind Vorwürfe, die in diesem Wahrheitsbeweis antrag erhoben werden.

Vorsitzender: Wird das, Herr Verteidiger, zu dem Punkte geführt: „Sie haben in Ihrer Zeitung schamlose und niederträchtige Verleumdungen . . .?“

Dr. Rosenfeld: Es gibt zwei Punkte. Es war in der Zeitung gesagt: Sie sind niederträchtige Verleumder. Dasjenige, was in der Zeitung geschrieben ist, wird für die Zeitung geführt. Und das, was sie sonst gebracht hat, ist die sonstige Niederträchtigkeit.

Nun war die Sache so: Die Gegenseite freut sich natürlich, daß ich jetzt gesagt habe, ich werde einige von diesen Wahrheitsbeweissen bringen. Und ich muß daher gleich sofort eine kleine Aufklärung geben, nach welchem Gesichtspunkte wir das ausgewählt haben.

In diesem Wahrheitsbeweis antrage werden drei Vorwürfe behandelt. Der erste ist: Imre Bekessy ist seit jeher politisch schamlos und charakterlos. Meine Herren! Hiedurch fühlt sich Imre Bekessy — Emmerich heißt er — nicht beleidigt. Er gibt ohneweiters zu, daß Menschen wie Gerschon Stolper ihn für charakterlos und politisch schamlos halten können. Sie müssen es, weil sie nicht begreifen, wie man eben anders sein kann, als fortwährend seine Meinung zu wechseln. Zu diesem Punkte werde ich sie also nicht der Verleumdung zeihen, wohl aber über alles, was sie zum Punkte 2 und 3, zu Lügner und Schwindler und käuflichen Journalisten gesagt haben, mit einer Ausnahme.

Der Hauptschlager, den die Gegenseite gehabt hat und zu haben scheint, wie aus allen Andeutungen hervorgeht, ist der, immer wieder vorkommende, geheimnisvoll aufrauschende Name Castiglioni. So wie nämlich vor dem Reichtum Castiglioni die Gegenseite auf den Rücken, auf den Bauch fällt, glaubt sie, daß es meinem Klienten passieren wird, wenn er hier als Zeuge erscheint, und sagen wird, Emmerich Bekessy hat vom Castiglioni Geld bekommen. Das ist keine Verleumdung und kann von uns nicht unter Wahrheitsbeweis gestellt werden. Emmerich Bekessy hat zu wiederholten Malen und bei wiederholten Gelegenheiten — und er leugnete es niemals — vom Hause Castiglioni erhebliche Beträge bekommen. *) Das ist keine

*) „Börse“, 10. August 1922, Seite 10: Camillo Castiglioni und die „Börse“. In der „Arbeiter-Zeitung“ vom 8. August wird das Fernbleiben Camillo Castiglioni von den Beitragsleistungen an die Notenbank mit scharfen geißelt. Aus diesem Anlasse schreibt die „Arbeiter-Zeitung“: „Castiglioni ist zusammen mit Kola der Geldgeber des Wochenblattes „Die

Verleumdung. Castiglioni ist der Finanzmann der „Börse“. Die „Börse“ wurde sowie das große Blatt „Der Volkswirt“ von Rosenbaum, von Castiglioni finanziert. Bekessy ist als armer Teufel nach Wien gekommen, hat kein Geld dazu gehabt und Castiglioni hat ihm Geld dazu geliehen und ihm wiederholt später Beträge gegeben. Daß das natürlich — anders können die Heren nicht — in gehässiger, entstellender, verdrehter Form gebracht wurde, ist gleichgültig. Die Tatsache soll hier einmal geklärt werden, daß Bekessy eine Zeitung führt, die einen Finanzmann, und zwar den Groß-

Börse“, dessen Animiernotizen über chancenreiche Papiere dauernd eine sehr ergiebige Einnahmsquelle bilden.“ Der Verlag der „Börse“ G. m. b. H. hat daraufhin die „Arbeiter-Zeitung“ sofort verständigt, daß weder Herr Castiglioni noch Herr Kola noch irgend eine andere Finanzpersönlichkeit oder Finanzgruppe zu den Geldgebern der nach jeder Richtung hin unabhängigen „Börse“ zählen und daß sich deren sämtliche Anteile im ausschließlichen Besitze ihres Herausgebers und Chefredakteurs befinden. „Die Börse“ ist ein rein journalistisches Unternehmen, das jederzeit dokumentarisch nachweisen kann, daß es seine Unkosten ausschließlich aus den normalen Abonnements- und Insertionseingängen bestreitet.

„Börse“, 17. August 1922, Seite 5: Abschied von Camillo Castiglioni. Wenn sich auch die Redaktion der „Börse“ aus dem Spektrum der Zeit allen derartigen kritischen Angriffen gegenüber schon längst als Lieblingsfarbe „stapelgrün“ gewählt hat, so mußte einer solchen unwahren Tatsache gegenüber immer die Wahrheit, nämlich daß die Zeitung nicht Herrn Castiglioni gehört, festgenagelt werden. Weiter hinaus zu gehen und eine andere als materielle Verbindung zuzugeben, erschien allen, die diese Möglichkeit in Betracht gezogen haben, als ein durchaus hoffnungsloses Unterfangen. Man wird doch nicht einer Zeitung, die sich noch dazu durch eine gewisse Großzügigkeit auszeichnet, glauben, daß sie mit einem Financier wohl sehr eng befreundet, von ihm aber nicht ausgehalten wird. Kannes zwischen Bankier und einer bürgerlichen Zeitung ein anderes Verhältnis geben, als zwischen Zuhälter und Hure?

In den Gegenbeweis anträgen im Prozeß Békessy gegen Stolper-Federn „Börse“, 22. November 1923, Seite V: Als ich mich entschloß, die Wirtschaftszeitung „Die Börse“ zu gründen, besaß ich nicht das Kapital, um ein großzügig angelegtes Unternehmen ins Leben zu rufen. Über Empfehlung des der Allgemeinen Depositenbank nahestehenden Hofrates Anton Eber, Budapest, den ich zugleich als Zeugen führe, Budapest, Nador utca 17, wandte ich mich an den mir schon damals längst bekannten damaligen Direktor der Allgemeinen Depositenbank, Gabriel Neumann, der von der Gegenseite als Zeuge geführt wird. Camillo Castiglioni stand an der Spitze dieser Bank, doch kannte ich ihn damals noch nicht. Direktor Neumann, der nicht nur meine Fähigkeiten als Journalist kannte, sondern von der Überzeugung durchdrungen war, daß die Gründung einer Wirtschaftszeitung mit dem mir vorschwebenden Programm eine wirtschaftliche Notwendigkeit sei, ließ mir durch die Depositenbank einen Kredit einräumen, der bis zum 5. Juli 1922 sich auf öK 17.567.200 und öK 103.435 belief. Ich habe diesen Kredit auf Heller und Pfennig mit Zinsen zurückgezahlt; nur hinsichtlich der tschechischen Kronen entstand eine Differenz, da ich wegen der inzwischen erlassenen Devisenverordnung nicht in der Lage war, tschechische Kronen zurückzuzahlen und die Rückzahlung in österreichischen Kronen leisten wollte.

Beweis: Vorlage der Geschäftsbücher der „Börse“ und der Depositenbank. — Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, daß Zeitungen, wenn sie schon nicht Großkapitalisten unmittelbar gehören, von Banken oder sonstigen Finanzgruppen Kredite erhalten müssen, wie jedes andere geschäftliche Unternehmen. Ich habe diese Kredite nur als eine geschäftliche Transaktion betrachtet und die mir geliehenen Beträge daher auch selbstverständlich, sobald ich in der Lage war, zurückbezahlt. (Der „Kredit“, der bei der Gewährung einem heutigen Wert von über 5 Milliarden Kronen entsprach, wurde also mit 17½ Millionen zurückgezahlt. „D. Ö. V.“)

industriellen und reichen Mann Castiglioni, vor dem die beiden Herren den Hut herunterzunehmen pflegen, zum Finanzmann hat, daß Bekessy von ihm Geld bekommen hat und daß er sich dessen im Gegensatz zu anderen Blättern nicht schämt. Wohl aber wird unter Beweis gestellt und ich werde die nötigen Nummern der Zeitung bekanntgeben, daß ihm im Gegensatz zu den anderen Blättern, die heimlich von einem Finanzmann nehmen, das nicht hindert, auch manchmal anderer Meinung zu sein, als der Geldgeber. Der Unterschied ist der, daß er sich eine größere Freiheit dem Finanzmanne gegenüber erlaubt, als es andere Blätter tun. Das ist keine Schande. Die übrigen Verleumdungen, die in diesem Wahrheitsbeweis Antrag behandelt wurden, werden vollinhaltlich als Verleumdungen charakterisiert. Ich werde die wichtigsten daraus herausheben und überlasse es der Gegenseite, wenn eine andere ihnen besser gefällt, zu sagen: nehmen wir diese. Ich will nur, um das Gericht nicht mit dem furchtbaren Geschwätz, das darinnensteht, zu belästigen, nicht alles nehmen, sondern ich nehme ein paar wichtigere, von jedem Punkt die wichtigsten heraus. Sollte das in irgendeiner Weise die Gegenseite nicht befriedigen, sei es ihr unbenommen, ihrerseits mir vorzuschlagen, welcher andere Fall ihr besser gefällt. Wieder mit einer Ausnahme.

In diesem Wahrheitsbeweis Antrag scheint ein Fall auf, welcher den schönen Titel hat „Anonymer Fall“. In einem anonymen Fall hat Emmerich Bekessy ein schweres Verbrechen begangen. Der anonyme Fall handelt von folgendem (liest):

„Bei einer Wiener Firma“ — es klingt wie ein Kolportageroman, ist aber ein Schriftsatz der Gegenseite — „erscheint ein Vertreter der Bekessy-Blätter“ — ein Vertreter, man beachte, nicht etwa der Herr So und So, sondern ein Vertreter — „weist dem Firmachef“ — bei einer Wiener Firma einem Firmenchef, nicht welchem Chef! — „einen Bürstenabzug vor“ — nicht etwa von welchem Artikel und worüber er handelt — „einen Abzug eines für das Unternehmen äußerst ungünstigen Artikels vor und erklärt, man habe sich durch Informationen überzeugt, daß die ungünstigen Nachrichten, die er bringt, nicht zutreffen, und wolle daher den Artikel lieber nicht bringen. Es seien aber Druckkosten aufgelaufen, und müßten diese im Falle des Nichterscheinens des Artikels ersetzt werden. Als sogenannte Druckkosten gab dieser Herr eine unerhörte hohe Summe an, die auch bezahlt wurde.“

Meine Herren! Das ist die niedrigste Form der Verleumdung, die es überhaupt gibt, und diejenige, gegen die sich nichts machen läßt. Wir wissen weder, welcher Vertreter der Bekessy-Blätter, noch ob Herr Bekessy jemals in seinem Leben mit diesem Manne gesprochen hat, noch welche Wiener Firma das ist, was für ein Artikel es war. Trotzdem wird das, um hier Stimmung zu machen oder um im anderen Prozeß Stimmung zu machen, gebracht. Diesen Fall behandle ich nicht, weil ich mich schäme, mich auf dieses Niveau einzulassen; es sei aber der Gegenseite unbenommen, Namen zu nennen, ich werde ihn dann behandeln.* Sie brauchen sich nicht zu

*) Natürlich waren von uns zwei einwandfreie Zeugen, Regierungsrat Straußler und Regierungsrat Oppenheim, geführt worden. „D. Ö. V.“

fürchten. Ohne Beweise gehe ich über diese Sache hinweg, aber nicht ohne Pfui Teufel gesagt zu haben.

Vorsitzender: Darf ich den Herrn Verteidiger bitten, nun die Fälle zu nennen, zu denen Wahrheitsbeweis Anträge gebracht werden.

Dr. Rosenfeld: Die Fälle, zu denen Wahrheitsbeweis Anträge gebracht werden? Ich bitte, da ist z. B. der Fall...

Vorsitzender: Ich bitte nicht Beispiele, sondern zusammenhängend.

Dr. Rosenfeld: Ja, zusammenhängend. Es sind die Beispiele aus dem Fall. Ich kann unmöglich, verehrtester Herr Hofrat, ich würde die Geduld der Geschwornen und des Gerichtshofes auf eine endlose...

Vorsitzender: Aber jetzt kommen nur Fälle, zu denen Wahrheitsbeweis Anträge gebracht werden?

Dr. Rosenfeld: Nur Fälle in reichlichem Maße, aber natürlich nur Beispiele. Es ist da z. B. der Fall Koburg. Dieser Fall ist in dem seinerzeitigen Beweis Antrag der Fall B. 1. Der Fall Koburg in dem Beweis Antrag heißt (liest):

„Bekessy bringt wiederholt Animiernotizen“ — hören Sie, meine Herren Geschwornen — „die sich durch den Zusammenbruch des Unternehmens von selbst als haltlos erweisen und fällt dann über die daran am wenigsten interessierte Niederösterreichische Eskompte-Gesellschaft“ — d. i. ein Lamperl, so wie er — her, weil sie seine Lügennachrichten nicht sofort dementiert habe.“ D. h. auf Deutsch, von der Sprache der beiden Herren in die Sprache der Menschen übersetzt, folgendes: Es gibt Koburgaktien, d. i. ein in der Tschecho-Slowakei befindliches Berg- u. Hüttenwerk, welches, was seine Bonität betrifft, in einem nicht übertrieben hohen Rufe stand. Nun hätte nach dem Vorwurf der Gegenseite Herr Bekessy eine lügenhafte Animiernotiz, pardon, lügenhafte Animiernotizen gebracht, in welchen er sagt, das sei ein wunderbares Papier, kauft es, und später ist dann das Unternehmen zusammengebrochen, trotzdem er diese Notizen gebracht hat, und jetzt, weil es zusammengebrochen ist, ist er auf die Niederösterreichische Eskomptegesellschaft, d. i. eine der Banken, die sich der Liebe des Herrn Gerschon Stolper in reichstem Maße erfreuen, hergefallen, über sie, die ganz unschuldig an der Sache ist wie ein Lämmchen, und hat dadurch den Verdacht von sich abwenden wollen.

Nun, meine Beweis Anträge über die Verleumdung der Herren liegen darin:

Erstens. Die Bekessy-Blätter — daß er natürlich keine Animiernotiz gebracht hat, ist klar, weil er sich darum nicht kümmert — die Bekessy-Blätter haben immer die Coburg-Gesellschaft als ein ziemlich flaves und schlechtes Unternehmen angesehen und beantrage zum Beweise dessen die Verlesung der Nummer der „Börse“ vom 8. Juli 1922 und die Zeugeneinvernahme des Redakteurs Eli.

Eines schönen Tages erschien nun in der „Neuen Freien Presse“ eine Notiz und zwar am 26. August 1922, daß die Coburg ein ausgezeichnetes Unternehmen ist. Die Gesellschaft werde wahrscheinlich ihre Aktien von österreichischen Kronen in tschechische Kronen verwandeln und dann werden die Aktionäre eine Dividende von vielleicht dreißig tschechischen Kronen per Aktie bekommen, also ein

großartiges Unternehmen. An der Börse entstand schon vor dieser Notiz, aber namentlich nach dieser Notiz, eine ungeheure Hausse. Bis dahin hat die „Börse“ überhaupt außer einer ziemlich tadelnden Notiz über die Coburg-Gesellschaft nichts geschrieben gehabt. Die „Börse“ nimmt nun in einer Notiz zu diesen Gerüchten, die man an der Börse hört, Stellung, schreibt, daß es ein Gerücht ist, daß die Aktien angeblich tschechisiert werden sollen, kurz, schreibt im wesentlichen, nur etwas abgeschwächt, dasselbe, was die „Neue Freie Presse“ gemeldet hat.

Meine Herren Geschwornen! Hoher Gerichtshof! Sie werden konstatieren, daß dies die einzige Notiz über die Coburg-Gesellschaft ist und auch diese nur der Abdruck einer mehrere Tage vorher erschienenen Notiz der „Neuen Freien Presse“ ist, die den Eindruck einer seriösen redaktionellen Mitteilung machte, sonst ist nie vorher oder nachher in der „Börse“ etwas darüber gestanden. Das sind die Animiernotizen, von denen verleumderisch geredet wird.

Und nun kommt die Sache schöner. Die Hausse nimmt ihren Fortgang, aber trotzdem erwähnen die Bekessy-Blätter dieses Papier nicht. Das Papier steigt in schwindelnder Weise von 90.000 auf viele hunderttausend Kronen. Eines Tages erfährt Bekessy zufällig vom Börsenmäkler Friedenstein, daß die Niederösterreichische Eskomptegesellschaft, die am Gründungssyndikat der Coburg beteiligt war, die Pakete von vielen zehntausenden Aktien der Coburg-Gesellschaft hatte, diese Aktien durch Friedenstein und andere Mäkler unter Benützung der Hausse sukzessive hat abstoßen lassen und dem Friedenstein gesagt hat, diese Aktien sind faul. Die Niederösterreichische Eskomptegesellschaft, dieses Lämmchen, diese brave Gesellschaft, die am wenigsten an der Sache interessiert ist, wie Herr Dr. Stolper sagen muß, weil sie eine gute Inserentin von ihm ist,*) hat sich also aus dem Staube gemacht, sie hatte die Aktien in der Hand und wußte von der Faulheit des Unternehmens. Als Herr Bekessy davon gehört hat, hat er es selbstverständlich seinem Redakteur erzählt und Herr Dr. Eli hat eine Flut von Artikeln darüber geschrieben, in welchen er — ich bitte um Konstatierungen aus den Artikeln der „Börse“ vom 12., 19. und 26. Oktober und 3. November 1922 — die ganze perfide Gemeinheit der Niederösterreichischen Eskomptegesellschaft in dieser Sache aufgedeckt und verlangt hat, daß sich die Bankkommission doch ein wenig mit dieser Sache beschäftigen möge und mit der Eskomptegesellschaft, die am wenigsten an der Sache interessiert sein will. Die Bankkommission ist auf Antrag des Rechtsanwaltes Dr. Sokal, der eine Minorität der Gläubiger vertreten hat, eingeschritten und zu dem Urteil gekommen, um dessen Verlesung ich ebenfalls bitte — es ist in der „Börse“ vom 30. November 1922 wörtlich abgedruckt — worin der Niederösterreichischen Eskomptegesellschaft klipp und klar, soweit eine vorsichtige Bankkommission das überhaupt sagen kann, der Straßenraub nachgewiesen wird.

Es ist dies ein eklatanter Fall von Verleumdung, es ist dies die ganze Methode der Gegenseite: Dort, wo Bekessy einen Erfolg hat, dort wo er eine Schweinerei aufdeckt und bekämpft, wird behauptet, er tue das aus unlauteren Absichten; dort wo er das nicht tut, wird gesagt, er schweige

*) Die Niederösterreichische Eskomptegesellschaft hat seit Monaten überhaupt kein laufendes Inserat im „Volkswirt“ und hat früher eine kleine Annonce im ganzen dreimal eingeschaltet! „D. Ö. V.“

aus unlauteren Absichten. Hier ist ein Fall, wo dokumentarisch nachgewiesen ist, daß er vollkommen korrekt zum Schutze der durch die Niederösterreichische Eskomptegesellschaft geprellten Aktionäre, selbst getäuscht durch eine Notiz der „Neuen Freien Presse“, die auf nicht ganz lautere Weise in die „Neue Freie Presse“ hineingekommen ist — ich will vorläufig keine Zeugen darüber führen, wie sie hineingekommen ist — selbst geprellt, als er den wahren Sachverhalt erkannte, entsprechend eingeschritten ist.

Vorsitzender: Darf ich vielleicht, Herr Verteidiger, gleich den Wahrheitsbeweis verlesen, den die Herren Stolper und Federn im Falle Coburg vorgelegt haben. Ich konstatiere vielleicht, daß folgendes gesagt worden ist: „Bekessy brachte wiederholt Animiernotizen . . . (verliest die Stelle bis zu den Worten: „dementiert haben“). Das kommt nämlich in dem Wahrheitsbeweis vom 8. November 1923 vor, geführt von Herrn Federn und Herrn Dr. Stolper, durch Herrn Dr. Rudolf Bienenfeld.“

Dr. Rosenfeld: Der zweite Punkt, den ich herausgreife, ist der sogenannte Fall Georg Günther, ebenfalls in diesen Beweisanträgen im Punkt 3 a) enthalten.

Vorsitzender: Darf ich vielleicht bitten, ihn gleich zu verlesen. Wir werden konstatieren, ob das richtig ist. Es wird uns dann die Wiederholung erspart.

Dr. Rosenfeld: Der Wahrheitsbeweisantrag der Gegenseite lautet (liest):

„Über Präsident Georg Günther brachte Bekessy ununterbrochen“ — ununterbrochen! — „erlogene und erfundene Nachrichten, und zwar deshalb, weil Präsident Günther ihn nicht empfang“, — er kann es sich nicht anders vorstellen — „Interview verweigerte und weder er noch ihm nahestehende Institute Bekessy Inserate gaben“.

Vorsitzender: Das ist vollkommen richtig, natürlich abgesehen von der Bemerkung: „Er kann es sich nicht anders vorstellen.“ Ich bitte vielleicht Einschaltungen in Zukunft zu unterlassen.

Dr. Rosenfeld: Georg Günther werden die meisten Herren dem Namen nach kennen. Österreich hat das Unglück, daß er Präsident der Bundesbahnen geworden ist, und es sind in Österreich nicht alle Menschen mit Georg Günther einverstanden. Es hat sich auch die Zeitschrift die „Börse“ erlaubt, mit dieser Wahl und der Persönlichkeit des Herrn Georg Günther nicht einverstanden zu sein. Georg Günther war einer der unentwegtesten Kriegshetzer, die wir in Österreich gehabt haben. Er hat noch am Schlusse ein Kriegsverlängerungskabinet gegen das Kabinet Lammasch bilden wollen, noch im Jahre 1918 hat ihm der Krieg zu kurz gedauert und diesen Mann hat man zum Präsidenten der Bundesbahnen gemacht. Das ist ganz gleichgültig, aber dagegen ist die „Börse“ aufgetreten. Nun kann sich Herr Dr. Stolper das nicht anders vorstellen, als daß, wenn einer gegen seine Majestät Günther auftritt, es nur aus einem persönlichen Grunde geschieht. Ein sachlicher Grund gegen Günther wäre ebenso unmöglich, wie wenn einer gegen Rothschild schreiben würde. In Wirklichkeit verhält sich das so. Bekessy kennt natürlich Günther nicht, er hat nie im Leben versucht, mit ihm ein Interview oder ihm einen Besuch zu machen, weil das nicht seine Aufgabe ist. Er hat, so lange er lebt, bei keinem Großindustriellen ein Interview zu machen versucht. Dazu hat er seine Redakteure. Es käme in Betracht Dr. Eli und

Dr. Kaufmann. Keiner von diesen Herren hat jemals den Versuch gemacht, Georg Günther, der ihnen ebenfalls persönlich unsympathisch ist wie mir, sich zu nähern. Es ist das einfach frei erfunden. Es wird auch behauptet, daß Bekessy deshalb erzürnt sein soll, weil Günther, d. h. die ihm nahestehenden Institute, keine Annoncen gebracht haben. Das ihm nahestehendste Institut, die Steyrer Waffenfabrik, deren Präsident er ist — bei uns in Österreich ist das so eingerichtet, daß der Bundesbahnpräsident zugleich Präsident derjenigen Fabriken ist, die die Bundesbahnen beliefern — folglich ist er natürlich . . .

Vorsitzender: Darf ich, Herr Verteidiger, vielleicht bitten, zum Wahrheitsbeweis zu kommen. Es sind noch keine Plädoyers.

Dr. Rosenfeld: Ich muß den Herren das klar machen. Es ist immerhin auch heiter.

Nun ist das so: Von der Steyrer Waffenfabrik gibt es sehr große Inserate in sehr vielen Zeitungen, in gelesenen und nicht gelesenen — nicht gelesenen z. B. im „Volkswirt“, gelesenen in den meisten Tagesblättern, ganzseitige Inserate verschiedener Art, die selbstverständlich auch die „Stunde“ und die „Börse“ ständig gehabt haben, seit ihrem Bestande, seit es Inserate gegeben hat, und zwar in demselben Umfange, wie die größte Wiener Tageszeitung, wie die „Neue Freie Presse“.

Es ist also unwahr, daß das Motiv sein könnte, daß er keine Annoncen bekommen hat, sondern er hat Annoncen bekommen. Hierüber führe ich als Zeugen den Annoncenleiter der „Börse“ und der „Stunde“, Direktor Forda. Darüber, daß er niemals den Versuch gemacht hat, von Günther empfangen zu werden, und darüber, daß niemand von den beteiligten Redakteuren den Versuch gemacht hat, die Herren Eli und Kaufmann.

Mit den Annoncen ist das eine sehr heitere Sache. Während diese Steyrer Annoncen erschienen sind, die wirklich der „Börse“ und der „Stunde“ viel Geld eingetragen haben, ist Günther heftig angegriffen worden. Da kommt eines schönen Tages ein Herr von der Steyrer Waffengesellschaft zu Herrn Forda und sagt: Lieber Freund, das geht nicht. Ihr habt sehr schöne Annoncen von uns und ihr greift den Günther an. Das kann sich die Mentalität dieser Kreise nicht vorstellen. Darauf hat Forda gesagt: Das ist sehr einfach: Die Annoncen stornieren! Bitte, auch die bezahlten stornieren! Und von da an ist auf Wunsch des Forda keine Annonce mehr erschienen. Aber nach den Angriffen. Ich bitte das richtig zu verstehen. Die einzige Strafe, die so ein Günther oder die Steyrer Waffenfabrikgesellschaft sich vorstellen können, ist, daß die Annonce entzogen wird. Dagegen kann sich die „Stunde“ und die „Börse“ nicht vorstellen, daß, weil man Annoncen hat, loben muß.

Im Falle Günther besteht die Verleumdung darin, daß erstens unlautere Motive für eine sachliche Kritik unterschoben werden, und zweitens, daß bewußt — denn es ist nicht anders möglich, er hatte sich vorher zu erkundigen — absichtlich die Sachen vertauscht wurden, daß die „Börse“ angeblich keine Annoncen bekommen und deshalb geschimpft hätte, sondern es ist umgekehrt wahr: sie hat geschimpft und deshalb keine Annoncen mehr bekommen.

Ich komme jetzt zum Faktum: Tschechischer Bankenverband. Das ist im Beweisantrag der Fall 3 c. Bekessy verlangt ein ungeheuerliches Jahrespauschale, das über 600 Millionen heutigen österreichischen Kronen ent-

spricht, dafür, daß er den Publikationen des tschechischen Bankenverbandes in seiner Zeitung Raum zur Verfügung stellte, obwohl ihm bekannt sein mußte, daß solche Publikationen nicht existieren. Mit diesem Falle hängt zusammen und wird gemeinsam behandelt die Verleumdung, die in der Zeitung vom 7. Juli 1923 enthalten ist, worin es heißt, daß die „Deutschösterreichische Tageszeitung“ Bekessy seit Wochen unwidersprochen für einen bezahlten Agenten der tschechischen Regierung erklärt. Ich bitte, vielleicht auch zu konstatieren, daß dieser Satz tatsächlich enthalten ist.

Mit dem Bankenverband ist das so: Tschechische Banken, sagen wir, die Živnostenská banka usw., annoncieren in großer Zahl in der „Börse“. Alljährlich einmal fährt der Annoncendirektor der Bekessy-Blätter, dieser Herr Forda, den wir als Zeugen hören werden, nach Prag, um dort die Annoncenaufträge zu erneuern, und da kam dem Manne die Idee, ich werde nicht zu jeder einzelnen Bank mit jeder einzelnen Annonce hausieren gehen, nicht mit jeder Bank einzeln abrechnen, sondern ich werde zum Bankenverband gehen und werde ihm sagen, er möge einfach einen gemeinsamen, bestimmten Raum bei ihm mieten, in dem sich dann die Banken ihre Annoncen aufteilen. Der Gesamtverband möge den Raum mieten und bezahlen und die einzelnen Banken mögen es sich innerhalb des Bankenverbandes repartieren, wobei ich bemerke, daß die Zahl von 300.000 tschechischen Kronen pro Jahr, die tatsächlich ungefähr 600 Millionen Kronen ausmachen, fast genau die Ziffer ist, eine Spur weniger, als tatsächlich die Bekessy-Blätter im Jahre an Annoncengebühren von den tschechischen Banken bekommen. Nun ist er mit dem Vorschlag zum Bankenverband gegangen. Davon hatte Bekessy keine Ahnung. Der Bankenverband hat gesagt, nein, mache das einfach so, wie es früher war, bei jeder Bank extra. So ist es geschehen. Dieser Vorschlag ist nie vom Bankenverband angenommen worden, die einzelnen tschechischen Banken inserieren weiter in den Bekessy-Blättern und zahlen im Jahre ungefähr 300.000 tschechische Kronen, genau nach dem Tarif, was den tschechischen Blättern in Prag — dort ist nämlich eine eigene Redaktion der „Börse“ — bezahlt wird. Ich bitte den Zeugen Forda darüber zu vernehmen, daß sich das so abgespielt hat, daß es seine eigene Idee war, von der Herr Bekessy erst erfahren hat, wie sie der Bankenverband schon abgelehnt hatte, daß die Summe, die verlangt wurde, nicht höher war, als die Summe, die immer von den Inserenten bezahlt wurde, und daß das nicht angenommen wurde.

Und nun komme ich zum zweiten Teil, er sei ein Agent der tschechoslowakischen Regierung. Meine Herren, wenn er ein Agent der tschechoslowakischen Regierung ist, dann ist Herr Bekessy ein verflucht schlechter Agent derselben, dann muß ich sagen, dann kündige ich ihm, wenn ich die tschechoslowakische Regierung bin. Das ist nämlich so: Dieser Agent der tschechoslowakischen Regierung greift erstens fortwährend die Tschechen und die tschechoslowakische Regierung an, was nicht sehr schlau ist, aber das ist das wenigste. Die tschechoslowakische Regierung hat, wie aus dem Amtsblatt vom 28. dubra, ich glaube, das heißt Februar, ihm das Postdebit für seine Zeitungen in der Tschechoslowakei entzogen. Er ist der Agent für die Tschechoslowakei, und seine Zeitungen dürfen dort von der Post nicht geliefert werden. Ich stelle das also unter Beweis auch durch den Zeugen

Dr. Kaufmann, der davon weiß, und durch die Vorlage des Originals des tschechischen Amtsblattes des Post- und Telegraphenministeriums in Prag, das leider von mir nicht übersetzt wurde.

Also eine Verleumdung, die ursprünglich von irgend jemand anderem gesagt und die wollüstig vom „Volkswirt“ abgedruckt wurde.

Ich komme jetzt zum Wahrheitsbeweis in puncto „Agrumaria“. Es ist das der Fall 3f, der Wahrheitsbeweis Antrag.

Vorsitzender: Ich kann ihn verlesen (liest):

„Anlässlich der Einführung der Aktien der Gesellschaft erscheint in der „Stunde“ eine entgeltliche Anpreisung dieser Gesellschaft, mit besonderem Hinweis auf ihre großen Gewinne bei der Lebensmittelhilfsaktion für Deutschland, was gleichzeitig die größte politische Schamlosigkeit darstellt. In der nächsten Nummer der „Börse“ erscheint eine Anpreisung derselben Aktien als redaktionelle Mitteilung und auf der gegenüberstehenden Seite eine halbseitige Annonce der Gesellschaft.“

Dr. Rosenfeld: Das ist nämlich folgendermaßen: Ich muß erst allgemein hier unter Beweis stellen, daß sich der Betrieb der Annoncenabteilung in den Bekessy-Blättern etwas anders darstellt, als in den Hirnen der Herren Stolper und Federn es zu sein scheint. Das ist ein großes Unternehmen, es hat, wie Sie schon hörten, 137 Angestellte, bei 30 Redakteure. (Bekessy: 50!) Also 50, das ist ja gleichgültig, während hier zwei Herren, eine Schreiberin und im besten Falle vielleicht noch eine Schreiberin ist. Die Herren wissen von jeder Annonce, sie telefonieren an die Inserenten, wenn sie, Gott behüte, nicht rechtzeitig schreiben, während Herr Bekessy alle Wochen einmal die Rechnung über die Annoncen bekommt, er hat keine Ahnung, wer annonciert, wer die Annoncen schickt, er gibt niemals Weisung, da- und dorthin wegen einer Annonce zu gehen, er weiß nie, wann eine Annonce gekommen ist, es ist eine vollkommene Trennung, auch räumlich, zwischen Redaktion und Administration und ich führe den Zeugen Forda darüber an, daß absolut eine einzelne Annonce, die aufgegeben wird, dem Herrn Bekessy nicht mitgeteilt wird und daß Herr Bekessy niemals den Auftrag gibt, zu einem bestimmten Inserenten zu gehen oder sich um Annoncen zu kümmern. Natürlich hat Herr Forda den allgemeinen Auftrag, möglichst viele und gute Annoncen zu bringen.

Nun wird Herrn Bekessy vorgeworfen, es ist eines schönen Tages eine Annonce von der „Agrumaria“ und am selben Tage auch eine Besprechung der „Agrumaria“ erschienen. Es ist dies scheinbar ein großes Verbrechen, ich verstehe nicht, um was es sich bei der Sache handelt. Ich stelle unter Beweis, daß diese Mitteilungen über die „Agrumaria“ der Redakteur Max Silberberg geschrieben hat, der mit Forda über die Annonce nicht gesprochen hat, daß die Annonce nicht von der „Agrumaria“, sondern vom Annoncenbureau Bock und Herzfeld gekommen ist und daß Forda mit Silberberg nicht darüber gesprochen hat sondern die „Agrumaria“ durch Bock und Herzfelder bei allen Zeitungen hat annonciieren lassen, und Silberberg an der Börse von der Einführung der Aktien der „Agrumaria“ gehört und darüber geschrieben hat. Das ist zufällig in die Zeitung gekommen und es ist wieder bei der Mentalität der beiden Herren nicht anders möglich, als da an einen Zusammenhang zu denken, denn wie schon Herr Dr. Rode ausgeführt hat, wenn diese beiden Herren eine Annonce und eine redaktionelle Mitteilung bringen, dann hat es einen Zusammenhang.

Ich habe jetzt diejenigen Wahrheitsbeweis Anträge musterweise angeführt, und zwar aus dem Elaborate heraus, welche eine Illustration des in dem Artikel vom 7. Juli vorgebrachten Materiale sind. Ich komme jetzt zu solchen Verleumdungen, welche unabhängig von der Affäre Stolper-Bekessy in den Zeitungen veröffentlicht wurden. Ich gelange da zuerst zu dem Falle, wo es sich um die Südbahn handelt. Es ist das eine Verleumdung, die dadurch begangen wurde, daß der „Österreichische Volkswirt“ in einer Nummer vom 6. Mai 1922 eine Mitteilung der „Börse“ über die Südbahnprioritäten als eine Ente — das wäre sein gutes Recht — zum Zwecke eines Börsenmanövers bezeichnete, und ich beantrage die Verlesung des betreffenden Artikels. Der Wahrheitsbeweis Antrag, daß dies eine Verleumdung ist, geht in folgender Richtung. Am 27. April, als bereits eine große Hausse in Südbahnpapieren an der Börse im Gange war, hat die „Börse“ eine Mitteilung gebracht, wonach ein Übereinkommen im Zuge ist, daß nach verschiedener Richtung hin dieses Papier sicher wird, nämlich daß die Papiere der verschiedenen Länder — Südbahnaktien laufen nämlich in allen möglichen Ländern herum — zu einer Type und dann die verschiedenen Gattungen der Aktien zu einer Form vereinigt werden und es wurde der ungefähre Rückzahlungswert dieser Aktien mit 110 französischen Francs genannt.

Diese Mitteilung hatte die „Börse“, nicht wie der „Österreichische Volkswirt“ glaubt, von irgend einer italienischen Bank, sondern von einer — ich glaube, ich kann sie momentan nicht nennen, vielleicht wird sie der als Zeuge geführte Redakteur nennen — unbedingt verlässlichen, gerade über diese Sache ausführlich informierten Persönlichkeit erhalten. Dieser Artikel wurde gebracht, darauf wurde er in verleumderischer Weise als Börsenmanöver bezeichnet, weil die „Staatskorrespondenz“ inzwischen ein Dementi gebracht hat. Die „Staatskorrespondenz“ ist also eine Art Bosel oder Rothschild für den „Österreichischen Volkswirt“, was die „Staatskorrespondenz“ sagt, ist wahr.

Wenige Monate später jedoch stellte sich heraus, daß so ziemlich alles das, was in dem Artikel der „Börse“ gestanden ist, vielleicht nicht in den Details, aber in den großen Umrissen richtig war, daß die Konferenz in Italien stattgefunden hat, daß die Vereinheitlichung der Type — und das ist das Wichtige — der Aktie eingetreten ist, und daß sie einen ziemlichen Wert bekommen hat. Ich beantrage die Verlesung bzw. die Konstatierung aus dem Artikel der „Börse“ vom 4. Mai 1922 und die Verlesung der Nummer des „Volkswirt“ vom 6. Mai 1922, und schließlich die Vernehmung des Herrn Dr. Kaufmann, der in dieser Sache gearbeitet hat, der selbst auch in Italien bei dieser Konferenz war. Die Verleumdung besteht hier darin, daß einer sachlichen und, wie sich dann später herausgestellt hat, vollkommen wahren Berichterstattung der Vorwurf gemacht wurde, daß sie wegen eines Börsenmanövers geschehen ist.

Ganz analog ist die Sache in dem nächsten und, wie ich glaube, letzten oder vorletzten Falle, den ich zu besprechen habe. Da handelt es sich um Folgendes: Dr. Fritz Kaufmann, den schon Herr Bekessy in seiner Verantwortung als einen der integersten und anständigsten Journalisten bezeichnet hat, den wir in Wien haben — Grund genug natürlich, daß er von Dr. Stolper der Bestechlichkeit bezichtigt wird, das ist ganz klar — dieser Dr. Fritz Kaufmann hat in einem von ihm mit vollen Namen gezeichneten

Artikel gesagt, daß die österreichischen Renten mit Recht gestiegen sind und daß eine Erklärung der Regierung, daß sie nicht steigen sollen, nur eine absichtliche Heruntersetzung des Kurses ist, weil die Regierung damit ein Geschäft machen will. Dieser Artikel wurde von Dr. Fritz Kaufmann — Sie werden mir glauben, daß Dr. Fritz Kaufmann weder das Geld noch die Lust hat, in Renten zu spekulieren — aus rein sachlichen Gründen geschrieben und mit einem der größten Kenner der Rentenfrage vorher besprochen. Der Artikel erscheint und ich beantrage die Konstatierung aus dem Artikel vom 21. November 1922 der „Börse“. Die Folge ist selbstverständlich, daß der „Volkswirt“ in seiner Nummer vom 30. November 1922 ihm Unfähigkeit und gemeine Gesinnung vorwirft — das ist alles erlaubt, aber er kann nicht anders — und gestörte Börsentreibereien. Es ist unmöglich, daß man etwas angreifen darf — das ist auch dem seligen Dr. Rosenberg passiert — was Stolper lobt oder Federn lobt — in diesem Falle ist Herr Federn derjenige, der die Verleumdung begangen hat — ohne daß man der niedrigsten Motive beschuldigt wird. Das wäre der Fall von den Renten.

Ich komme nun zu einem ganz netten und interessanten Fall.

Vorsitzender: Ich bitte, Herr Verteidiger, wollen Sie noch lange sprechen?

Dr. Rosenfeld: Es ist der letzte Fall. Das ist der Fall des Vizepräsidenten der Verkehrsbank Philipp Broch. (Dr. Bienenfeld: Sehr gut!) Ja wir bringen alles! Da handelt es sich um folgendes: **Philipp Broch ist ein Freund der Zeitschrift „Die Börse“.** (Zwischenruf des Dr. Bienenfeld.)

Vorsitzender: Darf ich bitten, keine Dialoge zu führen?

Dr. Rosenfeld: Er hat wiederholt in der „Börse“ Artikel geschrieben und wiederholt sind Interviews, die von einem Mitarbeiter der „Börse“ aufgenommen wurden, in dieser Zeitschrift erschienen. Eines Tages, es war dies vor dem November 1923, erschien Dr. Fritz Kaufmann, den ich früher erwähnt habe, bei dem ihm persönlich bekannten Vizepräsidenten Dr. Broch und besprach mit ihm einige Fragen, er wollte einige Informationen für das Blatt haben. Dabei wandte sich Broch zu einem bestimmten Thema und sagte: „Ich möchte gerne, daß das als Interview mit meinem Namen in der „Börse“ gebracht wird.“ — Dr. Kaufmann kommt in die Redaktion und teilt das mit. Die Redaktion hatte zwar schon einen anderen Artikel, hat jedoch diesen Artikel gebracht. Nun ist das der größte Schmerz, der dem „Volkswirt“ angetan werden kann, und zwar aus folgendem Grunde. Der „Volkswirt“ hat nämlich damals bereits den kleinen Bannfluch ausgesprochen gehabt, von dem Sie gehört haben.

Der kleine Bannfluch lautet nämlich: Verflucht ist, der Mitarbeiter ist. Der große Bannfluch, auf den ich später zu sprechen kommen werde, lautet: Verflucht ist auch, der inseriert. Der kleine trifft nur die Mitarbeiter. Infolgedessen: Broch arbeitet trotz meines Bannfluches mit. Das konnte Stolper nicht ertragen. Ich kann es ihm nachfühlen. Es ist furchtbar. Und er telephonierte den Broch an: Ich habe doch geschrieben, Sie dürfen nicht mitarbeiten. Der arme Broch bekommt nun Angst vor dem „Volkswirt“ und sagt: Ich weiß von dem Artikel gar nichts. Sofort in der nächsten Nummer des „Volkswirt“:

Broch hat spontan erklärt: Ich weiß von dem Interview nichts, es ist unter Mißbrauch meines Namens geschehen. Inzwischen hat sich auch die „Börse“ an Broch gewendet und Dr. Broch hat gesagt: Keine Spur, das ist nicht unter Mißbrauch des Namens geschehen. Es ist schön, daß das abgedruckt wurde, und er hat noch — bedenken Sie, meine Herren — trotz des kleinen Bannfluches gesagt: Ich werde weiter mitarbeiten. Und die „Börse“ hat in der letzten oder vorletzten Nummer ein Interview gebracht, welches ihm sehr viel Freude gemacht hat. Ich stelle durch Dr. Fritz Kaufmann unter Beweis das Zustandekommen des Interviews und die Äußerungen Dr. Brochs nachher und bitte zu konstatieren — und zwar sind das die Nummern vom 1. September 1923 und die Nummer der „Börse“, die darauf folgt, sowie die Nummer des „Volkswirt“ vom 1. September oder nach dem 1. September 1923 — ich weiß es nicht genau — die Nummern, in welchen der Angriff erfolgte, ein verleumderischer Angriff, in dem aus Konkurrenzneid gesagt wird: Broch hat nicht mitgearbeitet, sondern das ist ein schwindelhaftes Interview.

Ferner stelle ich unter Beweis, daß trotz des Bannfluchs zwischen dem Bannfluch und dem Interview Broch — weil es nämlich in dem Artikel des „Volkswirt“ heißt: „Es hat sich nicht ein Börsengalopin gefunden, der in der „Börse“ mitgearbeitet hat, wieviel weniger kann Broch mitgearbeitet haben“ — stelle ich unter Beweis, daß bis dahin — seither ist es eine Legion — folgende Leute mitgearbeitet haben: Ich bitte das aus den Nummern der „Börse“ vom 5./7., 12./7., 19./7., 26./7., 9./8., 16./8., und 23./8. — das sind nämlich die Nummern zwischen dem kleinen Bannfluch und dem Interview Broch — zu konstatieren, daß mitgearbeitet haben: Rechtsanwalt Dr. Alfred Langfelder, Präsident Hugo Schwarz, damals bei der Anglobank, Rechtsanwalt Dr. Hofmannsthal, Kommerzialrat Hermann Reif der Getreideverkehrsanstalt, Direktor Nußbaum der Mercur-Bank, Direktor Jolles der Zentralbodenkreditanstalt, Dramaturg Dr. Stefan Hock, Wilhelm König, Generaldirektor der Neuen Wiener Bank, Finanzminister Dr. Gürtler, Präsident Schacht von der Deutschen Rentenbank und einige andere mehr, die Börsengalopins allerdings nicht.

Ich bin am Schlusse der Beweisanträge, soweit sie sich auf die Verleumdungen beziehen, und spreche noch ganz kurz davon, daß die Verleumdung von Brotneid beeinflußt war. Wer die Welt reinigt, der muß das dort tun, wo es ihm keinen Vorteil bringt. Verdacht habe ich gegen die Reinger immer schon, die gleichzeitig, wie Dr. Rode sagte, dann von der Konkursmasse die Inserenten bekommen. Daher ist die Sache schon verdächtig. Aber ich bitte, zu konstatieren, daß in der Nummer des „Volkswirt“ vom 17. November 1923 — es ist das der rauschende Siegesartikel, weil Bekessy so gescheit war, die Klage zurückzuziehen — daß in dieser Nummer in überschnappender Freude folgender Satz vorkommt (liest): „Aber ebenso wichtig und vielleicht noch wichtiger ist die Frage, wie sich die sonstige Öffentlichkeit weiterhin zu Bekessy und seinen Blättern verhält. Wir haben bereits in unserer Erklärung vom 7. Juli“ — dem kleinen Bannfluch — „jedermann in öffentlicher Stellung, der sich diesen Schandblättern für redaktionelle Zwecke zur Verfügung stellt, als mit-

schuldig an dem verbrecherischen Treiben Bekessys bezeichnet. Wir gehen heute weiter und erklären jeden, der in Kenntnis unserer Warnung" — der „Volkswirt“ warnt, meine Herren — „künftig diesen Blättern seinen Namen leiht, für ehrlos.“ Der große Bannfluch! „Wir werden dafür sorgen, daß diese Liste..." — wir werden dafür sorgen! — „daß diese Liste“ — jetzt kommt das Hübsche — „daß diese Liste dieser Ehrlosen der Öffentlichkeit bekannt wird“. Mir hat unlängst einer einmal geschrieben, er wird dafür sorgen, daß das, was ich gemacht habe, der Öffentlichkeit bekannt werde. Ich habe ihn hinausgeworfen. „Man verlasse sich nicht auf unsere Zurückhaltung.“ Ich glaube, auf die hat er sich nie verlassen. Es geht weiter (liest):

„Wir machen alle, die es angeht, darauf aufmerksam, daß die Aufrechterhaltung engerer geschäftlicher oder redaktioneller Beziehungen, die Erteilung von Informationen und sonstiger Verkehr mit Bekessy und Redakteuren seiner Blätter“ — der große Bannfluch bezieht sich nicht nur auf ihn, sondern auf alle Menschen, die in seiner Nähe stehen — „in dieser Eigenschaft von nun an gefährlich wird.“ Warum wird er gefährlich? Etwa, weil Bekessy ihnen etwas tun wird? Nein, „Denn diese Beziehungen werden öffentlich registriert werden. Wir wollen abwarten, welche Bank oder welches Industrieunternehmen darnach noch Wert darauf legen wird, Angriffe Bekessys durch materielle oder moralische Opfer zum Schweigen zu bringen, wenn dieses Schweigen sie der Verachtung der anständigen Elemente dieses Landes aussetzt. Wir wollen abwarten, wer in Hinkunft Wert darauf legt, die Öffentlichkeit durch die Blätter Bekessys zu informieren...“ — Und jetzt geben Sie acht auf das, was jetzt kommt, wie schön es ist — „und man ist in der Regel bei wirtschaftlichen Informationen wohl in der Lage, ihren Ursprung festzustellen — wenn durch diese Information allein die betreffende Unternehmung oder das Geschäft, das sie berichten läßt, bei allen anständigen Menschen verächtigt wird.“

Wir in Mitteleuropa nennen das Erpressung. Ich bin milder, weil ich hier im Gerichte stehe, und nenne es nur den großen Bannfluch! Alle Menschen, die bis dahin aus Freundschaft oder aus Angst mit Gerschon Stolper gegangen sind, sind damals abgefallen. Meine Herren, wenn diese Wahrheitsbeweise durchgeführt werden, die Herr Dr. Rode und ich gebracht haben, so wird es ein lückenloses Bild sein, daß alles, was Bekessy in seiner Notwehr vorgebracht hat, wahr, wenn auch kräftig ausgedrückt ist, und es werden die beiden Herren von dem hohen Kothurn als Heilige und Gelehrte heruntersteigen und werden das sein, was sie sind: Federn, das was er früher war, ein Börsenagent, und Gerschon Stolper das, was er jetzt noch ist, ein Inseratenagent.

Vorsitzender: Nach einer Pause, die bis 1/25 Uhr währen wird, werde ich den Privatanklägern das Wort erteilen. (Die Verhandlung wird um 3 Uhr nachmittags unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme derselben um 4 Uhr 30 Minuten nachmittags:

Vorsitzender: Die Verhandlung ist wieder aufgenommen. Bevor ich dem Privatankläger das Wort erteile, bitte ich vielleicht um eine Aufklärung, und zwar zunächst seitens des Herrn Vertreters des Privatanklägers. In der Anklage steht, daß nicht nur einzelne Stellen des Artikels

in der „Stunde“ inkriminiert werden, sondern der Artikel überhaupt. Ich habe infolgedessen die Debatte über den Wahrheitsbeweis auch über diese einzelnen Stellen hinaus etwas erweitert. Ich möchte nun an den Herrn Vertreter der Privatanklage die Frage richten: Wird die Anklage in bezug auf den gesamten Artikel in der „Stunde“ aufrechterhalten oder werden nur die angeführten einzelnen Stellen inkriminiert?

Dr. Bienenfeld: Ich glaube, Herr Hofrat, daß im Artikel der „Stunde“ ohnehin alles angeführt ist, was in der Anklage inkriminiert wurde.

Vorsitzender: Wörtlich ist es nicht!

Dr. Bienenfeld: Ich inkriminiere den ganzen Artikel in der „Stunde“, dagegen in der „Börse“ nur jene Stellen, welche ich unter Anklage gestellt habe.

Dr. Rosenfeld: Wohlweislich!

Vorsitzender: Darf ich bitten, keine Bemerkungen zu machen!

Herr Bekessy, Sie haben in Ihrer Verantwortung gesagt, daß Sie durch die Angriffe der Herren Privatankläger sich veranlaßt gefunden haben, diese beiden Artikel zu schreiben.

Bekessy: Jawohl.

Vorsitzender: Sie haben auch den einen Artikel erwähnt, der am 7. Juli erschienen ist und der dann der Gegenstand des Prozesses über Ihre Privatanklage gewesen ist.

Bekessy: Jawohl.

Vorsitzender: Haben Sie den Ausdruck „Verleumder“ mit Bezug auf diesen Artikel gebraucht?

Bekessy: Nicht allein mit Bezug auf diesen Artikel. Denn es war ja nicht konkretisiert. Das waren allgemeine Beschuldigungen.

Vorsitzender: Ich meine, mit Bezug auf diese allgemeinen Beschuldigungen?

Bekessy: Nein.

Vorsitzender: Will der Herr Vertreter der Privatankläger oder der Herr Privatankläger Dr. Stolper das Wort?

Dr. Bienenfeld: Ich möchte zu einer ganz kurzen Erklärung in juristischer Beziehung um das Wort bitten und ersuche, dann den Herren Dr. Stolper und Federn das Wort zu erteilen.

Ich komme zunächst auf eine kleine Bemerkung zu sprechen — ich werde mich nur über die Wahrheitsbeweisanträge äußern — welche Dr. Rosenfeld eben gemacht hat, und auf die Aufklärung, welche der Herr Vorsitzende gewünscht hat. Ich habe erklärt, der ganze Artikel in der „Stunde“ ist inkriminiert. In der „Börse“ nur einzelne Teile. Es nimmt mich wunder, daß ein Verteidiger des Herrn Bekessy erklärt hat, ich habe „wohlweislich“ nur einzelne Stellen in der „Börse“ inkriminiert. Denn der eine der Herren Verteidiger des Herrn Bekessy hat ja erklärt, daß nur Lumpe, Verbrecher und Hasardeure vor ein Schwurgericht gehen, um ihre Ehre herzustellen. Er hat alle Personen, die vor ein Schwurgericht gehen, um ihre Ehre herzustellen, als Hasardeure bezeichnet. Ich bemerke das ausdrücklich, um festzustellen, daß man uns wohl nicht vorwerfen kann, daß wir zum Schwurgericht gegangen sind und daß wir nicht alles inkriminiert haben. Ich werde dann darauf zu sprechen kommen, warum wir nicht alles inkriminiert haben, sondern nur Teile des Artikels. Ich möchte feststellen, daß am wenigsten der Verteidiger das Recht hat, uns vorzuwerfen,

daß wir nicht mit allem zum Schwurgericht gegangen sind, sondern nur mit dem weitaus größten Teil. Ich habe, bevor die Herren Federn und Dr. Stolper das Wort nehmen, um sich über die Wahrheitsbeweisanträge zu äußern und Gegenanträge zu stellen, nur die Absicht, Ihnen kurz zu sagen, daß alles, was Sie bis jetzt gehört haben, eine wüste Menge von Beschimpfungen war, mit ganz wenigen Tatsachen, die unwahr sind, und ich verspreche Ihnen, nachdem die Herren Verteidiger fünf Stunden lang Wahrheitsbeweisanträge gestellt haben, den Inhalt dessen, was sie gesagt haben, in drei Minuten zu wiederholen, damit Sie sehen, wie wenig eigentlich in dem Geheul von Beschimpfungen vorgebracht worden ist.

Es wurde — ich werde das der Reihe nach kurz besprechen — als Zeuge vom Herrn Bekessy überhaupt niemand geführt. Herr Bekessy hat sich auf allgemeine Bemerkungen beschränkt, wahrscheinlich in der Meinung, daß, nachdem er die Klage zurückgezogen hat, in der er sich davon reinwaschen wollte, daß er ein Lügner ist, ihm ohnehin niemand glauben wird. Demgemäß hat er diese Arbeit den Verteidigern überlassen, von denen der eine erklärt hat, daß er als Privatankläger ungern auftritt, weil nur Lumpe und Verbrecher das tun. Was haben die Herren Verteidiger vorgebracht? Sie haben folgende Zeugen nominiert: Alexander Popper als Zeuge. Worüber? Daß Dr. Gustav Stolper bei der Friedens-Abwehr-Propagandastelle, einem kriegshetzerischen Verein, eine Rede gehalten hat. Bemerken will ich, daß es nie eine Friedensabwehr-Propaganda gegeben hat, sondern eine Feindes-Propagandaabwehr, daß der Vortrag Dr. Stolpers dem Vortrage des bekannten Pazifisten Hertz vorangegangen ist. Daß Dr. Stolper bei der Feindespropaganda-Abwehrstelle eine Rede gehalten hat, wurde als Beweis für „Schurke“ geführt. Dann wurde als Zeuge geführt Maximilian Schreier und der Vizepräsident der Unionbank, Dr. Wolfgang David, darüber, daß Dr. Gustav Stolper für den „Tag“ schreibt und ein Honorar von 100 Goldkronen bekommt. In Ordnung. Dann wurde geführt Herr Lippowitz, Herausgeber des „Neuen Wiener Journal“, dafür, daß er den Hermann Baer schlecht zahlt, nämlich nur 100.000 Kronen, während Dr. Stolper hundert Goldkronen bekommt. Dann wurde geführt ein Herr Siegmund Bergmann, darüber, daß diesem Herrn Siegmund Bergmann, einem gänzlich unbekanntem Mann, von einer gänzlich unbekanntem Bank gesagt worden ist, daß in irgendeiner Liste, von der wir nicht wissen, wo und wann sie existiert, der Name des Herrn Federn vorkommen soll, als Geldnehmer bei dieser Bank. Das ist der ganze Beweis für Käuflichkeit und für Schurken. Dann wurde der Herr Dr. Ely darüber geführt, daß der tote Dr. Rosenberg, für welchen es ein trauriger Nachruf ist, daß ihm von solchen Leuten ein Nachruf gehalten wird...

Dr. Rode: Sie meinen die Herren Federn und Stolper!

Vorsitzender: Darf ich bitten, Herr Verteidiger!

Dr. Bienenfeld: Ich habe mich nicht zu äußern, wen ich meine... daß ihm ein Nachruf von solchen Leuten gehalten wird, daß der Dr. Rosenberg sich zum Herrn Ely geäußert haben soll, der Doktor

Stolper sei bestochen. Es wurde ausdrücklich gesagt, Dr. Rosenberg sei damals sehr erregt gewesen über die Haltung des „Volkswirt“. Es wird nicht gesagt, daß Dr. Rosenberg erklärt habe, er habe die Beweise, er wisse das, sondern eine Äußerung des Herrn Ely wird angeführt.

Dr. Rosenfeld: Oh doch!

Dr. Bienenfeld: Bitte mich nicht zu unterbrechen, ich habe das auch nicht getan.

Vorsitzender: Bitte, Herr Verteidiger, das geht nicht. Ich werde dem Herrn Verteidiger ja dann das Wort erteilen.

Dr. Bienenfeld: Endlich wurden zum Schlusse zwei Zeugen geführt, man weiß nicht worüber, der Herr Julius Peter und Herr Moses Bekeffy, ich glaube, beide Angestellte des Herrn Bekessy. Der eine, der Herr Bekeffy, ist der Vertreter des Herrn Bekessy in Ungarn. Wir wissen nicht worüber. Daß ein Herr Popper über einen Vortrag, der Herr Ely über ein Gespräch mit Dr. Rosenberg, Herr Maximilian Schreier über die Anstellung des Dr. Stolper beim „Tag“, Siegmund Bergmann über die unbekanntem Liste einer unbekanntem Bank, über die er aussagen wird, als Zeugen geführt werden, das ist der ganze Wahrheitsbeweis, der dafür geführt wird, daß ehrenhafte Leute, denen noch nie im Leben jemand etwas Unehrenhaftes vorgeworfen hat, daß ehrenhafte Leute beschuldigt werden, niederträchtige, gemeine Schurken zu sein, daß ehrenhafte Leute beschuldigt werden, Verleumdungen begangen zu haben.

Hoher Gerichtshof, meine Herren Geschwornen, das wollte ich nur kurz dartun, damit sie aus dem Wust der ganzen Sache wissen, was eigentlich vorgebracht wurde. Denn alles andere, was vorgebracht wurde, ist nichts als Stellen aus dem „Volkswirt“, aus welchen der eine Verteidiger dargelegt hat, daß Herr Dr. Stolper und Herr Federn sehr unsinnige Prophezeiungen nach seiner Ansicht gemacht haben, daß sie über Kaiser Franz Josef, Kaiser Karl, über den Bundeskanzler und über andere Personen ihre Meinung geändert haben. Das wurde vorgebracht zum Nachweise, daß jemand ein niederträchtiger Schurke ist.

Ich möchte jetzt nur eines bemerken, was nicht vorgebracht wurde, und da komme ich auf das zurück, was der Herr Hofrat den Herrn Angeklagten gefragt hat und worauf der Herr Angeklagte sicher bewußt unwahr geantwortet hat. Der Herr Hofrat hat den Angeklagten gefragt: Haben Sie in ihrer Erklärung den Herrn Stolper und den Herrn Federn als Verleumder bezeichnet ohne Rücksicht auf die Angriffe in der Zeitung? Daraufhin hat er gesagt: Jawohl. Meine Herren, die Erklärung des Herrn Bekessy vom 7. Juni 1923 beginnt wie folgt: „Die Herren Gustav Stolper und Walther Federn haben gegen mich in ihrer Zeitung schamlose und niederträchtige Verleumdungen erhoben. Er sagt also, sie haben gegen ihn Verleumdungen erhoben und in der Folge nennt er sie Verleumder. Und jetzt sagt er, er habe sie Verleumder genannt, aber nicht, weil sie gegen mich Verleumdungen erhoben haben; nein, weil sie gegen Dr. Rosenberg Verleumdungen erhoben haben, nein, weil sie gegen den

Herrn Mayer Verleumdungen erhoben haben. Daß Sie gegen mich Verleumdungen erhoben haben, das stört mich absolut nicht. Nun wurde ein Wahrheitsbeweis für Verleumdung angeboten, dafür daß die Herren Verleumder sind auch gegen Herrn Bekessy. Und welcher Wahrheitsbeweis wurde angeboten? Es wurde ein Wahrheitsbeweis geführt gegen mich, nicht gegen die Herren Federn und Stolper.

Warum, das müssen Sie mir erlauben, Ihnen in Kürze auseinanderzusetzen. Am 7. Juli 1923 wurde im „Volkswirt“ folgendes gesagt:

1. Imre Bekessy ist seit jeher ein politisch schamloses, charakterloses Subjekt.

2. Imre Bekessy ist ein Lügner und Schwindler, der erfundene falsche Nachrichten verbreitet, die nur der Befriedigung persönlicher Rachsucht oder der persönlichen Bereicherung dienen können.

3. Imre Bekessy ist ein käuflicher Journalist, der Bezahlung fordert und nimmt für die Verbreitung von redaktionellen Nachrichten und Artikeln, die Wertpapiere anpreisen oder sonst geschäftliche und persönliche Interessen seiner Auftraggeber fördern sollen.

Das steht in dem Artikel. Und was hat seine Verteidigung jetzt gesagt? Sie hat nicht gesagt: das habt ihr in dem Artikel gesagt, ihr seid Verleumder, legt euer Material dem Gerichte vor, was wir innig wünschen, legt den Fall Castiglioni vor, ich, Bekessy, habe nichts auf dem Gewissen, legt die anderen Fälle vor! Das hat die Verteidigung nicht gesagt. Sie hat gesagt: Reden wir nichts von Castiglioni, reden wir auch nichts von den anderen Fällen, nehmen wir uns nicht den Artikel vom 7. Juli her, nein, nehmen wir uns den Schriftsatz des Dr. Rudolf Bienenfeld her, den er als Verteidiger der Herren Federn und Dr. Stolper in dem Prozeß, in welchem Herr Bekessy Ankläger war und in welchem er die Anklage schmähslich zurückgezogen hat, dem Gerichte vorgelegt hat, nehmen wir daraus ein paar Sachen, die uns passen, nehmen wir diesen Schriftsatz her und führen wir gegen diesen Schriftsatz des Dr. Rudolf Bienenfeld jetzt den Wahrheitsbeweis!

Was ist vorgebracht worden? Ich bitte den Herrn Vorsitzenden, mich jetzt zu kontrollieren. Es wurde vorgebracht, in diesem Schriftsatze, den ich in dem anderen Prozeß überreicht habe und in welchem ich 17 Fälle beispielsweise als Zeichen dafür angeführt habe, daß Herr Bekessy ein Lügner und Schwindler, ein käuflicher Journalist und ein politisch charakterloses Subjekt sei, in diesem Schriftsatze, den die Angeklagten gar nicht gemacht haben, sollen die Angeklagten verleumdet haben. Der Herr Vorsitzende wird Ihnen sagen, daß dieser Schriftsatz nicht die Grundlage eines Wahrheitsbeweises sein kann.

Ich will nun vom Herrn Vorsitzenden festgestellt wissen, daß die Herren einen Wahrheitsbeweis in einer Richtung überhaupt nicht angetreten haben. Herr Bekessy hat erklärt, daß Herr Dr. Gustav Stolper und Herr Walther Federn in ihrer Verteidigung schamlose und niederträch-

tige Verleumdungen erhoben haben. Ein Wahrheitsbeweis wurde aber nur in der Richtung angetreten, daß in meinem Schriftsatze angeblich Verleumdungen stehen. Den Beweis, daß in der Zeitung Verleumdungen stehen, wollten die Herren nicht unternehmen. Da haben sie gesagt: Reden wir lieber nichts von Castiglioni!

Nun will ich Ihnen kurz meine juristische Ansicht darüber auseinandersetzen. Meine Herren! Wenn Leute Kläger sind deshalb, weil ein anderer sie als Verleumder beschimpft hat, und wenn dieser andere gesagt hat: ich beschimpfe dich deshalb als Verleumder, weil du in deiner Zeitung schamlose und niederträchtige Verleumdungen begangen hast, dann muß ich den Gegenbeweis führen können, daß das, was ich in der Zeitung gesagt habe, keine Verleumdung ist. Und so, meine Herren, werden wir Ihnen den Gegenbeweis führen neben anderen, welche Herr Dr. Stolper beantragen wird. Wir werden Ihnen den Gegenbeweis führen, den zu vermeiden die ganze Absicht sowohl der Verteidigung als auch des Herrn Bekessy ist, daß Herr Camillo Castiglioni, damit Herr Bekessy seine Meinung in der Alpinensache ändere und damit er weiterhin den Interessen des Hauses Castiglioni dienstbar sei, im Juni 1923 einen Betrag von mehr als 1 Milliarde gegeben hat, und daß tatsächlich in Durchführung dieses Paktes er von da an in der Alpinen Montan-Angelegenheit seine Meinung geändert hat und von da an den Interessen des Hauses Castiglioni ständig dienstbar war.

Nicht nur diesen Beweis, auch andere Gegenbeweise werden wir anbieten. Meine Absicht ist nur, Ihnen darzutun, was die anderen nicht beweisen wollen und welche klägliche Wahrheitsbeweise sie angeboten haben. Und nun möchte ich den Herrn Vorsitzenden bitten, Herrn Federn und hierauf Herrn Dr. Stolper zu gestatten, diese Wahrheitsbeweise und Gegenwahrheitsbeweise vorzubringen. Vielleicht bekommen wir erst das Wort.

Dr. Rode: Da schließlich der Vertreter seine Partei vertritt und Herr Dr. Bienenfeld den Herrn Dr. Stolper vertritt und nicht Herr Dr. Stolper den Herrn Dr. Bienenfeld, so gilt das, was er gesagt hat, zunächst als Äußerung des Herrn Dr. Stolper. In dem Moment, wo er sich niedergesetzt hat, hat Herr Dr. Stolper durch seinen Mund gesprochen. Er kann ja später auch als Person sprechen. Ich möchte mich nun kurz gegenüber Herrn Dr. Bienenfeld äußern. Er sagt, wir hätten nichts vorgebracht, und einzelnes von dem, was wir vorgebracht haben, sei ihm unverständlich. Er hat ins Treffen geführt, daß einer der Verteidiger des Herrn Bekessy — das bin nämlich ich — einmal geschrieben hätte — nicht in diesem Prozeß, nicht von Ihnen, sondern in der Zeitung — Leute, die vor das Geschworenengericht gehen, sind Hasardeure. Zur Steuer der Wahrheit stelle ich fest: Ich habe geschrieben: Leute, die ihre Ehre durch ein gerichtliches Urteil verifizieren lassen wollen, die es schriftlich haben wollen, daß sie Ehrenmänner sind, das sind allemal Lumpen; denn ein anderer Mensch braucht sich seine Ehre nicht zu erkämpfen, der braucht nichts festgestellt zu haben. Durch sein Gehaben und durch

seinen Lebenswandel beweist er, daß er ein Ehrenmann ist. Der strapaziert nicht die Richter aus dem Volk.

Um nun auf die Tatsachen selbst zu kommen, sagt Herr Dr. Bienenfeld, in der Affäre der Ausgehaltenheit des Herrn Dr. Stolper durch den „Tag“ hätten wir nichts vorgebracht, als den Zeugen Schreier. Zu diesem Punkt bitte ich meinen Antrag noch weiter ergänzen zu dürfen. In bezug darauf, daß Herr Dr. Stolper, der für seine Tätigkeit beim „Tag“ den Betrag von 100 Goldkronen, also ungefähr 1/4 Millionen Papierkronen bekommen hat, was ungewöhnlich hoch ist, da kein Journalist so viel bekommt, einen Nachfolger im „Tag“ gefunden hätte, nämlich den Herrn Professor Doktor Graf, darüber berufe ich mich ebenfalls auf Herrn Schreier, daß Herr Professor Graf nur 200.000 Kronen, also nur den siebenten Teil von dem bekommt, was Herr Dr. Stolper bekommen hat.

Er sagt weiter, wir hätten uns auf den Zeugen Bergmann berufen, aber nichts sei zum Ausdruck gekommen, bei welchen Banken Herr Federn antichambriert und von welchen er Zuwendungen bekommen hat, es sei nicht gesagt worden, welcher Direktor ihn subventioniert, nicht gesagt, wie diese Listen ausschauen und was das für Listen seien. Ich will deutlicher werden. Ich teile mit und stelle unter Beweis, daß die Zuwendungen, die Herr Federn bekommen hat, von der Kreditanstalt waren, daß er auf der Liste der Kreditanstalt stand, und Herr Bergmann wird darüber aussagen können, daß er diese Liste mit eigenen Augen gesehen hat und daß ihm seinem Vorhalt gegenüber, er bekomme zu wenig, während Herr Federn viel mehr bekomme, entgegengehalten worden sei, Herr Federn bekommt mehr, weil er mit seinen Bilanzkritiken den Tochtergesellschaften der Kreditanstalt unangenehm geworden sei. Das ist das Beweisthema, voll und ganz und möglichst untersetzt, wie Sie es haben wollen.

Es wurde gesagt: die Affäre Wöllersdorf ist nichts. Wir hätten nichts vorgebracht. Während wir doch vorgebracht haben, daß Herr Dr. Stolper von der A. E. G. bestochen worden sei, und wir dafür einen Zeugen namhaft gemacht haben in der Person des Herrn Ely, dem Dr. Rosenberg gesagt hat: ich weiß, Stolper ist bestochen. Sie sagen der tote Dr. Rosenberg! **Habe ich Herrn Dr. Rosenberg sterben geheiß?** Er ist einfach nicht da, aber das wird an der Tatsache nichts ändern, daß Herr Ely das, was er mit Herrn Dr. Rosenberg darüber gesprochen hat, unter seinem Zeugeneid und unter der Verantwortung eines Zeugen reproduzieren wird.

Es wurde weiter gesagt, es ist Herr Bekeffy geführt worden, wir wissen nicht, warum. Dann hat eben der verehrte Vertreter der Privatanklage, während ich meine Beweisanträge gestellt habe, geschlafen, denn es ist deutlich zum Ausdruck gebracht worden, worüber diese beiden Herren als Zeugen sind. Darüber, daß Herr Dr. Stolper, nachdem es ihm nicht gelungen ist, Herrn Bekessy auf dem Felde der Ehre, wie ich mich ausgedrückt habe, beizukommen, nun den Versuch unternommen hat, diesen seinen Konkurrenten meuchlings abzuschlachten, daß er einen Fehdeartikel gegen Bekessy, einen vehement verleumderischen Artikel gegen Bekessy den Insereten Bekessys zugeschickt hat, um ihm den Boden, die Wurzeln seiner Existenz abzugraben und abzuschneiden. Ich berufe mich auf

die Zeugen Peter und Bekeffy,* daß sie als Inserenten der „Börse“ diesen kundenabtreibenden Artikel des Herrn Stolper zugeschickt bekamen. Deutlicher kann man nicht sein. Ich bemerke, und zwar zum Schlusse, indem ich den Teil der Erwiderung, der die Verleumdung betrifft, dem Dr. Rosenfeld überlasse, daß es unrichtig ist, daß die vielen Zitate, die ich heute vormittags vorzubringen die Ehre hatte, zur Dartung von „Schurken“ gewesen sind. Nur ein Teil davon fällt in dieses Kapitel hinein. Diese Zitate sollten erweisen, daß, wie es in dem inkriminierten Artikel heißt, Herr Dr. Stolper und Herr Federn „Patzigmacher“ und „Wichtigtuier“ und daß sie „politisch schamlose Subjekte“ sind.

Dr. Bienenfeld: Ich bitte, Herr Vorsitzender, ich habe nur unter der Bedingung nicht weitergesprochen, daß Herr Dr. Stolper das Wort bekommt.

Vorsitzender: Herr Dr. Stolper bekommt ja das Wort.

Dr. Bienenfeld: Es werden jetzt hier Plaidoyers gehalten. Das geht nicht. Die anderen Herren haben fünf Stunden gesprochen. Wir haben in sieben Minuten geantwortet.

Vorsitzender: Herr Dr. Stolper wird ja Gelegenheit haben, zu den Beweisanträgen zu sprechen.

Dr. Rosenfeld: Die Gegenseite ist sehr traurig, daß ihr etwas Furchtbares passiert ist, daß wir im Punkt der Verleumdung Wahrheitsbeweisanträge gestellt haben, so gut wir es können. Die Gegenseite hat nämlich gemeint, Herr Bekessy wird sich fürchten, wird das geheiligte Wort Castiglioni nicht in den Mund nehmen, und wird in den übrigen Punkten zu schweigen haben, denn er fürchtet sich. Nun hat er das einzige, was er an Material von der Gegenseite bekommen hat, nämlich diese Wahrheitsbeweisanträge, genommen und nun ist es der Gegenseite nicht recht und das kommt so: Die Gegenseite hat in ihrem Artikel, der von Dr. Bienenfeld vorgelesen wurde, drei allgemeine Beschuldigungen erhoben. Zum Beispiel, Bekessy ist käuflich. Ja, wie soll ich denn das widerlegen? Ich kann ja nicht so wie die Gegenseite, Leumundszeugen holen. Ich kann nicht den Bundeskanzler herbringen....

Dr. Bienenfeld: Oh doch!

Vorsitzender: Ich bitte!

Dr. Rosenfeld: Er stört mich nicht, Herr Hofrat. (Heiterkeit.) Er kann selbstverständlich nur dasjenige vorbringen, was er an konkretem Material hat, und da hat er sich einige Sachen ausgesucht. Castiglioni — darüber reden wir nicht. **Ich glaube, ausführlicher, als ich über Castiglioni geredet habe, kann man es nicht tun.** Wir sagen: Ja, das alles ist wahr, nur die Summen sind zu gering angesetzt. (Lebhafte Heiterkeit.)

Vorsitzender: Ich bitte um Ruhe!

Dr. Bienenfeld: Das ist sehr interessant.

Dr. Rosenfeld: Es wird noch viel interessanter kommen.

Vorsitzender: Ich bitte, keine Dialoge zu führen.

Dr. Rosenfeld: Der Fall Castiglioni ist von uns besprochen worden und wird, so oft und so viel die Gegenseite wünscht, besprochen werden. **Castiglioni ist — wir leben in einer traurigen Zeit, wo das notwendig ist — der Finanzier der Zeitschrift „Börse“. Die „Börse“ ist in einer gewissen Abhängigkeit ihres Geld-**

*) Bekeffy ist der Budapester Korrespondent Bekessys. „D. Ö. V.“

gebers*), trotzdem die Persönlichkeit Bekessys eine solche ist, daß diese Abhängigkeit auf ein Minimum herabgesetzt ist. Im übrigen fühlt er sich durch diesen Vorwurf, von Castiglioni finanziert zu sein, in seiner Ehre nicht beleidigt, nimmt es zur Kenntnis und wiederholt es 25 mal. Der Fall Castiglioni ist also nicht verschwiegen, sondern besprochen worden.

Im übrigen ist die Sache so, daß es auch nicht richtig ist, daß aus dem Artikel nicht konkrete Wahrheitsbeweisanträge gestellt werden. Es ist in dem Artikel außer allgemeinem Geschwätz ein einziger konkreter Vorwurf: er sei ein bezahlter Agent der tschechischen Regierung. Dagegen habe ich sofort einen Wahrheitsbeweisantrag gestellt. Das ist eine in der Zeitung geschriebene Verleumdung Bekessys, das ist eine gegen ihn darin erhobene konkrete Beleidigung, die ihm übrigens sehr viel Kummer gebracht hat, weil das natürlich von den liebevollen übrigen Konkurrenten sofort aufgenommen wurde. Diese Beleidigung steht darin und es ist von mir der Wahrheitsbeweisantrag in der Richtung gestellt worden, daß er nicht nur nicht Agent der tschechischen Regierung ist, sondern daß die tschechische Regierung ihm sogar feindlich gesinnt war und ihm das Postdebit in der Tschechoslowakei nicht gewährt, beziehungsweise mit schwerer Mühe wiedergewährt.

Im übrigen wäre es eine umgekehrte Welt, wenn der Wahrheitsbeweis vom Privatankläger erbracht werden sollte. Im übrigen aber — und das ist das Letzte, was ich sage — der Angeklagte freut sich auf Vorbringungen in dieser Richtung. Die Herren sollen vorbringen, was sie wollen. Sie sind, im Gegensatz zu den Ausführungen des Herrn Vertreters der Privatanklage, wiederholt in der Zeitung aufgefordert worden: Bringt euer Material, damit ich etwas machen kann. Sie haben es nicht getan. Vielleicht werden sie heute das geheimnisvolle Material, das, wie es scheint, immer wieder auf den zauberhaften Namen Castiglioni zurückkommen wird, bringen. Ich vermute, sie werden wieder bringen, daß wahrscheinlich irgend eine Bank bei ihm inseriert und er grob gewesen ist — oder nicht annonciert hat. Auf jede dieser Vorbringungen werden wir mit Bereitschaft und Freundschaft antworten. Wir werden uns nicht aufregen. Aber ich möchte die tatsächliche Unrichtigkeit zurückweisen, daß Wahrheitsbeweise aus der Zeitung nicht erbracht worden sind, soweit sie sich auf Békessy beziehen. Ganz übersehen hat und darüber gehüpft ist die Gegenseite über die übrigen Wahrheitsbeweise.

Dr. Bienenfeld: Die wird Dr. Stolper beantworten.

Dr. Rosenfeld: Ich kann nicht auf das erwidern, was Dr. Stolper sagen wird, sondern auf das, was Dr. Bienenfeld gesagt hat.

Vorsitzender: Wollen Sie das Wort weiter haben? Ich bitte, fortzusetzen.

Dr. Rosenfeld: Nämlich, daß wir auch Wahrheitsbeweise in der Beziehung gebracht haben, daß in seiner Zeitung der ehrenwerte Dr. Kaufmann verleumdet wurde, daß in seiner Zeitung in der Angelegenheit Südbahn und in der Angelegenheit Renten schwere Verleumdungen gesetzt wurden, daß also die Gegenseite berufsmäßig und immer wieder in ihrer Zeitung verleumdet. Und daß selbstverständlich bei Abgabe einer solchen Erklärung der Herr Bekessy nur dasjenige im Auge haben konnte, was konkret

ihm bis dahin vorgeworfen war. Für das bringen wir den Wahrheitsbeweis. Wir gehen aber noch weiter: Für alles Zukünftige, was ihm vorgeworfen werden wird, werden wir den Wahrheitsbeweis, soweit es in unseren Kräften steht, zur Widerlegung erbringen.

Präsident: Herr Dr. Stolper, darf ich bitten? Nur zu den Beweisanträgen!

Dr. Stolper: Hoher Gerichtshof, meine Herren Geschwornen! Die beiden Herren Advokaten haben mir mein Amt außerordentlich erleichtert. Denn ich war in großer Gefahr, hier ein Material entwickeln zu müssen, zu dem ich wirklich viele Stunden gebraucht hätte. Sie haben es mir so ungeheuer erleichtert, indem sie **alles Wesentliche pauschaliter einfach zugegeben haben**. Meine Herren, es ist eine Monstrosität, mit der wir uns heute hier befassen. Lassen Sie sich doch ganz klar, kurz und ruhig — Sie werden sehen, daß ich zum Unterschied von der Gegenseite sehr selten in Erregung komme — vor Augen führen, um was es sich in diesem Prozeß überhaupt handelt. Im Juni des vorigen Jahres brachten die „Stunde“ und die „Börse“ erlogene Nachrichten in einer ungeheueren Aufmachung mit faustdicken Lettern, wie es in diesen Blättern üblich ist: Schneider-Creuzot hat sich mit Herrn Stinnes verbündet, finanziert Stinnes und tritt in die Alpine ein. Ungeheure Kombinationen. Diese Blätter sind nämlich fabelhaft phantasiestark — das französische schwerindustrielle Kapital hat sich mit dem deutschen Kapital verbündet, und was ist Stinnes für ein charakterloser Kerl, daß er hinter dem Rücken der deutschen Regierung mit Schneider-Creuzot verhandelt hat. Ich erwähne alle diese Dinge nicht daraufhin, daß ich den Sachen größere Bedeutung gebe, als sie die Person des Herrn Békessy hat. Das wird dementiert, es wird auf allen Seiten dementiert. Das Blatt hält die Lügen aufrecht, es kündigt unwiderlegliche Beweise für die nächste Woche an. Die Beweise sind bis heute nicht erschienen.

Daran knüpft sich eine ungeheuerliche Kampagne gegen alle Personen, die damals an dem Alpinengeschäft beteiligt waren. Es waren damals zwei Dinge zu unterscheiden: Es wurde eine Kapitalserhöhung durchgeführt unter Bedingungen, die ungeheuerlich waren und deren Ungeheuerlichkeit im „Volkswirt“ mit aller Schärfe dargestellt wurde. Daraus war nicht nur kein Vorwurf zu machen, sondern ich werde gleich sagen, was ich daraus ableite. Ich bemerke, daß diese Kapitalserhöhung unter Umständen durchgeführt wurde wie die Kapitalserhöhung zuvor, und daß bei der Kapitalserhöhung zuvor die Bedingungen in der „Börse“ gepriesen wurden. Das ist gleichgültig! Es werden ungeheuerliche persönliche Beschimpfungen gegen alle Leute vorgebracht, die an dieser Kapitalserhöhung beteiligt waren — ob mit Recht oder mit Unrecht, ist mir gleichgültig. Mich interessiert nur Castiglioni. Es wird auch Castiglioni beschimpft. Eines Tages erscheint zwar noch ein Artikel über die Affäre — man kann doch die Leute nicht gar so ungeheuer mit den Köpfen gegen die Wand stoßen — **aber die Namen Castiglioni und Stinnes kommen auf einmal nicht vor**. Am Tage vor dem Erscheinen dieses Artikels fragte mich ein befreundeter Herr — wir sprachen scherzend darüber —: Was wird am nächsten Donnerstag kommen?

*) Vgl. Fußnote auf S. 21.

Vorsitzender: Ich bitte, zu den Beweis-
anträgen zu kommen.

Dr. Stolper: Ich komme sofort zu den Beweis-
anträgen.

Dr. Rosenfeld: Das ist ja ein Plaidoyer!

Dr. Bienenfeld: Hat Herr Dr. Rosenfeld das Wort?

Dr. Rode: Nein, er hat nur einen Zwischenruf ge-
macht.

Vorsitzender: Es ist ein bißchen ein Plaidoyer.

Dr. Stolper: Ich würde es niemals wagen, gegen
den Herrn Hofrat eine Polemik über die Verhandlungs-
führung zu führen. Ich glaub-, ich brauche das nicht zu
versichern. Wir sind hier zwei Männer, die im politischen
Leben stehen. Das, was hier gesprochen wird, erscheint
morgen in allen Zeitungen des In- und Auslandes...

Dr. Rosenfeld: Kann man nichts machen.

Vorsitzender: Darf ich bitten, keine Unter-
brechungen!

Dr. Stolper: Wenn gegen solche Männer derartige
ungeheuerliche Vorwürfe erhoben werden, wie sie uns ge-
macht worden sind, so muß ich doch um 5 Minuten
Redefreiheit bitten.

Vorsitzender: Ich habe Sie zu den Beweis-
anträgen sprechen lassen.

Dr. Stolper: Nur zu den Beweisen. Natürlich muß
man dabei auch ein bißchen weiter ausholen, das ist selbst-
verständlich.

Vorsitzender: Ich bitte aber nur nicht zu weit.

Dr. Stolper: Gewiß nicht. Ich werde nicht die Ge-
schichte des Herrn Bekessy erzählen.

Dr. Rosenfeld: Auch nicht die Geschichte der
Alpen?

Dr. Stolper: Auch nicht die Geschichte der Alpen!

Vorsitzender: Ich habe wiederholt gebeten...

Dr. Rosenfeld: Ich bitte vielmals um Verzeihung,
aber es juckt. (Heiterkeit im Auditorium.)

Dr. Stolper: Es freut mich, daß die Sache heiter
wird.

Vorsitzender: Ich will den Herrn Verteidiger zum
letztenmal gebeten haben, ich mußte sonst den Gerichtshof
einladen, über Maßregeln zu beraten.

Dr. Rosenfeld: Ich bitte vielmals um Entschul-
digung.

Dr. Stolper: Damals schrieben wir irgendwo in der
Beilage in kleinstem Druck: „Die Beruhigung dieses
Blattes in dieser Sache ist uns schon vorher
von unbeteiligter Seite mitgeteilt worden.“
Sonst nichts. Dieser eine Nebensatz — wohlgemerkt:
dieser eine Nebensatz —, der eine Anspielung
darauf war, Herr Bekessy habe von Castig-
lioni Geld bekommen, bringt einen Schmutz-
artikel ungeheuerlichster Art gegen meinen
ehrenwerten und angesehenen Kollegen und
Freund Federn hervor: „Die Rache des Un-
talents.“ Jetzt werden Herr Hofrat verstehen, wieso dies
zu den Beweis- anträgen gehört.

Der einzige Anlaß dieser unerhörten
Schmutzartikel, die hier inkriminiert wurden —
denn das andere war unmittelbar vorher — war nichts
als eine Anspielung darauf, daß Herr Bekessy
von Herrn Castiglioni Geld bekommen hat. Das
ist nun die Tatsache, die Herr Bekessy ebenso wie sein Ver-
teidiger unumwunden zugeben. Und sehen Sie, meine Herren
Geschworenen, das ist nun für den Mann und sein Blatt
so ungeheuer charakteristisch: man kann wirklich

nicht an ihn heran. Wenn man ihm sagt: Du hast
ein Verhältnis, so sagt er: Natürlich, ich bin doch eine
Prostituierte, ich bekomme immer wieder Geld, ich lasse
mich ja bezahlen; die Zeitung ist doch ein kaufmännisches
Unternehmen...

Dr. Rode: Sie sagen es nicht und bekommen es
doch. Das ist der Unterschied!

Vorsitzender: Ich bitte Herr Verteidiger!
Ich muß das entschieden rügen!

Dr. Stolper: Herr Bekessy hat uns zu den Beweis-
anträgen — diese Feststellung hat er nämlich seinen Ver-
teidigern überlassen, er selbst hat es etwas anders for-
muliert — gesagt, die Zeitung ist ein Geschäft,
sie braucht selbstverständlich eine finan-
zielle Verbindung. „Finanzielle Ver-
bindung“ ist sehr nett. Wir haben soeben
seine traurige Notlage gehört. Der Mann
ist vielfacher Milliardär, hat zwei Autos,
eine Villa und ein Landgut und war vor
ein paar Jahren ganz arm.

Vorsitzender: Ich bitte zu den Beweis-
anträgen. (Dr. Rode macht einen Zwischenruf.) Herr Verteidiger,
ich bitte nicht zu unterbrechen. es ist jetzt
das letzte Mal, daß ich Sie ermahne.

Dr. Stolper: Ich führe das als Gegenbeweis dafür,
daß er behauptet hat, er führe einen Abwehrkampf.

Vorsitzender: Dazu ist ja kein Beweis-
antrag gestellt worden.

Dr. Stolper: Ich bitte um Verzeihung, daß meine
juristischen Kenntnisse nicht so weit reichen...

Vorsitzender: Ein Beweis-
antrag, das ist ein An-
trag, Zeugen zu vernehmen, Artikel zu verlesen und so
weiter.

Dr. Stolper: So beantrage ich hier in aller Form,
die Vorgeschichte aus dem „Volkswirt“, diese kleine
Vorbemerkung zu verlesen, um festzustellen,
daß das der Anlaß zu dieser Kampagne war,
daß das der Anlaß dafür war, daß wir uns
in der unflätigsten Weise von einem Manne
haben beschimpfen lassen müssen, der als
notorisch Bestochener, als Lügner und
Schwindler nicht nur von uns meine Herren
Geschworenen, sondern von der ganzen Welt
ohne Unterschied der Partei bezeichnet
und behandelt wird. Das ist kurz die Ant-
wort auf den ersten Punkt.

Er führt einen Abwehrkampf! Der Abwehrkampf
besteht darin, daß er erfindet. Und ver-
zeihen Sie auch hier nur einen Satz. Ich
heiße Gerschon! Nun, hoher Gerichtshof,
ich heiße nicht Gerschon, ich heiße wirk-
lich Gustav. Hieße ich Gerschon, ich würde es un-
umwunden zugeben. Ich habe aus meiner jüdi-
schen Abkunft niemals ein Hehl gemacht,
aber andererseits auch niemals meine leiden-
schaftliche Ergebenheit und Zugehörigkeit
zum deutschen Volke selbst in Zweifel ge-
stellt oder von anderen in Zweifel stellen
lassen. Auch darüber werden Zeugen geführt werden. Das
gehört zum Kapitel „Schamlosigkeit“ und „Geklaffe“.

Die Herren haben so merkwürdig subsummiert und
das, was sie vormittags als Beweis-
antrag vorgebracht haben,
ist so kraus, weil sie ja bis heute keine Beweis-
anträge gebracht haben, daß es unmöglich ist, Punkt für Punkt
sich an die Reihenfolge der von zwei Advokaten formu-

lierten Beweisanträge zu halten. Herr Bekessy hat auseinandergesetzt, wer er ist. Er hat ein Geständnis gemacht, das mich eigentlich jeder weiteren Erörterung seiner Sache überhebt. Er hat aber auch ein Bild von uns entworfen, ungefähr so: Einerseits sind wir ganz unbekannte Winkeljournalisten, andererseits wollte ich Finanzminister werden. Ein sonderbarer Widerspruch. Wo in aller Welt konnte nur daran gedacht werden, daß ein so ganz und gar unbekannter Winkeljournalist, der keiner Partei angehört, in jungen Jahren steht, Finanzminister werden sollte?

Vorsitzender: Es ist darüber kein Beweisantrag.

Dr. Bienenfeld: O ja, „Geklöff, Schamlosigkeit“.

Vorsitzender: Über „Geklöff“ sind keine Beweisanträge gestellt worden.

Dr. Stolper: Ich habe demgegenüber den Beweis darüber zu führen, was der „Österreichische Volkswirt“ und insbesondere seine beiden Herausgeber, Herr Federn und ich, in diesem Lande sind, bedeuten und gelten. Ich führe Ihnen bloß darüber einen Urkundenbeweis und werde dann darüber einen Zeugenbeweis führen. Ich führe den Urkundenbeweis zunächst mit gewissen Pressestimmen, die einen absolut autoritativen Wert und Bedeutung haben.

Sie wissen, es gibt in Wien einen ganz kritischen Beurteiler der Wiener Preßverhältnisse, das ist der Chefredakteur der „Arbeiter-Zeitung“, Friedrich Austerlitz. Herr Austerlitz, dessen Autorität in diesen Dingen Bekessy immer wieder anerkannt hat, schrieb anlässlich der schamlosen Zurückziehung der Klage des Herrn Bekessy, die ausschließlich auf Intervention des Hauses Castiglioni erfolgt ist, wie hier vor aller Öffentlichkeit festgestellt werden soll, und wozu der Brief des Herrn Dr. Wengraf, wie Herr Bekessy wußte, nur ein Vorwand war*), Friedrich Austerlitz schrieb in der „Arbeiter-Zeitung“ einen Artikel über den Fall Bekessy. Es charakterisiert ihn, wie alles, was der Mann schreibt, glänzend. Er weist nach: Das ist ein ganz selbstverständlicher Fall; über Bekessy ist überhaupt kein Wort zu verlieren, natürlich ist das alles wahr, was Stolper und Federn über ihn erklärt haben, aber er hat einen Milderungsgrund, er ist nicht gar so viel schlechter als die übrige bürgerliche Presse von Wien. Wie sich das mit der übrigen bürgerlichen Presse von Wien verhält, darüber habe ich nicht zu reden, das gehört nicht zum Prozeß, ist auch nicht meine Sache, die übrige bürgerliche Presse Wiens soll sich der Vorwürfe, die gegen sie erhoben werden, selbst erwehren. Aber eine einzige Ausnahme wird in diesem Artikel der „Arbeiter-Zeitung“ festgestellt — ich werde die Stelle sofort verlesen — und diese einzige Ausnahme ist der „Österreichische Volkswirt“.

Herr Bekessy hat immer davon geredet, daß wir die „Untalente“ sind, die von seinem überragenden „Talent“ in den Schatten gestellt würden und Sie haben es heute hier in hundert Variationen wiederholen hören, daß wir aus Konkurrenzneid handeln. Ich werde auf diese Dummheit noch zu sprechen kommen. Herr Austerlitz schreibt (liest):

„Herr Bekessy wendet ungezählte Spalten daran, zu beweisen, daß seine Gegner „Un-

talente“ seien. Wenn die Frage richtig gestellt würde, ob die Fähigkeit, eine wirtschaftliche Frage zu durchschauen und sie durchsichtig darzustellen, Talent sei, so würde die Antwort wohl anders ausfallen, als es sich der Erfolgreiche einzubilden scheint. Aber wer mit Banken und Finanzleuten zu tun hat und durch ein langjähriges publizistisches Wirken hindurch allen Verführungen, die da einströmen mögen, standgehalten hat, wer sich in dieser von Korruption geschwängerten Atmosphäre reine Hände bewahrt hat — und das gilt ganz uneingeschränkt für die Männer des „Volkswirt“ — ...

Dr. Rode: Das ist ein Irrtum, wie sich herausstellen wird!

Vorsitzender: Der Gerichtshof zieht sich zur Beratung zurück. (Nach Wiederaufnahme der Sitzung): Der Gerichtshof hat den Beschluß gefaßt, dem Herrn Verteidiger Dr. Walter Rode einen Verweis zu erteilen und zwar deshalb, weil er trotz Ermahnungen des Vorsitzenden die Unterbrechungen fortgesetzt hat und dadurch die Achtung vor dem Gerichtshof verletzt hat. — Bitte fortzusetzen. Herr Verteidiger, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß, wenn das ungebührliche Benehmen fortgesetzt wird —

Dr. Rode: Ja, ich werde mich ...

Vorsitzender: Ich bitte, nicht in dieser Weise, Herr Verteidiger, den Beschluß des Gerichtshofes zur Kenntnis zu nehmen. Das ist ungehörig.

Dr. Rode: Herr Präsident, was soll ich machen? Ich nehme ihn reumütig zur Kenntnis.

Vorsitzender: Ich bitte aufzustehen, wenn Sie zum Gerichte sprechen. Ich mache Sie aufmerksam, wenn das ungebührliche Benehmen fortgesetzt wird, wird der Gerichtshof dem Herrn Verteidiger Dr. Rode das Wort entziehen. Bitte fortzusetzen.

Dr. Stolper: „Wer mit Banken und Finanzleuten zu tun hat“, heißt es in diesem Artikel vom Austerlitz in der „Arbeiter-Zeitung“ „und durch ein langjähriges publizistisches Wirken allen Verführungen, die da anströmen mögen, standgehalten hat, wer sich in dieser von Korruption geschwängerten Atmosphäre reine Hände bewahrt hat, und das gilt ganz uneingeschränkt für die Männer des „Volkswirt“, der kann des Spottes über „Untalente“ wohl spotten. Es muß, so wenig das die Talentierten glauben wollen, in der Presse auch Moral und Anständigkeit geben, sonst müßte man an diesem Beruf verzweifeln.“

Sehen Sie, meine Herren Geschwornen, nun haben Sie das Motiv für unseren Prozeß, das Motiv dafür, festzustellen:

Hat es überhaupt für einen anständigen Menschen einen Sinn, publizistisch, politisch im öffentlichen Leben dieses Landes zu wirken?

Daneben aber — ich brauche ja gar keine anderen Leumundszeugen — wurde festgestellt: wir sind Patzigmacher, wir sind Wichtigtuher. Was ist dieser ganze „Volkswirt“? Nun, darüber lassen Sie mich einen ausländischen Gewährszeugen aus dem Heimatlande des Herrn Bekessy bringen. Der „Pester Lloyd“, das Blatt der dortigen Wirtschaftskreise, brachte vor kurzem — am 15. Dezember — eine Besprechung eines kritischen Aufsatzes von un-

*) Siehe oben S. 21

über den Stand der Sanierung und machte dabei folgende Bemerkung:

„Unseren Lesern braucht nicht erst gesagt zu werden, daß der „Österreichische Volkswirt“ eine Wochenschrift ist, die sich an sittlichen und geistigen Werten ebensowenig überbietet läßt wie an internationaler Anerkennung und Geltung. Ihre Herausgeber, Dr. Gustav Stolper und Walther Federn, zählen zu den fähigsten und moralisch unverbrauchtesten Vertretern des österreichischen Schrifttums. Was sie mithin über den Stand der österreichischen Sanierung zu sagen haben, verdient auf alle Fälle und umso mehr vermerkt zu werden, als Ungarn auf dem Sprunge steht, ein ähnliches Sanierungswerk durchzuführen.“

Ich habe weiter hier eine englische Zeitschrift, die „Economic Review“, eine Zeitschrift, die sich zum Ziele setzt, aus den führenden Organen der Welt die wichtigsten Stimmen regelmäßig wiederzugeben. „Economic Review of foreign press“, das heißt: Übersicht über die fremde Presse...

Vorsitzender: Ich bitte, hier nicht zu verlesen. Sie beantragen ja nur die Verlesung.

Dr. Stolper: Ich weise auf folgende Tatsache hin: Dieses Blatt hat auf seinem Kopfe die Titel aller führenden Blätter der Welt. Es sind darunter die ganz großen Organe; als einziges österreichisches Organ der „Österreichische Volkswirt“, nicht etwa die „Neue Freie Presse“, womit ich keineswegs gesagt haben will, daß er die gleiche Bedeutung habe wie irgendeine große Tageszeitung.

Eine ganz kleine Andeutung über unsere Stellung in Deutschland! Ich erhalte dieser Tage folgenden Brief — der Brief ist vom 22. Dezember — des Vorsitzenden der demokratischen Partei, Abgeordneten Erkelenz (liest):

„Verehrter Herr Stolper, wäre es noch möglich, in einem wenn auch bereits fortgeschrittenen Stadium der Vorbereitung, Ihr Interesse und Ihre Beteiligung an einer interparteilichen Konferenz in Jena vom 2. bis 6. Jänner zu erreichen? Die beiden Herausgeber der „Hilfe“ haben die Einladung nach vielfachen Vorbesprechungen übernommen. Nach dem bisherigen Verlaufe der Vorbereitungen zu urteilen, wird sich die Konferenz günstig gestalten...“

Vorsitzender: Darf ich bitten, Herr Kläger! Es ist nicht gestattet, Schriftstücke zu verlesen. Sie greifen ja unserem Beschlusse vor.

Dr. Stolper: Dann beantrage ich die Verlesung dieses Briefes, in dem ich als einziger Österreicher zu den viertägigen Besprechungen von Vertretern aller deutschen Parteien über die Sanierung der deutschen Finanzen und die Lösung der Reparationskrise eingeladen werde. Die Liste der Personen, die sich sonst an dieser Tagung zu beteiligen hatten, erliegt im Akte. Ich beantrage auch die Verlesung dieser Liste.

Schließlich noch einen Gewährsmann, der allerdings unverläßlich ist. Das ist nämlich Herr Bekessy. Hören wir, was dieser Herr Bekessy, von dem und von dessen Vertretern Sie doch heute allerlei erbauliche Dinge über uns zu hören bekommen haben, über den „Österreichischen Volkswirt“ schreibt. Darf ich ein paar Sätze daraus verlesen?

Vorsitzender: Ich bitte zu sagen, was in dem Artikel steht.

Dr. Stolper: Es ist unmöglich, das in freien Worten wiederzugeben. Soviel an Dithyramben, soviel an Hymnus über unsere Bedeutung in unserem Lande kann ich in freier Rede nicht wiedergeben.

Vorsitzender: Es genügt ja, wenn Sie sagen, Sie beantragen die Verlesung dieses Artikels.

Dr. Stolper: Es steht darin, daß der bloße Bestand des „Österreichischen Volkswirt“ in diesem Lande die Korruption unmöglich macht. Ich bemerke allerdings, daß das im Jahre 1921 geschrieben wurde. Seither hat er einiges dazu beigetragen, daß es nicht mehr ganz so in diesem Lande ist. (Bekessy macht einen Zwischenruf.)

Vorsitzender: Herr Bekessy, Sie scheinen zu vergessen, daß Sie nicht beim Wort sind. Ich habe Sie wiederholt ermahnt. Ich nehme Rücksicht darauf, daß Sie Angeklagter sind, und schreibe Ihrer Erregung manches zu. Aber in dieser Weise geht es nicht. Ich bitte daher, ruhig zu sein, wenn Sie nicht das Wort haben!

Dr. Stolper: Er nennt uns Journalisten von höchster Ausländigkeit, erzählt daß die wechselnden Regierungen von uns vielfache Anregungen bekommen haben, und sagt, daß wir die Fähigkeit haben, künftige Entwicklungen vorauszusagen, lange bevor sie vom oberflächlichen Beobachter erkannt werden. Ich kann natürlich den Herrn Bekessy nicht auswendig lernen, ich sage hier nur das Wichtigste. Der Herr Hofrat wird die Güte haben, das als Beweisantrag verlesen zu lassen.

Hoher Gerichtshof! Ich brauche nicht mehr. Wir wollen auch gar keine Leumundszeugen führen. Aber wir müssen Tatzeugen dafür führen, ob wir wirklich politisch und finanzpolitisch so wandelbare Rollen gespielt haben, die uns ununterbrochen hin und herpendeln ließen zwischen rechts und links, zwischen Sozialdemokraten, Christlichsozialen und Deutschnationalen, zwischen den Banken usw. Wie soll man das beweisen? Die Herren haben aus unzähligen Zeitungsartikeln einzelne Sätze herausgehoben. Ich weiß nicht, ob einem der Herrn Geschwornen der „Österr. Volkswirt“ aus regelmäßiger Lektüre bekannt ist. Aber da liegen 15 Jahrgänge. Rufen wir die Leute, die durch ihre Berufsstellung berufen und verpflichtet sind, die Haltung des „Österr. Volkswirt“ in politischen und finanziellen Dingen und seinen ganzen moralischen Habitus zu beurteilen. Ich glaube, der hohe Gerichtshof wird nach dem, was vormittag über uns gesagt wurde, daß wir Patzigmacher, Wichtigtuer, charakterlose Schurken seien, einen solchen Antrag nicht ablehnen können. Wir beantragen die Ladung nicht von unseren Angestellten, nicht eines als Erpresser erwiesenen Revolverjournalisten, nicht eines unbekanntem jungen Mannes, der bei einem Vortrag davon gelaufen ist, sondern wir beantragen die Vorladung der maßgebenden Männer aller politischen Parteien und aller wirtschaftlich maßgebenden Organisationen. Wir beantragen die Vorladung des Herrn Bundespräsidenten Dr. Hainisch, der seit Jahren freundschaftlich in meinem Hause verkehrt. Wir beantragen die Vorladung des Herrn Bundeskanzlers Dr. Seipel,

des Herrn Finanzministers Dr. Kienböck. Wir beantragen die Vorladung der Herren Dr. Otto Bauer und Dr. Wilhelm Ellenbogen. Wir beantragen weiters die Vorladung des Herrn Kammerrates Kandl, Obmannes der Großdeutschen Volkspartei, und des Herrn Vizekanzlers Dr. Frank. Wir beantragen weiters die Vorladung des Herrn Präsidenten der Handelskammer Quidenus und des Präsidenten der Arbeiterkammer Abgeordneten Domes. Wir beantragen die Vorladung des Präsidenten des n.-ö. Gewerbevereines. Wir beantragen insbesondere die Vorladung maßgebender Journalisten der gegnerischen Parteipresse, mit der wir immer in Polemik gestanden sind. Wir beantragen die Vorladung des Herrn Dr. Funder, Chefredakteurs der „Reichspost“, des Herrn Dr. Hartmeyer, Chefredakteurs der „Deutschösterreichischen Tageszeitung“. Herrn Austerlitz brauchen wir nicht vorzuladen. Vielleicht wird das genügen, um gegen die Behauptungen eines Bekessy die Ehre von zwei, ich seit anderhalb Jahrzehnten, mein Freund Federn seit drei Jahrzehnten im öffentlichen Leben dieses Landes stehenden Männern herzustellen.

Hoher Gerichtshof, meine Herren Geschwornen! Es ist weiter über uns gesagt worden, wir sind im Solde der Banken, wir sind bezahlt, wir leben fast ausschließlich, hieß es — es ist in der Rede dann etwas anders formuliert worden — von Bankengeldern.

Herr Bekessy hat nämlich eine Entdeckung gemacht, die angeblich sonst noch niemand gemacht hat, obwohl es manifest ist. Er hat die Entdeckung gemacht, daß der „Volkswirt“ Inserate von Banken hat. Natürlich weiß das jeder, natürlich weiß das auch die „Arbeiter Zeitung“, natürlich weiß das jeder, der das Blatt in die Hand bekommt. Ja, der „Volkswirt“ bringt jede Woche vier Seiten Annoncen von Banken. Ich lege Ihnen die finanziellen Verhältnisse des „Österreichischen Volkswirt“ vollkommen offen dar. Wir haben ein Einnahmenbudget von $1\frac{1}{2}$ Milliarden. Die Seite Inserat kostet eine Million, vier Seiten kosten vier Millionen, macht im Jahre 200 Millionen aus. Auf die gesamten Bankinserate entfallen somit rund, ich rechne im Kopf, 15% der gesamten Einnahmen des „Österreichischen Volkswirt“. Aber das ist noch gar nicht alles. Von diesen 15% entfällt ein Fünftel, d. s. 3% auf die Inserate der Großbanken, von denen wir angeblich leben, denn der Anwalt der übrigen ist Herr Bekessy, wie er in seinen Blättern immer behauptet; er ist ja der Anwalt der jungen, aufstrebenden Kräfte, der neuen Reichen, während wir die Anwälte des alten Kapitals sind, dieser Verwesenden, Unfähigen, Untalentierten. Drei Prozente entfallen also auf die Inserate dieser Großbanken. Und da hat Herr Bekessy erzählt, das Blatt wird so gut wie ausschließlich von Banken gelesen und ausgehalten. Das „so gut wie ausschließlich“ hat sich in der Rechnung, die er dann aufgestellt hat, auf 26% reduziert. Ich kann Ihnen mitteilen, auch diese Ziffern sind erlogen. Ich habe mir über Mittag die Ziffern aus unseren Rechnungsbüchern — sie werden dem hohen Gerichtshof vorgelegt werden — vorgelesen lassen. Herr Bekessy hat behauptet, das Haus Bosel habe bei uns 20 Exemplare

abonniert. Ich würde das tatsächlich für auffallend und für nicht zu rechtfertigen halten, ich würde, wenn es dem Haus Bosel einfiel, 20 Exemplare zu abonnieren, es sofort reusieren. Das Haus Bosel hat, sage und schreibe, drei Exemplare des „Österreichischen Volkswirt“ abonniert. Es ist gesagt worden, die Niederösterreichische Escomptegesellschaft habe 40 Exemplare, und Herr Dr. Rosenfeld hat so daneben bemerkt, das ist einer von unseren Lieblingen. Die Niederösterreichische Escomptegesellschaft hat 5 Exemplare, nicht einmal soviel als es Direktoren gibt. Die Zentralbank der Deutschen Sparkassen 5, die ganze große Bodenkreditanstalt mit ihren, glaube ich, 1500 Beamten 14, die Creditanstalt mit allen Filialen 19, der „Mercur“ 26, die Länderbank 29, die Unionbank, die Bank des Herrn Bosel, 11, die Lombard- und Eskomptebank 13, die Anglobank mit ihrem Netz von 15, 20 oder 30 Filialen 17. Die einzige Ziffer, die richtig angegeben war, betrifft die Depositenbank. Die Depositenbank hat tatsächlich 139 Exemplare abonniert. Von diesen 139 Exemplaren entfallen 100 auf die Beamten. Es hat damit folgende Bewandnis: Vor ungefähr 2 Jahren ist die Depositenbank an uns herangetreten, die Beamten wünschen, daß ihnen eine größere Anzahl von Exemplaren des „Österreichischen Volkswirt“ zu Studienzwecken zur Verfügung gestellt wird, sie wünschen, daß für den Bildungsausschuß 100 Exemplare bestellt werden. Die Depositenbank hat zirka 2000 Beamte, es entfällt somit auf ungefähr 20 Beamte 1 Exemplar des Volkswirt.)*

Und nun, meine Herren, liegt ja die Frage nahe: Ja, ist denn der „Volkswirt“ ein Bildungsmittel? Allerdings hat Herr Bekessy selbst zugegeben, es finden sich wissenschaftliche Artikel darunter, aber ich brauche einen anderen Beweis. In den Wochen, in denen die unflätigen Artikel der „Börse“ erschienen sind, in den Wochen, in denen 30 oder 40 Spalten der „Börse“ und „Stunde“ in den perfidesten Ausdrücken auseinandergesetzt haben, daß wir Bankenknechte, daß wir Söldlinge des Großkapitals sind, just in diesen Wochen ist der sozialdemokratische Reichsverein der Bank- und Sparkassenbeamten und der sozialdemokratische Bund der Industrieangestellten an mich mit der Bitte herangetreten, die Schulung ihrer Betriebsräte zu übernehmen.

Meine Herren Geschwornen! Zwei der größten sozialdemokratischen Gewerkschaften treten an einen Söldling des Großkapitals, an einen von den Banken ausgehaltenen Winkeljournalisten heran, um ihm das Heikelste, was sie haben, die Schulung der Betriebsräte, zu übertragen. Und nicht, weil sie mich als einen der ihrigen betrachten, nein, sondern obwohl sie wissen, daß ich nicht Sozialdemokrat bin und obwohl ich daran nicht den geringsten Zweifel jemals habe aufkommen lassen. Meine Herren Geschwornen, wenn ich nichts vorzubringen hätte zu diesem läppischen Vor-

*) Siehe dazu im Anhang, S. 53, die genaue Statistik der Bankabonnements und das Schreiben des Herrn Dr. Waldemar Swoboda, Direktor-Stellvertreter der „Allgemeinen Depositenbank“.

wurfe, von Banken bestochen zu sein als dies, ich glaube, es würde genügen. Wir müssen uns aber doch noch mit ganz konkreten Dingen befassen.

Vorsitzender: Bitte, wird jetzt ein Antrag gestellt?

Dr. Stolper: Den wird mein Anwalt genau juristisch formulieren.

Vorsitzender: Herr Doktor erhalten ja nur das Wort deshalb.

Dr. Stolper: Dann bitte ich, mir zu gestatten, ich bin ja Doktor juris, obwohl nicht Advokat, ihn zu formulieren. Ich beantrage die Verlesung der betreffenden Artikel, ich beantrage die Vorladung des Herrn Bujak, des Sekretärs der Bildungsstelle der Industrieangestellten, und des Herrn Seidel, Obmanns des Bundes der Industrieangestellten, daß man in diesen Wochen an mich herangetreten ist und daß diese Kurse stattfinden. Ich beantrage die Vorladung der früher genannten maßgebenden Persönlichkeiten des politischen und wirtschaftlichen Lebens über die Haltung des „Österreichischen Volkswirt“, darüber, ob der „Volkswirt“ jemals politisch charakterlos war, ob er jemals Bankenpolitik getrieben hat, und ob einer dieser Herren es für denkbar hält, daß es möglich wäre, den „Österreichischen Volkswirt“ durch eine materielle Zuwendung zu irgendeiner Stellungnahme zu veranlassen. Wenn es notwendig ist, die Namen zu wiederholen. . . . Ich habe einen wichtigen Zeugen dafür vergessen, den Vizepräsidenten des Bankenverbandes, Herrn Direktor Heinsheimer vom Wiener Bankverein. Ich würde den Herrn Präsidenten Dr. Hammer-schlag laden. Er ist leider bis Dienstag verreist und ich will der Gegenseite keinen Vertagungsgrund geben.

Vorsitzender: Herr Doktor haben nicht das Wort, um zu erwidern auf die Angriffe und auf die Verantwortung des Herrn Bekessy, sondern Sie haben nur das Wort erhalten, um entweder zu seinen Beweisanträgen Stellung zu nehmen oder Gegenbeweisanträge zu stellen. Ich kann dem Herrn Dr. Bienenfeld nicht mehr das Wort erteilen. Bezüglich des Herrn Angeklagten ist es anders. Der Herr Angeklagte hat das Recht der Verantwortung und seine Verteidiger haben das Recht, Anträge zu stellen. Hier ist es anders. Herr Doktor können hier nur als Zeuge das Wort ergreifen, abgesehen von den Plädoyers. Ich habe es Ihnen nur deshalb gegeben, damit sie prozessual zu den Anträgen Stellung nehmen können. Ich bitte, sich nicht darauf zu verlassen, daß uns Dr. Bienenfeld dann noch etwas vorbringen wird, und ich bitte es vorwegzunehmen.

Dr. Postelberg: Es ist möglich, daß Herr Dr. Stolper, welcher hier ein riesiges Material in freier Rede vorbringt, wirklich ganz unvorbereitet — er erfuhr ja erst jetzt, was die Herren uns in diesem Prozeß zu sagen haben — dieses Material nicht ganz beherrschen und alles im Gedächtnisse haben kann. Herr Hofrat werden es als prozessual zulässig erklären, daß wir, wenn Herr Dr. Stolper den einen oder anderen Punkt übersehen sollte, ihn ergänzen.

Vorsitzender: Nur in der Form kann ich es zulassen, daß ganz kurz der Beweisantrag gestellt, aber nicht ausgeführt wird. Es ist selbstverständlich, daß jetzt nicht Plädoyers gehalten werden können. Herr Doktor be-

finden sich in einem sehr begreiflichen Irrtum. Sie meinen vielleicht, weil zunächst der Angeklagte gesprochen hat und dann die Verteidigung, daß dasselbe für den Privatankläger gilt. Das ist nicht der Fall. Der Privatankläger hat im Prozeß nicht die Möglichkeit, sich als Partei zu äußern vor Abschluß des Beweisverfahrens, sondern nur, wenn er zu den Beweisanträgen Stellung nimmt. Eine Verantwortung oder Gegenverantwortung gibt es nicht.

Dr. Stolper: Darf ich über einen Punkt prozessualer Natur um Aufklärung bitten? Es sind hier eine Reihe von Zeitungsartikeln, das heißt nicht von Artikeln, sondern von einzelnen Sätzen aus dem „Österreichischen Volkswirt“ aus dem Zusammenhang heraus, ich erinnere mich der Artikel nicht, ich wußte nicht, was vorgebracht werden wird, als Beweis vorgebracht worden, als Beleg für „Gekläffe“, daß wir Kläffer, Schurken — „Schurken“ ist inkriminiert — sind, und ich kann nicht den Gegenbeweis dadurch führen, daß ich sage, ich werde mich zu den einzelnen Sätzen äußern, ich werde den Gegenbeweis dadurch führen, daß ich autoritative Urteile von Leuten anführe, die berufsmäßig verpflichtet sind, die Stellungnahme des „Österreichischen Volkswirt“ zu verfolgen oder die, mit öffentlicher unbezweifelnder Autorität umkleidet, uns persönlich kernen und außerdem in dieser Lage sind, und nur so wollte ich meine Ausführungen verstanden wissen.

Vorsitzender: Ich unterbreche Sie nur, um Sie über eine Sache aufzuklären. Sie meinten, daß Herr Doktor Bienenfeld noch die Beweisanträge stellen wird. Ich würde bitten, sie mitzuteilen. Selbstverständlich kann, wenn noch ein kleiner Beweisantrag zu stellen ist, das geschehen. Ich kann Ihnen aber das Wort nur zur Stellung von Gegenbeweisanträgen und zur Stellung von Beweisanträgen erteilen.

Dr. Stolper: Ich danke für die Aufklärung. Ich möchte alles, was ich bisher gesagt habe, in diesem Sinne aufgefaßt wissen. Ich beantrage also in diesem Sinne, wie ich früher bereits sagte, die Vorladung des Herrn Bundespräsidenten, die Vorladung des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers, des Finanzministers usw. — ich weiß nicht, ob es notwendig ist, die Liste zu wiederholen — und außerdem für alle diese Tatsachen, sowohl für die vorangehenden als auch für die folgenden, uns beide, Freund Walther Federn und mich, als Zeugen unter Eid.

Und nun komme ich zu den speziellen Dingen. Zunächst außer dem, daß wir von den Banken bezahlt wurden, das Faktum „Tag“ — Bosel. Meine Herren Geschworenen! Ich werde darüber nicht sehr ausführlich sprechen, weil es nicht notwendig ist. Ich erachte es nicht für notwendig, daß ein Publizist, von dessen Rang ich Ihnen nur eine kleine Probe gegeben habe. . . . denn ich bitte, meine Herren, nicht zu unterschätzen, in welcher entsetzlich peinlicher Situation ein feiner organisierter Mensch sich vor der Öffentlichkeit befindet, wenn er von sich selbst reden soll, daß es das Furchtbarste ist, was ihm an sich zugemutet werden kann, und denken Sie auch immer daran, von wem ihm das zugemutet wird — verzeihen

Sie also, daß ich lieber andere sprechen lasse und daß ich deshalb auch Zeugen führen muß.

Der Fall „Tag“ liegt so: Einige Monate nach der Gründung des „Tag“ trat der Chefredakteur des Blattes, Maximilian Schreier, den die Gegenseite als Zeugen führt und den wir selbstverständlich auch als Zeugen führen, an mich mit dem Ersuchen heran, für den „Tag“ regelmäßig den Leitartikel für das Sonntagsblatt zu schreiben. Den Leitartikel für das Sonntagsblatt! Das, meine Herren, sind die nebensächlichen Notizen, von denen da die Rede war. Ich sagte Herrn Schreier, den ich seit Jahren als einen ehrenwerten Mann kenne: Bitte, der „Tag“ gefällt mir, der „Tag“ ist ein ordentliches Blatt. Er gehört dem Herrn Bosel, aber ich habe noch nicht gesehen, daß er wirklich die Geschäfte des Herrn Bosel betreibt. Ich muß sagen, der volkswirtschaftliche Redakteur des „Tag“ Dr. Alfred Schwoner gehört neben uns und neben einigen anderen zu den ehrenwertesten und ich glaube auch von Bekessy unbezweifelten volkswirtschaftlichen Journalisten Wiens. Es ist richtig, der „Tag“ wird den Bosel nicht angreifen, dazu ist er nicht da. Das wurde auch von mir nicht verlangt. Ich sollte ja keine wirtschaftlichen Artikel schreiben, ich sollte politische Leitartikel schreiben.

Herr Schreier trat nun an mich heran und ich sagte: Ich will nicht, und zwar aus dem einfachen Grunde: ich arbeite täglich 14 bis 16 Stunden, an mich treten täglich Anbote von den angesehensten ausländischen Blättern zur Mitarbeit heran, die in fremder Währung bezahlen. Ich habe daher auch ein beträchtliches Einkommen. Wenn ich für Sie schreibe, muß ich etwas anderes aufgeben. Sie können von mir, der nahezu vermögenslos ist, der von seiner Arbeit lebt, nicht verlangen, daß ich ein materielles Opfer bringe. Auf seine Frage: Wie viel verlangen Sie, sagte ich ihm: Es gibt einen einfachen Maßstab. Ich will Ihnen gar nicht die ausländischen Honorare anführen.

Ich sage, Sie bezahlen Ihre Druckerei mit 120 Prozent des Friedenspreises, die Papierfabrik mit 140 Prozent in Gold des Friedenspreises, ich verlange einfach so viel, wie ich vor dem Kriege als Honorar für solche Artikel bekommen hätte. Und fügte hinzu: Ich verbinde damit noch eine besondere Absicht. Ich bin der Meinung, daß bei der allgemein schlechten Bezahlung geistiger Arbeit diejenigen Journalisten, die imstande sind, hohe Honorare zu erzwingen, verpflichtet sind, es zu tun, um auf diese Weise das allgemeine Niveau zu heben. In dieser Absicht habe ich auch den Betrag, den ich bekommen habe, nicht nur nicht geheim gehalten, sondern jedem Journalisten und allen meinen Freunden mitgeteilt: Kinder, merkt euch das, verlangt auch so viel.

Als der Angriff des Herrn Bekessy im Artikel vom 12. Juli erschien, war ich auf Urlaub. Ich schrieb vom Urlaub sofort einen Brief an die Organisation der Wiener Presse, deren Mitglied ich bin und deren Ehrenrat ich angehöre, einen Brief, dessen Verlesung ich beantrage: Sehr geehrter Kollege Zappler! Sie werden gelesen haben, daß Herr Imre Bekessy gegen mich die ungeheuerliche Behauptung erhebt, daß ich durch ein hohes Honorar im „Tag“ bestochen sei. Ich habe niemals ein Hehl daraus gemacht, wie viel ich erhalte und

warum ich es erhalte, ich habe das auseinandergesetzt, was ich hier soeben gesagt habe, und hinzugefügt, ich bin der Meinung, daß der Vorwurf nicht nur gegen mich, sondern gegen die Gesamtedaktion des „Tag“ sich wendet, denn ihr wird nichts Geringeres vorgeworfen, als daß ihr Chefredakteur einen der wichtigsten Mitarbeiter, den Leitartikler des Sonntagsblattes — eine in der gesamten deutschen Presse gehobene Sache — unter dem Gesichtspunkt auswählt und bezahlt, daß er die Privatgeschäfte seines Eigentümers fördere. Darin lag eine ungeheure Verdächtigung. Ich fügte hinzu: Dadurch gewinnt die Angelegenheit über die Person Dr. Stolpers hinaus ein allgemeines journalistisches Standesinteresse, ich bitte sofort den Ehrenrat einzuberufen, um zu urteilen, ob in den 15 Jahrgängen des „Österreichischen Volkswirt“ jemals nicht ein Artikel, sondern ein Satz — ich folge dem Herrn Dr. Rode, der einzelne Sätze heraushebt — zum Lobe des Herrn Bosel gestanden ist oder ob jemals in einem Falle, wo Herr Bekessy glaubte, Herrn Bosel kritisieren zu müssen, wir es unterlassen hätten.*)

Daraufhin bekam ich vom Vorstande der Organisation der Wiener Presse — das ist die Gewerkschaft der österreichischen Journalisten — folgenden Brief, den ich bitte selbst verlesen zu dürfen, weil dies in meinem Zusammenhang wesentlich ist. (Liest):

„Sehr geehrter Herr Kollege! Der Vorstand hat sich in der ersten Sitzung nach den Ferien mit Ihrer Zuschrift vom 23. Juli d. J. befaßt, weshalb wir erst heute dazu kommen, Ihren Brief zu beantworten. Ohne die Sache selbst berühren zu wollen, die den Gegenstand eines schwebenden gerichtlichen Verfahrens bildet, ist der Vorstand nach Prüfung Ihrer Zuschrift zur Auffassung gelangt, daß zu der von Ihnen verlangten Einleitung des ehrenrätlichen Verfahrens gegen Sie keine Veranlassung vorliegt, weil der Vorstand in dem Ihnen für Ihre regelmäßige Mitarbeit beim „Tag“ gewährten Honorar keine besondere, zu irgend welchen Vermutungen Anlaß bietende Bezahlung erblicken kann. Der Vorstand muß im Gegenteil feststellen, daß das Ihnen eingeräumte Honorar von 100 Goldkronen pro Artikel noch keineswegs der von der Organisation angestrebten Angleichung der Honorare der Journalisten an die Weltparität gleichkommt, weil man schon im Frieden Journalisten von Rang und Namen nicht nur solche, sondern viel höhere Honorare angewiesen hat.“

Die selbstverständliche Stellungnahme des „Tag“ selbst erfolgte bereits früher. Am 18. August veröffentlichte der Chefredakteur des „Tag“, Maximilian Schreier, im „Tag“ an auffälliger Stelle folgende Erklärung — auch das sind zehn Zeilen, ich bitte um die Erlaubnis, sie kurz verlesen zu dürfen:

Vorsitzender: Schon, aber sonst bitte ich, nur den Inhalt mitzuteilen.

Dr. Stolper: Der Wortlaut ist wesentlich, sonst würde ich es nicht tun. Sie werden sehen, daß ich sonst nichts verlesen werde. Die Erklärung lautet (liest):

*) Der Wortlaut des Briefes siehe im Anhang S. 54.

„Soeben von meinem Sommerurlaub zurückgekehrt, erhalte ich genauere Kenntnis von Angriffen, die die „Börse“ gegen unseren Mitarbeiter, den Herausgeber des „Österreichischen Volkswirt“, Dr. Gustav Stolper, erhoben hat. Wiewohl niemand die Lauterkeit und unbedingte Unabhängigkeit dieses Schriftstellers bisher anzuzweifeln gewagt hat, ergreife ich doch die erste, nach meiner Rückkehr sich mir bietende Gelegenheit, um folgendes zu erklären.

Der in der „Börse“ erhobene Vorwurf, als ob der „Tag“ einen seiner wertvollsten und bedeutendsten Mitarbeiter von internationalem Ruf übermäßig honoriere, um ihn für Privatinteressen des unserem Blatte nahestehenden Finanzmannes günstiger zu stimmen, ist so absurd, daß er weder an die Redaktion des „Tag“ noch an Herrn Dr. Stolper heranreicht. Unsere Leser haben sich seit der ersten Nummer des Blattes selbst überzeugen können, daß es seine journalistische Unabhängigkeit niemals durch die Rücksicht auf private Geschäftsinteressen beeinträchtigen läßt. Wer vollends die publizistische und politische Tätigkeit Dr. Stolpers kennt, wird zur Genüge die Absurdität und Lächerlichkeit einer derartigen Zumutung einzuschätzen wissen. Abgesehen davon, daß das Artikelhonorar, das Dr. Stolper vom „Tag“ bezieht, dem Mindesthonorar eines Schriftstellers seines Ranges und Rufes entspricht und von uns auch anderen hervorragenden Mitarbeitern eingeräumt wird, soll zur völligen Klarstellung unseres Verhältnisses festgestellt werden, daß Dr. Stolper den Antrag zur Mitarbeiterschaft am „Tag“ ausschließlich aus dem Grunde angenommen hat, um auch in unserem Blatte für seine politischen und wirtschaftlichen Ideen wirken zu können.“

Ich beantrage dann die Verlesung dieses Artikels.

Das, meine Herren, ist die Geschichte meines Verhältnisses zum „Tag“, über die wir dann noch Zeugen hören werden.*)

Mein Verhältnis zu Herrn Bosel darüber hinaus ist sehr kurz zu charakterisieren: Es existiert nicht, es existiert weniger als bei irgend einem anderen finanzpolitischen Journalisten, denn ich vermeide es sogar, was sonst selbstverständlich und absolut einwandfrei wäre, mir bei Herrn Bosel Informationen einzuholen. Wahr ist, was ich hier nicht in Abrede zu stellen habe, daß Herr Bosel mich draußen in meiner Wohnung in Döbling nach vorheriger Anfrage öfters besucht hat, ein Besuch, der mir willkommen war und den abzulehnen ich nicht den geringsten Anlaß hatte. Von Geschäften, geschweige journalistischen Geschäften, wurde dabei niemals auch nur mit einer Silbe gesprochen. Ich würde die Vorladung des Herrn Bosel beantragen, wenn ich nicht fürchten müßte, daß er vielleicht nicht in Wien ist und die Gegner daraus einen Verlagsantrag konstruieren könnten. Es genügt, mich als Zeuge einzuvernehmen, und weiters ist Herr Dr. David von der Gegenseite vorgeladen worden, der Generalbevollmächtigte des Hauses, der darüber auszusagen hätte.

Herr Dr. Rode hat einzelne Sätze aus den Artikeln oder Notizen herausgegriffen, die über die Geschäfte des

*) Mit Dr. David hat Dr. Stolper über die Mitarbeiterschaft am „Tag“ niemals auch nur ein Wort gesprochen. D. Ö. V.

Herrn Bosel oder der Union-Bank oder nahestehender Konzern-Unternehmungen geschrieben wurden, er hat das in einem Ton getan, wie ungefähr die Blätter des Herrn Bekessy geschrieben sind:

Gestern wurde Dr. Stolper mit einem blauen Anzug
(fettgedruckt über die ganze Zeile)
in der Kärntnerstraße gesehen.

Das ist absolut diffamierend. So hat er ungefähr vorgelesen: Die Veitscher Magnesit hat ihre Apparatur vernachlässigt. Es war mir bisher nicht möglich, das alles zusammenzusuchen, weil wir von diesen Dingen überrascht worden sind. Wir werden bis morgen die Artikel zusammenstellen, in denen während meiner Mitarbeiterschaft am „Tag“ ungünstige kritische Äußerungen über Bosel gebracht wurden, in ganz entscheidenden Geschäften, zu einer Zeit, wo dieser Mann da, der nicht nur eine finanzielle Verbindung hat, Castiglioni, sondern zahllose, darunter auch Bosel, der schröpft und stiehlt und nimmt, wo er kann...

Vorsitzender (unterbrechend): Darf ich bitten!

Dr. Stolper: Ich nehme das Wort „stiehlt“ zurück und bitte um Entschuldigung.

... wo dieser Mann über Bosel Hymnen geschrieben hat — das wurde nicht nur von mir festgestellt, ich berufe mich da auf die „Arbeiter-Zeitung“ und die „Fackel“, die einen langen Artikel über „Bekessy Sendung“ in sehr eindeutiger Weise geschrieben hat — wo Bekessy den Bosel besungen hat wie Homer den Achilles.

Denn in diesem Ton wird von den neuen Reichen, die die „finanzielle Verbindung“ des Herrn Bekessy sind, gesprochen. Ich bemerke, daß meine Verbindung mit dem „Tag“ überhaupt nicht abgebrochen ist, das ist die nächste Unwahrheit. Ich habe lange, nachdem diese Angriffe erschienen sind, nach der Rückkehr von meinem Urlaub, weitergeschrieben, habe nicht im geringsten daran gedacht, mich durch Vorwürfe und Verdächtigungen eines Bekessy darin beirren zu lassen und habe die Mitarbeit vorübergehend unterbrochen, weil ich in den letzten Wochen besonders beschäftigt war, nicht zuletzt mit der Behandlung dieser schmutzigen Sache. Herr Schreier als Zeuge! Über „Gekläff“ und so weiter habe ich schon gesprochen. Darf ich das übergehen? Ich glaube, es wird auch dem hohen Gerichtshof erwünscht sein, wenn ich mich sehr kurz fasse.

Vorsitzender: Ich glaube bemerken zu müssen, daß der Standpunkt der Privatklage der ist, daß das Wort „Gekläff“ inkriminiert ist, als Verspottung und Beschimpfung. Dann gibt es keinen Wahrheitsbeweis. Der Gerichtshof behält sich natürlich vor, darüber zu entscheiden. Infolgedessen können Sie auch dazu sprechen. Ich möchte mir nur erlauben hervorzuheben, daß gerade die Privatanklage auf dem Standpunkte steht, daß dies eine öffentliche Verspottung und Beschimpfung ist. Es ist ja das einzige Wort „Gekläff“ inkriminiert und es steht zum Schluss, er habe mich dem öffentlichen Spott ausgesetzt, ferner öffentlich mit Schimpfworten belegt. Ich wüßte tatsächlich auf den ersten Blick nicht, was sonst Verspottung und Beschimpfung wäre. Denn alles andere ist der Vorwurf verächtlicher Eigenschaften und Gesinnungen. Das möchte ich mir erlauben zu bemerken.

Ich habe Ihnen das Wort erteilt, um sich dazu zu äußern und Gegenbeweise zu führen. Ich möchte nur hervorheben, daß das meines Erachtens der Standpunkt der Privatanklage ist.

Dr. Stolper: Ich bemerke nur, daß die Gegenseite diese Behauptungen nicht nur zum Punkte „Geklaffe“, sondern auch zum Punkte „Schurken“ vorgebracht hat.

Vorsitzender: Weil Herr Doktor von dem Wort „Geklaffe“ gesprochen haben. Ich will die Redefreiheit nicht einschränken, sondern nur darauf aufmerksam machen.

Dr. Stolper: Es waren leider die Beweisanträge wie sachlich so auch formell so unzulänglich, daß eine klare Übersicht nicht möglich war und wir müssen uns unsere weiteren Anträge vorbehalten.

Es ist als weiterer Beweis für die Charakterlosigkeit und für „Schurken“ erzählt worden, ich sei einmal für den sofortigen Übergang zur Markwährung eingetreten. Ich bemerke dazu ganz kurz und stelle wieder unter Beweis, daß ich tatsächlich wie im Kriege, wo ich an der Seite meines verehrten Freundes und Meisters Friedrich Naumann für eine enge Verbindung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn eingetreten bin, was mir dieser eben zugereichte Ungar im Jahre der Ruhrbesetzung in der deutschen Stadt Wien als Teilnahme an der „Verbochung“ Mitteleuropas vorzuwerfen sich erlauben darf, ohne gezüchtigt zu werden...

Bekessy: Ich bitte um Schutz!

Vorsitzender: Das muß ich ganz entschieden rügen, ich müßte Ihnen das Wort entziehen. Es ist doch nicht notwendig, um sich zu den Beweisanträgen zu äußern oder Gegenbeweisanträge zu stellen, Beschimpfungen vorzubringen.

Dr. Stolper: Ich bitte, Herr Hofrat, um Vergebung.

Vorsitzender: Ich müßte Ihnen das Wort entziehen. (Zwischenrufe im Auditorium). Ich bitte um Ruhe.

Dr. Rosenfeld: Sie sehen, was das für Folgen hat.

Dr. Stolper: Wir haben, Herr Hofrat, nur als mildernden Umstand — ich sehe meinen Fehler ein — geltend zu machen, daß wir es mit einem Mann zu tun haben, den zu Gericht zu bringen, ganz unmöglich ist.

Vorsitzender: Ich bitte zu den Beweisanträgen zu sprechen.

Dr. Stolper: Es wurde, sage ich, als Beweis für „Schurken“ unter anderem vorgebracht die heute lächerlich scheinende Tatsache, ich sei für den sofortigen Übergang zur Markwährung eingetreten.

Ich bemerke, daß das in den ersten Monaten des Jahres 1919 war, wo Deutschland eine intakte Wirtschaft hatte und wo wir vor dem Nichts standen. Ich stelle unter Beweis, daß ich damals offizieller Unterhändler der österreichischen Regierung in den finanziellen Anschlußverhandlungen mit Deutschland war, wieder ein Beweis für die „Winkelstellung“ und ein Beweis, welche Schurkerei es war, für eine Aufgabe, zu der man amtlich betraut wird, öffentlich in seinem Blatt einzutreten. Beweis: der damalige Staatssekretär Dr. Otto Bauer und Herr Professor Schumpeter, der damalige Staatssekretär für Finanzen.

Es wurde uns als Beweis für „Schurken“ und „Geklaffe“ vorgeworfen, wir seien servil und Siegfriedler und ich hätte in einem hetzerischen Verein, der

„Friedensabwehr-Propagandestelle“ geheißen hätte — halten Sie das fest, um die Methoden der Gegner festzustellen — einen Vortrag gehalten der jemand veranlaßt habe, davonzulaufen. Ich stelle unter Beweis, daß es einen derartigen Verein überhaupt nicht gegeben hat; es hat vielmehr nur eine „Feindespropaganda-Abwehrstelle“ gegeben, die kein Verein, sondern eine Bildungsveranstaltung des A. O. K., der obersten Heeresleitung war, unter der Leitung von Hauptmann Professor Keil, den ich hiemit als Zeugen führe, und Oberst Waldstätten. Diese Stelle hatte die Aufgabe, wie schon der Name sagt, die Feindespropaganda abzuwehren, das heißt, es wurden Offiziere geschult, um beiden Truppen gegen alle Argumente, die von Seite der Gegner gemacht wurden, die entsprechenden Gegenargumente zur Verfügung zu haben. Ich will über die Institution, die ich gar nicht kenne, nicht im einzelnen sprechen. Für den Geist, der damals in dieser Institution herrschend war, ist die Tatsache bezeichnend, die ich wieder unter Beweis stelle — mein Freund Bienenfeld hat sie bereits angeführt — daß neben mir ganz deklarierte Pazifisten wie Hofrat Friedrich Hertz, den ich als Zeugen führe, gleichfalls zu diesen Vorträgen eingeladen wurden.* Es ist für mich wahrhaftig nicht diffamierend, im Anschluß an notorisch pazifistische Vorträge in dem Sinne, in dem ich immer gewirkt habe und der im Wesen immer pazifistisch war, wirken zu können, was die Herren, wenn sie vorgeladen werden, aussagen werden. Darüber werden wir im Beweisverfahren weiter sprechen.

Es wurde hier von innerlicher Verlogenheit gesprochen, daß ich angeblich gleichzeitig mit den Sozialdemokraten kokettiert haben soll, für Dr. Viktor Adler als Staatssekretär eingetreten bin, immer der Macht nachgelaufen bin und gleichzeitig mit den Banken kokettiert hätte. Ich führe dafür die vorhin genannten Zeugen, die Herren Dr. Otto Bauer und, was das Kokettieren mit den Banken betrifft, den Vizepräsidenten des Bankenverbandes, Herrn Direktor Heinsheimer, und wieder einen sehr unverlässlichen Zeugen, Herrn Bekessy.

Denn Herr Bekessy behauptet selbst — und ich beantrage als Beweis die Verlesung der Artikel — daß ich meine angebliche Finanzministerschaft damit propagiert hätte, ebenso meinen Kampf gegen Genf — auch davon wurde gesprochen — daß ich gesagt hätte, wir brauchen vom Auslande kein Geld, wir sind im Innern reich genug, nehmt im Innern die Anleihen bei denen, die es haben, vor allem bei den Banken. So, meine Herren Geschwornen, spricht nämlich einer, **der im Solde der Banken steht!** Herr Bekessy hat sogar behauptet, was ich nie getan habe, ich hätte die Beschlagnahme der Devisen und Valuten gefordert. Also eine unbedingt bankenfreundliche Maßnahme! Auch das wird unter Beweis gestellt.

Und nun wird als konkretes Faktum außer [Bosel und „Tag“ auch der Fall Wöllersdorf-A. E. G. angeführt. Ich stelle unter Beweis, daß die A. E. G. Inserentin des „Oesterr. Volkswirt“ seit 1. März 1909 ist. 14 Jahre lang hat uns die A. E. G. bezahlt, damit wir im Jahre 1923 dafür eintreten, daß

*) Zu gleicher Zeit hat dort kein Geringerer als Max Weber Vorträge gehalten. D. Ö. V.

die vorher noch gar nicht bestehende Industrieanlage Wöllersdorf an die A. E. G. vergeben werde. Denn daß wir vorher jemals für die Interessen der A. E. G. eingetreten wären, ist auch von der Gegenseite nicht behauptet worden. Was aber unsere Politik und Stellung im Falle Wöllersdorf betrifft, so beantrage ich die Einvernahme des Zeugen Dr. Wilhelm Ellenbogen, des Präsidenten der Sozialisierungskommission und Referenten der sozialdemokratischen Partei in Angelegenheiten der staatlichen Betriebe. Er hatte auch den Fall Wöllersdorf zu behandeln und hat mir ausdrücklich gesagt: Wenn Wöllersdorf nicht sozialisiert werden kann, ist die A. E. G. die einzige Gruppe, die wir akzeptieren können. Tatsächlich sind auch die beiden Mehrheitsparteien für das Projekt Wöllersdorf eingetreten und auch die Sozialdemokratie hat in der Ablehnung aller sogenannten österreichischen Projekte nur ihren prinzipiellen Widerstand kundgegeben, daß sie sozialisieren möchte und deshalb dagegen sei, daß Wöllersdorf an die A. E. G. gegeben werde. Und nun die Absurdität, daß ein Industrieunternehmen ein Blatt 14 Jahre lang bezahlt, damit es in einem unvorhergesehenen Fall für sie eintrete. Absurder kann ein Beweisantrag nicht sein. Da außerdem davon die Rede ist, die A. E. G. hätte von den 10500 Arbeitern 9500 entlassen, während es überhaupt nur 3500 Arbeiter gegeben hat, so beantrage ich bezüglich der Verhältnisse in Wöllersdorf und bezüglich der Verträge mit der A. E. G. die Vorladung des Vorsitzenden der Direktion der A. E. G., Baurates Seefellner, der selbst leitender Direktor von Wöllersdorf war und der aussagen wird, daß ich weder mit ihm, noch mit sonst einem Funktionär der A. E. G. vor Verfassung meiner Artikel weder mündlich noch schriftlich, noch telephonisch jemals eine Silbe gewechselt habe und daß insbesondere niemals zwischen uns von der materiellen Seite — aber es ist unter meiner Würde, davon zu sprechen.

Nun komme ich zum nächsten konkreten Punkt, zur Affäre Rosenberg. Dr. Wilhelm Rosenberg ist ein Toter und über einen Toten zu sprechen ist eine ungefähr ebenso peinliche Aufgabe wie über sich selbst zu reden. Herr Dr. Rosenberg hat immer unsere persönliche Freundschaft besessen und das ist auch in der Zeit des heftigsten Kampfes in unserem Briefwechsel zum Ausdruck gekommen. Als Dr. Rosenberg Berater im Finanzministerium wurde, kam er zu uns und in drei dreistündigen Besprechungen, zuerst in unserem Büro und dann in meiner Wohnung in Döbling, legte er uns lange vor der Öffentlichkeit sein ganzes Programm im einzelnen dar und sagte: Werde ich dafür eure Unterstützung haben? Und wir sagten Herrn Dr. Rosenberg nach einer zehnstündigen Diskussion, die wohl zu den ernstesten gehörte, die wir im Leben gehabt haben: Sie werden mit Ihrem Programm scheitern. Er war der Meinung, er würde nicht durch eine entsprechende Devisenpolitik, durch Stilllegung der Notenpresse, sondern durch den Abbau der Lebensmittelzuschüsse allein schon Österreich sanieren. Dr. Rosenberg hielt aber an seinem Programm fest und wir eröffneten daraufhin gegen ihn einen sachlichen Kampf im „Volkswirt“.

Wir beantragen die Verlesung der Artikel im „Österreichischen Volkswirt“, deren Zusammenstellung uns wegen der Kürze der Zeit nicht möglich war, über die Politik Dr. Rosenbergs. Wenn der Herr Hofrat den Beweis zuläßt, wird er die Liste der beantragten Artikel bis morgen früh in seinen Händen haben. Es ist klar, daß, wenn ein Mann wie Rosenberg, der unsere sachliche Autorität anerkannt hat wie wenige, der auf unsere Hilfe und Unterstützung gerechnet hat, der im „Österreichischen Volkswirt“ zuerst sein ganzes Programm veröffentlicht hat, wenn er nachher von einer Seite, die seine Autorität und sein Wirken tatsächlich erschwert und gefährdet, Opposition empfängt, daß ein solcher Mann dann manche bittere Minute und Stunde litt. Aber was hier behauptet wird, daß dieser feine, reine Doktor Rosenberg jemals über uns eine solche Äußerung getan haben könnte, wie sie hier von einem bezahlten Redakteur des bezahlten Herrn Bekessy behauptet wird, da führen wir als Zeugen einen anderen, der wohl kompetenter sein wird, seinen engsten Mitarbeiter, Sektionschef Dr. Schwarzwald. Sektionschef Schwarzwald, gegen den wir selbst ebenso wie gegen Dr. Rosenberg in allerschärfster Opposition waren, der unzähligmals, wie er mir gesagt hat, mit Rosenberg über uns gesprochen hat, wird hier auszusagen haben, wie Rosenberg in den Zeiten des heftigsten Kampfes über uns gedacht und gesprochen hat, und ob er, ein unverdächtiger Zeuge, es für denkbar hält, daß Rosenberg jemals eine so perfide Äußerung getan hat, wie sie ihm hier in den Mund gelegt wird. Einen anderen Gegenbeweis gegen einen Toten kann man leider nicht führen.

Nun sollen wir Dr. Rosenberg verleumdet haben. Wir sollen über ihn gesagt haben: Ja, dieser Dr. Rosenberg hat die Anglo-Bank an das Ententekapital ausgeliefert, und sollen ihm damit ein schäbiges, minderwertiges Motiv untergeschoben haben. Ich stelle unter Beweis und beantrage die Verlesung unseres kritischen Artikels über diesen Fall, wo ausdrücklich der Satz vorkommt: Es fällt uns nicht ein, die Motive des Dr. Rosenberg zu verdächtigen. Dr. Rosenberg hat in einem polemischen Artikel vorher etwas böse gegen uns gesagt, er trete eben für die österreichische Industrie ein und wir für die reichsdeutsche, was er nur als politischen Hohn gemeint hat, weil wir, die wir immer für die Vereinigung mit Deutschland gekämpft haben, wünschten, daß sich ein großer deutscher Industriekonzern hier festsetze. Darauf erwiderte ich ihm, den Vorwurf, daß wir für Deutschland eintreten, dürfe uns nicht jemand machen, der seine eigene Bank mit einem ganzen Industriekonzern nach England, also in die Länder der Entente, überführt hat. Und nun verstehen Sie den anderen Zusammenhang und sehen, wie sich die Dinge darstellen, wenn sie der Wahrheit entsprechen, und wie sie sich darstellen, wenn sie von Herrn Bekessy vorgetragen werden.

Ehrlose, niederträchtige Schurken — ein ganz besonders schönes Wort. Es ist uns zum Vorwurf gemacht worden — und jetzt komme ich auf zwei sehr

hübsche Dinge — daß wir für die **Kriegsanleihe** Propaganda gemacht haben. Hoher Gerichtshof, meine Herren Geschwornen! Ich glaube nicht, daß es ein zweites Land und eine zweite Stadt gibt, wo ein solcher Vorwurf überhaupt als Vorwurf erhoben werden könnte. Ich glaube nicht, daß es ein zweites Land gibt, in dem ehrenwerte Männer es notwendig haben, sich dafür zu rechtfertigen, daß sie in ihrer Weise ihrem Lande gedient haben, und sich das von jemand vorwerfen zu lassen, der hinterdrein höhnt: Ja, warum waren die Leute so dumm, draußen ihr Blut zu vergießen, warum haben sie nicht lieber Aktien spekulativ gekauft, warum haben sie dem Staat ihr Geld gegeben? Nun, der „**österreichische Volkswirt**“, der wirklich für jede Kriegsanleihe bis zum Schluß eingetreten ist, hat selbst aus seinen bescheidenen Mitteln bei jeder Kriegsanleihe gezeichnet und so wie alle anderen sein bescheidenes Kapital mitverloren.

Aber, meine Herren Geschwornen, es wird uns vorgeworfen, daß wir das aus selbstsüchtigen Motiven getan hätten, daß wir das getan hätten — und auch das ist unter Beweis gestellt worden — damit ich enthoben werde. Das wäre allerdings eine sehr schäbige Tat. Nun, es ist der Antrag gestellt worden, mein Enthebungsgesuch möge requiriert werden. Ich weiß nicht, ob der Gerichtshof dem stattgeben wird. Der Sachverhalt ist folgender: Ich bin um meine Enthebung eingekommen, und das geht aus dem Datum klar hervor, nachdem durch zweimalige Konstatierung festgestellt worden war, daß ich frontdienstuntauglich bin. Hätte jemals eine Assentierung oder Konstatierung festgestellt, daß ich frontdienstuntauglich bin, so hätte ich den „**Volkswirt**“ eingehen lassen und wäre hinausgegangen. (Heiterkeit im Auditorium.)

Vorsitzender: Ich bitte um Ruhe, sonst lasse ich sofort den Saal räumen. Ich bitte fortzufahren.

Dr. Stolper: Ich sage das hier nicht, um nachträglich ein Heldentum zu posieren, das mir ferne liegt. Ich kann auch nachträglich nicht den Beweis liefern. Ich mußte das anführen, weil auf dieses Moment in unserem Gesuch ausdrücklich Bezug genommen ist. Alle Enthebungsgesuche sind ausdrücklich damit motiviert, daß ich nicht felddiensttauglich bin, daß man mich vielmehr in den Wochen, wo ich eingerückt war, dazu verwendet hat, im Rennweg-Spital kranke, invalide Russen mit einem Gewehr zu bewachen, mit dem ich nicht schießen konnte. Dafür hätte man das Werk, das man aufgebaut hat, ein öffentliches Werk, kein Privatgeschäft, den „**österreichischen Volkswirt**“, sterben lassen sollen. Daß das anerkannt wurde und daß das auch von den maßgebenden Stellen niemals auch nur im entferntesten als Drückbergerei angesehen wurde, beweist die Tatsache, daß das A. O. K. selbst mich mit der Instruktion von Offizieren betraut hat. Ich glaube, deutlicher kann das vom militärischen Standpunkt — man kann einen anderen haben — überhaupt nicht bewiesen werden. Trotz der Enthebung und obwohl jeden Tag über uns im

Kriege so wie über jedem anderen Publizisten das Damoklesschwert der Vernichtung schwebte — über uns viel mehr als über jedem anderen Journalisten, denn alle anderen sind in Unternehmungen, wo, wenn einer einberufen wird, dreißig zurückbleiben, wir machen den „**Volkswirt**“ ganz allein, auf unseren vier Augen beruht die ganze Sache — wir haben uns also trotzdem nie ein Blatt vor den Mund genommen, wir haben immer die schärfste Kritik geübt. Hier liegt der „**Volkswirt**“ aus dem Kriege: Sehen Sie sich die Unzahl von weißen Stellen an. Sehen sie sich an, ob noch ein zweites Blatt in Österreich mit solcher „**Weisheit**“ geschrieben war wie wir. Ich glaube, auch zu dem Fall brauche ich nichts mehr vorzubringen. Mich selbst als Zeugen. Es wird das Gesuch requiriert werden, auch die anderen Auskunftspersonen, Fräulein Klausberger, unsere damalige Sekretärin. Über meine Haltung im Kriege werden auch die anderen Zeugen, die vorgeladen werden, Auskunft geben können.

Nun komme ich zu dem nächsten Vorwurf, der Schurkerei, wir seien Konkurrenten.

Hoher Gerichtshof! Ersparen Sie es mir, daß ich darüber viele Worte verliere. Ersparen Sie es mir, an die Möglichkeit zu denken, daß es eine Welt geben könnte, in der wir Konkurrenten des Herrn Bekessy sind. Er selbst hat zugegeben, daß das ein Blatt ist, ernst geschrieben, wissenschaftlich geschrieben unverständlich für die breite Masse, politisch eingestellt; er gibt ein Blatt heraus, das Börsentips bringt, das den Leuten auseinandersetzt, wie verdient man Geld, während wir den Leuten auseinandersetzen, wie sie ihr Geld verlieren. Auch das hat er hier ja vorgebracht. Der „**Volkswirt**“ hat zu seinem Objekt...

Vorsitzender: Ich bitte fortzusetzen.

Dr. Stolper: Als Beweis dafür, daß wir uns als Konkurrenten empfinden — nach all dem, was Sie hier gehört haben, meine Herren, werden Sie das als sehr absurd ansehen — wird angeführt, und zwar werden zwei Zeugen dafür geführt, daß wir, nachdem Herr Bekessy in der schmähhlichsten, von der ganzen Presse so gekennzeichneten Weise die diffamierendste Klage, die man gegen einen Journalisten überhaupt erheben kann, zurückgezogen hat, damals davon gesprochen haben: ja, es müßten ihm jetzt auch die Finanzquellen abgeschnitten werden. Wir haben das geschrieben und das gibt Ihnen allerdings Aufschluß über die Motive unseres Kampfes. Da hat man es mit publizistischen Organen zu tun — und verlassen Sie sich darauf, Herr Bekessy ist noch nicht am Ende seiner Karriere, er wird in diesem Lande weiter wachsen, blühen und gedeihen, er wird Morgenblätter herausgeben und mit seinen Blättern die ganze übrige Presse korrumpieren...

Vorsitzender: Ich bitte, Herr Kläger, zu den Beweisanträgen zu sprechen!

Dr. Stolper: Verzeihung, ich bin bei dem Beweisantrage „**Schurken**“.

Vorsitzender: Dann bitte ich aber, doch nicht über Herrn Bekessy zu sprechen.

Dr. Stolper: ... und daß wir geschrieben hätten es müssen dem Manne die Geldquellen abgeschnitten werden. Ich bitte auch um Verlesung dieses Artikels und stell

unter Beweis — der Sinn dieses ganzen Artikels war absolut eindeutig; der Sinn war: Wir sind ausgezogen, — notabene zu einer Zeit, wo Bekessy noch ungarischer Staatsbürger war, denn er hat die österreichische Staatsbürgerschaft erst im Sommer vorigen Jahres erworben —, um diese Blätter aus der Welt zu schaffen, nicht um einen Konkurrenten aus der Welt zu schaffen, sondern um etwas zu tun, was in der ganzen Öffentlichkeit bereits als eine Notwendigkeit empfunden wurde. Und ich stelle unter Beweis und gestatte mir, nur fünf Zeilen aus der „Reichspost“ zu zitieren — ich habe schon zu viel aus der „Arbeiter-Zeitung“ zitiert —, wo es heißt:

„Mit wachsendem Erstaunen verfolgt man die Methoden dieses geld- und geschäftskundigen Blattes. Es wird Zeit, einmal diesen Sumpf auszubaggern. Seine Miasmen verpesten Wien.“

Das schreibt wieder einmal die Gegenseite. Ich bitte auch um Verlesung dieses Artikels der „Reichspost“, der vorgelegt wird.

Das Bedürfnis, Herrn Bekessy zu beiseitigen, besteht auch auf Seiten, wo ein Konkurrenzmotiv wahrhaftig in keinem noch so phantastischen Zusammenhang ersonnen werden könnte. Wir haben es gewagt — nennen Sie es nachträglich Dummheit und Unvorsichtigkeit oder wie Sie wollen — wir haben es getan und habengesagt: Einer muß es machen, einer muß endlich losgehen und enthüllen, wie dieser Mann und wie diese Blätter sind. Ich stelle unter Beweis: Das war unser einziges Motiv, das uns in diesem Kampfe geleitet hat. Wir konnten und mußten es tun, weil wir vielleicht — ich will nicht sagen, mehr als die andern — aber jedenfalls zu den wenigen in diesem Lande gehören, deren Schild so rein und deren Stellung so anerkannt ist, daß man an sie nicht herankann und daß sie einen solchen Kampf wagen können, ohne für sich etwas befürchten zu müssen. Wir haben nichts zu verhüllen. In diesem Sinne war damals unsere Erklärung erschienen und das stelle ich wieder zu „Schurken“ unter Beweis.

Als dann Herr Bekessy die Klage zurückzog und bei dieser Gelegenheit einen der ehrenwertesten Wiener Journalisten, den Präsidenten der Concordia, Dr. Edmund Wenig, vor der Öffentlichkeit ebenso maßlos beschimpfte wie uns, da war in Wien ein Triumphgeheul. Man hat gesagt: Der Federn und der Stolper sind dumme Kerle, warum lassen sie sich in eine so hoffnungslose und aussichtslose Sache ein, den Bekessy bei seiner Ehre zu fassen! Er behauptet selbst nicht, eine zu haben, er gibt ja selbst alles zu, er klagt nicht, er geht nicht zu Gericht. Diese Erkenntnis abt uns erst in dem für uns unmöglich gehaltenen Falle . . .

Vorsitzender: Aus welchem Grunde erwähnen Sie das?

Dr. Stolper: Es wurde uns vorgeworfen, wir hätten das aus Konkurrenzmotiven getan. Ich stelle unter Beweis, daß dieser Artikel ausschließlich den Sinn haben kann, daß er uns sagen mußte: Wenn nicht bei seiner Ehre, dann muß er bei seinem Gelde gefaßt werden. Nicht um uns einen Vorteil zuzuwenden, sondern um der österreichischen Öffentlichkeit bei der

Reinigung der von allen Seiten als reinigungsbedürftig bezeichneten Atmosphäre zu helfen.

Ich glaube, ich brauche die Öffentlichkeit und die Herren Geschwornen nicht mit der Frage zu beschäftigen, ob die Ziffern, die Herr Bekessy als Auflage für seine Blätter angegeben hat, stimmen. Ich behaupte, daß sie erlogen sind und möchte als Beweis dafür fordern, daß er seine Druckereirechnungen so vorlegt, wie wir sie dem Gerichte vorlegen werden. Ich stelle weiters unter Beweis, daß derselbe Herr Bekessy, der heute und vorher schon in seinen Blättern behauptet hat, daß er uns Konkurrenten niedergebügelt hätte, wissen muß, daß in den Jahren, seitdem die „Börse“ erscheint, die Auflage des „Österreichischen Volkswirt“, noch dazu in einer Zeit ständiger scharfer Preiserhöhungen und bei einem Leserkreis, der sich zum großen Teil aus nicht zahlungsfähigem Publikum zusammensetzt, um mehr als ein Drittel gestiegen ist. Ich möchte sehen, ob das auch bei anderen Zeitungen nachzuweisen ist. Außerdem stelle ich unter Beweis, daß die Bankenannoncen bei uns erst seit zwei Jahren erscheinen, und es möge die Gegenseite den Nachweis führen, ob sich seither etwas in unserer Haltung gegenüber den Banken geändert hat und ob jemand einen Anlaß zu irgend einer Vermutung hätte finden können. Wir haben diese Annoncen nach reiflicher Überlegung nach dem Muster der englischen Zeitschriften angenommen und bringen außer diesen Annoncen auch Annoncen von ersten Bankfirmen. Wir haben mit der Zurückweisung von Firmen, die nicht als erstklassig gelten, oft Schwierigkeiten gehabt. Wir führen als Beweis Herrn Direktor Lessner von der Annoneenexpedition Dukas.

Der Zweck dieser Annoncen ist ein rein geschäftlicher. Wir haben niemals unsere Inserenten gefragt: Warum gebt ihr uns dieses Inserat? Die Administration, von der wir wissen und für die wir die volle Verantwortung übernehmen, hat das Inserat offeriert, es wurde entweder angenommen oder abgelehnt. Als Beweis dafür, wie diese Inserate zustande kommen, führe ich unsere Administrationsleiterin Fräulein Hoffenreich. Von der Gesamtauflage des „Volkswirt“ entfallen höchstens 15% auf die Banken; 85% der Auflage sind nicht Banken, also im wesentlichen Industrielle, Kaufleute, konzentrierte Bankenkundschaft. Und nun bedenken Sie, hoher Gerichtshof, um Sie für einen Moment auf ein Ihnen fremdes Gebiet zu führen: In einer Tageszeitung liest höchstens jeder zwanzigste Leser eine Annonce. Sie wissen selbst, wie Tageszeitungen gelesen werden. Man kauft sie, blättert sie durch und wirft sie weg. Im „Volkswirt“ kommt man an das Inserentenpublikum konzentriert heran. Der „Volkswirt“ ist nach seiner ganzen Anlage ein Blatt, das man nicht wegwirft, sondern das gesammelt, gebunden wird, das mit Inhaltsverzeichnis, mit Registern versehen und bleibend aufgestellt wird. Wieviele von den Abonnenten das Blatt binden lassen, wissen wir aus der Nachfrage nach Einbanddecken, obwohl das gar nichts besagt, man kann sich auch eigene Einbanddecken anschaffen. Ich führe für diesen konkreten Punkt als Beweis den Vizepräsidenten des Bankenverbandes, ob er oder irgend

ein anderes Mitglied des Bankenverbandes, das bei uns inseriert hat, es für denkbar — nicht für faktisch, sondern für denkbar — hält, daß der „Österreichische Volkswirt“ jemals in seiner Stellungnahme durch ein Inserat beeinflusst werden könnte.

Als Gegenzeuge dafür wird ein Herr Bergmann geführt. Dieser Bergmann ist vom „Österreichischen Volkswirt“ unwidersprochen und ungeklagt als erpresserischer Revolverjournalist entlarvt worden. Als Zeuge dafür, daß er es wirklich ist, daß er eine Erpressung am Wiener Bankverein begangen hat, führen wir den Direktor Bernhard Popper vom Wiener Bankverein. Die moralische Qualität des Herrn Bergmann tritt schon daraus hervor, daß seine Klage war, der „Volkswirt“ hätte mehr bekommen als er. Vergewähren Sie sich, was für Zeugen hier geführt werden! Dieser Fall soll die Creditanstalt betroffen haben. Wir beantragen als Zeugen Herrn Direktor Ludwig Neurath, den Vorsitzenden der Direktion der Creditanstalt, erstens, ob der „Volkswirt“ jemals in irgend einer Form von der Creditanstalt eine Zuwendung erhalten hat; zweitens, ob auch Herr Direktor Neurath es für möglich und denkbar hält, daß der „Österreichische Volkswirt“ jemals in irgendeiner Form von der Creditanstalt etwas entgegennehmen könnte. Im übrigen, Federn und Stolper als Zeugen nicht nur für den Fall Creditanstalt, sondern für alle Banken.*)

Es ist dann noch mitgeteilt worden, daß für die Verleumdung, die wir dadurch begangen haben sollen, daß wir Herrn Bekessy ein politisch schamloses und charakterloses Subjekt genannt haben, überhaupt kein Wahrheitsbeweis geführt wird. Damit entfällt allerdings ein großer Teil meiner Ausführungen. Für die ganze Öffentlichkeit ist aber damit das, was wir über ihn behauptet haben, auch gerichtlich und aktenmäßig bewiesen.

Dagegen wird hervorgehoben, daß wir — nicht im Blatt, sondern in den für gar keine Öffentlichkeit, ausschließlich nur für den Gerichtshof, nicht einmal zur Verlesung bestimmten Beweisanträgen, die unser Anwalt Dr. Bienenfeld verfaßt hat — und daß er sie verfaßt hat, führen wir ihn als Zeugen und dafür ist auch der von unserem sehr abweichende Stil dieser Denkschrift Beweis genug — in einer Denkschrift, in Beweisanträgen an den Vorsitzenden des Gerichtshofes, Hofrat Jacob, — er hätte den Vorsitz auch im ersten Prozeß führen sollen — gewisse Behauptungen aufgestellt haben. Aber auch dafür treten wir den Beweis an. Wir treten den Beweis an für den Fall Coburg, in dem wir nachweisen werden, daß es sich nicht um eine Animiernotiz gehandelt hat, sondern um wiederholte Animiernotizen. Wir werden die Notizen vorlegen. Wir treten den Beweis nach der Richtung an, daß die „Börse“ die Angriffe auf die Escompte-Gesellschaft dahin formuliert hat, die Escompte-Gesellschaft sei niederträchtig, oder ich weiß nicht, wie man sich ausgedrückt hat, vorgegangen, weil sie Lügennachrichten, die sich in jeder Nummer dieses Blattes zu Dutzenden finden, einmal nicht dementiert hat, was man bei dem Blatt überhaupt nicht

*) Siehe das Schreiben der Creditanstalt im Anfang S. 54.

mehr tut. Auch dafür werden wir Zeugen führen, daß die Escompte-Gesellschaft damals in einer Weise vorgegangen ist, an der auch die Bankenkommission keine Kritik geübt hat. Beweis dafür die Verlesung der Entscheidung der Bankenkommission, Vorladung des Vizepräsidenten Hofrates Stern; im übrigen Vorladung des Herrn Direktors Kux, Verwaltungsrat der Coburg-Werke, der die ganze Angelegenheit geführt hat.

Dann ist uns erzählt worden, wir hätten einen anonymen Fall vorgebracht, und das ist von den Herren mit einem besonderen Pathos und Aufwand an Entrüstung dargestellt worden. Der Fall verhält sich folgendermaßen.

Vorsitzender: Ich bitte, der Beweisantrag ist nicht gestellt worden.

Dr. Stolper: Ich habe ihn als solchen notiert.

Dr. Rosenfeld: Ich habe gesagt, ich kann hierüber keinen Beweisantrag stellen, weil die Anonymität eine Form ist, die es mir unmöglich macht, einen Beweis zu bringen.

Vorsitzender: Also ist kein Beweisantrag gestellt worden.

Dr. Stolper: Es ist aber eine Behauptung, und zwar in der Art und in der Formulierung, wie sie vorgebracht wurde, mit ein Beweis für die Schurkerei von uns. Und als Schurken wurden wir vom Herrn Verteidiger, als Verleumder und Schurken sind wir in diesem Fall gekennzeichnet worden. Im Zusammenhange mit der Besprechung dieses Falles...

Vorsitzender: Aber wenn kein Beweisantrag vorliegt!

Dr. Rosenfeld: Meine Worte waren: Ich verzichte hier auf den Beweisantrag, aber nicht auf das „Pfui Teufel!“

Vorsitzender: Ich habe diesen Ausdruck nie gehört.

Dr. Bienenfeld: Er wurde gesagt. Es hat mich gewundert...

Vorsitzender: Von wem wurde es gesagt?

Dr. Rosenfeld: Ich habe es wirklich gesagt.

Vorsitzender: Dann muß ich es ganz entschieden rügen.

Dr. Rosenfeld: Gesagt habe ich es!

Vorsitzender: Ich muß das entschieden rügen. (Zu Dr. Stolper:) Wenn ich bitten darf, sprechen Sie nicht darüber, weil das überflüssig ist, ein Beweisantrag ist nicht gestellt worden.

Dr. Stolper: Worüber ist ein Beweisantrag gestellt worden?

Vorsitzender: Es ist erwähnt worden, daß Herr Doktor darüber einen Beweisantrag nicht stellen. Ich konnte natürlich nicht dem Herrn Doktor ins Wort fallen, weil ich nicht wußte, ob er einen Beweisantrag stellt. Nachdem er den Fall erwähnt hat, hat er gesagt, er stellt keinen Beweisantrag, und der Herr Verteidiger bestätigt, daß dies richtig ist.

Dr. Rosenfeld: Ich habe gesagt, ich suche aus diesem Fall Einiges heraus und habe zuerst den Fall Castiglioni gesagt, warum ich hier keinen Beweisantrag stelle, dann den anonymen Fall; bei Castiglioni, weil ich nicht will, bei dem anonymen Fall, weil ich nicht kann.

Vorsitzender: Das ist vollständig gegenstandslos.

Dr. Stolper: Wir führen ja Zeugen. Dann muß ich mir auch die Kritik darüber verbitten und insbesondere durch einen Anwalt, den es für seine Person überhaupt nichts angeht, über mich „Pfui Teufel“ zu sagen.

Vorsitzender: Bitte um Verzeihung, ich habe den Ausdruck nicht gehört. Nachdem ich ihn jetzt gehört habe, muß ich ihn ganz entschieden rügen.

Dr. Stolper: Dann ist bestimmt unter Beweis gestellt worden der Fall Günther. Der Fall Günther verhält sich folgendermaßen: Über einen der angesehensten Männer des öffentlichen Lebens dieses Landes veröffentlicht die „Börse“ nacheinander, wie wir es dort in der Denkschrift gesagt haben, ununterbrochen lügenhafte Meldungen, und zwar solche, die für das Blatt im höchsten Maße charakteristisch sind. Zuerst im Jahre 1922 — ich stelle es unter Beweis und werde dem hohen Gerichtshofe den Ausschnitt vorlegen — heißt es: Es wird ein Präsident der Notenbank gesucht, uns schwebt — dort werden nämlich alle Posten in der Redaktion vergeben — uns schwebt da ein Mann wie Günther oder Kestranek vor. Das sind Leute, die in ihren eigenen Unternehmungen bewiesen haben, was sie leisten können, und gezeigt haben, daß sie auch bei unpopulären Aufgaben sich gut bewährt haben. Ein paar Monate darauf tritt formell Herr Günther als Generaldirektor der Berg- und Hüttengewerkschaft zurück und wird Vizepräsident, sachlich hat sich gar nichts geändert. Nun geht es los: Natürlich, dieser Herr Günther konnte sich in der Tschechoslowakei nicht halten, er ist deutschnational, Siegfriedler, — das ist die ärgste Beschimpfung, die die Herren zu vergeben haben, und mußte deshalb weg. Schön. Ein paar Monate später heißt es auf einmal... Pardon, bei diesem Wort „Siegfriedler“ heißt es noch: „Aber eines muß man dem Dr. Günther lassen, er hat sich niemals scharfmacherische Manieren zu eigen gemacht, sondern hat es immer verstanden, wohlwollend mit den Arbeitern und ihren Führern auszukommen...“

Vorsitzender: Ich bitte das nicht zu verlesen. Es wird ja verlesen werden.

Dr. Stolper: Ein paar Monate später kam die Meldung, Dr. Günther werde Präsident der Bundesbahnen, Herr Dr. Zimmermann verlangt, daß Günther Präsident werde. Nun kommt hinein: Günther hat nicht angenommen, sondern sich Bedenkzeit vorbehalten. Glosse: Wir würden das für ein großes Unglück halten, wenn jemand, der ein solcher Scharfmacher ist wie Dr. Günther, Präsident würde. Den darf man doch nicht bei den Bahnen verwenden, wo es vor allem auf die Personalfragen ankommt! Und denselben Mann, der eben erst in demselben Blatt ein deutschnationaler Siegfriedler war — den werden wir an die Spitze der österreichischen Bundesbahnen stellen? Das ist ein Söldling des französischen Schwerkapitals, ein Söldling von Schneider-Creuzot! Und von demselben Manne, von dem man erst geschrieben hat, er habe sich Bedenkzeit vorbehalten und habe den Posten nicht angenommen, heißt es gleich in der nächsten Notiz: Dieser Günther, der sich unermüdlich und in zudringlicher Weise um den Posten bewirbt, soll nun wirk-

lich Präsident der Bundesbahnen werden. Und so geht das fort.

Was ist vorgefallen? Nichts, als daß Herr Günther, der nicht nur Präsident der Steyrer Waffenfabrik ist und der nicht in erster Linie, sondern nur nebenbei Präsident der Steyrer Waffenfabrik ist, zu den wenigen mutigen und aufrechten Männern in repräsentativer Stellung in diesem Lande gehört, die sich von den Blättern nicht terrorisieren lassen, und daß er es gewagt hat — man höre! — den Blättern seine Photographie, die sie veröffentlichen wollten, zu verweigern.

Das ist der Fall Günther. Darüber wird Herr Präsident Günther selbst als Zeuge einvernommen werden. Ich bitte um rasche Einvernahme, da Präsident Günther morgen mittags zu einer dringenden Sitzung nach Prag verreisen muß.

Ich glaube, ich bin bald fertig, weil ich von denjenigen Fällen, die ich nicht speziell behandelt habe, sondern über die mein Freund Federn geschrieben hat, nicht sprechen will. Es ist der Fall des tschechischen Bankenverbandes unter Beweis gestellt worden. Es ist unter Beweis gestellt worden, daß wir eine Verleumdung begangen hätten, indem wir gesagt haben, die Leute haben vom Bankenverband 300.000 Kř. verlangt. Es wird gesagt: Ja, 600 Millionen österreichische Kronen, das ist doch ein normales Inseratengeschäft! Es ist doch üblich, daß man sich an einen Verband wendet, der die Summe auf seine Mitglieder aufteilt, sie nicht einzeln fragt: Welches Interesse hast du an dem Blatte, sondern die Mitglieder des Verbandes zahlen mit. Nun haben wir zum Glück dafür einen sehr unmittelbaren Beweis.

Vor mir liegt ein Brief vom 18. Oktober 1922, den ich zu den Akten übergebe und den ich bitte verlesen zu dürfen, weil es nur 8 Zeilen sind, denn das dauert nicht länger, als wenn ich den Inhalt wiedergeben würde. Es ist ein Brief eines leitenden Direktors der Böhmisches Eskomptebank an den hiesigen Verwaltungsrat der Böhmisches Eskomptebank und der Niederösterreichischen Eskomptegesellschaft, der als Zeuge für die Authentizität des Briefes geführt wird. (Liest):

Brief der Böhmisches Eskomptebank.

„Prag, den 18. Oktober 1922.“ Ich bitte, das Datum zu beachten! „Sehr geehrter Herr Direktor! Im Besitze Ihrer freundlichen Zeilen vom 16. d. M. habe ich beim hiesigen Bankenverband Erkundigungen betreffend das Ersuchen der Zeitung „Die Börse“ eingeleitet und nachstehendes erhoben:

Die „Börse“ hat sich vor einiger Zeit an die Zivnostenská banka gewendet und ihr eine volle Seite in jeder Nummer für solche Nachrichten angeboten, an deren Publikation die Zivnostenská banka Interesse hätte.“ Wohl gemerkt!

„Als Entgelt hierfür wurde das „sicherlich bescheidene“ — das ist zitiert — Pauschale von č. K. 300.000 jährlich beansprucht. Die Zivno hat sich aus der Affäre gezogen, indem sie das Ersuchen an den Bankenverband als alle Banken interessierend weiter geleitet hat, und der Bankenverband hat das freundliche Angebot selbstverständlich refusierte.“

Aus diesem selbstverständlichen Refüsieren wird dann ein Dementi des Bankenverbandes gemacht. (Liest):

„Es dürfte jedoch auch für Sie von Interesse sein zu erfahren, daß an Pauschale für Insertion von der Živnostenská banka Kč 30.000, von der Böhmisches Unionbank Kč 20.000 und von uns leider Kč 15.000 jährlich bezahlt werden. Wir haben uns zu dieser Insertion selbstverständlich entschlossen, nachdem die beiden vorgenannten Banken, ohne vorher ein Einvernehmen mit uns zu suchen, abgeschlossen hatten und haben inzwischen erfolgte Versuche der „Börse“, das Pauschale auf Kč 30.000 zu erhöhen, abgelehnt. Es ist also anzunehmen, daß auch wir uns eines Angriffes zu erfreuen haben werden.“

Das ist, meine Herren Geschwornen, die interne Korrespondenz eines Direktors mit seinem Verwaltungsrat, von der niemals angenommen wurde, daß sie an die Öffentlichkeit kommen könnte. Als besonderen Beweis dafür, daß der Brief nicht geschrieben sein konnte, um daraus Material gegen Herrn Bekessy zu sammeln, führe ich die Tatsache an, daß Direktor Kux diesen Brief sofort zerrissen hat. Ich bitte, ihn darüber einzuvernehmen. Erst nachträglich, für diesen Prozeß, als ich einmal über die Beziehungen zu Prag mit ihm sprach, hat er sich eine Abschrift dieses Briefes verschafft. Ich beantrage die Verlesung des Briefes und die Einvernahme des Herrn Direktors Kux. Sie sehen, in diesem Briefe ist ununterbrochen von Pauschalien die Rede, davon, daß es sich nur darum handelt, dieses Blatt ruhig und friedlich zu erhalten, und daß man in dem Moment, wo man dem Blatte etwas abgelehnt hat, auch schon einen Angriff fürchtet.

Wir haben von einem Falle Broch gehört. Dieser Fall Broch ist besonders interessant. Herr Bekessy und seine Blätter behaupten immer wieder, daß sie die Verteidiger des jungen Kapitals gegen das alte, des Kleinkapitals gegen das Großkapital sind.

Dr. Rode: Herr Präsident, ich muß aufmerksam machen, daß das ein Plädoyer ist.

Vorsitzender: Ich weiß ja noch gar nicht, weshalb der Herr Privatankläger das erwähnt. Ich muß ja erst wissen, weshalb er es erwähnt, um das beurteilen zu können.

Dr. Stolper: Herr Bekessy und seine Blätter behaupten, daß da ununterbrochen ein Kampf des vorwärtstrebenden, lebensfrohen, zukunftssträchtigen jungen Kapitals gegen das alte Kapital geführt wird. Nur gegen das alte Kapital, das keine Inserate gibt. Das alte Kapital, das einen fördert, wird sogar als Zeuge geführt. Es ist hier unter dem Titel „Verleumder“ unter Beweis gestellt worden, daß angeblich ich im „Volkswirt“ eine falsche Meldung über einen Artikel des Herrn Broch in der „Börse“ gebracht haben soll. Diesen Fall bitte ich besonders zu beachten, weil er so unendlich charakteristisch für die ganze Atmosphäre ist, in der dieser Prozeß geführt wird. An einem Mittwoch war ich beruflich bei Herrn Direktor Broch. Wir sprachen, vielmehrsprach sehr viel über seine Verdienste und Erfolge und schließlich sagte ich ihm: Lieber Herr Direktor, das ist alles sehr gut und schön, aber ein Schatten liegt auf Ihrem Prestige, Sie sind Mitarbeiter der „Börse“. Worauf

Direktor Broch antwortete: Ich bitte, ich habe seit Monaten nicht dort geschrieben. Ich sagte: Schön, ich nehme das zur Kenntnis.

Am nächsten Morgen komme ich ins Büro und da wird mir ausgerichtet, Herr Direktor Broch hat angerufen. Vor mir liegt auf dem Schreibtisch ein großer Leitartikel der „Börse“ mit der Unterschrift: Direktor Broch, Verkehrsbank.

Direktor Broch ruft mich an und sagt: Ich habe Sie angerufen, ich habe Ihnen gestern abends gesagt, daß ich schon monatelang für die „Börse“ nicht geschrieben habe. Was werden Sie von mir denken, daß Sie nun diesen Artikel sehen? Darauf sage ich: Was ich von Ihnen denken werde? Daß Sie mir die Unwahrheit gesagt haben. Darauf er: Das wäre mir außerordentlich peinlich; die Sache hat sich folgendermaßen abgespielt: Es hat sich ein Redakteur der „Börse“, bei mir angemeldet, ich mußte ihn nach dreimaliger Anmeldung empfangen, ich hab mit ihm gesprochen, ich wußte nicht, daß das ins Blatt kommt, ich wußte vor allem nicht, daß das mit meinem Namen ins Blatt kommt. Darauf sagte ich: Ich nehme das zur Kenntnis, stellen Sie das öffentlich fest. „Nein, da setzt man sich Unannehmlichkeiten aus — man fürchtet sich nämlich vorder Gegenseite — ich werde mir die Sache schon richten.“ Was geschieht nun? In der nächsten „Börse“ erscheint im Einverständnis mit Direktor Broch die Erklärung: Direktor Broch ermächtigt uns festzustellen, daß der Inhalt dieses Artikels richtig wiedergegeben war. Verstehen Sie? Behauptet war, es war ein Gespräch, wobei der Redakteur nicht ermächtigt wurde, daraus ein Interview des Direktors Broch zu machen. Geantwortet wird, unter dem Anschein einer Widerlegung von uns, daß der Inhalt des Gespräches richtig wiedergegeben war, was von uns niemals in Abrede gestellt wurde, auch gar nicht in Abrede gestellt werden konnte. Direktor Broch soll über dieses Faktum hier Zeugnis ablegen.

In diesem Zusammenhange führe ich aber weiter den Beweis für die sehr engen Beziehungen, die da auf einmal zwischen einem typischen Mitglied des alten Kapitals und zwischen der Redaktion der „Börse“ und ihrer Administration bestehen, dem Herrn Eugen Forda. Vor mir liegt ein Brief, unterschrieben: Broch, Marmorstein, das sind die beiden leitenden Direktoren der Verkehrsbank. Dieser Brief ist noch kürzer, ich bitte, auch ihn verlesen zu dürfen. Er geht an Herrn Dr. Otto Feilchenfeld, Direktor der Böhmisches Escompte-Bank und Credit-Anstalt Prag, (liest):

Brief der Verkehrsbank an die Böhmisches Eskomptebank.

„Über Ersuchen der Redaktion „Die Börse“ erlauben wir uns heute, Herrn Direktor Eugen Forda bei Ihnen einzuführen und Ihrer freundlichen Aufnahme zu empfehlen.“

Es dürfte Ihnen bekannt sein, welche hervorragende Stellung sich dieses Blatt im österreichischen Finanzleben zu sichern verstanden hat, daß es mit großem Aufwand von Arbeit und Kosten an dem wirtschaftlichen und finanziellen Zusammenwirken der Tschechoslovakei und Österreichs hinarbeitet.

Die Würdigung, welche diese Tätigkeit auch bei den dortigen großen Instituten Ihres Landes findet, hat die Redaktion bewogen, sich auch um die Förderung ihres mächtigen Institutes zu bewerben und uns zur Empfehlung an Sie in Anspruch zu nehmen, welchem Ersuchen wir umso bereitwilliger entsprochen haben, als wir selbst aus eigenem die Überzeugung haben, daß es sich hier um eine Institution handelt, die ihren Freunden tatsächlich wertvolle Dienste zu leisten vermag.

Wir wären Ihnen deshalb sehr verbunden, wenn Sie Ihrem publizistischen Sekretariat nahelegen wollten, den Anerbietungen des Herrn Direktors Forda soweit als möglich in freundlicher Weise entgegenzukommen und begrüßen Sie, für Ihre Freundlichkeit im voraus bestens dankend.»

Herr Direktor Broch als Zeuge, Herr Direktor Kux als Zeuge für die Authentizität des Briefes.

Ich möchte nur noch zwei Fälle erwähnen: Fall Agrumaria und Agent der tschechischen Regierung. Dann sind noch einige Spezialfälle angeführt, über die sich mein Kollege Federn äußern wird, weil ich von ihnen einfach nichts weiß. Er hat die betreffenden Artikel geschrieben, er wird sich darüber äußern.

Es ist der Fall Agrumaria als Verleumdung unter Beweis zu stellen. Der Fall hat sich folgendermaßen abgespielt: Die Aktien der Agrumaria wurden vor wenigen Monaten eingeführt. Wenn ein Papier an der Börse eingeführt wird, hat das einführende Institut ein Interesse daran, die Verhältnisse möglichst günstig darzustellen. Was wird nun als Beweis für den glänzenden inneren Wert dieses Papiers angeführt?

Die Tatsache, daß diese Gesellschaft in diesen Tagen von dem Bund der Reichsdeutschen und anderen Organisationen die Organisierung der Lebensmittelhilfe an Deutschland übertragen bekommen soll. Wohl gemerkt! das gibt diesem Blatt nicht den Anlaß, etwa zu schreiben: es ist unerhört, daß ein Unternehmen an einer Aktion, die für Hungernde veranstaltet wird und vielfach von Hungernden gezahlt wird, sehr viel verdient. Nein, das wird in einer bezahlten Ankündigung, die nur in der „Stunde“ und in keinem anderen Wiener Blatte erschienen ist — er möge das Gegenteil nachweisen — hervorgehoben und nicht nur das! Das war an einem Mittwoch. Am Donnerstags erscheint eine redaktionelle Notiz des gleichen Inhaltes, ohne Kreuzel, angeblich unbezahlt, im redaktionellen Teil der „Börse“. Dafür brauche ich keine Zeugen. Die Zeitungsausschnitte werde ich dem hohen Gerichtshofe zur Verfügung stellen.

Schließlich hat jetzt nachträglich — ich glaube nachträglich oder war es noch vormittags, ich weiß es nicht

mehr — Dr. Rosenfeld den Fall „Agent der tschechischen Regierung“ angeführt. Der Fall liegt so: Ich habe nie behauptet, auch der „Volkswirt“ nicht: Bekessy ist ein Agent der tschechischen Regierung; und es ist wieder für die Methoden dieser Beweisanträge wesentlich, das festzustellen. Im „Volkswirt“ ist nichts gestanden als: Die „Arbeiter-Zeitung“ äußert sich so über Bekessy, die „Reichspost“ äußert sich so über Bekessy, die „Deutschösterreichische Tageszeitung“, das Organ der Deutschnationalen, nennt ihn seit Wochen ununterbrochen einen Agenten der tschechischen Regierung. Wohl gemerkt, die „Deutschösterreichische Tageszeitung“ nennt ihn einen Agenten der tschechischen Regierung. Wen klagt Herr Bekessy? Die „Deutschösterreichische Tageszeitung“? Keine Spur. Er klagt uns, daß wir wahrheitsgemäß — und das werden wir auch als Beweisantrag dem Gerichtshof übergeben — feststellen, daß die „Deutschösterreichische Tageszeitung“ das tut. Aber nicht nur die „Deutschösterreichische Tageszeitung“ tut es. Es tut das z. B. auch die „Narodni Listy“, das größte Organ des tschechischen Volkes überhaupt. Die „Narodni Listy“ übernehmen nicht aus dem „Volkswirt“, sondern aus dem „Ceske Slovo“ — auch diesen Ausschnitt lege ich dem hohen Gerichtshofe vor — unsere Angriffe gegen Bekessy. Ich bemerke, daß die umgekehrten Angriffe fast von niemandem zur Kenntnis genommen wurden, was auch für die Wertung der beiden Blätter in der Öffentlichkeit von größtem Interesse ist. Die „Narodni Listy“ übernehmen das aus dem „Ceske Slovo“ unter der Überschrift „Journalle“ und schreiben hierzu: „Es ist erfreulich, daß das im „Ceske Slovo“ steht, dem Blatte, das dem Doktor Benesch nahesteht; denn in Wien ist es ein offenes Geheimnis, daß die „Stunde“ von der tschechischen Regierung Geld bekommt.“ Auch dieser Ausschnitt liegt zur Verfügung des hohen Gerichtes. Ich halte es für ausgeschlossen, daß Herr Bekessy, der selbst behauptet, er halte sich einen Sekretär, der ihm genau die Zeitungsausschnitte registriere, nicht zur Kenntnis dieses Ausschnittes gelangt sei, und der angekündigt hat, daß er alle klagen wird — das ist verlesen worden und ist inkriminiert — daß er alle klagen wird, die unsere Anschuldigungen wiederholen oder weitergeben oder sich unseren Beschuldigungen anschließen.

Damit bin ich mit unseren Beweisanträgen zu Ende. Ich habe mich so kurz wie möglich gefaßt.

Dr. Bienenfeld: Es wurde noch eine Bemerkung gemacht, daß auch der „Volkswirt“ mit dem Gelde eines Bankdirektors gegründet wurde. Über diesen Punkt könnte nur Herr Federn Auskunft geben.

Vorsitzender: Ich unterbreche die Verhandlung auf 10 Minuten. (Die Verhandlung wird um 1/2 8 Uhr unterbrochen.)

(Wiederaufnahme der Verhandlung um halb 9 Uhr abends.)

Vorsitzender: Die Verhandlung ist wieder aufgenommen. Ich bitte Herrn Dr. Postelberg.

Dr. Postelberg: Hoher Gerichtshof! Meine Herren Geschwornen! Ich möchte zunächst die Erklärung ab-

geben, daß es mir geradezu leid ist und daß ich es bedaure, die Ausführungen des Herrn Dr. Stolper, die Ihnen ein liches und klares Bild der ganzen Sache in diesem Prozeß gegeben haben, noch durch einige Kleinigkeiten ergänzen zu müssen. Es handelt sich in der Tat nur um Kleinigkeiten in jedem Sinne. Da es sich in diesem Stadium des Prozesses nicht um Plädoyers, sondern um die Stellung von Beweisanträgen handelt, will ich die von mir zu stellenden als Ergänzung dienenden Beweisanträge kurz skizzieren.

Dieses Blatt, der „Österreichische Volkswirt“, welches ein von Banken erhaltenes, ein souteniertes, ein käufliches Blatt ist, steht, wie Sie gehört haben, was seine Dimension betrifft, in einem solchen Verhältnis zu den Blättern des heutigen Angeklagten Emerich Bekessy, daß er, Herr Bekessy, über 150 Angestellte verfügt, während meine Klienten, wie Sie gleichfalls gehört haben, unter dieser elektrischen Birne ihres Redaktionszimmers dieses ganze Fachblatt, den „Österreichischen Volkswirt“, fast ganz allein schreiben. So weit hat es der „Österreichische Volkswirt“ mit dieser ganz großartigen Bankensoutenierung gebracht! Über die administrativen Verhältnisse des „Volkswirt“ werden Sie ja die beiden Privatankläger selbst als Zeugen hören.

Nun ist von der Gegenseite — und das ist mein erstes Thema — vorgebracht worden: Was wollt ihr Herausgeber des „Volkswirt“ reden? Ihr seid ja selbst, wenn auch nur maskiert, bezahlte Journalisten, denn auch euer Blatt, der „Volkswirt“, wurde mit Bankengeld gegründet. Und was wurde da an Tatsachen angeführt? Es wird gesagt, Herr Direktor Rosenbaum habe das Geld gegeben. Wie sieht nun diese Sache in Wahrheit aus? Der „Österreichische Volkswirt“ besteht, wie Sie schon öfter gehört haben, seit rund 15 Jahren. Herr Direktor Rosenbaum war vor diesen 15 Jahren vor allem noch nicht Direktor, sondern ein kleiner, sozialpolitisch interessierter Beamter der Anglobank. Die Anglobank als solche hat, als Direktor Rosenbaum damals aus seiner Privattasche ein paar tausend Kronen — wenn auch Friedenskronen — hergegeben hat, davon nie etwas erfahren und nie etwas gewußt. Herr Direktor Rosenbaum hatte überhaupt kein Interesse, daß irgend ein Blatt gegründet werde, welches in einer bestimmten wirtschaftlichen Richtung oder im Interesse bestimmter Kapitalisten tätig sei, sondern er kannte Herrn Walther Federn und war mit ihm befreundet.

In diesem Zusammenhang muß ich ganz kurz den Lebenslauf des Herrn Walther Federn berühren, weil das dazu gehört. Herr Walther Federn wurde hier ein Börsenagent genannt. Dadurch sollte Herr Federn in Ihren Augen diskreditiert werden. Ein Börsenagent war Herr Federn überhaupt niemals. Herr Federn hat mit der Praxis angefangen und ist dann sozusagen zur Theorie übergegangen. Herr Federn hat einige Jahre in Paris verbracht und kam mit einem sicheren Einkommen zurück, nämlich mit der Vertretung größerer auswärtiger Bankfirmen. Er verzichtete auf dieses sichere Brot, er verzichtete auf eine Stelle, die ihm als Direktor einer Genueser Bank angeboten worden war, um dafür das unsichere Brot des Journalisten einzutau-

schen. So schaut dieser praktisch eingestellte, auf Gewinn und die Bankenunterstützung ausgehende Mann in Wahrheit aus!

Er war durch einige Jahre volkswirtschaftlicher Redakteur der damaligen Tageszeitung „Die Zeit“. Und nun war es sein heißester Wunsch, selbst jene Abhängigkeit loszuwerden, welche der angestellte Redakteur gegenüber dem Herausgeber einer Zeitung hat. Es war sein glühender Wunsch, ein eigenes Podium zu haben, eine Zeitung, in welcher er unabhängig von jedem Einfluß, sei es nun von öffentlichen Instituten, Banken oder von einem vorgesetzten Herrn Verleger oder Herausgeber einer Zeitung seine Überzeugung vertreten konnte. Das war das einzige Motiv der Schaffung des „Österreichischen Volkswirt“, von welcher ich wiederhole, daß es ein riskantes Unternehmen war. Er hatte alles zusammen 15.000 oder 20.000 K zusammengekratzt, und damit verzichtend auf jedes sichere Brot und sich hineinbegebend in alle Risiken eines selbständigen Herausgebers, trat dieses Blatt ins Leben. Das Geld, das dazu notwendig war, wurde der Hauptsache nach von drei Menschen hergegeben: dem schon genannten Beamten der Anglobank S. Rosenbaum, einem Kaufmann, dem jedes Interesse an öffentlichen Dingen, an Politik oder an einem bestimmten wirtschaftlichen Einschlag einer Zeitung fehlte, und einem in Pension befindlichen Direktor, der ebenfalls ein Privatmann war. So schauen die Dinge aus, wenn man sie ins wahre Licht rückt, wenn man Sie nicht mit Angaben täuschen will, die falsch sind und ausschauen, als ob Herr Federn mit einer Art Castiglioniengeld in der Tasche nach den Befehlen seines Herrn schreiben muß.

So viel als Begründung, wofür ich als Zeugen den Herrn Walther Federn führe. Herr Dr. Stolper hat gleichfalls Kenntnis davon, wie mir sein Kopfnicken bestätigt, und ich führe daher beide Herren als Zeugen für die Gründungsgeschichte des Blattes. Herr Walther Federn war damals so vorsichtig, einen schriftlichen Vertrag mit dieser kleinen Gruppe von Geldgebern zu schließen, und darin kam vor, daß diese Geldgeber niemals das Recht für sich in Anspruch nehmen dürfen, irgendwie politisch oder wirtschaftlich die Haltung dieser Zeitung zu beeinflussen. Er hat sich also von vornherein diese volle freie Unabhängigkeit, die sein ideelles Ziel war, schriftlich, vertragsmäßig besiegeln lassen. Sie wissen nun, um zum zweiten Beweisthema überzugehen, daß Herr Bekessy die schwersten Beschuldigungen, die gegen ihn erhoben wurden, nicht beantwortet hat. Er hat erklärt und auch durch diese Vertreter erklären lassen, daß er nicht durch einen Wahrheitsbeweis beantworten will die Ausdrücke „scham- und charakterloses Geschöpf“ und „Käuflichkeit“. Und was die Verleumdung betrifft, so hat er dieses Thema in der Weise als Beweisthema eingeschränkt, daß er keine Beweise darüber gestellt hat, daß die Herren Federn und Dr. Stolper ihn in ihrer Zeitung dessen geziehen haben, sondern hat ein allgemeines Beweisthema für Verleumdung vorgebracht. Diese Tatsachen, die er vorgebracht hat, wurden zum Teil

in Dr. Stolpers großer Rede behandelt. Er hat aber in der Hitze des Gefechtes einige Lappalien übersehen, die ihn weniger interessieren konnten.

Von diesen kleinen Lappalien habe ich nun zu sprechen. Nun kann man auch mit Lappalien verleumdet werden, nur muß die Verleumdung dann doch zutage liegen und jedem einsichtigen Menschen klar sein. Was wurde da unter der Spitzmarke Verleumdung ins Treffen geführt? Der eine Fall betrifft eine Geschichte mit den österreichischen Notenrenten. Ich werde die Blätter jetzt nicht zitieren, sondern morgen werden wir sie vorlegen. Damals erschien in dem Blatt des Herrn Bekessy ein Artikel, welcher für die Valorisierung der österreichischen Rente eintrat und die Einlösung zu einem solchen Kurse in Aussicht stellte. Darauf antwortete Herr Federn in einem Artikel des „Volkswirt“, ungefähr vier oder fünf Spalten lang, sehr ausführlich, in einem wenn Sie wollen, für den uneingeweihten oder nicht fachwissenschaftlich gebildeten Mann, ich kann ruhig sagen, er wird es mir nicht übel nehmen, langweiligen Artikel; in dem Sinne langweilig, in dem auch ein Artikel in den juristischen Blättern langweilig sein kann, den fachmännisch Geschulten wird es immer interessieren. Es war eine lange gründliche sachliche Auseinandersetzung an der Hand des Versailler Friedensvertrages und gestützt auf ein Communiqué der österreichischen Regierung und hatte zum Inhalt den Beweis, daß eine solche Valorisierung nicht zu erwarten sei. Irgend ein Name war in diesem Artikel, den Herr Federn geschrieben hat, nicht genannt. Wenn dieser Artikel — ich beantrage trotz seiner Langatmigkeit dessen Verlesung — verlesen werden wird, so werden Sie sagen: Das soll als Beweis einer Verleumdung dienen? Worin wird sie erblickt? Darin, daß an einer Stelle dieses Artikels gesagt wird — das hatte der Verfasser geschrieben in der sachlichen und wissenschaftlichen Entrüstung darüber, daß man dem Publikum solche Enten anzuhängen wagt —: Das kann ich mir nicht anders erklären denn als Börsentreiberei. Kein Name, ihn hat nicht interessiert, wer diesen Artikel geschrieben hat.

Im Zusammenhang mit der Verlesung dieses Artikels werde ich Ihnen zwei Briefe des Herrn Sektionschefs Schwarzwald vorlegen, welche in dieser Angelegenheit an die Redaktion des „Österreichischen Volkswirt“ gesendet wurden, in welchen Herr Sektionschef Schwarzwald, ein Mann, der mit dieser Materie durch und durch vertraut war, ausdrücklich seine Zustimmung zu dem Inhalt dieses Artikels ausspricht und schreibt: Was in dieser Sache die Regierung bereits veröffentlicht hat und was im „Volkswirt“ besprochen worden ist, entspricht absolut der Wahrheit und den Tatsachen. Das sind die beiden Briefe vom 4. und 5. Oktober 1922 im Zusammenhang mit dem Artikel „Die altösterreichischen Renten“ im „Volkswirt“. Herr Sektionschef Dr. Schwarzwald, jetzt Generalrat der Anglobank, als Zeuge über die Richtigkeit. So schauen die Verleumdungen aus, die man solchen Männern in die Schuhe zu schieben wagt.

Noch viel schöner ist der zweite Fall der Verleumdung. Er betrifft die Südbahnprioritäten, die sogenannten Juli-Süd. Da war ebenfalls in der „Börse“ ein Artikel erschienen, und es ist dann unter der bekannten sensationellen Überschrift, die sich immer in dem Blatte wiederholt, „Papier der Woche“ Tamtam gemacht worden. Es ist in der „Börse“ gesagt worden, daß diese Südbahnprioritäten mit 110 französischen Francs pro Stück werden

eingelöst werden.*) Dagegen hat wiederum der „Volkswirt“, der nicht wollte, daß das Publikum irregeführt werde, weil das eine grundfalsche Sache war, in seinem Artikel „Österreichische Südbahn“ Stellung genommen; wiederum ein langatmiger, rein sachlicher, wenn Sie wollen, wieder langweiliger Artikel vom Standpunkte des Nichtfachmanns, am 6. Mai 1922, in dem die ganze Geschichte dem Leser auseinandergesetzt und gesagt war, daß die Nachricht von der Einlösung von 110 französischen Francs eine Ente sei, daß sie auch in anderen Blättern als Ente bezeichnet wurde, und worin gesagt war: Welchem Zweck diese Ente zu dienen hat, beweist der andere in der „Börse“ erschienene Artikel unter der Überschrift „Das Papier der Woche.“

So schaut wiederum eine Verleumdung aus. Kein Name genannt. Es ist einfach ein im Interesse der Aufklärung des Publikums geschriebener Artikel, wo gesagt wird: Laßt euch nichts weismachen, das ist eine Zeitungsente.

Nun haben wir — ich weiß nicht, ob dieser Beweis antrag bereits gestellt wurde — schon früher Herrn Dr. Stolper von der Tatsache reden gehört, daß der „Volkswirt“ sofort geschrieben hat: es wird unwidersprochen von der „Deutschösterreichischen Tageszeitung“ — übrigens, wie ich jetzt in parenthesi einfüge — auch in tschechischen Blättern davon geredet, daß Bekessy ein bezahlter Agent der tschechoslowakischen Regierung sei. Das hat Herr Dr. Stolper bereits besprochen. Ich will nur, weil ich glaube, mich zu erinnern, daß das nicht geschehen ist, als Beweis über das Thema — mehr habe ich nicht zu beweisen — anbieten, daß diese Behauptung in der „Deutschösterreichischen Tageszeitung“ gestanden ist und von Bekessy unwidersprochen geblieben ist. Über diese Tatsache führe ich den Chefredakteur Dr. Hartmeyer der „Deutschösterreichischen Tageszeitung“ als Zeugen. Nun habe ich noch mit einer Kleinigkeit unsere Beweisangebote zu ergänzen. Wir wissen bereits: nicht geklagt ist „Schamlosigkeit“, nicht geklagt ist „Verleumder“. Aber „Schurken“. Wir sind „Schurken.“ Wir sind Schurken, Lügner und Verleumder. Da muß ich natürlich wieder Gegenbeweisanträge stellen in der Richtung, daß ganz dasselbe, was der „Österreichische Volkswirt“ über Herrn Emmerich Bekessy geschrieben hat, was er insbesondere geschrieben hat in der Nummer 40, überschrieben „Das Schandblatt“, ganz dasselbe — viel Ärgeres noch, über Herrn Bekessy in anderen Zeitungen gesagt wurde, und zwar auch in einem Fachblatt, in dem sogenannten „Tarifanzeiger“. Als Zeugen führe ich Herrn Rudolf Natscheradetz, Mitherausgeber und Redakteur dieses Blattes. Natscheradetz wird bekanntgeben, daß er mit Herrn Bekessy folgendes erlebt hat: Herr Natscheradetz hat in seinem Blatt, das von ihm und dem bekannten Professor Freud, einem Fachmann für Tarifsachen, herausgegeben wird, heftige Angriffe gegen Herrn Bekessy gerichtet. Diese Affäre, in welcher Herrn Bekessy vorgeworfen wurde, was nur Gott verboten hat, in welcher die blutigste Satire über ihn ausgegossen

*) Unsere Kritik galt hauptsächlich dem Umstande, daß das Blatt geschrieben hatte, die italienische Regierung habe durch die Wiener Gesandtschaft offiziell der Südbahn die Mitteilung von einem geplanten Arrangement zugehen lassen, während tatsächlich damals die italienische Regierung durch die Wiener Gesandtschaft eine Note an die österreichische Regierung gerichtet hatte, daß sie die Annuitäten über Reparationskonto führen werde. „D. Ö. V.“

wurde, in welcher gesagt wurde, daß in seinem Körper zwei Seelen wohnen, die der Unnahbarkeit und der Bestechlichkeit, nämlich die der Redaktion und der Administration, die eine macht Skandal, die andere kassiert ein, in welcher solche Beschuldigungen erhoben wurden, endete damit, daß Herr Emmerich Bekessy Herrn Natscheradetz eine de- und wehmütige Erklärung abgegeben hat.

Bekessy: Auch eine Lüge!

Dr. Postelberg: Beweis: Rudolf Natscheradetz als Zeuge.

Das sind im ganzen großen die Ergänzungen des Beweismaterials, das Herr Dr. Stolper bereits vorgebracht hat. Ich bitte, davon freundlichst Kenntnis zu nehmen und diese Beweise zuzulassen.

Vorsitzender: Herr Federn wird nicht mehr...?

Federn: Ich bitte, nur ein paar Worte.

Vorsitzender: Die Beweisanträge sind gestellt.

Federn: Es sind eventuell Ergänzungen zum Sachverhalt.

Vorsitzender: Wollen Sie neue Beweisanträge stellen, die die Herren noch nicht gestellt haben?

Federn: Neue Beweisanträge habe ich nicht zu stellen.

Vorsitzender: Dann kann ich Ihnen das Wort nicht erteilen.

Herr Bekessy, wollen Sie darauf erwidern?

Bekessy: Ich möchte zu den Beweisanträgen Stolper und Federn einiges erwidern und bitte um die Erlaubnis, das zusammenhängend tun zu können.

Ich muß sagen, ich bin durchaus nicht so populär wie Herr Stolper oder Herr Federn. Ich bin außerstande, aus allen Parteilagern Zeugen herbeizurufen, die beweisen sollen, daß ich ein beliebter, anständiger Mensch bin. Ich würde mich sehr darüber kränken, wenn mir alle politischen Parteien, alle Banken, alle diejenigen, die ich jemals in meiner Zeitung behandelt habe, ein solches Zeugnis ausstellen würden. Herr Stolper spielt in Wien die Rolle, die ein sehr bedeutender österreichischer Schriftsteller, Ferdinand Kürnberger, den „beliebten Frondeur“ genannt hat. Er ist die Wespe, die summt, aber nicht sticht. Das ist der grundlegende Unterschied zwischen meiner journalistischen Art und der des Herrn Dr. Stolper. Es tut nichts, was er schreibt, seine Kritik schadet niemandem, denn seine Kritik tut auch niemandem weh. Ich will ohneweiters glauben, daß hier Zeugen aufmarschieren können, die bestätigen werden, er ist ein ehrenwerter Mann.

Was für Bilder ergeben sich aber aus den Beweisanträgen, die wir gestellt haben, und aus den Gegenbeweisanträgen, die Dr. Stolper gestellt hat? Es wird die Grundlage dieses Prozesses, hoher Gerichtshof und meine Herren Geschwornen, verschoben. Ich erlebe hier zu meinem Bedauern eine ganz merkwürdige Verschiebung der Prozeßgrundlage, ich meine der psychologischen Grundlage des Prozesses, indem ich als Unternehmer — was ich ohneweiters zugegeben habe und was doch eine unbestrittene Tatsache ist, daß ich als Zeitungsherausgeber ein Unternehmer bin — einem Journalisten gegenüberstehe, von dem wir selbst gehört haben, daß er mit einem Schreibmaschinenfräulein und seinem Kompagnon seinen Betrieb führt. Er hat es selbstverständlich viel leichter als ich; er hat nicht die Verantwortung zu tragen für 50 Redakteure, für 80 administrative Angestellte und außerdem für 200 Kol-

porteurs, er hat nur die Verantwortung für sich selbst zu tragen.

Alle Gegenbeweisanträge, die hier vorgebracht worden sind, sind für mich eigentlich ein Novum. Wenn in einem großen Warenhaus, bei Gerngroß, ein Abteilungschef eine Unkorrektheit begangen hat — er kauft z. B. gestohlene Waren billig — er hat aber keine Kenntnis davon und es kommt ein Skandal heraus, nun wird der Gerngroß vor Gericht geschleppt und wird der Hehlerei beschuldigt, so muß er für alles einstehen, was sein Abteilungschef getan hat. Es ist jetzt meine Aufgabe, durch meine Gegenbeweisanträge zu beweisen, daß ich mit all dem Zeug, das hier vorgebracht worden ist, persönlich eigentlich gar nichts zu tun habe. Man kann mir doch unmöglich, selbst in weitestgehender Anerkennung des Standpunktes, daß ein Zeitungsherausgeber und Unternehmer im allgemeinen für das Unternehmen haftbar ist, alles zur Last legen, was andere, in diesem Falle die Inseratenagenten, in anderen Fällen die Redakteure oder andere getan haben.

Wir erlebten hier ja ein kleines Beispiel. Es wird gesagt, Günther ist ein ehrenwerter Mann. Ich habe gesagt, er ist ein tüchtiger Organisator, er wäre sehr gut bei der Notenbank. Wenn er bei der Notenbank sehr gut wäre, muß er nicht auch bei den Bundesbahnen sehr gut sein, und ich kann mir sehr gut vorstellen, daß Günther bei der Notenbank sehr gut am Platze gewesen wäre, insbesondere da es sich um ausländische Interessen handelt, während er, den ich meinerseits als Scharfmacher gekannt habe, bei den Bundesbahnen sehr schlecht am Platze ist.

Wie steht es nun eigentlich mit meinem Haß gegen Günther? Abgesehen von meiner schlechten Meinung, die ich von ihm habe — das gehört auch zu den Methoden dieses Prozesses, die „Börse“ und „Die Stunde“ immer zu verwechseln, während das zwei getrennte Betriebe sind; an der Spitze der „Stunde“ steht einer der geachtetsten und hervorragendsten Publizisten Österreichs, dessen Name allein dafür bürgt, daß in der Zeitung nur erscheint, was seiner Meinung entspricht und nicht der meinen. Es hat sich, wie ich jetzt in der Pause auf Grund dieser Anträge erfahren habe, der Zeichner der „Börse“, Leopold Gedö, ein sehr begabter Künstler, der ein Album über österreichische Persönlichkeiten herausgibt, nicht wir — ich würde Günther in dieses Album nicht aufgenommen haben — bei Günther um eine Photographie beworben.

Er hat die Unvorsichtigkeit begangen — ich hätte ihm davon abgeraten — sich als Mitarbeiter der „Börse“ zu deklarieren, worauf ihm Herr Günther die Photographie nicht gegeben hat. Ich hätte sie einem Blatte, das mich befetzt, auch nicht gegeben. Daraus wird nun konstruiert, ich habe einen mörderischen Haß auf Günther, weil er Herrn Leopold Gedö keine Photographie gegeben hat. Wenn das so weiter gehen wird, würden wir mit diesem Prozesse nie fertig werden. Es liegt über diesem Prozesse die Atmosphäre des Wiener Zeitungsgeschäftes. Man macht Verträge, man kauft ein Geschäft und wird dann von Journalisten, die außerhalb dieses Zeitungsgeschäftes stehen, zur Verantwortung gezogen: warum hast du das gemacht? Die Privatkläger haben es sehr leicht. Sie sagen: Gott behüte, wir haben nicht gesagt, Bekessy sei ein Agent der tschechischen Regierung, sondern die „Deutschösterreichische Tageszeitung“ hat es gesagt. Nun ist das selbstverständlich eine aufgelegte Lüge. Karl Tschuppik hat in einem Artikel der „Stunde“ diesen Blödsinn mit einer Notiz abgetan. Er hat gesagt, wir haben keine Veranlassung, mit der „Deutschösterreichischen Tageszeitung“ eine Polemik zu führen; es

würde dies nur dazu führen, daß die „Deutschösterreichische Tageszeitung“ durch uns eine ganz unverdiente Reklame bekommt, wie ich es eigentlich mit dem „Österreichischen Volkswirt“ getan habe. Es ist also auch das mit dem tschechischen Agenten nicht so. Man hat mir sogar das Postdebit entzogen. Ich bin immer dafür eingetreten, daß die kleinen Nationalitäten, die auf dem Gebiete der österreichisch-ungarischen Monarchie sich gebildet haben, sich befreunden und eine Politik der Versöhnlichkeit betreiben. Man kann nicht, wenn man auf dem Standpunkte steht, daß Herr Benesch unsere Außenpolitik vertritt und uns Kredite in Genf besorgt, als vernünftige Zeitung gleichzeitig sagen, er ist ein Schurke. Dann wäre in Ihren Augen Herr Dr. Stolper ein ehrenwerter Mann und ein Journalist dazu. Ich stelle also den Beweisantrag auf Einvernahme des Herrn Gedö darüber, daß ich keine Ahnung davon gehabt habe, daß er von Herrn Günther eine Photographie verlangte, daß demzufolge kein kausaler Zusammenhang zwischen den Angriffen auf Herrn Günther und dieser Photographie besteht.

Nun wollen Herr Dr. Stolper und sein Rechtsanwalt eine ganze Anzahl Leumundszeugen aufmarschieren lassen, die alle bestätigen sollen, was für hervorragender Mensch er ist. In diesem Zusammenhange wird mir vorgeworfen: du hast den Prozeß zurückgezogen, du hast die unerhörtesten Angriffe sitzen lassen. Es war die größte Dummheit meines Lebens, diesen Prozeß anzustrengen, weil man den alten Satz Moriz Benedikts befolgen soll: Man fängt keine Polemik mit einer Zeitung an, die eine kleinere Auflage hat. Folglich war es für mich ein Gebot der Notwendigkeit, mich darauf nicht einzulassen. Ich habe mich aber darauf eingelassen und gesehen, wie sich da alle zusammengescharrt haben, die ich jemals in ihrem Geschäft gestört habe. Da war es ein Gebot der Klugheit, den Prozeß zurückzuziehen. Wie steht es nun mit den Herren Stolper und Federn? Haben die immer geklagt, sind die immer zu Gericht gelaufen und haben gesagt: Man hat uns angegriffen? Nein, so ist es im journalistischen Betrieb nicht. Da steckt man Grobheiten ein, da sagt man sich gegenseitig Grobheiten, aber man klagt nicht. Dazu gehört ein Entschluß, wie zum Beispiel in diesem Falle, wo es galt, dem „Österreichischen Volkswirt“ eine größere Popularität zu verschaffen.

Im Jahre 1916, am 30. September, wirft Herr Kestranek den Herausgebern des „Österreichischen Volkswirt“ vor, daß sie Subventionen zu verlangen und zu nehmen wissen, und sich bei der redaktionellen Führung des Blattes davon leiten lassen — ich habe diesen Artikel nicht vorgelesen, als ob sich diese Äußerungen des Herrn Kestranek, der an Verfolgungswahn leidet

Vorsitzender: „Ich bitte, nicht solche Ausdrücke zugebrauchen, und zweitens bitte ich, wenn Sie keinen Antrag stellen wollen . . .

Bekessy: Ich stelle zu jedem einzelnen Antrag einen Gegenbeweisantrag.

Dr. Bienenfeld: Sie sollten darüber nicht reden, wenn Sie es nicht als Beweis führen.

Bekessy: Wie verhält es sich nun mit dem Artikel? Ich habe es nicht vorgebracht, als wenn es besonders wichtig wäre, sondern nur zur Illustration, daß man nicht so leicht klagt. Wie verhält es sich aber mit den Inseraten, die hier brieflich verlangt, bestätigt, protegiert worden sind, selbstverständlich habe ich auch von diesem Empfehlungsschreiben des Präsidenten

Broch der Verkehrsbank an die Prager Bank keine Ahnung. Sicher hat sich einer der Inseratenleute eine Empfehlung beschaffen wollen und ertat sehr richtig daran, sich an Direktor Broch zu wenden und die Empfehlung zu verlangen, weil dieser eine gute Meinung von unserer Zeitung hat. Ich kann mich nicht an Herrn Heinsheimer wenden, weil dieser von mir eine schlechte Meinung hat. Daß ich diesen Brief nie veranlaßt und keinen Auftrag gegeben habe, sich an den Bankdirektor zu wenden und Empfehlungen zu verlangen, dafür habe ich schon den Zeugen Eugen Forda angeführt, als Gegenbeweis zu dem vorgebrachten Beweisantrag.

Es sollen hier Bankdirektoren aufmarschieren. Herr Heinsheimer, Vizepräsident des Bankenverbandes — ich betone, des Verbandes der Großbanken — Herr Popper vom Wiener Bankverein und Präsident der Börse, Herr Kux, dem wir nichts geringeres vorgeworfen haben als den größten Aktienbetrug in Österreich und der diesen Vorwurf bis heute unwidersprochen gelassen hat, sie sollen alle aufmarschieren und aussagen. Welche Bewandnis hat es mit diesen Zeugen? Die „Börse“ ist, wie Herr Dr. Stolper ganz richtig ausgeführt hat, ein populäres Blatt für das Publikum. Das bringt uns heute in einen heftigen Gegensatz zu einigen Großbanken, mitunter auch zu allen, wie sich im Falle Steweag gezeigt hat.

Dr. Bienenfeld: Castiglioni!

Bekessy: Er ist mein Freund, da können Sie nichts dagegen tun.*) Diese Bankdirektoren, die wir angegriffen, die wir kritisiert, denen wir die unerhörtesten Dinge vorgeworfen haben, die sie auf sich sitzen lassen, diese Bankdirektoren sollen hier jetzt Richter spielen über einen Journalisten. Die Bankdirektoren sollen also sagen, ob sie sich wohlgeföhlt haben, als die „Börse“ sie angegriffen hat. Ich konstatiere hier die Erniedrigung des geistigen Menschen durch den Bankdirektor. Ich möchte weiter konstatieren, daß nicht ich es war, der einen Bankdirektor darüber als Zeugen führen will, ob er ein anständiger Mensch ist, oder ob er sich wohlgeföhlt hat, als ihn die „Börse“ angegriffen hat. Ich werde an diese Zeugen die Befangenheitsfrage richten und möchte nur betonen, daß wir alle diese Zeugen: Heinsheimer, Feilchenfeld, Kux nicht kennen. Wir haben keinen Verkehr mit ihnen, wir haben nie mit ihnen gesprochen, ich für meine Person kenne weder den Kux noch einen anderen von diesen Bankdirektoren, denn mich haben sie weder in Grinzing besucht noch verkehre ich sonst persönlich mit ihnen.

Es ist hier der große Beweisantrag gestellt worden — ich weiß nicht, ob der Fall Alpine—Castiglioni ein Beweisantrag ist.

Vorsitzender: Sie haben ausdrücklich erklärt, daß Sie einen Beweisantrag für diesen Artikel gar nicht stellen.

Bekessy: Sofern es aber das Gericht zulassen sollte, daß hier Leumundszeugen geführt werden, also die Herren Bundeskanzler Seipel und alle die anderen Leute, dann würde ich beantragen Herrn Hofrat Ludwig, Chef des Pressedienstes im Auswärtigen Amt, über die Bedeutung der „Börse“ im Wirtschaftsleben Österreichs. Das ist ein ganz einfacher Zeuge. Seine Briefe, die ich habe, will ich gar nicht verlesen, es ist auch ganz uninteressant, obwohl ich sagen muß, daß wir Zeitungen, in

*) Bekessy hat seinen „Freund“ Castiglioni in zahlreichen Artikeln wiederholt des Betrugs, der Bücherfälschung, der Steuerhinterziehung, des Bilderschmuggels, der Valutaschiebung, unlauterer Börsenmanipulationen u. a. bezichtigt. „D. Ö. V.“

denen wir zitiert sind, aus der ganzen Welt bis „New York American“ herauf in Massen vorlegen könnten. Herr Doktor Stolper könnte sich begnügen, daß wir auch von „New York Leader“ fortwährend zitiert werden.

Es wurde mir eine besondere Charakterlosigkeit vorgeworfen und da habe ich mir selbst den Vorwurf gemacht, ich hätte Stolper auch einmal gelobt. Es ist ja als Beweis-antrag gestellt worden, daß ich ihn gelobt habe. Ich bedaure, es getan zu haben. Aber ich muß sagen, auch dieses Lob ging nicht von mir aus. Es ist kein persönliches Lob. Es wurde geschrieben von einer gewesenen Mitarbeiterin des „Österreichischen Volkswirt“, von der Maria L. Klausberger. Sie war zehn Jahre beim „Österreichischen Volkswirt“ tätig und kam dann zu uns. Sie war in guter Freundschaft mit Herrn Stolper und bat mich einmal und sagte: Ich traf Stolper und Stolper schimpfte so auf die „Börse“ — das war ganz im Anfang — Sie sind Konkurrenten und der Stolper war so verärgert darüber. Da habe ich gesagt: Wir sind keine Konkurrenten des Stolper. Was denkt der sich? Worauf sie sich hinsetzte . . . — Ich meine das in gutem Sinn, wir arbeiten auf einem anderen Gebiete, ich will Herrn Stolper absolut nicht nahetreten. — Später hat sich ja die Börsenbeilage zum „Österreichischen Volkswirt“ entwickelt, seine Notizen usw. Aber ich habe der Dame gesagt: Wir sind keine Konkurrenten. Das war gerade in meiner Urlaubszeit. Sie schrieb darauf eine Briefkastennotiz. Ich brauche nicht zu erklären, was das ist. Das ist wohl die untergeordnetste Stelle im Blatt, die es überhaupt gibt. Da wird auf wirkliche und unwirkliche Anfrage eine Antwort gegeben, Sie schrieb da: Der „Volkswirt“ ist kein Konkurrent und Stolper ist ein fabelhafter Mensch. Einmal geschehen, konnte ich nichts dagegen tun. In derselben Zeit besprach sie auch das Buch Stolpers in sehr lobender Form. Aber darüber, daß ich Stolper nicht gelobt habe, möchte ich Maria L. Klausberger als Zeugin anführen.

Dr. Bienenfeld: Karlsbader Brief!

Bekessy: Da habe ich ihn nicht gelobt.

Ich komme zu dem Faktum A. E. G. und Wöllersdorf. Da wurde Herrn Stolper allerdings Arges vorgeworfen. Nun entkräftet er meine Informationen, die darauf gehen, daß er bestochen worden ist — ich kenne die Umstände dieses Falles nicht sehr genau, meine Rechtsanwälte sind genauer instruiert — damit: vierzehn Jahre hat die A. E. G. bei uns inseriert und darauf gewartet, daß wir ihr einen Dienst erweisen werden. Man erweist eben einem Menschen, der 14 Jahre inseriert, einen guten Dienst, wenn man einmal eine große Sache hat. Das ist das selbstverständlichste Ding bei einer so kleinen Zeitung. Sofern es in dem Falle der A. E. G. zur Durchführung des Beweises kommt, beantrage ich die Einvernahme des Generaldirektors Deutsch der A. E. G., meines Wissens weil er sogar in Wien, weil dieser Berliner Generaldirektor derjenige war, der an den Finanzminister Dr. Gürtler herantreten ist, der ihn bestechen wollte und über dessen Bestechung Dr. Gürtler in der „Börse“ bekanntlich erklärt hat: Sie wollten mich im Palazzo reale in Genua bestechen. Ein Mensch, der sich an den österreichischen Finanzminister heranwagt, wird auch den Mut haben, sich an einen Journalisten heranzumachen. Ich beantrage die Einvernahme des Generaldirektors Deutsch.

Dr. Bienenfeld: Unter der Bedingung, daß er in Wien ist!

Ich komme noch zum Kapitel Inserate. Das ist das Letzte, was ich zu sagen habe.

Ich habe die Entdeckung gemacht, sagt Dr. Stolper, daß er Inserate hat. Wir sehen, er hat da eine große Entdeckung gemacht, denn er hat auch einen Beweis-antrag gestellt, indem er gesagt hat: wir haben vier Seiten Inserate und nehmen vier Millionen ein. Ich habe aber die Entdeckung gemacht, daß er mehr Inserate hat, als er angibt. Daß er Inserate hat, habe ich schon früher bemerkt, nur die Öffentlichkeit und die anderen nicht, die sich so darüber hinwegsetzen wollten, die meine Inserate mit scharfen Augen beobachten und seine Inserate nicht gesehen haben. Daß im „Österreichischen Volkswirt“ mehr Inserate sind, beweist gerade die Nummer, in der ich als Scheusal hingestellt werde. Da finde ich auf neun Seiten Inserate. Also neun sind nicht vier.

Dr. Bienenfeld: Vier von Banken!

Bekessy: Die übrigen betrachte ich auch als von Banken bezahlt. Also neun Seiten Inserate; Bankeninserate zum großen Teil, dann auch Industrieinserate, die mit Banken zusammenhängen.

Ich konstatiere auch, daß der Tarif des „Österreichischen Volkswirt“ nicht 1 Million Kronen pro Seite beträgt, sondern der bei den Inseratenbüros vorliegende Tarif gilt, wo ein doppelter Tarif existiert, nämlich ein Tarif für normale Inserate und ein besonderer Tarif für Bankeninserate. Während bei den normalen Inseraten der Tarif tatsächlich 1 Million Kronen für die Seite beträgt, werden die Banken mit einem höheren Tarife bestraft; sie müssen 2-6 Millionen zahlen, folglich ergibt sich daraus eine ganz andere Ziffer.*)

Ich möchte abschließend folgendes sagen. Der Prozeß, der hier geführt wird, soll jetzt mit einem Beweis-antrage abschließen.

Vorsitzender: Stellen Sie einen Beweis-antrag?

Bekessy: Es ist hier der Antrag gestellt worden, unsere politischen Gegner, alle, die gegen uns sind, zu verhören und zu befragen, wie sie über uns und wie sie über Herrn Stolper denken. Darüber, daß meine Zeitungen vielleicht die einzigen Zeitungen in Wien sind, wo das Selbstbestimmungsrecht der Redakteure — also das, was die Völker nicht bekommen haben — in so hohem Maße vorhanden ist, wie bei keiner anderen Zeitung, das heißt, daß meine Redakteure schreiben können was sie wollen, daß sie weder auf Inserate noch sonst auf irgend welche Interessen des Verlages Rücksicht zu nehmen haben — sie haben mich nicht vorher zu befragen, ich sehe die Zeitung meist in fertigem Zustande, insbesondere bezieht sich das auf die „Stunde“ — daß also das Selbstbestimmungsrecht der Redakteure in so hohem Maße vorhanden ist, daß meine Person, ob ich mich nun so oder so zu den Sachen stelle, fast gleichgültig ist, darüber beantrage ich die Einvernahme des Chefredakteurs der Tageszeitung „Die Stunde“, Karl Tschuppik, und des schon wiederholt zitierten Chefredakteurstellvertreters Ernst Eli.

Was dagegen das hohe Honorar des Dr. Stolper betrifft, so meinte er, er habe das hohe Honorar von Bosel verlangt, weil er damit die allgemeine Lage der Journalisten verbessern wollte. Na, ein schöner Apostel, der daran verdient, was er andern zuführt! Ich kenne Apostel, die eine andere Aufgabe haben, als sich selbst daran zu bereichern, daß sie auch anderen einen Nutzen erwachsen lassen. Er hat einen Brief vorgelegt. Ich möchte über

*) Der Tarif für Inserate im „Bankenanzeiger“ ist der gleiche wie für andere laufende Inserate, nämlich rund 1 Million Kronen pro Seite. Der Tarif von 2 Millionen Kronen gilt für einmalige Einschaltungen in der Rubrik: „Geschäftliche Mitteilungen.“ D. Ö. V.

diesen Brief nicht sprechen, wir werden ja die Zeugen im Gerichtssaale haben. Ich beantrage dafür, daß derartige hohe Honorare in Wien nicht üblich sind, daß derartige Honorare niemals bezahlt worden sind, auch im Frieden nicht, die Einvernahme des Redaktionssekretärs der „Neuen Freien Presse, der seit 40 Jahren die Honorare bezahlt — und man kann nicht sagen, daß die „Neue Freie Presse“ zu den schlechtest zahlenden Organen gehört — Karl Novak.

Damit bin ich am Ende meiner Beweisanträge und möchte nur die verschiedenen Vorlesungen, die alle den Zweck gehabt haben, zu beweisen, daß Dr. Stolper alle die Sachen, die wir vorgelegt haben, weder geschrieben noch gesagt hat, nur mit einem kurzen Beweisantrage beantworten, und zwar mit der Verlesung des Artikels des „Österreichischen Volkswirt“ vom 2. November 1918 „Wir und Deutschland“, wo es wörtlich heißt (liest):

„Wir alle, die Österreich aus geschichtlichen und wirtschaftlichen Gründen für eine Notwendigkeit hielten, die erhalten werden müßte — wir haben Unrecht behalten, wir haben falsche Politik getrieben, wir haben vergeblich gearbeitet. Wir haben geirrt, weil wir die Kräfte überschätzten, die für diesen Staat redlich wirkten, aber vielleicht auch an die Niederlage des großen deutschen Volkes nicht glauben mochten.“

Also ein innigeres Bekenntnis sämtlicher Irrtümer, die Herr Dr. Stolper jemals begangen hat, als sein eigener Artikel gibt es nicht. Er hat sich in noch etwas anderem geirrt: Darin, daß er mich aus dieser Zeitungswelt verschwinden lassen kann. Ich spreche nicht weniger ungerne über mich als Herr Dr. Stolper über sich.

Vorsitzender: Das kann ja nicht Gegenstand eines Antrages sein.

Bekessy: Ja, ich stelle einen Antrag.

Vorsitzender: Dann bitte ich zunächst den Antrag zu stellen, damit ich weiß, ob das relevant ist.

Bekessy: Darüber, daß ich nicht verschwinden kann, kann ich natürlich keinen Antrag stellen, das ist ein physikalisches Gesetz. (Heiterkeit.) Aber ich meine, er hat sich auch darin geirrt. Auch ich habe mich in der Meinung geirrt, daß dieser Kampf zu führen ist. Er ist nicht zu führen, es kommt aus diesem Prozeß nichts anderes heraus, als daß es bürgerliche Zeitungen gibt, große und kleine; sie machen Geschäfte nach ihrer Art, jede trachtet ihr redliches Auskommen zu finden und ich wäre wirklich glücklich, wenn dieser Prozeß mit einem vernünftigen Ausgange enden würde.

Vorsitzender: Es werden keine Beweisanträge mehr gestellt. Ich schließe die heutige Verhandlung. Fortsetzung morgen um 10 Uhr vormittag.

Schluß der Nachmittagsverhandlung 1/2 10 Uhr abends.

Zweiter Verhandlungstag.

Vorsitzender: Ich eröffne die Sitzung und erteile über sein Ersuchen dem Angeklagten das Wort zu einer Erklärung.

Bekessy: Ich erkläre neuerlich, daß die Rückziehung meiner seinerzeitigen Privatanklage gegen die Herren Walther Federn und Dr. Gustav Stolper*) durch Intervention des Herrn Dr. Edmund Wengraf veranlaßt worden ist.

*) Die „Börse“ vom 24. Jänner fügt bezeichnenderweise an dieser Stelle das Wort „nur“ ein, das in der Erklärung nicht enthalten ist. Im übrigen siehe Seite 21.
D. Ö. V.

Dr. Stolper: Ich bitte gleichfalls um das Wort zu einer Erklärung.

Vorsitzender: Ich erteile Herrn Dr. Stolper das Wort.

Dr. Stolper: Nachdem Herr Federn und ich nunmehr neuerlich von zwei einwandfreien Personen eine nochmalige Darstellung des Sachverhaltes der Intervention Dr. Wengrafs erhalten haben, haben wir keinen Anlaß, an diesen Angaben zu zweifeln.

Bekessy: Ich bitte um das Wort.

Vorsitzender: Ich erteile das Wort dem Angeklagten.

Bekessy: Ich gebe freimütig folgende Erklärung ab:

Ich habe mich in meiner Erregung hinreißen lassen, gegen die Herausgeber des „Österreichischen Volkswirt“ Walther Federn und Dr. Gustav Stolper schwere ehrenrührige Vorwürfe zu erheben.

Unter dem Eindruck der gestrigen Verhandlung und namentlich der Ausführungen des Herrn Dr. Gustav Stolper ziehe ich alle meine Beschuldigungen als durchaus unbegründet mit dem Ausdruck tiefen Bedauerns zurück.

Dr. Postelberg: Wir nehmen diese freimütige Erklärung zur Kenntnis.

Vorsitzender: Es ist mir von den Parteienvertretern folgendes zur Kenntnis gebracht worden: Soweit von dieser ganzen Angelegenheit Redakteure der „Stunde“ und der „Börse“ berührt sind, wird der Schiedspruch des Herrn Friedrich Austerlitz angerufen werden.

Dr. Bienenfeld: Nachdem durch den Verlauf der gestrigen Verhandlung es feststeht, daß in erster Linie die Vorwürfe gegen Herrn Federn und Dr. Stolper den Gegenstand einer weiteren Verhandlung gebildet hätten, niemand aber die absolute Ehrenhaftigkeit, Unbestechlichkeit und Unbeeinflussbarkeit meiner Klienten jemals bezweifelt hat und auch Herr Bekessy alle seine Vorwürfe zurückgezogen hat, so haben wir kein Interesse mehr, auf der weiteren Verfolgung des Herrn Bekessy zu bestehen. Ich ziehe daher im Einverständnis mit meinem Mitvertreter Dr. Postelberg die Anklage zurück.

Vorsitzender: Im Namen der Republik! Das Landesgericht in Strafsachen Wien I als Schwurgerichtshof, hat über die Privatanklage der Herren Dr. Gustav Stolper und Walther Federn gegen Emmerich Bekessy wegen Vergehens und Übertretung der Ehrenbeleidigung nach heute durchgeführter Verhandlung zu Recht erkannt: Emmerich Bekessy wird von der Anklage wegen Vergehens und Übertretung der Ehrenbeleidigung, begangen auf die in der Anklage erwähnte Art, gemäß § 259, Z. 2, St. P. O., freigesprochen.

Gründe:

Das Urteil gründet sich auf den Rücktritt der Privatankläger von der Anklage.

Dr. Bienenfeld: Darf ich noch eine Erklärung abgeben?

Vorsitzender: Bitte!

Dr. Bienenfeld: Im Namen nicht nur meines Mitvertreters und der Ankläger sondern auch der Vertreter der Gegenseite und des Angeklagten bitte ich Sie, für die

unparteiische und außerordentlich wirksame Leitung der Verhandlung unseren innigsten und besten Dank entgegenzunehmen. Ebenso danken wir auch den Geschwornen für die besondere Geduld, mit welcher sie dieser Verhandlung gefolgt sind.

Vorsitzender: Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen.

Anhang.

I.

Wir haben am 21. Jänner nachstehendes Schreiben an die Redaktionen der Wiener Zeitungen versendet:

Sehr geehrte Redaktion!

Wir ersuchen um Veröffentlichung nachfolgender Mitteilung:

Mehrere maßgebenden Zeitungen haben ihr Befremden darüber ausgedrückt, daß wir uns in unserem Prozeß gegen den Herausgeber der „Börse“ und der „Stunde“, Bekessy, mit einer Erklärung des Angeklagten zufrieden gegeben hätten. Es scheint daher, was wir allerdings vorher nicht für möglich hielten, der Sachverhalt nicht genügend klar erfaßt worden zu sein. Dadurch sehen wir uns leider noch zu folgender Klarstellung gezwungen:

Herr Bekessy, der uns wegen der gegen ihn erhobenen schweren Anschuldigungen Verleumder genannt hatte, hat dies, wie alle anderen Anwürfe „als durchaus unbegründet mit dem Ausdruck tiefen Bedauern“ zurückgenommen.

Von unseren Behauptungen bezüglich seiner Person haben wir in dem sogenannten „Vergleich“ auch nicht ein Wort zurückgenommen. Daß diese durch die eigene Erklärung Bekessys vor Gericht bestätigt wurden, schien uns mehr als ein gerichtliches Urteil, das der Angeklagte überdies durch prozessuale Mittel auf sehr lange Zeit hätte verzögern können.

Mit der Erklärung Bekessys vor Gericht war der Zweck des Kampfes erreicht und unsere Aufgabe erfüllt.

Das amtliche stenographische Protokoll der Gerichtsverhandlung wird von uns veröffentlicht werden.

Walther Federn.

Dr. Gustav Stolper.

II.

Von den Banken abonnierte Exemplare des „Österreichischen Volkswirt“:

	Nach Bekessy- Dr. Rode	Tat- sächlich	Zahl der Filialen u. Wechselst.
Depositenbank	136	139	59
Escompte-Gesellschaft	46	7	1
Bank-Verein	96	13	62
Credit-Anstalt	30	15	10
Merkurbank	55	24	25
Verkehrsbank	58	40	31
Bodencredit-Anstalt	23	12	1
Lombard- und Escomptebank	27	12	16
Zentralbank der deutschen Sparkassen	54	8	34
Bankhaus Bosel	20	3	—
Länderbank	35	30	24
Anglo-Austrian-Bank	70	17	48
Kompaßbank	11	5	2
Rothschild	6	3	—
Unionbank	25	11	11
	692	339	324

In die zweite Kolonne sind alle Exemplare aufgenommen, welche von den Zentralen der betreffenden Banken für sich, für ihre Direktoren und für die Filialen und Wechselstuben abonniert sind. Außerdem sind bei uns direkt 45 Exemplare von Filialen und Wechselstuben der genannten Banken abonniert. Rechnet man die 100 Exemplare, welche der Bildungsausschuß der Beamten der Depositenbank bestellt hat, ab, so verbleiben von direkten Bankabonnements ganze 225 Exemplare und einschließlich der erwähnten 45 Exemplare 270. Die in der Liste enthaltenen Banken haben nebst ihren Zentralen zusammen 324 Filialen und Wechselstuben und rund 20.000 Beamte. Es kommt also im Durchschnitt nicht einmal 1 Exemplar auf eine Niederlassung und unter schätzungsweise Abzug der Privatexemplare der Direktoren 1 Exemplar auf 100 Beamte! Von unserer Auflage 3500 sind dies ohne die 100 Exemplare der Depositenbank etwa 8%, mit ihnen etwa 11%!

III.

Schreiben des Dr. Waldemar Swoboda, der Allgemeinen Depositenbank.

Wien, 23. Jänner 1924.

Sehr geehrter Herr Doktor!

Den Berichten über den Ehrenbeleidigungsprozeß gegen Herrn Bekessy habe ich entnommen, daß aus der Anzahl der Abonnements der Allgemeinen Depositenbank auf Ihre geschätzte Zeitschrift gewisse Schlüsse gezogen worden sind.

Da ich an dem Zustandekommen dieser Abonnements unmittelbar beteiligt war, lege ich Wert darauf, Ihnen mitzuteilen, wieso die Allgemeine Depositenbank eine größere Anzahl von Exemplaren Ihrer geschätzten Zeitschrift abonnierte.

Vor ungefähr zwei Jahren trat der Bildungsausschuß der Beamtenschaft an die Direktion mit dem Ersuchen heran, ihm Lesestoff für seine Zwecke zur Verfügung zu stellen, ihm insbesondere auch den „Österreichischen Volkswirt“ in einer genügenden Anzahl von Exemplaren zugänglich zu machen.

Die Direktion der Allgemeinen Depositenbank stellte, diesem Ersuchen entsprechend, neben anderem Lesestoff der Beamtenschaft auch den „Österreichischen Volkswirt“ derart zur Verfügung, daß nach einem gewissen Verteilungsschlüssel an die Beamtenschaft allwöchentlich eine größere Anzahl von Exemplaren abgegeben wurde.

Es ließe sich feststellen, daß diese Exemplare, die ja durch die Beilage „Die Bilanzen“ auch von unmittelbarem beruflichen Interesse für die Beamtenschaft sind, sehr begehrt und gerne gelesen werden.

Indem ich zur Steuer der Wahrheit diese Erklärung zur Kenntnis zu nehmen bitte, zeichne ich mit dem Ausdruck ganz besonderer Hochachtung als Ihr sehr ergebener

Dr. S w o b o d a, m. p.

Direktor-Stellvertreter der „Allgemeinen
Depositenbank“.

Hochwohlgeboren

Herrn Dr. Gustav Stolper
Herausgeber des „Österreichischen Volkswirt“
Wien, IX.
Porzellangasse 27.

IV.

Schreiben der Österr. Creditanstalt für Handel und Gewerbe.

Wien, den 23. Jänner 1924.

Herrn Walther Federn!

Wien IX., Porzellangasse 27.

Zu unserem großen Bedauern entnehmen wir den Zeitungsberichten, daß im Zuge Ihres Prozesses gegen Herrn Emmerich Bekessy auch ein persönlicher Angriff gegen Sie im Zusammenhang mit unserem Institute gerichtet worden ist, dem jede tatsächliche Grundlage fehlt.

Es ist uns ein Bedürfnis, auch unsererseits ausdrücklich festzustellen, daß Ihnen niemals — sei es direkt, sei es indirekt — eine Zuwendung irgendwelcher Art seitens der Creditanstalt gemacht oder auch nur angeboten worden ist.

Ebensowenig sind von der Creditanstalt dem „Österreichischen Volkswirt“ — abgesehen von tarifmäßigen Bezahlungen von Inseraten — Zuwendungen irgendwelcher Art gemacht oder angeboten worden.

Hochachtungsvoll
Österreichische Creditanstalt für
Handel und Gewerbe.

Hammerschlag, m. p. Lechner, m. p.

V.

Schreiben an die Organisation der Wiener Presse.

Grindelwald, 23. Juli 1923.

Lieber Kollege Zappler!

Ich schreibe Ihnen heute als Vorsitzenden der Organisation der Wiener Presse, deren Mitglied ich bin. Ich habe eben die erste Post aus Wien seit meiner Abreise erhalten und finde darin den gewiß auch Ihnen bekannten Artikel von Imre Bekessy in der „Börse“ vom 12. Juli. Sie werden

gesehen haben, daß dieser Artikel gegen mich unverhüllt den Vorwurf der Bestechlichkeit erhebt, erwiesen dadurch, daß ich vom „Tag“ für meine regelmäßigen Sonntagsartikel ein zu hohes Honorar erhalte. Da ich dieses Honorar nicht nur niemals geheimgehalten, sondern — wie Herr Schreier bezeugen wird — ausdrücklich unter anderem mit der Motivierung gefordert habe, daß diejenigen Journalisten, die in der Lage sind, Vorkriegshonorare für ihre geistige Arbeit durchzusetzen — da Papierfabrik und Druckerei längst weit über ihre Vorkriegspreise bezahlt werden müssen — auch die Pflicht haben, solche Honorare zu verlangen, und daher auch verschiedene Kollegen auf die Höhe meines Honorars aufmerksam gemacht habe — ich erhalte pro Artikel 100 Goldkronen, also den Mindestbetrag, den ein volkswirtschaftlicher Journalist meines Ranges vor dem Kriege erhalten hätte —; auf der andern Seite aber mein publizistisches Verhalten zu den Geschäften des Präsidenten Bosel aus dem „Volkswirt“ bekannt ist, so liegt der Tatbestand klar zutage, ohne daß es irgendeiner „Enthüllung“ bedarf.

Sobald aber die Mitteilung dieses Tatbestandes in der Form einer schwer beleidigenden „Enthüllung“ unternommen wird, gewinnt die Frage meiner Honorierung, die ich bisher als Privatangelegenheit betrachtet habe, journalistisches Standesinteresse. Ich bin der Meinung, daß die Organisation nicht nur gegen alle Mitglieder vorzugehen hat, die sich eines standeswidrigen Verhaltens schuldig machen, sondern daß sie auch allen Mitgliedern, die von journalistischer Seite in ihrer Ehre gekränkt werden, wirksamen Schutz schuldig ist.

Ich bin aber weiter der Meinung, daß die Organisation nicht zum noch viel schwereren Anwurf gegen die Redaktion des „Tag“ schweigen kann, dieses Blatt habe sich bei der Wahl und Honorierung eines seiner wichtigsten regelmäßigen Mitarbeiter — der Leitartikel der Sonntagsnummer hat in der ganzen deutschen Presse seine besondere Aufgabe und Bedeutung — von der Rücksicht auf die Privatgeschäfte seines Eigentümers leiten lassen.

In diesem Sinne stelle ich hiemit an die Organisation der Wiener Presse das formelle Ersuchen: „Die Organisation möge über mich wegen der von Imre Bekessy erhobenen schweren Beschuldigung, in der Form eines zu hohen Artikelhonorars von Herrn S. Bosel bestochen zu sein, entweder ein Ehrengericht einsetzen, oder, wenn sie dies wegen Notorität der Verleumdung für überflüssig hält, eine entsprechende Erklärung veröffentlichen.“

Ich bemerke noch, daß dadurch die bereits eingeleitete gerichtliche Auseinandersetzung mit Imre Bekessy in keiner Weise aufgehoben oder verhindert werden kann.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr ergebener
Dr. Gustav Stolper.

